

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

92. Sitzung

Hannover, den 18. September 1997

Inhalt

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen	9019
a) Kinder in den Knast? – Neueste Forderungen des Ministerpräsidenten nach Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3248.....	9019
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)	9019, 9021, 9025
Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europa-angelegenheiten	9019, 9021, 9022, 9023, 9024, 9026, 9027, 9028, 9029, 9030, 9031, 9032
Jordan (GRÜNE).....	9022, 9025
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	9023
von Hofe (GRÜNE)	9023
Wernstedt, Kultusminister	9024
Dr. Schneider (CDU)	9024, 9027
Frau Harms (GRÜNE).....	9024
Glogowski, Innenminister.....	9025, 9029, 9030
Frau Vockert (CDU)	9026
Frau Pawelski (CDU)	9028
Stratmann (CDU).....	9029, 9031
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE).....	9029
Möllring (CDU).....	9030, 9031
Frau Schliepack (CDU).....	9030
Schwarzenholz (GRÜNE).....	9032
b) Schröders wirtschaftspolitisches Themenpapier: Sprüche statt handeln – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3249.....	9032
Haselbacher (CDU)	9032, 9033
Bartling (SPD)	9033

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	9034, 9037
Wulff (Osnabrück) (CDU)	9037
c) „Niedersachsen bewegt Bonn“ – Umsetzung des Verhandlungsergebnisses zwischen Bund und Ländern zur Organisierten Kriminalität – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3250.....	9037
Bartling (SPD)	9037
Glogowski, Innenminister.....	9037, 9039, 9040, 9041, 9042, 9043, 9044
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	9039, 9042
Frau Tinius (SPD).....	9039
Frau Körtner (CDU)	9040
Dr. Eilers (SPD).....	9040
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)	9041, 9043
Gabriel (SPD)	9041
Dr. Schneider (CDU)	9042
Ontijd (CDU)	9043, 9044
Sehrt (CDU).....	9043

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3215.....	9044
Frage 1: Abschiebungen von Tamilen und Tamilinnen nach Sri Lanka	9044
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE).....	9044
Glogowski, Innenminister.....	9045
Frage 2: Flächendeckender Empfang von Deutschlandfunk und Deutschlandradio in Niedersachsen	9045

Frau Harms (GRÜNE)	9045, 9047
Schröder, Ministerpräsident.....	9046, 9048, 9049
Pörtner (CDU).....	9048, 9049
Frage 3: Finanzierung des geplanten Ems-Sperwerkes	9049
Schwarzenholz (GRÜNE).....	9049, 9050, 9051
Griefahn, Umweltministerin	9049, 9050, 9051
Golibrzuch (GRÜNE).....	9050
Frau Harms (GRÜNE)	9050
Frau Hoops (GRÜNE)	9051
Frage 4: Maßnahmen gegen frauendiskriminierende Annoncen.....	9051
Frau Pawelski (CDU).....	9051
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	9052
Frage 5: Frauenbeauftragte in Jever.....	9052
Golibrzuch (GRÜNE).....	9052, 9054
Bührmann, Frauenministerin.....	9053, 9054
Adam (SPD)	9054
Frage 6: Situation in der JVA Lingen I.....	9054
Rolfes (CDU)	9054, 9056
Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europa- angelegenheiten.....	9055, 9056, 9057
Hogrefe (CDU).....	9057
noch:	
Tagesordnungspunkt 2:	
Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3221 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3252 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3254.....	9058
Schirmbeck (CDU).....	9058
Jüttner (SPD).....	9059
Schwarzenholz (GRÜNE)	9059
Ehlen (CDU).....	9059
Räke (SPD)	9060
Frau Wolf (GRÜNE).....	9060
Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)	9060
Dr. Eilers (SPD)	9061
Beschluß	9061

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Starke Sprüche und gescheiterte Rezepte schaffen nicht mehr Sicherheit – Initiative für eine bürgerrechts- und operorientierte Kriminalpolitik – An-**

trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3223

und

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Sofortige Generalsanierung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes durch Verabschiedung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion vom 25. September 1995 – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3231.....**

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE).....	9062, 9076
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	9064, 9076
Bartling (SPD).....	9068
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	9070
Glogowski, Innenminister	9071
Gabriel (SPD).....	9077

Ausschußüberweisung..... 9079

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung: **Bessere Bahnverbindungen im Nah- und Fernverkehr zwischen Hannover, Hamburg und Bremen; hier: Y-Trasse – Ausbau vor Neubau – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3182.....**

Frau Hoops (GRÜNE)	9079, 9085
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	9081
Schurreit (SPD).....	9082
Haselbacher (CDU).....	9083
Oestmann (CDU).....	9085

Ausschußüberweisung..... 9086

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Einrichtung eines Härtefallbeirats für ausländerrechtliche Belange – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3222.....**

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)	9086
Busemann (CDU).....	9087
Gabriel (SPD).....	9089, 9090
Schröder (Bad Münden) (GRÜNE).....	9090
Frau Hartwig (SPD)	9091

Ausschußüberweisung..... 9092

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: **Ausbau der Deiche auf dem östlichen Elbeufer im Amt Neuhaus und in Bleckede – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3225**

und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Sofortprogramm zur Sicherung der Deiche im Amt Neuhaus** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3237 9092

Inselmann (SPD).....9092, 9101
 Althusmann (CDU).....9094, 9099
 Frau Harms (GRÜNE).....9097, 9101
 Griefahn,
 Umweltministerin.....9098, 9100
Ausschußüberweisung..... 9102

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung: **Bekämpfung der Korruption in Niedersachsen** – Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 13/2982 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3219 9102

Althusmann (CDU)..... 9102
 Glogowski,
 Innenminister..... 9104
 Buchheister (SPD)..... 9106
 Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 9107

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung: **Landesrechnungshof contra Landesregierung – Umweltverwaltungsreform vom Kopf auf die Beine stellen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3226..... 9108

Schwarzenholz (GRÜNE)..... 9108
 Griefahn,
 Umweltministerin..... 9110
 Dr. Stumpf (CDU)..... 9112
 Jüttner (SPD)..... 9114
Ausschußüberweisung..... 9114

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung: **Soziale und ökologische Stadterneuerung in benachteiligten Wohngebieten – Investitionen für Arbeit, Umwelt und Lebensqualität** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3227 9114

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE)..... 9114
 Frau Pawelski (CDU)..... 9115
 Dr. Weber,
 Sozialminister..... 9117
 Plau (SPD)..... 9117
Ausschußüberweisung..... 9118

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung: **Ministeranklage – Antrag auf Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die vorsätzliche Verletzung von Verfassung oder Gesetz durch die Mitglieder der Landesregierung Schröder und Griefahn gemäß Artikel 40 Abs. 3 Nds. Verfas-**

sung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3232 9118

Busemann (CDU)..... 9118
 Frau Harms (GRÜNE)..... 9122
 Bartling (SPD)..... 9122

Zur Geschäftsordnung:

Eveslage (CDU)..... 9123
 Bartling (SPD)..... 9123
Ausschußüberweisung..... 9123

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung: **Bildungschancen sind Zukunftschancen – Vorfahrt für Unterricht zum Schuljahresbeginn 1997/98** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3233 9123

Horrnann (CDU)..... 9124
Ausschußüberweisung..... 9124

Tagesordnungspunkt 13:

Besprechung: **Zukunft der Milchquoten nach dem Jahr 2000** – Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/3050 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3217..... 9124

Ehlen (CDU)..... 9124
 Biel (SPD)..... 9124
 Will (SPD)..... 9125
 von Hofe (GRÜNE)..... 9126
 Funke,
 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 9127

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung: **Förderung der Knochenmark- und Stammzellentransplantation in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3236 9128

Dr. Winn (CDU)..... 9128
 Schwarz (SPD)..... 9130
Ausschußüberweisung..... 9130

Nächste Sitzung 9130

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3215

Anlage 1:

Landesweite Aktionswochen „Frau und Beruf“

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage
7 der Abg. Frau Seeler (SPD) 9131

Anlage 2:

„Neue Ideen statt neuer Knäste – Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene als Aufgabe der Landesregierung“

Antwort des Ministeriums der Justiz und für
Europaangelegenheiten auf die Frage 8 des
Abg. Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) 9132

Anlage 3:

Zukunft der Landesbühne Hannover

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft
und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Horrmann (CDU) 9133

Anlage 4:

Fusion der Norddeutschen Landesmedienanstalten

Antwort des Innenministeriums auf die Frage
10 des Abg. Pörtner (CDU) 9133

Anlage 5:

Polizeistreifen mit Maschinenpistolen

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 11 der
Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 9135

Anlage 6:

Verklappung von Baggergut im „Wurster Arm“

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage
12 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE) 9136

Anlage 7:

Biotrend und EHEC-Infektion?

Antwort des Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13
des Abg. von Hofe (GRÜNE) 9138

Anlage 8:

**Frauenorientierte Gesundheitspolitik:
Netzwerk Frauen/Mädchen und Gesundheit
Niedersachsen**

Antwort des Frauenministeriums auf die Frage
14 der Abg. Frau Seeler (SPD) 9138

Anlage 9:

**Vorwürfe gegen den ehemaligen Leiter
des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage
15 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 9140

Anlage 10:

**Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur
Einrichtung einer IGS in Peine**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage
16 des Abg. Schwarzenholz (GRÜNE) 9140

Anlage 11:

**Situation der Grundstufenbeschulung im
Bereich Gartenbau**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage
17 des Abg. Horrmann (CDU) 9141

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Schröder (SPD)

Innenminister
Glogowski (SPD)

Finanzminister
Waike (SPD)

Sozialminister
Dr. Weber (SPD)

Kultusminister
Wernstedt (SPD)

Staatssekretärin Jürgens-Pieper,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Funke (SPD)

Ministerin der Justiz
und für Europaangelegenheiten
Alm-Merk (SPD)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Schuchardt

Umweltministerin
Griefahn (SPD)

Frauenministerin
Bührmann (SPD)

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie haben die Nacht angenehm und ruhig verbracht. Ich eröffne die 92. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Dr. Domröse. Er ist 51 Jahre alt geworden.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege. Es freut mich, daß Sie eine Sonnenblume bekommen haben.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung bis Punkt 26 fort. Danach behandeln wir dann, wie es vereinbart war, die Tagesordnungspunkte 13 und 28. Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Wie immer darf ich an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst erinnern.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführer Thümmler:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. – Von der Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Frau Lübben entschuldigt.

Vizepräsidentin Litfin:

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen

Ich rufe zunächst die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

a) Kinder in den Knast? – Neueste Forderungen des Ministerpräsidenten nach Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3248

Vorgetragen wird die Anfrage durch den Abgeordneten Schröder (Bad Münster).

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Wettkampf mit der politischen Rechten um die Lufthoheit über bundesdeutschen Stammtischen setzt sich jetzt auch der Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) dafür ein, Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren grundsätzlich nach Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen und nicht mehr nach dem Jugendstrafrecht. Darüber

hinaus, so Schröder, bietet auch die Herabsetzung der Strafmündigkeit von bisher 14 auf zwölf Jahre die Möglichkeit, bei Kindern, die Straftaten begangen haben, „sehr früh mit einem Eingriff in die Erziehung zu beginnen“ („Braunschweiger Zeitung“ 6. September 1997). Außerdem soll die Möglichkeit geprüft werden, auffällige Kinder in „geschlossene Heime“ („SZ“ 8. September 1997) einzuweisen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Meinung des Ministerpräsidenten, daß die Strafmündigkeit von bisher 14 auf zwölf Jahre herabgesetzt werden soll?
2. Sind der Landesregierung Fachverbände bekannt, die diese Meinung des Ministerpräsidenten teilen?
3. Welche Erkenntnisse haben den Ministerpräsidenten zu dieser Auffassung gebracht?

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fragen werden durch die Justizministerin Frau Alm-Merk beantwortet.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitnichten geht es bei der Frage, wie wir mit Kindern unter 14 Jahren umgehen, die Gewalt gegen andere, Körperverletzung oder Raub begehen, um einen Wettkampf, wie die Grünen meinen, um die politische Lufthoheit über bundesdeutschen Stammtischen zu erobern.

(Schirmbeck [CDU]: Was denn sonst wohl?)

– Nein. – Es geht um die ganz ernste Frage, wie wir gerade solchen Kindern helfen, schnell wieder von diesem Weg, der in eine entsetzliche Sackgasse führt, abzukommen. Es hat keinen Zweck, über dieses Thema nicht zu reden. Wir müssen es offen ansprechen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Dies und nichts anderes hat der Ministerpräsident in seiner Rede vor dem deutschen Bundesrat zum Ausdruck gebracht. Er hat keineswegs die Meinung vertreten, daß die Strafmündigkeit auf zwölf Jahre herabgesetzt werden solle. Er hat vielmehr – und so auch alle Justizminister der Länder – die laufende Diskussion über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters aufgegriffen und die Frage gestellt, ob dies eine angemessene Reaktion auf das Phänomen sei, daß die Täter und auch die Opfer immer jünger würden.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß erzieherische Maßnahmen bei Jüngeren eine sehr viel größere Chance haben, hat er in der Sitzung des Bundesrates am 5. September 1997 wie folgt ausgeführt – und hier bitte ich zuzuhören –:

„Es ist nun die Frage, ob das ausschließlich auf dem Weg der Herabsetzung der Grenze der Strafmündigkeit möglich ist oder ob wir

Frau Alm-Merk

nicht die alte Möglichkeit – ich meine damit nicht die sehr unfruchtbare Fürsorgeerziehung – der Einweisung in geschlossene Heime wieder eröffnen sollten. Ich finde, diese Möglichkeit sollten wir prüfen. Dabei muß deutlich werden,“

– so der Ministerpräsident weiter –,

„daß nicht nur geprüft wird, sondern daß man in der einen oder anderen Weise auf die Tatsache reagieren muß, daß gerade in diesem Bereich die Straftäter und auch die Opfer immer jünger werden.“

Es bleibt, meine Damen und Herren, auch richtig: Die mit dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz verbundene Fürsorgeerziehung in geschlossenen Heimen ist nach den Erfahrungen, die damals und bis zu dem Zeitpunkt, als es nicht mehr existierte, gemacht wurden, als nicht mehr angemessen anzusehen. Das heißt aber nicht, daß Pädagogen bei dem Nein stehenbleiben, sondern vielmehr vorhandene Alternativen ausbauen und auch neue finden müssen.

Wer frühzeitig auf Kinder und ihre Probleme eingeht, darf sich dessen gewiß sein, daß er sie auch einfangen kann und sie erneut für ein Leben gewinnt, daß sie die Grenzen ihres Handelns erlernen und sich künftig auch danach richten können. Es müssen Methoden gefunden werden, die auf die heutige Generation eingehen und nicht die Generation im Auge haben, die früher in der Fürsorgeerziehung war. Was soll denn auch sonst mit Kindern geschehen, die sich, wie ich es beschrieben habe, verhalten und deren Eltern sich schlicht und einfach weigern, ihre Kinder wieder aufzunehmen, oder selbst nicht fähig sind, bei ihnen einen Wandel herbeiführen? Da ist weiteres Zusehen völlig fehl am Platz, da ist das engagierte Handeln zugunsten dieser Kinder mehr als dringend gefragt.

Um dies und um nichts anderes ging und geht es bei der Rede des Ministerpräsidenten.

Angesprochen worden in der Dringlichen Anfrage ist auch die Frage, ob Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr grundsätzlich nach dem Erwachsenenstrafrecht und nicht mehr nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen seien. Zunächst sei erklärend darauf hingewiesen, daß es hierzu kein Schema gibt. Entscheidend ist vielmehr – so ist auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes seit 1958 ausgerichtet –, daß jeder 18- bis 20jährige Täter der seinem geistig-seelischen Reifegrad entsprechenden Behandlung zuzuführen ist. Ist er bereits im wesentlichen ausgeformt, so wird Erwachsenenstrafrecht angewendet. Ist er das nicht, und sind Entwicklungsdefizite vorhanden, so richtet sich die Beurteilung der Straftat nach Jugendstrafrecht.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist aber doch Rechtslage!)

Es handelt sich also immer um Einzelfallentscheidungen, denen häufig genug Begutachtungen vorausgehen und die der Beweiswürdigung der Richter unterliegen.

(Schröder (Bad Münden) [GRÜNE]: Warum soll das geändert werden?)

Während wir im Erwachsenenstrafrecht keine breite Sanktionspalette haben, sondern lediglich Geld- oder Freiheitsstrafen, egal, wie sie sich auf das zukünftige Verhalten des erwachsenen Straftäters auswirken, bietet das Jugendgerichtsgesetz eine breite Sanktionspalette, die abgestuft sehr viel besser auf die einzelnen Defizite einzugehen vermag.

(Jordan [GRÜNE]: Haben Sie das einmal im Kabinett vorgetragen?)

Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Zukunftslosigkeit, ein unerträgliches familiäres Milieu, Alkohol- und Drogenkonsum auch in der Familie geben Kindern keinen Halt, und gerade hier kann der Richter nach Jugendstrafrecht einen sozialen Trainingskurs ebenso anordnen wie einen Betreuungshelfer auf die Seite stellen, die Eingliederung in das Berufs- und Schulleben vermitteln, neue Hoffnungen und bessere Lagen wieder aufbauen und Zielrichtungen neu vorgeben.

Es macht keinen Sinn, sich hier und heute festzulegen, wie zu verfahren ist, da sich derzeit im Bundesrat der Innenausschuß und der Rechtsausschuß und am 26. September das Plenum des Bundesrates mit verschiedenen Entschließungsanträgen befassen.

(Jordan [GRÜNE]: Deswegen dürfen wir keine Meinung haben?)

Ein Vorgreifen heute in dieser Landtagssitzung, welche zukünftigen Entwicklungen die Bundesrepublik in diesem Bereich anstrebt, würde nichts besser machen. Ich habe es gerade als positiv empfunden, daß die Bundesländer versuchen, in dieser Frage aufeinander zuzugehen und eben gerade nicht den Stammtisch walten lassen. Diese Ernsthaftigkeit und das Bemühen, die Fragen einer Lösung zuzuführen, sollten hier im Landtag nicht zerredet werden. Darum bitte ich sehr.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist ja unerhört! Wie kann man sich so verbiegen, Frau Ministerin!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung teilt die Meinung des Ministerpräsidenten – danach ist gefragt worden –, daß nach sinnvollen Möglichkeiten gesucht werden muß, um auch Kinder, die Verfehlungen begangen haben, frühzeitig durch einen Eingriff in die Erziehung mit erzieherischen Maßnahmen zu beeinflussen und sie auf den richtigen Weg zu bringen. Sie weiß, daß gerade in diesem Alter die Einflußmöglichkeiten ebenso, wie sie häufig negativ sind, auch positiv sein können und damit mehr erfolgverspre-

chend sind als nach dem 14. Lebensjahr, wenn das Strafrecht greift.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der Landesregierung ist die zu Unrecht dem Ministerpräsidenten unterstellte Forderung nach Herabsetzung der Strafmündigkeit bisher von der Deutschen Polizeigewerkschaft erhoben worden. Der Deutsche Richterbund und die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. haben dieser Forderung widersprochen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf den Vorspann und die Beantwortung zu Frage 1.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu einer Nachfrage hat sich der Kollege Schröder gemeldet.

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Frau Ministerin, nachdem Sie uns so überzeugend die geltende Regelung zum Heranwachsendenrecht in § 105 JGG geschildert haben, frage ich Sie: Was hat denn dann den Ministerpräsidenten bewogen, die grundsätzliche Anwendung von Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende zu fordern?

(Jordan [GRÜNE]: Vielleicht kann der Ministerpräsident das auch sagen!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben ausgeführt, Herr Schröder, daß der Ministerpräsident – wie viele andere auch – die Frage sehr gut stellt, wie derzeit die Justiz dieses Recht anwendet. Wir wissen – das ist Ihnen nicht unbekannt; Sie sind auch Anwalt –, daß wir hier eine sehr unterschiedliche Form haben. Viele Richter wenden das Jugendstrafrecht noch an. Sie sagen „Die Reife ist noch nicht so groß“ und haben auch Gutachten eingeholt. Andere wiederum gehen mehr in das Erwachsenenstrafrecht. Das ist im Bundesgebiet sehr unterschiedlich. Dies kann natürlich zu großen Ungerechtigkeiten führen, die Ihnen vielleicht nicht ganz unbekannt sind. Denn das Erwachsenenstrafrecht kann bei einer Tat sehr viel härter zuschlagen als bei der gleichen Tat das Jugendstrafrecht. Ich halte es für durchaus angemessen, daß in den Bundesländern diese Fragen Erörterung finden.

Wir können – das will ich hier als Ministerin sehr deutlich sagen, weil ich es auch sehr deutlich merke – über das Thema nicht hinwegsehen und so tun, als ob die Debatte im Bundesgebiet nicht stattfindet. Mein Eindruck ist, daß Sie das gerne hätten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Mein Eindruck ist, Herr Schröder, daß Sie das gerne hätten. Die Art und Weise, wie Sie auf diese

Fragen reagieren, wird uns in der Gesellschaft in keiner Weise weiterbringen, weil auch die Bevölkerung Antworten wissen will.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Das ist doch unerhört! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe mit diesem Thema, meine Damen und Herren, nun knapp acht Jahre zu tun.

(Jordan [GRÜNE]: Offensichtlich schon ein paar Jahre zuviel!)

Ich stelle fest, daß in diesen acht Jahren alle Jugendanstalten der Bundesrepublik übergelaufen sind. Als ich 1990 Ministerin wurde, waren ganze Teile in Hameln nicht mehr genutzt. Wir haben also eine deutliche Zunahme festzustellen, auf die wir auch deutlich zu reagieren haben. Da gilt es sehr wohl, genau hinzusehen, ob wir mit den jetzigen Mitteln auf die jetzigen Problemlagen, die Kinder haben und die sie vor zehn Jahren noch nicht gehabt haben, richtig reagieren.

Ich will das auch an einem Punkt deutlich machen: Sie werden in der Statistik beispielsweise nicht Aussiedlerkinder oder Aussiedlererwachsene finden. Ich habe eine Einzelerhebung über die Frage der Aussiedler bei uns in Haft durchgeführt und habe folgende Feststellung machen müssen: 2,9 % der erwachsenen Inhaftierten sind Aussiedler. Ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt derzeit in Niedersachsen nur 2,3 %. – Würde ich mich dieser Frage nicht widmen, und hätte ich die Aussiedler in der deutschen Statistik – es ist durchaus richtig, sie in der deutschen Statistik zu führen –, könnte ich nicht richtig darauf reagieren.

Ich will Ihnen deutlich sagen, was ich merke und was Sie bei Ihren Besuchen in Hameln oder bei den ambulanten Maßnahmen auch längst gemerkt haben müßten. Wir haben es mit einer anderen Klientel zu tun. Darüber reden Sie, und darüber rede ich. Die einen kommen mit bestimmten kulturellen Eigenheiten, in denen sie hier leben, und mit den Fragen „Was ist Autorität? Was ist keine Autorität?“ nicht klar, während andere damit umgehen können. Wir haben somit ein sehr großes Gefälle. Mit der Frage der ambulanten Maßnahmen kommen die einen sehr gut klar; die anderen kommen damit gar nicht klar, weil sie von zu Hause eine andere Struktur mitbringen, in der sie das als lachhaft betrachten, was wir veranstalten.

(Jordan [GRÜNE]: Also müssen sie ins Gefängnis!)

– Ich lasse mir von Ihnen nichts unterstellen, was ich nicht gesagt habe. Das verbitte ich mir. Ich bin darüber nachdenklich. Wer in der Politik keine Nachdenklichkeit mehr zeigt, wird keine Antworten auf die jetzige Situation, geschweige denn auf die Zukunft geben können. Wenn wir offene Grenzen haben und mit anderen Kulturkreisen in einem so

Frau Alm-Merk

großen Umfang zu tun haben, haben wir unsere Maßnahmen sehr wohl auf diese neue Klientel einzurichten.

(Jordan [GRÜNE]: Was heißt denn das konkret?)

Wenn Sie das nicht wollen und das nicht benannt wird, wird Ihnen die Bevölkerung eine klare Antwort erteilen. Sie hat das schon ein paarmal getan. Ich darf nur daran erinnern, in welcher Art und Weise die Ausländerfeindlichkeit in unserem Land teilweise gestiegen ist und wie schwierig es war, das wieder zurückzudrängen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die Aufgabe der nächsten Zeit – ob Ihnen das paßt oder nicht. Wir haben darüber zu reden. Wir haben dazu Lösungen zu finden. Das ist Aufgabe der Politik.

Die Kritisierung der alten Form, ohne daß nur irgendein Vorschlag kommt, wie es besser gemacht werden könnte, hilft uns in keiner Weise weiter. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Jordan, bitte!

Jordan (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben vorhin zitiert, was der Ministerpräsident im Bundesrat gesagt hat. Ich frage Sie: Gibt es denn aus Ihrer Sicht zwischen der Herabsetzung der Strafmündigkeit und damit dem Weg "Kinder ins Gefängnis und in die geschlossene Heimunterbringung" eine für Sie vorstellbare dritte Alternativen, also etwas anderes als die beiden, die der Ministerpräsident offensichtlich in seinem Kopf hat?

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war bis 1986 stellvertretende Jugendamtsleiterin. In meinen Zuständigkeitsbereich gehörten sämtliche Kinderheime und Kindereinrichtungen. In dieser Zeit sind die Kinderheime – bis auf einige wenige private oder kirchliche – aufgelöst worden. Die städtischen Kinderheime sind alle aufgelöst worden.

Es gibt zunehmend Wohngruppen. Eine sehr positive Entwicklung haben dort die Jugendlichen gemacht. Wir haben es dort aber mit Jugendlichen über dem 14. Lebensjahr zu tun. In der Tat gibt es die geschlossenen Heime nicht mehr. Ich will Ihnen sagen: Bereits vor mehr als zwei Jahren habe ich zunehmend Schreiben von Staatsanwälten und Richtern – insbesondere aus dem Raum Celle – im Zusammenhang mit yezidischen Kindern bekommen. Es hat mich sehr tief getroffen, was die Richter

und Staatsanwälte geschrieben haben: Wir wissen nicht, was wir mit diesen Kindern machen können. Sie sind nicht strafmündig. – Die Eltern sagen: Wenn Sie mir dieses Kind noch einmal vor die Tür setzen, schmeiße ich es raus.

Dies ist das, was Sie zum Teil auch in Ihren kleinen Gemeinden haben. Es kommen immer wieder Abgeordnete – und zwar aus allen Fraktionen – zu mir, die sich bitter darüber beklagen, daß es einzelne Jugendbanden gibt, die zunächst Automatenaufrüchhe begehen und sich dann immer mehr in den kriminellen Bereich bewegen und viel zu früh beim Alkohol landen.

Wollen wir dazu einfach schweigen? Oder halten Sie es nicht für sinnvoll, die Frage zu stellen, in welche Einrichtung diese Kinder gegeben werden können, wenn die Eltern die Kinder nicht mehr nehmen oder die Eltern nicht mehr fähig sind, den Kindern einen Halt zu geben, weil sie selbst keinen haben? – Dies ist dann eine entscheidende Aufgabe.

Ich habe sehr deutlich gesagt: Ich bin nicht die Pädagogin. Ich habe aber sehr wohl Vorstellungen dazu. Es kann sein, daß wir Kindern – das hatte ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt; wenn Sie genau hingehört haben, haben Sie es mitbekommen – durch ein sehr sauber pädagogisch gestricktes Programm einen solchen Halt geben, daß sie eine Freude daran haben, in dieser Einrichtung zu bleiben, weil sie zum erstenmal gebunden und verstanden sind. Sie haben das vorher nie erlebt.

Dies ist die Aufgabe, der sich derzeit die Kultusminister widmen. Das ist nicht die Aufgabe der Justizministerin. Ich bin aber gern dabei, weil ich auch ein Stück Erfahrung mit auf den Weg bringen kann.

Natürlich können wir uns dabei eine große Bandbreite vorstellen. Genauso, wie wir uns in der Drogenpolitik einig sind, daß wir nicht mehr eine Einbahnstraße gehen, sondern in der Vielfalt und nicht in der Einfalt die Lösung liegt, wird auch hier die Frage sein: Mit welchen Programmen kann ich welche Kinder wie binden? – Das kann im Einzelfall ein geschlossenes Heim sein. Ich sage ausdrücklich: nicht nach der klassischen Fürsorgeerziehung. Denn das ist in der Tat ein alter Zopf. Ein Teil derjenigen, die in der Fürsorgeerziehung waren, kamen später in Haft. Ich kann nämlich zufällig noch die Urteile lesen und sehen, was mit ihnen passiert ist.

Dieser Staat wird sich also kluge Lösungen für diese Gruppe einfallen lassen müssen. Das kann man hier heute nicht beantworten.

Sie versuchen, einen Keil zwischen mich und den Ministerpräsidenten zu treiben.

(Widerspruch bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ihre Frage zielt doch auf nichts anderes ab.

(Jordan [GRÜNE]: Das werden wir nie wieder versuchen!)

– Sie tun es doch schon eine ganze Weile. Es wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich sehe, wie ich Sie getroffen habe und wie Sie sich aufregen. Das finde ich ganz prima.

Lassen Sie mich folgendes sagen: Wenn wir diese Lage diskutieren, hilft es nicht, daß Sie versuchen, das Thema in eine andere Richtung zu drehen. Der Innenausschuß hat sich dieser Sache gestern sehr fundiert gewidmet. Sie werden nicht einen einzigen Satz über die Zwölf- bis Vierzehnjährigen im Strafrecht finden. In dem Ausschuß wurde genauso fundiert nachgedacht, wie ich es eben im Zusammenhang mit der Rede des Ministerpräsidenten gesagt habe. Der Ausschuß erwägt, genau die Möglichkeiten zu schaffen, die für die Kinder notwendig sind. Deshalb werden Sie – jedenfalls in dieser Hinsicht – noch gute Antworten bekommen. Ich fühle mich bei dem Thema durch das Kabinett und auch durch meine Fraktion sehr gestützt.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Das muß doch ein ganz neues Gefühl sein! So einig mit dem Ministerpräsidenten war die Justizministerin noch nie! Ein historischer Tag heute!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar von Neuforn, bitte!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe Sie auf einer Veranstaltung zur Jugendpolitik in Hannover kennengelernt.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist lange her!)

– Ja, das ist lange her. Ihre Anpassung an die Parolen des Ministerpräsidenten machen mich betroffen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine erste Frage: Ist Ihre Antwort auf die offenen Grenzen, in Niedersachsen geschlossene Heime zu bauen?

(Bartling [SPD]: Haben Sie eben eigentlich nicht zugehört?)

Sie haben sich hier nicht sehr deutlich ausgedrückt. Wollen Sie in Niedersachsen in Zukunft geschlossene Heime zulassen? Ich hätte darauf gern eine ganz konkrete Antwort.

Meine zweite Frage: Was kostet ein Platz in einem geschlossenen Heim? Wieviel Geld für ambulante Maßnahmen hat diese Landesregierung für das Jahr 1997 gestrichen?

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Liebe Frau Kollegin, hätten Sie zugehört, müßte ich jetzt nicht noch mal antworten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade mit meinen letzten Sätzen habe ich versucht, Ihnen die Nachdenklichkeit, die in diesem Thema steckt, und die schwer zu beantwortende Frage der Pädagogik sowie die Frage, keine Einbahnstraße, sondern Vielfalt anzubieten, zu verdeutlichen. Ich habe sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der geschlossenen Heime nicht allein von der Justizministerin beantwortet werden kann. Dabei bleibe ich auch. An dieser Aufgabe haben mehrere Ministerien mitzuwirken: das Sozialministerium, das Kultusministerium, das Frauenministerium und letztendlich das, das die Hunde beißt, nämlich das Justizministerium.

Über diese Frage findet derzeit eine Debatte im Bundesrat statt. Wir werden über diese Frage dann entscheiden, wenn es an der Zeit dazu ist, nämlich in der Bundesratssitzung am 26. September. Diese Entscheidung bereiten wir zur Zeit vor.

Auch wenn es Ihnen nicht paßt, Sie werden diese Frage nicht im Vorgriff beantwortet bekommen; denn – ich habe das schon ausgeführt – wir müssen die Themen mit der notwendigen Gelassenheit und mit der notwendigen Fachkenntnis erörtern. Das findet derzeit statt.

(Zuruf von Jordan [GRÜNE])

Wir wollen der Entscheidung nicht vorgreifen, weil wir den Konsens, den wir gerade gemeinsam erarbeiten und der so selten ist, mit dieser Debatte, die Sie im Landtag entfachen, nicht zerstören wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Kollegin, die ambulanten Maßnahmen in Niedersachsen für die Jugendlichen sind flächendeckend ausgebaut. Dazu empfehle ich Ihnen den Besuch der vielen Einrichtungen, die wir haben. Mein Vorgänger, Herr Remmers, hat damit begonnen. Wir haben sie weiter ausgebaut. Es hat keine Kürzungen gegeben. Die Summe, die ich derzeit nicht nennen kann, liefere ich gerne nach.

Die Frage, welche Möglichkeiten wir sonst noch haben, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt diskutieren.

Ich meine, ich habe Ihre beiden Fragen damit beantwortet.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege von Hofe!

von Hofe (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist es richtig, daß die Landesregierung plant, die Mittel für die ambulanten Maßnahmen und das sogenannte Uelzener Modell für jugendliche Straftäter für das Haushaltsjahr 1997 um 300.000 DM zu kürzen? Das ist mir in Briefen von den Trägern mitgeteilt worden.

Frau Alm-Merk

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, soweit ich weiß, trifft das nicht zu. Es gibt keine solche Kürzung. In Uelzen hätten längst alle „Feuer unter dem Dach“ geschrien, wie sie das bisher immer getan haben, wenn eine solche Frage anstand, beispielsweise als ich die Maßnahme in Uelzen wegen des Umbaus kurzfristig auslagern mußte.

Uelzen ist ein Modell, für das der Richter, der das damals aufgebaut hat, in absehbarer Zeit das Bundesverdienstkreuz bekommen soll. Da das Uelzener Modell Ansehen aufgrund fachlicher, qualifizierter Arbeit bundesweit und über die Grenzen hinaus erlangt hat, gibt es keinen Anlaß, daran in irgendeiner Form zu kratzen.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kultusminister möchte zu der Frage ergänzend Stellung nehmen.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Hofe, im Zuge der Haushaltssperren haben wir in der Tat einen Teil dieser Geld zunächst gesperrt. Das kann die Kollegin Alm-Merk deswegen nicht wissen, weil sie nicht die Ressortverantwortung hat. Wir sind aber bemüht, das soweit wie möglich herunterzuschrauben. Das Uelzener Modell ist so gut ausgestattet – das wissen auch Sie –, daß nicht so getan werden kann, als ob die Existenz gefährdet sei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber da ist was gestrichen, ja? Aha!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Dr. Schneider, bitte!

Dr. Schneider (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben hier sehr wortreiche Ausführungen gemacht, die einzelnen Fragen der Dringliche Anfragen aber überhaupt nicht beantwortet, und zwar mit dem Hinweis auf die Bundessitzung am 26. September.

Wenn Sie sich dort zu einer Antwort auf die hier gestellten Fragen durchringen werden, dann werden Sie dafür sicherlich schon die Grundlagen im Hause gesammelt haben. Sie haben schon auf Ihre achtjährige Tätigkeit hingewiesen.

Wie viele Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren werden in Niedersachsen gegenwärtig nach dem Jugendstrafrecht und wie viele nach dem Erwachsenstrafrecht verurteilt?

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich bin gern bereit, Ihnen das zu beantworten, aber nicht jetzt, weil ich auf diese Fra-

ge nicht gefaßt war. Da Sie mich relativ schnell festnageln, wenn meine Antwort um ein Prozent mehr oder weniger nicht stimmt, werde ich die Antwort lieber nachliefern.

Meine Damen und Herren, diese Debatte, die der Bundesrat gestern noch gar nicht abgeschlossen hat, befaßt sich sehr wohl mit der Frage: Soll der Heranwachsende künftig nach dem Erwachsenstrafrecht verurteilt werden oder nicht? Nach dem ersten Entwurf dazu, den ich eben bekommen habe, hat der Bundesrat diese Frage nicht so beantwortet, wie Sie meinen, daß sie beantwortet werden wird.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, nachdem Sie hier den Schluß mit dem Ministerpräsidenten vollzogen haben – öffentlich und zu unserer Überraschung, wie ich schon sagen muß –, würde mich interessieren, ob in dieser Landesregierung angesichts des wachsenden Zuspruchs in Hamburg für die Republikaner nicht doch überlegt wird, ob Sie sich in dieser Frage vergaloppiert haben, insbesondere nachdem Sie die Aussiedler hier ganz besonders an den Pranger gestellt haben.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Ich stelle folgendes fest: Genauso, wie wir zu differenzieren haben, in welchen Bereichen Ausländer Straftaten begehen, ist es notwendig, zu prüfen, wie das bei den Gruppen ist, die wir als solche bezeichnen und deren Integration offensichtlich sehr wenig gelungen ist. Das sind nämlich auch die, Frau Abgeordnete, die als Deutsche gar nicht in Frage kommen, ausgewiesen und abgeschoben zu werden. Das sind aber diejenigen, die die Bevölkerung nicht als Deutsche wahrnimmt. Es ist also durchaus sinnvoll, sich diesem Kreis zu widmen, auch im Hinblick auf die Frage: Was muß ich tun, damit dies nicht so weitergeht?

Sie würden mir möglicherweise sehr schnell zustimmen, wenn ich Ihnen sage, daß das eine ganz gefährliche Entwicklung ist. Beispielsweise der gesamte Menschenhandel und die Prostitution, die wir derzeit im Zentrum Hannovers haben, sind in der Hand von Aussiedlern. Falls Sie das nicht betrifft, mich jedenfalls macht das sehr betroffen.

Das hat nichts damit zu tun – das lasse ich mir auch von niemandem unterstellen –, daß man sozusagen jemanden an den Pranger stellt, wenn man feststellt, daß sich eine ganz bestimmte Gruppe – die ich eben auch prozentual genannt habe – so verhält. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, daß die Mehrheit dieser Aussiedlerinnen und Aussiedler einen guten, klaren und geraden Weg ohne Straftaten geht. Aber

wenn es nicht mehr möglich ist, Ihnen, die Sie sich täglich dafür interessieren, ob ich noch mehr Ausländer in den Strafvollzug einstelle, zu nennen, um welche Gruppen ich mich eigentlich bewegen muß, wenn es Sie nicht interessiert, daß ich 50 verschiedene Sprachgruppen im Strafvollzug habe und darauf zu reagieren habe, dann tun Sie mir leid, weil Sie keine Antworten geben, sondern lediglich versuchen, mich polemisch anzugreifen.

(Beifall bei der SPD)

Das finde ich ganz erstaunlich. Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, was sich in unserem Land abspielt, ist das Ihr Problem.

(Fischer [CDU]: Vor zwei Jahren haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen!)

Sie wollen den Wahlkampf von Hamburg hier hereintragen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Das sage ich sehr deutlich.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sind doch seit Jahren nach rechts marschiert!)

Ihnen würde es gerne passen, uns in diese Ecke zu stellen.

(Jordan [GRÜNE]: Sie stehen in dieser Ecke!)

Ich habe auf die Weise wenigstens die Möglichkeit, dies in aller Klarheit über die Medien zurückzuwerfen. Das lasse ich hier so nicht stehen. Die Nachdenklichkeit, die dieses Thema beansprucht, beanspruchen wir für uns, die notwendigen Lösungen auch. Ihre Nachdenklichkeit beschränkt sich offensichtlich darauf, daß Sie uns angreifen, ohne daß Sie nur einen einzigen Weg nennen, wie Sie die Frage lösen wollen, die derzeit solche Dimensionen angenommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das kann man sehr einfach so machen. Aber die Frage, die Sie sich dann stellen müssen – und die werde ich Ihnen natürlich in der Öffentlichkeit stellen –, ist: Welche Programme und was haben Sie denn der Bevölkerung dazu anzubieten, wie diese Fragen gelöst werden, statt zu sagen, daß man alles ablehnt?

(Beifall bei der SPD)

Beantworten Sie dies! Sie können das hier beantworten. Aber ich kann an Sie ja keine Fragen stellen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist doch der Offenbarungseid, den Sie hier bieten!)

Aber eines ist klar: In Ihrer Fragestellung liegt schon die Antwort. „Wir haben keine Antwort“, ist die Antwort der Grünen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Jordan hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frau Justizministerin hat eben die Behauptung aufgestellt, daß der Menschenhandel und die Prostitution allein in der Hand der Aussiedler sind. Wir möchten gerne, daß der Innenminister geladen wird, damit wir ihn dazu befragen können, welche polizeilichen Erkenntnisse dazu vorliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich beantrage also, daß der Innenminister jetzt an der Debatte teilnimmt.

Vizepräsidentin Litfin:

Widerspruch gegen diesen Antrag erhebt sich nicht.

(Bartling [SPD]: Er ist schon da!)

– Dann ist das bereits erledigt. – Die nächste, seine zweite Nachfrage stellt der Kollege Schröder.

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Innenminister, ich frage Sie: Ist die Aussage Ihrer Kabinettskollegin Alm-Merk zutreffend, daß Menschenhandel und Prostitution in Hannover fest in den Händen der Aussiedler seien?

(Frau Pawelski [CDU]: Das stimmt nicht!)

Glogowski, Innenminister:

Ich denke, daß Menschenhandel und Prostitution überwiegend in den Händen der Ausländer sind.

(Jordan [GRÜNE]: Denken Sie oder wissen Sie? Was ist denn das hier für eine Art zu antworten?)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Stratmann, bitte!

(Zuruf von Stratmann [CDU])

– Dann sind Sie noch nicht dran, dann ist erst der Kollege Jordan dran.

Jordan (GRÜNE):

Herr Minister, wir sind es ja gewohnt, daß die Regierung nicht immer auf die Fragen antwortet, die man stellt. Deswegen wiederhole ich die Frage des Kollegen Schröder: Ist es richtig und durch das, was Sie an Erkenntnissen aus Ihrem Apparat haben, belegt, daß Menschenhandel und Prostitution in der Region Hannover ausschließlich in der Hand von Aussiedlern sind? Von Aussiedlern?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das sind Deutsche!)

Glogowski, Innenminister:

Nach den Erkenntnissen, die wir haben – – –

(Schirmbeck [CDU]: Haben Sie diese Erkenntnisse?)

Glogowski

– Bitte? Ich kann Sie nicht verstehen.

(Schirmbeck [CDU]: Ob Sie die Erkenntnisse haben!)

– Ja, sonst würde ich das ja hier nicht sagen, Herr Kollege. Also, die Frage war nicht allzu erstklassig.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Erkenntnissen, die wir haben, ist es so, daß Menschenhandel und Prostitution in der hannoverschen Region weitestgehend in den Händen von Ausländern sind.

(Frau Pawelski [CDU]: Ausländer oder Ausiedler?)

– Ich kann ja nur das sagen, was mir meine Polizei sagt.

Vizepräsidentin Litfin:

Die Frau Justizministerin möchte ergänzend Stellung nehmen.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Meine Damen und Herren! Ich habe vor 14 Tagen eine sehr umfassende Pressekonferenz zu dieser Frage gegeben, zu der ich unsere Zentralstelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und den Generalstaatsanwalt Endler mit eingeladen hatte. Das können Sie nachlesen, da es in der „HAZ“ sehr ausführlich beschrieben war.

(Fischer [CDU]: Das heißt noch nicht, daß es richtig ist, was Sie sagen!)

Ich habe eine ganz klare Aussage dazu, weil die Zentralstelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unter der Leitung von Generalstaatsanwalt Dr. Endler diese Feststellung gemacht hat. Ich sage es noch einmal deutlich: In Hannover, habe ich gesagt – und nirgendwo anders –, liegen die Prostitution und der organisierte Menschenhandel in der Hand von Aussiedlern. Das ist das, was ich hier gesagt habe.

Der Innenminister hat genauso recht, weil Niedersachsen nicht nur aus Hannover besteht, wie Sie vielleicht wissen, sondern ein großes Land ist. Global gesehen ist es richtig, daß die Prostitution – – –

(Jordan [GRÜNE]: Wir haben nach Hannover gefragt! Hier wird doch gelogen, daß sich die Balken biegen! Was ist denn das hier?)

– Ob es Ihnen paßt oder nicht, ich habe die Aussage – – –

(Jordan [GRÜNE]: Wir haben nach Hannover gefragt! Reden Sie sich doch nicht heraus! Das ist doch unerhört! Wir lassen uns doch nicht belügen!)

– Schreien Sie mich doch nicht so an! – Ich sage es noch einmal: Das, was ich hier gesagt habe, galt aus-

schließlich für Hannover. Das, was der Minister gesagt hat, gilt auch für das gesamte Land Niedersachsen.

(Jordan [GRÜNE]: Nein, nein!)

– Es hilft doch nichts! Streiten Sie sich doch eher über die Frage, wie man es bekämpfen kann, statt über die Frage, ob Niedersachsen oder Hannover!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Bevor ich der Kollegin Vockert das Wort gebe, stelle ich ganz schnell die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Frau Vockert, bitte!

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung – vor dem Hintergrund, daß sie zur Zeit nicht in der Lage ist, eine Aussage vorzunehmen, wie sie zu dem gesamten Maßnahmenkatalog steht –: Wie stehen Sie denn zu der Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, der hinsichtlich des Entschließungsantrags des Landes Bayern zur Stärkung der inneren Sicherheit im Bundesrat grundsätzliche Zustimmung zugesichert hat?

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Es ist und bleibt ein Jammer, meine Damen und Herren, daß man das im Landtag fünf Minuten vorher gesagt hat, aber nicht zugehört worden ist. Also, ich betone das noch einmal: Der Ministerpräsident hat selbst keinen Entschließungsantrag vorgelegt, um das einmal klarzumachen. Es gibt zwei Entschließungsanträge: den der Bayern und den der Hamburger. Sie wissen sehr wohl, daß man sich in den Reden im Bundesrat einig war – das ist gut 14 Tage her –, daß man das gemeinsam in die notwendigen Fachausschüsse verweist und dort versucht – das habe ich hier vorhin vorgetragen –, aus den beiden Anträgen einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu formulieren, der auf den Weg bringt, was die Bundesregierung in großen Teilen bisher versäumt hat. Das finde ich gut so. Das sage ich, damit das auch klar ist.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, der darin enthalten ist, ist, vertrauensbildend zu handeln. Es hätte ja vielen gepaßt, wenn hier sozusagen zwei Kampfahnen aufeinander losgegangen wären, damit man wieder hätte sagen können: Man kommt ja wieder zu keiner Einigung. Aber Sie haben es alle verpaßt, die Chance gab es nicht; denn man war sich einig, man verweist es in die Ausschüsse, da, wo es hingehört, und bemüht sich, eine gemeinsame Lösung zu finden. In meiner Rede habe ich gesagt, daß ich das sehr positiv finde. Natürlich hätten es einige gern anders. Das ist doch

völlig klar; das merke ich auch an der Lautstärke auf der rechten Seite und in der Mitte dieses Hauses. Aber es ist eben nicht gelungen.

Nun gibt es etwas, was neu ist, und das finde ich auch sehr positiv. Gestern hat, wie ich schon gesagt habe, die Sitzung des Innenausschusses stattgefunden, und zwar in, wie man zu sagen pflegt, in hoher politischer Besetzung, d. h. Staatssekretäre und zum Teil Minister, so sie Zeit hatten und nicht Plenarsitzungen stattfanden. Die Rechtsausschußsitzung findet morgen statt. An der werde ich teilnehmen. Das ist nicht üblich, denn die Ausschußsitzungen des Bundesrats werden im allgemeinen von den Beamten wahrgenommen. Hier geht man also aufeinander zu. Die Bevölkerung erwartet von uns dieses Aufeinander-Zugehen. Sie hat es satt – ich auch; ich sage das ganz deutlich –, daß der Bundesrat beispielsweise ein komplettes Sexualstrafrecht verabschiedet, aber kurz danach einen neuen Entwurf der Bundesregierung bekommt, der einen Fall Nathalie wiederum möglich sein läßt.

Das ist die derzeitige Lage im Bundestag. Weil es den Leuten bis hier oben steht und mir auch, da wir so viele Bemühungen unternommen haben und uns dabei ständig zerfleischen, wird es Zeit, daß wir eine klare und eine gemeinsame Antwort vom Süden zum Norden geben. Das ist das, was erwartet wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was wir wollen. Deshalb ist es nicht mehr notwendig, in Polemik zu fallen oder Auseinandersetzungen zu führen, denn das führt uns zu keiner Lösung, meine Damen und Herren. Diesen Vorteil, diese einmalige Chance werden wir uns durch eine solche Debatte nicht kaputt machen lassen.

(Jordan [GRÜNE]: Jetzt wird geschrodert und gestoibert, daß es nur so kracht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Das Wort hat Herr Dr. Schneider zu seiner zweiten und letzten Nachfrage.

Dr. Schneider (CDU):

Frau Ministerin, Ihre Gereiztheit spricht ja wirklich Bände. Aber ich versuche einmal, Ihnen durch eine Frage eine Brücke zurück zur Sachlichkeit zu bauen.

Wenn Sie von der Rechtsausschußsitzung des morgigen Tages und vom 26. September sprechen, dann werden Sie diese Sitzung sicherlich vorbereitet haben und die Auswirkungen von möglichen Entscheidungen auch auf die Justizpolitik des Landes berücksichtigt haben. Nachdem Sie nun schon die Frage nach der Anzahl der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht bei den Heranwachsenden nicht beantworten konnten, stelle ich die Frage, ob Sie denn wenigstens wissen, was auf die Justiz zukommt,

wenn im Jugendstrafrecht die Strafmündigkeit künftig von 14 auf zwölf Jahre herabgesetzt wird.

(Bartling [SPD]: Was redet der da für dummes Zeug?)

Mit wie vielen zusätzlichen Fällen innerhalb der Staatsanwaltschaft wäre dann zu rechnen? Diese Frage muß man sich ja vorher stellen, wenn man politisch eine Entscheidung treffen will. Deshalb frage ich Sie: Mit wie vielen zusätzlichen Strafverfahren bei den Zwölf- bis Vierzehnjährigen wäre bei einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen?

(Bartling [SPD]: Wie dumm ist der eigentlich? Es ist ihm dreimal erklärt worden, daß das niemand vorhat!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Es ist fast schon unfaßbar, aber wir können das natürlich verlängern. Damit erhalte ich die Chance, noch viel mehr auszuführen, als ich ausführen wollte. Herzlichen Dank, Herr Schneider!

(Beifall bei der SPD)

Aber Herr Schneider, Sie sitzen doch nicht erst seit fünf Minuten hier, sondern ich vermute einmal, seit Beginn dieser Sitzung. Ich habe das nicht nur einmal gesagt, sondern mindestens zweimal und auch schon in meiner Rede. Es gibt gar keinen solchen Antrag, das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre herabzusetzen. Es gibt keinen einzigen Entschließungspunkt dazu, jedenfalls nicht bis gestern abend.

(Bartling [SPD]: Das begreift doch dieser Schneider nicht! Bescheuert!)

Ich weiß, daß das auch in der Rechtsausschußsitzung oder in der Plenarsitzung nicht kommen wird. Man kann etwas herbeireden

(Jordan [GRÜNE]: Das machen aber immer die anderen, nicht?)

und kann das herbeiführen. Meine Damen und Herren, es paßt Ihnen offensichtlich nicht, daß das kein Thema ist. Kein einziges Land wird einen solchen Entschließungsantrag einbringen, und keines wird ihn beschlossen haben. Vielleicht hilft das ein Stück weiter.

(Jordan [GRÜNE]: Mein Gott, wollen Sie uns für dumm verkaufen?)

Dann will ich Ihnen noch eines sagen, Herr Schneider. Bis gestern am späten Nachmittag hat der Innenausschuß getagt. Ich habe genau die gleiche Aufgabe und Pflicht wahrgenommen wie Sie auch. Ich bin nämlich bis zuletzt in dieser Sitzung des Landtags gewesen. Es wird die Zeit noch kommen. Das wird heute irgendwann im Laufe des Tages sein müssen, weil ich morgen früh um 8.30 Uhr in Bonn sein muß. Sie dürfen davon ausgehen, daß ich die Beratungen wie eh und je so vornehmen werde und mich so abstimmen werde, wie ich es bisher getan

Frau Alm-Merk

habe. Aber ich beabsichtige nicht, vorher Festlegungen zu treffen oder Feststellungen Ihnen zu sagen, die ich erst treffen muß.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Pawelski, bitte!

Frau Pawelski (CDU):

Ich möchte die Frage des Kollegen Jordan noch einmal aufgreifen. Herr Jordan hatte gefragt, in der Hand welcher Gruppe der organisierte Menschenhandel und die Prostitution in Hannover sind. Der Innenminister hat gesagt, sie seien in den Händen der Ausländer, während die Justizministerin gesagt hat, sie seien in den Händen von Aussiedlern. Ich bitte um eine Klärung, wer in Hannover den Menschenhandel und die Prostitution organisiert. Wenn das nicht geschieht, wäre das eine ganz schlimme Beleidigung für eine große Bevölkerungsgruppe.

(Beifall bei der CDU)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Man kann das Ganze noch einmal wiederholen. Es scheint, daß Sie bei Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Endler Zweifel ansetzen wollen; die habe ich nicht.

(Zuruf von der CDU: Nein, bei Ihnen!)

Sie lesen offensichtlich keine Tageszeitung. Meine Damen und Herren, ich habe in der Pressekonferenz etwas dargelegt, was vielleicht auch Sie interessieren dürfte. Es gibt eine sehr große Gruppe, die aus verschiedenen GUS-Staaten mit diesem negativen Erfahrungsschatz, über den wir sprechen, hierher kommt. Das sind diejenigen, die ich meine.

Wir haben zwischen den Generalstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaft eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Derzeit trainieren wir diese Gruppen. Der Innenminister hat ein Programm zum Austausch der Polizeibeamten in die GUS-Staaten – nicht in alle; das geht gar nicht – aufgelegt. Das haben auch andere Bundesländer getan. Auf diese Weise versuchen wir, einen Teil Prävention zu machen.

Wir haben einen zweiten Teil aufgegriffen.

(Unruhe bei der CDU)

– Es kann ja sein, daß es Sie nicht interessiert; mich interessiert es schon.

(Jordan [GRÜNE]: Aber Sie beantworten die Frage nicht!)

Wie kann ich nämlich überhaupt verhindern, daß diese Frauen ausgenutzt und in die Bundesrepublik geschleppt werden? Dies ist eine Frage, die sich die CDU in ganz besonderem Maße stellen muß. Ich bin froh, daß ich das hier sagen kann. Es geht um die Frage der Touristenvisumerteilung für genau diese

Frauengruppe, die als Tourist einreist, danach eingesperrt und schwer gefoltert wird. Das ist das, was wir derzeit in Hannover haben, und darüber habe ich gesprochen.

(Frau Pawelski [CDU]: Sind das die Aussiedler oder die Ausländer?)

Das sind Frauen, die die Aufgabe haben, sich den ganzen Tag dazu zur Verfügung zu stellen, das Geld für andere zu verdienen.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja, richtig!)

Wenn sie diese Riesenpreise dann sozusagen abgearbeitet haben, werden sie verkauft. Das ist die Situation, wie sie sich derzeit darstellt. Über diese Situation gilt es nicht in Prozentsätzen zu sprechen. Da ist jeder einzelne Fall ein wahnsinniges Drama. Mit dieser Frage befaße ich mich, und mit dieser Frage haben wir uns zu befassen, auch mit der Frage, ob wir es verhindern können, daß diese Gruppen so leicht hereinkommen und die Frauen in dieser Form ausnutzen, während wir große Schwierigkeiten haben, dieses auf Dauer zu erfassen.

(Fischer [CDU]: Reden Sie doch nicht von Sachen, die unstrittig sind! – Frau Pawelski [CDU]: Sind das die Aussiedler oder die Ausländer?)

Meine Zentralstelle für die Bekämpfung Organisierter Kriminalität, die seit mehr als zwei Jahren existiert, hat sich einen Gesamtüberblick besorgt. Sie sammelt die Fälle, bearbeitet sie aber nicht. In dieser Pressekonferenz hat genau das eine Rolle gespielt. Ich bleibe dabei: Das sind die Aussagen meiner zentralen Stelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Und fangen Sie nicht an, von dem Thema abzulenken. Es ist auch notwendig, daß Prostitution, soweit sie von anderen Gruppen wahrgenommen wird, und daß Menschenhandel, soweit er von anderen Gruppen begangen wird, genauso angegriffen werden.

Ich will einmal versuchen, bei Ihnen Nachdenklichkeit zu erzeugen. Was hat es für einen Sinn, zu fragen, ob dies alles – wie ich gesagt habe – Aussiedler machen und ob dies nur in Hannover geschieht oder ob es auch Ausländer sind? Was macht es für Sie und für die Bevölkerung so schwer, zu sagen, daß dies Aussagen sind, die sich gar nicht widersprechen, sondern die sich zusammenfassen lassen?

(Jordan [GRÜNE]: Nein, das paßt nicht zusammen!)

Es hat doch gar keinen Zweck. Anstatt sich mit der Frage zu befassen, welche dramatischen Opfer wir zu beklagen haben, diskutieren Sie diese Frage, die völlig überflüssig ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein! Wer steckt dahinter? Das ist wichtig!)

Diese Frage ist völlig überflüssig. Es bringt nichts. – Schreien Sie nicht so, ich kann Sie auch so hören.

Ich beantworte das so, wie ich es beantwortet habe, und einen Dissens gibt es darüber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Stratmann!

Stratmann (CDU):

Frau Ministerin, haben Sie nach den Ausführungen des Herrn Innenminister nicht auch den Eindruck, daß der entweder die Verhältnisse in Hannover oder aber den Unterschied zwischen Ausländern und Aussiedlern nicht kennt?

(Beifall bei der CDU – Aller [SPD]: Daß euch diese Fragerei nicht weh tut!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Stratmann, Sie sind nun ja schon seit ein paar Jahren Landtagsabgeordneter, und als solcher haben Sie schon eine Reihe von Debatten erlebt, in denen sich der Innenminister breit zu Aussiedlern ausgelassen hat. Der Innenminister kennt das Ausländerrecht und weiß sehr wohl zu unterscheiden. Es könnte vielleicht auch Ihnen unterlaufen, daß Sie sich gelegentlich einmal versprechen.

(Lachen bei der CDU – Jordan [GRÜNE]: Oh nein! Zweimal hat er das gesagt! Sag mal, wo bin ich hier? – Frau Pawelski [CDU]: Lassen Sie ihn mal reden! Dann kann er das richtigstellen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es könnte ja vielleicht sein, es war aber nicht. Trotzdem hat es keinen Zweck. Der Innenminister – das dürfte bekannt sein – kennt sich sehr gut aus und wird deshalb auch nie angegriffen. Ich habe nur diese Fachkenntnis, diese Teilerkenntnis zu Hannover. Es paßt Ihnen nicht, aber mir ist von der Zentralstelle in Celle bestätigt worden, daß es in Hannover so ist, wie ich es beschrieben habe. Ich mache Ihnen dabei nichts vor. Im Gegenteil: Ich beabsichtigte, gerade diesen Sumpf trocken zu legen, und zwar gemeinsam mit dem Innenminister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Innenminister wird noch einmal ergänzend Stellung nehmen.

(Jordan [GRÜNE]: Der weiß doch nicht Bescheid! – Zuruf von Fischer [CDU])

Glogowski, Innenminister:

Herr Fischer, Sie können mit Ihrer Zeit umgehen, wie Sie gerne möchten.

Die Situation ist die, daß – Frau Pawelski, ob es Ihnen nun paßt oder nicht – im Bereich der Aus-

siedler – das hat vielerlei Ursachen – doch auch eine erhebliche Kriminalität festzustellen ist.

(Eveslage [CDU]: Was für Aussiedler meinen Sie denn jetzt?)

– Diejenigen, die Straftäter geworden sind, und diejenigen, die – – –

(Eveslage [CDU]: Wie definieren Sie denn Aussiedlung?)

– Aussiedler sind – – –

(Frau Vockert [CDU]: Um welche Personengruppen konkret handelt es sich?)

– Entschuldigen Sie mal. Machen wir hier eine Lehrerfortbildung? Übrigens darf ich Fragen nicht zulassen; das darf nur die Präsidentin. Sie müssen sich erkundigen, ob Sie dürfen.

Wir haben also eine erhöhte Kriminalität. Auch im Lagebild der Prostitution und des Menschenhandels haben wir eine sich ständig verändernde Situation. Die Justizministerin hat ja dargestellt, daß es in der letzten Zeit in der Stadt Hannover insbesondere Aussiedlergruppen sind, welche die Prostitution und den Menschenhandel in der Hand haben. Herr Generalstaatsanwalt Endler hat das auch der Presse vorgestellt. Ich muß Ihnen folgendes sagen: Herr Endler ist ein außerordentlich guter Mann. Wenn der das sagt, dann hat er recht. Sonst würde er das nicht sagen. Ich will das auch für die Entwicklung jetzt, für die Jetztzeit, aus meiner Erkenntnis so bestätigen. Das heißt nicht, daß das dauerhaft so bleibt, sondern wir haben es mit sich verändernden Situationen zu tun. Im Moment ist es aber in der Stadt Hannover so, daß die Aussiedler den Menschenhandel in der Hand haben.

(Zuruf von der CDU: Ausschließlich, ja?)

– Nicht ausschließlich. Das hat er nicht gesagt. Überwiegend in der Hand, das hat er gesagt. Ich habe ja versucht, Ihnen darzustellen, daß wir es bei dieser Kriminalitätslage auch mit sich ständig verändernden Tätergruppen zu tun haben. Das muß man sehr deutlich sehen. Es ist aber in der Momentaufnahme so, wie Herr Endler gesagt hat, daß die Aussiedler das in Hannover in der Hand haben.

(Zuruf von der CDU: Ja, da hat er recht! Bloß da ändert sich die Tätergruppe!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Lippmann-Kasten!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Meine Damen und Herren von der Landesregierung! Ich spreche jetzt nicht ein einzelnes Kabinettsmitglied an, sondern ich lasse es Ihnen frei, wer meine Frage beantworten wird.

(Bartling [SPD]: Das ist aber nett!)

Frau Lippmann-Kasten

Nach der absolut populistischen, rechtsgerichteten Kampagne, die der Ministerpräsident in diesem Sommer eingeleitet hat, und den absolut undifferenzierten, widersprüchlichen Äußerungen, die wir hier heute morgen sowohl von der Justizministerin als auch vom Innenminister gehört haben, die sich nicht darüber einigen können, ob vor zwei Wochen Aussiedler die Hauptgruppe waren oder ob es heute die Ausländer sind, entsteht hier angesichts der Bundesratsentscheidung in der nächsten Woche der Eindruck, daß das Kabinett von absoluter Inkompetenz geprägt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, sind Sie bereit, oder sind Sie in der Lage, nach dieser populistischen Debatte, nach den Antworten, die Sie schon im Vorfeld geliefert haben, nächste Woche kompetent über diese Frage zu entscheiden? Sind Sie in der Lage, mit detaillierten Zahlen und Erkenntnissen dem Parlament auch entsprechende Antworten zu geben?

(Beifall bei den GRÜNEN – Aller [SPD]: Das ist hier kein Parteitag der GRÜNEN!)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Innenminister wird antworten.

Glogowski, Innenminister:

Frau Kollegin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind jederzeit in der Lage, ein aktuelles Lagebild zu geben und die sich jeweils verändernde Situation dem Parlament und jedem, der es wissen will, darzustellen. Sie müssen nur zur Kenntnis nehmen – – –

(Zuruf von Fischer [CDU])

– Ich will es Ihnen nur sagen. Wissen Sie, es sind verfestigte Meinungen: Das sind die, morgen sind es die. – In der Kriminalität einer Stadt haben Sie eine sich verändernde Situation. Die Lagebilder von heute müssen nicht die Lagebilder von morgen sein. Das ist schwer zu begreifen. Ich weiß es. Aber derzeit haben wir ein solches Lagebild. Wenn es Sie interessiert, in der nächsten Sitzung zu erfahren, wie das Lagebild dann ist, werden wir Ihnen auch antworten. Es kann das gleiche sein, es kann sich aber auch verändert haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Meinung des Ministerpräsidenten etwa mit dem jeweiligen Lagebild in Hannover identisch ist, das sich täglich ändern kann,

(Lachen bei der CDU)

wären wir dankbar, zu wissen, welcher Meinung er heute zur Strafmündigkeit für Zwölfjährige ist.

(Beifall bei der CDU – Möllring [CDU] – auf Ministerpräsident Schröderweisend –: Da ist er doch! – Weitere Zurufe von der CDU: Da steht er!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter Möllring, es ist jetzt fünf Minuten vor zehn. Ich habe Ihnen seit einer knappen Stunde erklärt, welche Position der Ministerpräsident vertritt. Diese Position – – –

(Lachen und Unruhe bei der CDU – Fischer [CDU]: Das können Sie doch gar nicht wissen!)

– Glauben Sie denn, daß wir so wenig miteinander kommunizierten, daß ich nicht wüßte, wie der Ministerpräsident denkt?

(Unruhe bei der CDU)

Oder glauben Sie etwa, daß ich nicht lese? Ich habe Ihnen ja vorgelesen, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat. Was wollen Sie denn interpretieren, wenn er das, was ich Ihnen vorgelesen habe, gesagt hat? Da verstehe ich Sie nicht.

(Jordan [GRÜNE]: Aber das ist doch schon 14 Tage her! Mein Gott!)

– Hören Sie mal zu. – Sie wollen nicht wahrhaben, daß es eine Geschlossenheit der Landesregierung und der Fraktion zu diesem Thema gibt. Sie werden es nicht fertig bringen, eine andere Auffassung zu bekommen. Für die Jugendlichen zwischen zwölf bis 14 Jahren wird es mit uns keine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters geben. Zum sechsten Male habe ich es gesagt. Wenn Sie es wollen, sage ich es noch zusätzlich 20 mal.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Schliepack!

(Zuruf von der SPD: Reden ist Silber, Edda! Schweigen ist Gold!)

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, da Sie ausschließlich den Menschenhandel und die Prostitution in der Rädelführerschaft von Aussiedlern gesehen haben, ist damit ausgeschlossen, daß solche Menschenhändler auch aus anderen Gebieten kommen, wie z. B. der Türkei oder Kurdistan?

(Lachen bei der SPD)

Können Sie uns sagen, aus welchen Teilen der GUS diese Menschenhändler kommen?

(Zuruf von der SPD: Frau Schliepack, ist Ihnen das selbst nicht unangenehm? – Aller [SPD]: Ihr müßt eure Fragen der Lage anpassen!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Frau Abgeordnete, ich empfehle, nach diesen Details konkret im Fachausschuß zu fragen, weil ich Ihnen zu meinen Äußerungen im Moment keine Details wiedergeben kann. Das ist eine Überforderung. Ich weiß, wenn auch nur ein einziger Türke neben den großen Zahlen der Mehrheit von Aussiedlern dabei ist, werden Sie mir das auch wieder vorhalten.

Es bleibt dabei: Die Aussiedler halten – das ist genau der Punkt, warum es in diesem Bereich derzeit so ist – die Kontakte zur osteuropäischen Mafia. Das ist uns auch aus den Gesprächen in den GUS-Staaten bestätigt worden. Man hat über die Kultur die Kontakte in diese Länder. Sonst hätten wir derzeit auch nicht soviel osteuropäische Prostituierte. Die kommen ja nicht einfach so. Es gibt dort die Anwerbebereiche. Das macht uns übrigens sehr zu schaffen, weil wir natürlich, wenn wir hier etwas aufgreifen, noch lange nicht die Netze erfaßt haben, die im Hintergrund in den GUS-Staaten sind.

Das mag Sie vielleicht für heute so nachdenklich machen. Meine Presseerklärung und meine Pressekonferenz haben offensichtlich nicht den Durchschlag gehabt, den ich heute durch diesen Satz gehabt habe.

(Fischer [CDU]: Warum wohl?)

Ich bin sehr froh darüber. Vielleicht waren Sie zu wenig empfindlich. Sie hätten ja nachfragen können. Die Pressekonferenz war vor 14 Tagen. Das hätte Sie eigentlich erschüttern müssen. Fragen Sie sich selbst, warum Sie das nicht erschüttert hat. Das finde ich interessant.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Fischer. – Sie ziehen Ihre Frage zurück. – Herr Stratmann zu seiner zweiten Nachfrage.

Stratmann (CDU):

Da der Ministerpräsident hier offensichtlich nicht auf Fragen antwortet, frage ich Sie, Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU: Versuch es doch einmal!)

Vor dem Hintergrund, daß sich der Herr Ministerpräsident weitestgehend den Positionen der CDU, die wir hier immer wieder diskutiert haben, angeschlossen hat, frage ich, ob wir uns darauf verlassen können, daß er diese Position auch nach den Bundestagswahlen aufrechterhält.

(Fischer [CDU]: So lange? – Heiterkeit bei der SPD – Bartling [SPD]: Als Kanzler, ja!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, Ihre Frage ist so phantastisch. Herzlichen Dank. Sie sagen also dem Ministerpräsidenten eine sehr lange Lebenszeit, eine sehr lange Arbeitstätigkeit und eine Tätigkeit als Bundeskanzler jetzt schon voraus. Ich danke Ihnen sehr herzlich. Ich glaube, er freut sich auch sehr. Meine Fraktion freut sich sicherlich noch viel mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie können davon ausgehen, das, was hier gesagt worden ist – vielleicht lesen Sie es noch einmal im Protokoll nach – ist das, was derzeit Stand ist und was auf Dauer Stand sein wird. Wenn wir das im Bundesrat beschlossen haben, was wir mit allen Ländern gemeinsam beschließen, ist es das, was gemeinsam auf den Weg gebracht wird. Und dann fragen Sie bitte nach. Fragen Sie bitte die Bundesregierung – denn der Entschließungsantrag richtet sich in der Mehrheit an die Bundesregierung –, was sie denn noch, nachdem sie so wenig reformfähig ist, in der nächsten Zeit überhaupt noch auf die Reihe kriegt. Die Bevölkerung wird es Ihnen im Landtag danken, wenn Sie sich dafür engagieren, was dann gemeinsamer Antrag geworden ist. Die Bevölkerung wird sich darüber freuen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Möllring zur zweiten und letzten Nachfrage!

(Aller [SPD]: Sie reißen Stratmann nicht mehr heraus!)

Möllring (CDU):

Ich gebe es ja zu, daß der Kollege Stratmann vom Jahr gesprochen hat, obwohl der jeden Tag seine Meinung ändert. Da könnte er 365 mal seine Meinung ändern. Aber ich versuche noch einmal, von dem Ministerpräsidenten zu erfahren, der ja öffentlich versucht hat, die Strafmündigkeit von Jugendlichen auf zwölf Jahre herabzusetzen, warum er, wenn er schon bei anderen nichtigen Anlässen von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht, in diesem Fall nicht auch von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht und im Bundesrat einen entsprechenden Antrag einbringt, wenn es sein Wille ist.

(Fischer [CDU]: Kann er mal etwas dazu sagen? – Zustimmung bei der CDU)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Sie gestatten uns doch eine kurze Überlegungsminute, damit Sie etwas mehr Freude daran haben, zu sehen, wer denn am Ende antwortet. – Meine Da-

Frau Alm-Merk

men und Herren, zu so etwas gibt es doch keine Richtlinienkompetenz. Machen Sie sich doch nicht lächerlich. Das wissen Sie doch selbst auch.

(Fischer [CDU]: Was?)

– Was wollen Sie denn eigentlich. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, und ein Bundesgesetz wäre entsprechend zu ändern. Es gibt noch nicht einen einzigen Entwurf eines Bundesgesetzes, nicht von Bayern bis hinauf nach Schleswig-Holstein, nicht von Hannover bis ins Saarland hinein. Den wird es – das betone ich jetzt fast zum 20. Mal – auch nicht geben. Die Bundesregierung hat das auch nicht vor. Die Justizminister der Länder haben es auch nicht vor.

Ich betone es noch einmal – Sie wollen es nicht wahrhaben –: Er hat es nicht gesagt. Lesen Sie das nach. Lesen Sie seine Rede nach – das wäre vielleicht das Einfachste –, statt immerzu etwas hineinzuninterpretieren. Es wird nichts daraus. Dann brauchen Sie auch nicht nach Richtlinienkompetenz zu fragen.

(Zustimmung bei der SPD – Fischer [CDU]: Es zeugt von Arroganz, draußen Sprüche zu machen und sich hier nicht zu stellen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben hier eben wörtlich gesagt: Die Aussiedler halten die Kontakte zur russischen Mafia. – Ich frage Sie: Ist es Ihrer purer Ernst, hier von „den Aussiedlern“, „den Rumänen“ und „den Polen“ zu sprechen? Ist die populistische Kampagne, die von Ihnen gefahren wird, schon so weit, daß Sie diese Gruppensprüche der Rechtsradikalen übernehmen und zur parlamentarischen Sprache machen?

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist eine Beleidigung einer ganzen Volksgruppe!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Schwarzenholz, ich finde es schon erstaunlich, in welcher Art und Weise Sie hier sprechen.

(Zustimmung bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Sie sind es doch!)

Ich wiederhole das jetzt zum sechsten oder siebten Mal. Ich habe sehr deutlich gesagt: 2,9 % aller erwachsenen Inhaftierten, die wir in Niedersachsen haben, sind Aussiedler. Der Gesamtanteil an der Bevölkerung liegt bei 2,3 %. Ich kann die Gruppe nicht anders bezeichnen. Ich habe gesagt: In Hannover sind der Menschenhandel und die Prostitution derzeit in der Hand der Aussiedlergruppe. Dabei bleibe ich. Das hat doch nichts mit dem zu tun, was Sie gesagt haben. Ich habe das hier ausdrücklich

gesagt. Sie haben so häufig gegen Aussiedler polemisiert

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

und unterstellen mir jetzt hier so etwas. Das halte ich für eine völlige Verdrehung.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin in der Stadt und im Land in einem bekannt: Ich gehöre zu denen, die sich immer in diesem Bereich massiv eingesetzt und sich bis zum äußersten engagiert haben. Dann lasse ich mir von Ihnen, wenn ich eine saubere Aussage mache, nichts unterstellen, was nicht ist. Sie sollten sich fragen, ob Sie in dieser Form mit mir umgehen, obwohl Sie mich so genau kennen. Das halte ich für ziemlich verletzend. Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Wir haben Sie heute kennengelernt! Das war lehrreich!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Schröders wirtschaftspolitisches Thesenpapier: Sprüche statt handeln – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3249

Diese Dringliche Anfrage wird von dem Abgeordneten Haselbacher vorgetragen.

(Rippich [SPD]: Das ist eine Einführung von Bundespolitik in die Landespolitik! – Bartling [SPD]: Jetzt kommt erst einmal eine Vorlesung von zehn Minuten!)

Haselbacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Schröder hat ein Thesenpapier mit Eckpunkten einer sozialdemokratischen Modernisierungs- und Reformpolitik vorgelegt. Darin verspricht er unter anderem:

„Wer auch morgen sicher leben will, muß heute zu Reformen bereit sein,“

(Bartling [SPD]: Richtig!)

„er muß sie kraftvoll durchsetzen und darf keine Angst vor Veränderungen haben.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder alle Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zur Förderung von mehr Wachstum und Beschäftigung, zum Beispiel zur großen Steuerreform, zur Entlastung der Lohnnebenkosten und der sozialen Sicherungssysteme sowie zur Senkung von Unternehmenssteuern im Bundesrat blockiert bzw. abgelehnt.

(Möllring [CDU]: Beantrage doch mal die Präsenz des Ministerpräsidenten! Es ist eine Unverschämtheit, daß er hinausgeht!)

– Ich meine, wenn hier im Rahmen einer Dringlichen Anfrage die wirtschaftspolitischen Thesen von Herrn Schröder besprochen werden, dann sollte er möglichst hier sein.

(Adam [SPD]: Das muß Herr Möllring dir vorsagen? – Unruhe)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Haselbacher, möchten Sie einen Geschäftsordnungsantrag stellen, daß der Ministerpräsident hierher zitiert werden soll?

Haselbacher (CDU):

Jawohl.

(Gruber [SPD]: Das kann er doch nicht mitdrin!)

Vizepräsidentin Litfin:

Das ist nicht üblich, aber er kann es tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Möchten Sie dazu sprechen, Herr Bartling? – Herr Haselbacher, dann müßten Sie erst einmal Herrn Bartling auf den Geschäftsordnungsantrag antworten lassen.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden natürlich diesem unheimlich durchdachten Geschäftsordnungsantrag nicht widersprechen, sondern wir freuen uns, daß der Ministerpräsident sofort da sein wird und die Lesestunde von Herrn Haselbacher über zwei DIN A 4-Seiten mit begleiten kann. Ich bin sicher, er kennt das schon, aber hört es sich gerne noch einmal an.

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Ministerpräsident hat soeben den Saal betreten. Damit hat sich der Geschäftsordnungsantrag erledigt.

Herr Haselbacher, ich bitte Sie, weiter vorzutragen.

Haselbacher (CDU):

Der Ministerpräsident hat des weiteren versprochen:

„Wir werden damit Schluß machen, daß naturwissenschaftliche und technologische Innovationen zunächst auf ihre Risiken abgeklopft werden, ehe man sich ihren Chancen zuwendet.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder jahrelang, zuletzt im Bundesrat, eine Transrapid-Anwendungsstrecke in Deutschland abgelehnt, die Entwicklung der Gentechnologie in Niedersachsen blockiert, im Rahmen des Hochschulgesetzes ein Verbot der wehrtechnischen Forschung ausgesprochen sowie wegen ihrer „falschen technologischen

Innovationen“ die Internationale Luftfahrtausstellung aus Hannover verbannt.

Er verspricht des weiteren:

„Dazu werden wir die Einkommensteuer senken.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Senkung der Einkommensteuer im Bundesrat abgelehnt.

Er verspricht weiter:

„Wir werden die Unternehmertätigkeit steuerlich entlasten.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur steuerlichen Entlastung der Unternehmertätigkeit abgelehnt und zwei Jahre lang die Abschaffung der Gewerbesteuer im Bundesrat blockiert.

Des weiteren verspricht er:

„Die Entlastung von Arbeit- und Unternehmertätigkeit muß durch eine Belastung von Umweltverbrauch und -konsum ausgeglichen werden, das heißt durch eine Anhebung der entsprechenden Verbrauchssteuern.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder unlängst im Landtag und in der Presse Ökosteuern, insbesondere eine Anhebung der Mineralölsteuer, abgelehnt.

Er verspricht weiter:

„Gerade innovative Existenzgründungen und junge Kleinunternehmen verfügen in aller Regel nicht über ausreichend Eigenkapital.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder seit 1994 die Darlehensförderung von Existenzgründern eingestellt, weil nach Aussagen seines Wirtschaftsministers „die Bundesregierung ein hervorragendes Eigenkapitalhilfeprogramm hat“.

Weiterhin verspricht er:

„Deshalb ist es für Innovation und Arbeitsplätze in Deutschland von strategischer Bedeutung, einen funktionierenden Finanzmarkt für Risiko- und Beteiligungskapital zu schaffen.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die Möglichkeiten der Förderung durch Risikokapital aus Bundesmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau über die landeseigene Mittelstandsbeteiligungsgesellschaft nicht wie andere Bundesländer genutzt. Niedersachsen ist heute beim Einsatz von Risikokapital für junge und innovative Unternehmen durch ihre mittelständische Beteiligungsgesellschaft das Schlußlicht aller Bundesländer, sogar hinter den neuen Bundesländern.

Des weiteren verspricht der Ministerpräsident:

„Im öffentlichen Bereich ... ist fast alles beim alten geblieben, was zu Reibungsverlusten und

Haselbacher

einem signifikanten Auseinanderfallen der Produktivität zwischen gewerblicher Wirtschaft einerseits und Staat andererseits führt. Jeder muß sich darauf einstellen, daß wir in Zukunft staatliche Dienstleistungen mit weniger Menschen werden bereitstellen müssen.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder von 1990 bis 1996 die Landesverwaltung um über 9.700 Stellen aufgebläht, zusätzliche Landesämter geschaffen mit einer überbordenden Umweltbürokratie.

Er verspricht weiter:

„Mit der Modernisierung des öffentlichen Sektors und der Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeit werden wir demokratischer Politik die Rolle zurückerobern, die sie verloren oder verspielt hat.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder zusätzliche Überregulierungen und Bevormundungen vor allem des kommunalen Sektors durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse geschaffen, die Vorschläge, der CDU, den Kommunen durch Sicherstellungsaufträge mehr Freiräume zu geben, abgelehnt und Verfahrensverzögerungen eingeführt.

Er verspricht des weiteren:

„Ob eine Aufgabe vom Staat oder von Privaten erledigt wird, muß nach dem Grundsatz der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz entschieden werden.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder bisher keine Aufgaben des Landes umfassend privatisiert. Im Gegenteil hat er zusätzliche staatliche Institutionen geschaffen.

Er verspricht weiter:

„Dazu werden wir flexiblere und auf den ersten Arbeitsmarkt abzielende Lösungen realisieren und ein System schaffen, in dem ein Unternehmen grundsätzlich dann Zuschüsse erhält, wenn es zusätzlich zu bestehender Beschäftigung Arbeitslose einstellt.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die AFG-Novelle mit Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose, die bereits seit dem 1. März 1997 in Kraft ist, im Bundesrat abgelehnt.

Der Ministerpräsident verspricht des weiteren:

„Altes Denken im öffentlichen Dienst, übertriebene Dichte der Regulierungen und mangelnde Innovationsgeschwindigkeit sind Schwächen und Schattenseiten des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die Beschleunigung von Investitionsvorhaben im Bundesrat jahrelang blockiert, hat über Bundes- und Europarecht hinausgehende Regulierungen in Niedersachsen geschaffen und wettbewerbsbehindernde

Regulierungen, z. B. im öffentlichen Auftragwesen, eingeführt.

Er verspricht des weiteren:

„Es müssen individuell ökonomisch sinnvolle Anreize gesetzt werden, die die Einkommen aus Arbeit und öffentlichen Transfers gegenüber Einkommen ausschließlich aus öffentlichen Transfers begünstigen. Das setzt eine Neuformulierung der Ziele, Regeln und Niveaus im System der Sozialhilfe voraus.“

Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder die Reform der Sozialhilfe, die seit dem 1. August 1997 in Kraft ist, über Jahre blockiert und eine Änderung des Sozialhilfegesetzes mit einem Lohnabstandsgebot zwischen Arbeitseinkommen und Transferleistungen im Bundesrat abgelehnt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der im vorgenannten Papier enthaltenen Thesen entsprechen der Haltung und Auffassung der Landesregierung?

(Wegner [SPD]: Ich möchte wissen, was daran dringlich ist!)

2. Welche der im vorgenannten Papier enthaltenen Thesen hat die Landesregierung im einzelnen in Niedersachsen umgesetzt bzw. durch Anträge des Landes im Bundesrat angeregt?

3. Aus welchen Gründen im einzelnen hat die Landesregierung die im vorgenannten Papier enthaltenen Thesen nicht umgesetzt?

(Beifall bei der CDU – Wegner [SPD]: Das hat nicht die geringste Dringlichkeit!)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Fischer.

(Zurufe von der CDU: Was?! – Möllring [CDU]: Kann oder will Schröder nicht?)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat Ministerpräsident Schröder vor Unternehmern in Dresden ein Thesenpapier vorgestellt.

(Möllring [CDU]: Gilt das heute noch?)

Es enthält die Eckpunkte einer sozialdemokratischen Modernisierungs- und Reformpolitik.

(Schurreit [SPD]: Das kommt sehr gut an!)

Am Montag dieser Woche wurde das Papier vom Bundesvorstand der SPD mit großer Mehrheit beschlossen.

In der Presse – darüber ist schon gestern gesprochen worden – sind die wirtschaftspolitischen Thesen von

Gerhard Schröder auf eine sehr positive Resonanz gestoßen.

(Möllring [CDU]: Sehr unterschiedlich!)

So haben z. B. der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt und der DAG-Vorsitzende Roland Issen vor der Presse bescheinigt, daß das Thesenpapier vernünftige und erfreuliche Positionen enthält.

(Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren von der CDU, Lob von Issen und Hundt gleichzeitig, das schafft Unruhe bei Ihnen.

(Unruhe bei der CDU)

Das kann ich verstehen. Sie sind aufgeregt,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Nein, wir fühlen uns bestätigt! – Klare [CDU]: Wir zittern regelrecht!)

wie auch Ihre Äußerungen jetzt zeigen. Auch in Ihrer Anfrage kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, Ihre Anfrage ist nun aber für mich eine sehr gute Gelegenheit, die Erfolge der Wirtschaftspolitik der Niedersächsischen Landesregierung

(Lachen bei der CDU)

hier im Plenum erneut darzustellen.

(Unruhe bei der CDU)

– Meine Damen und Herren, hören Sie gut zu! – Ich will das anhand von nur drei wichtigen volkswirtschaftlichen Kennziffern tun – ich weiß, daß Sie das nicht gern hören, aber ich muß es immer wieder sagen –,

(Zurufe von der CDU)

und zwar erstens anhand des Wachstums, dem wichtigsten Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft, zweitens anhand der Beschäftigungsentwicklung und drittens anhand der Statistik der Gründung von Unternehmen.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Von 1990 bis 1996 ist das reale Bruttoinlandsprodukt bei uns in Niedersachsen um die Hälfte stärker gewachsen als im Durchschnitt aller westdeutschen Länder. In Niedersachsen verzeichnen wir ein Plus von 15,1 % gegenüber 10,3 % in Westdeutschland insgesamt. Kein anderes Bundesland hat mehr Wachstum vorzuweisen als wir in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Daran kann man nicht vorbeigehen, auch wenn es Ihnen nicht in den Kram paßt.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Westdeutschland von

der Wiedervereinigung im Oktober 1990 bis zum Oktober 1996 um 2,3 % gefallen ist, stieg in demselben Zeitraum in Niedersachsen die Zahl der Beschäftigten um 1,1 %. Auch hier sind wir Spitze.

(Unruhe bei der CDU)

Drittens. Unsere Wirtschaft durchläuft im siebten Jahr nach der Wiedervereinigung einen tiefgreifenden Strukturwandel. Ein Kennzeichen dieses Strukturwandels ist die Entwicklung der Unternehmenseintragungen und der Unternehmenslöschungen.

Die Entwicklung der Unternehmensgründungsbilanz war 1996 für Niedersachsen ausgesprochen erfreulich. Während Westdeutschland im Durchschnitt 16,8 % mehr Unternehmenslöschungen zu verzeichnen hatte, waren es in Niedersachsen 3,2 % weniger Löschungen als im Jahr zuvor.

(Zurufe von der CDU)

Wenn man von der Zahl der Neueintragungen die Zahl der Löschungen abzieht, dann kommt Niedersachsen im Jahre 1996 auf ein sattes Plus von 9,6 %. Der westdeutsche Durchschnitt hat in demselben Zeitraum ein Minus von 11,2 % aufzuweisen. Auch hier sind wir Spitze. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist ein Zeichen der Vitalität der Wirtschaft in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist aber auch ein Zeichen dafür, daß bei uns die Dinge vorangetrieben werden. Der Erfolg spricht für sich, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, diesen Erfolg immer noch nicht wahrhaben wollen.

Gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung, und das meine ich jetzt sehr ernst. Wenn Sie unser Bundesland vorsätzlich schlechtrecken, dann schaden Sie dem Ansehen des Standortes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Sie beleidigen damit auch die vielen tüchtigen Unternehmer und Arbeitnehmer in diesem Lande, die diese hervorragenden Leistungen vollbracht haben.

(Zurufe von der CDU)

Daß Sie das aber nicht wahrhaben wollen, verrät jeder Spiegelstrich Ihrer Dringlichen Anfrage. Diese Anfrage ist nach einem ganz einfachen Muster gestrickt. Es wird jeweils ein Satz aus dem Thesenpapier von Gerhard Schröder zitiert, der jeweils nächste Satz stammt dann von Ihnen, und dieser Satz beginnt immer mit den Worten „Statt dessen hat Ministerpräsident Schröder“ usw. Mit den Worten „statt dessen“ wollen Sie suggerieren, daß eine Diskrepanz zwischen Worten und Taten besteht.

Dr. Fischer

(Beifall bei der CDU – Frau Zachow [CDU]: Ja!)

Das ist ein Trick, und zwar ein übler Trick, aber wir haben das durchschaut. Ich will Ihnen das deshalb auch gleich einmal erläutern. Sie werden damit keinen Erfolg haben. Lassen Sie mich das nur an drei Beispielen – ich könnte noch viel mehr nennen – aufzeigen.

Erstens. Sie behaupten, daß die Landesverwaltung von 1990 bis 1996 um mehr als 9.700 Stellen aufgebläht worden sei.

(Möllring [CDU]: Das sind Ihre Zahlen!)

Diese Aussage ist falsch. Es wurden keine 9.700 Stellen in der Landesverwaltung geschaffen, wie Sie weismachen wollen. Der weitaus größte Teil entfällt nämlich auf die Bereiche Hochschulen, Schulen und Polizei.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: 2.200, Herr Fischer! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie selbst haben zusätzliche Stellen in diesen Bereichen gefordert,

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: 2.200!)

und das sind keine Verwaltungsbereiche. Die Lehrer, die Hochschullehrer und die Polizisten wären empört,

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: 2.200!)

wenn sie wüßten, daß ihre Arbeit als Bürokratie diffamiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines zu diesem Thema, meine Damen und Herren. Die Personalausgaben sind im Lande Niedersachsen in der Zeit von 1990 bis 1996 mit 26 % deutlich schwächer gestiegen als im Durchschnitt der übrigen westlichen Länder mit 30,5 %.

(Schurreit [SPD]: Auch das kann sich sehen lassen! – Möllring [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Zweites Beispiel. Sie behaupten, Niedersachsen sei Schlußlicht beim Einsatz von Risikokapital durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Nachgewiesenermaßen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist lange her. Natürlich hatten wir Nachholbedarf; denn als wir 1990 die Regierung übernahmen, gab es im Gegensatz zu anderen Bundesländern bei uns noch gar keine Beteiligungsgesellschaft.

(Zurufe von der CDU)

Die mußten wir erst gründen. Inzwischen haben wir das Angebot dieser Mittelständsbeteiligungsgesellschaft nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiter ausgebaut.

Im übrigen – ich meine, auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – hat unser Engagement bei der vom Land initiierten Neugründung einer privaten Venture-Capital-Gesellschaft eindeutig und auch für jeden nachvollziehbar gezeigt, daß wir hier unseren wirtschaftspolitischen Schwerpunkt erfolgreich gesetzt haben.

(Zuruf von der CDU: Seit wann arbeiten die denn?)

Außerdem mußten wir erst die Initiative ergreifen, Herr Haselbacher, bevor sich die Bundesregierung endlich darangemacht hat, die gesetzlichen Bedingungen für eine bessere Risikokapitalversorgung nach unseren mit einer Bundesratsinitiative eingebrachten Vorschlägen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Drittens. Sie sagen, wir hätten die Beschleunigung von Investitionsvorhaben im Bundesrat blockiert. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU)

Niedersachsen hat eine maßgebliche Rolle dabei gespielt, daß dieses Gesetzespaket zustande gekommen ist.

Im übrigen haben wir in Niedersachsen selbst schon längst gehandelt. Drei Viertel aller Genehmigungsverfahren wurden in Niedersachsen im Jahr 1996 innerhalb von nur sechs Monaten entschieden. Damit liegt Niedersachsen nach einer Statistik des Bundesumweltministeriums hier bundesweit auf Platz 1.

(Beifall bei der SPD)

Wir mußten also gar nicht erst auf die Gesetzentwürfe der Bundesregierung warten. Bei meiner gemeinsamen Reise mit dem Ministerpräsidenten in die Vereinigten Staaten wurde uns das auch ganz konkret bestätigt. Für die Firma Dow ist Stade weltweit der Standort mit den kürzesten Genehmigungsfristen. Deshalb wird dort auch weiter investiert.

Meine Damen und Herren, ich möchte es bei diesen drei Beispielen belassen und nun Ihre Fragen an die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Thesen des Ministerpräsidenten entsprechen der Auffassung und dem Handeln der Landesregierung.

(Möllring [CDU]: Woher wissen Sie denn das?)

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat alle Möglichkeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich genutzt, um diese Vorstellungen umzusetzen. Dies gilt auch für die Politik des Landes im Bundesrat, um auf die Politik des Bundes einzuwirken.

Zu Frage 3: Weil sich die Thesen auf die Bundespolitik beziehen und wir in Hannover, aber noch nicht in Bonn regieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Haselbacher möchte eine Zusatzfrage stellen. – Nein, zunächst Herr Wulff. Bitte!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Die Landesregierung wird Verständnis dafür haben, daß wir in der nächsten Landtagssitzung eine Generalausprache durchsetzen werden, da der Ministerpräsident nicht mehr das Zeug hat, hier zu 80 aufgedeckten Widersprüchen zwischen Sprüchen und Taten Stellung zu nehmen, sondern Sie hier mit Zahlen jonglieren läßt,

(Bartling [SPD]: Stellen Sie bitte einmal eine Frage! Hier sind Dringliche Fragen angesagt! – Weitere Zurufe von der SPD: Frage! Frage!)

ohne daß Sie darauf eingehen, daß die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen unter Ministerpräsident Schröder von 256.000 auf 418.000 angestiegen ist,

(Bartling [SPD]: Frau Präsidentin! – Schurreit [SPD]: Welches ist denn Ihre Frage, Herr Wulff? Was ist denn Ihre Frage? Ihre Dringliche Frage!)

womit wir in Niedersachsen den höchsten Anstieg in Deutschland zu verzeichnen haben. Dieses Problem spielt bei Ihrer Politik aber überhaupt keine Rolle mehr. Deshalb frage ich Sie, ob Sie Verständnis dafür haben, wenn wir darüber eine Generalausprache führen wollen. Wir wollen von Ihnen nicht länger so abgespeist werden wie bisher.

(Beifall bei der CDU – Bartling [SPD]: Darf jetzt jeder jederzeit alles erzählen? Das ist doch abenteuerlich!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Wulff, darf ich Ihren Beitrag so verstehen, daß Sie die Landesregierung gefragt haben, ob sie Verständnis dafür hat, daß Sie demnächst eine Generalausprache zu diesem Thema führen wollen? – Gut.

(Bartling [SPD]: Schön, daß Sie Herrn Wulff interpretieren, Frau Präsidentin!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen das sogar; denn dann wir werden erneut Gelegenheit haben, Ihnen zu zeigen, welche hervorragenden wirtschaftspolitischen Leistungen wir in diesem Lande vollbracht haben.

(Beifall bei der SPD – Schurreit [SPD]: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Haselbacher, hatte sich Ihre Wortmeldung erledigt?

(Haselbacher [CDU]: Kann entfallen!)

Der Kollege Bartling möchte auch noch eine Zusatzfrage stellen. – Auch nicht. – Damit liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Ich rufe nun die dritte und letzte Dringliche Anfrage auf:

c) „Niedersachsen bewegt Bonn“ – Umsetzung des Verhandlungsergebnisses zwischen Bund und Ländern zur Organisierten Kriminalität – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3250

Die Fragen werden durch den Abgeordneten Bartling vorgetragen.

Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesregierung, SPD und Koalitionsfraktionen haben sich am 28. August 1997 auf die Verbesserung der Handlungsinstrumente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität geeinigt. Durch diesen Kompromiß, der unter wesentlicher Beteiligung des Niedersächsischen Innenministers zustande kam, sind nunmehr auch die Voraussetzungen geschaffen worden, auch durch niedersächsische Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich des Gefahrenabwehrrechts der Organisierten Kriminalität effektiver entgegenzutreten zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Verhandlungsergebnis?
2. Hält die Landesregierung auch weiterhin am von CDU/CSU und FDP abgelehnten Ziel einer Beweislastumkehr fest?
3. Welchen Zeitrahmen hält die Landesregierung zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses in bundesrechtliche Gesetze für realistisch?

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Landesregierung wird der Herr Innenminister Stellung nehmen.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten in Bonn ein sehr schwieriges Thema zu behandeln, das auch durch eine über Jahre dauernde und zum Teil emotionsbeladene Debatte vorbelastet war. Wir mußten nun also insbesondere diese Emotionalität beseitigen. Entsprechend lang und intensiv waren die Verhandlungen, die ich als Sprecher der SPD-Innenminister mitgestaltet habe. Ich gehe davon aus, daß wir damit eine für die Poli-

Glogowski

zei und auch die Strafverfolgungsbehörden vernünftige und handhabbare Lösung erzielt haben.

Schon die Tatsache, daß die Bundesregierung, die sie tragenden Fraktionen und die SPD-Fraktion auf dem so kontroversen Feld der inneren Sicherheit zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind, hat die Handlungsfähigkeit der Demokratie in einer wichtigen Frage unter Beweis gestellt. Dies ist ein erfreuliches Zeichen für die Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Systems und ein schwarzer Tag für diejenigen, die meinen, in einem Rechtsstaat ließen sich besonders leicht kriminelle Gewinne erzielen.

Die Schwierigkeit bestand vor allem darin, die von beiden Verhandlungsparteien vorgelegten Maximalforderungen zu einem tragfähigen Kompromiß zu formen. Dies ist meiner Überzeugung nach gelungen. Im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität gibt es keinen Königsweg. Es wäre von daher falsch, hauptsächlich auf den Erfolg einer einzigen Maßnahme zu setzen, wie dies die Union mit der Wohnraumüberwachung propagiert hat. Entscheidend sind vielmehr schnell realisierbare Maßnahmen, die im Verbund dazu beitragen, daß das in manchen Bereichen leider recht weitmaschige Sicherheitsnetz enger geknüpft wird. Die Bundesrepublik hat zur Zeit die laschesten Geldwäschebestimmungen überhaupt und ist von daher ein Eldorado für Geldwäscher.

Im letzten „Spiegel“ ist dargestellt worden, daß in der Bundesrepublik Deutschland Gelder in der Größenordnung von 50 Milliarden bis 80 Milliarden DM gewaschen wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um osteuropäische Gelder, die über die Bundesrepublik Deutschland geführt werden. Diese Zahlen machen sicherlich jedermann das Ausmaß des Problems deutlich. Das ist ja das Schmiermittel der Organisierten Kriminalität. Das liegt aber an der Bundesregierung und nicht – wie in der Debatte in Niedersachsen immer wieder behauptet wird – am Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen nur einen begrenzten Ausschnitt im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität darstellen. Mindestens genauso wichtig sind praktische Schritte, um die ich mich zur Zeit auf den verschiedensten Ebenen bemühe. Beispielhaft möchte ich hier nur das Aktionsprogramm der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nennen. Es ist im Juni beschlossen worden und wird jetzt in den Ländern umgesetzt.

Ich freue mich sehr, daß auch bei der CDU/CSU und der FDP die Einsicht gewachsen ist, daß gerade auf dem Gebiet der Gewinnabschöpfung wesentlich mehr getan werden muß. Dazu bedurfte es erheblicher Argumentationshilfe unsererseits. So konnten Fortschritte im wesentlichen in folgenden Punkten erreicht werden:

Erstens. Die Sicherstellung verdächtiger Gelder wird erheblich erleichtert. Daneben hat die IMK auf meinen Antrag hin den Auftrag erteilt, ergänzend zu den strafprozessualen Möglichkeiten auch eine Lösung unter gefahrenabwehrrechtlichen Gesichtspunkten zu entwickeln. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe damit befaßt, Gesetzesformulierungen zu erarbeiten, die dann bundesweit in den Gefahrenabwehrgesetzen umgesetzt werden müßten.

Zweitens. Durch einen stark verbesserten Informationsverbund zu den Finanzbehörden wird über das Steuerrecht eine weitere effektivere Zugriffsmöglichkeit auf verdächtige Gelder geschaffen.

Drittens. Zur Kontrolle der Bargeldströme soll mit dem Zoll – neben den Strafverfolgungs- und Steuerbehörden – eine weitere Institution Zugriff auf verdächtige Gelder erhalten und somit den Druck auf Kriminelle erhöhen. Personen, die Bargeld oder gleichgestellte Zahlungsmittel im Wert von mehr als 30.000 DM bei sich führen, müssen diese auf Verlangen deklarieren. Die Verletzung der Anzeigepflicht wird mit sehr hohen Bußgeldern belegt. Dieser ergänzenden Zugriffsmöglichkeit des Zolls messe ich eine wesentliche Bedeutung zu, da alle Maßnahmen untereinander korrespondieren und so de facto eine Art Verbundsystem zwischen Banken, Polizei, Steuer und Zoll entsteht. Wenn wir im Bankensystem besser zugreifen können, wird sich die über Kuriere geschleuste Geldmenge erhöhen. Von daher ist das eine gute Möglichkeit.

Viertens. Der Artikel 13 des Grundgesetzes wird dahin gehend erweitert, daß die akustische Wohnraumüberwachung nun auch für Zwecke der Strafverfolgung erlaubt wird. Wir haben in den Verhandlungen dafür Sorge getragen, daß diese sehr eingriffsintensive Befugnis an strenge rechtsstaatliche Bedingungen geknüpft wird. Im Gefahrenabwehrbereich bleibt die bisher schon zulässige optische und akustische Überwachung weiterhin unberührt, wird aber ebenfalls einer stärkeren Kontrolle unterworfen. Obwohl das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz diesem hohen rechtsstaatlichen Niveau weitestgehend entspricht, werden wir die Bestimmungen über die Verwertung von Gesprächen, die über sogenannte Personenschutzsender aufgezeichnet worden sind, ändern müssen, weil jede Verwertung zukünftig von einer richterlichen Kontrolle abhängig gemacht wird.

Durch die verabredete Verfassungsänderung wird zukünftig auch der Einsatz technischer Mittel zur Abwehr sogenannten dringender Gefahren unmittelbar zugelassen. Auch hier ergibt sich Änderungsbedarf für das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz.

Dies ist der wesentliche Inhalt dessen, worauf wir uns in Bonn geeinigt haben.

Nach meinen Informationen ist beabsichtigt, daß die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD bereits

am 2. Oktober 1997 gemeinsame Gesetzentwürfe in den Bundestag einbringen. Am 7. September 1997 ist eine Arbeitsgruppe unter Führung meines Hauses eingesetzt worden, die eine Lösung zur Sicherstellung von Vermögen nach Gefahrenabwehrrecht erarbeiten soll. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen. Ich sagte schon: Wir glauben, daß wir das noch in die Debatte zur Novellierung des Gefahrenabwehrgesetzes einbringen können; ich hoffe es jedenfalls.

In einem ganz wesentlichen Punkt konnten wir zu meinem großen Bedauern allerdings keine volle Einigung erzielen. Ich meine den Bereich, der allgemein etwas vereinfacht als Beweislastumkehr bezeichnet wird, besser mit „Beweiserleichterung“ umschrieben wird. Meines Erachtens ist es nicht einsehbar, warum ein Autobesitzer sein Eigentumsrecht durch Vorlage eines Kfz-Briefs oder ein Grundstückseigentümer sein Eigentumsrecht durch Grundbucheintrag nachweisen muß, ein Gesetz aber, das entsprechende Nachweispflichten für hohe Geldbeträge – etwa ab 30.000 DM – vorschreibt, gegen die tragenden Grundsätze unserer Verfassung verstoßen soll. Nach meiner festen Überzeugung schützt die Verfassung nur legal erworbenes Vermögen und Geld, nicht aber illegal erworbenes Vermögen und Geld.

Die von der Bundesregierung selbst vorgeschlagene Zolldelarationspflicht geht genau in diese Richtung. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das, was an der Grenze für zulässig erklärt wird, im Landesinnern verfassungswidrig sein soll. Von daher hätte ich mir gewünscht, daß wir die Beweislastumkehr hätten durchsetzen können. Das ist in dem Verfahren jedoch nicht möglich gewesen. Wir bleiben bei unserer Auffassung. Was dort erreicht worden ist, ist aber ein Kompromiß, meine ich, der auch nicht überfrachtet werden durfte; der Tag des Zustandekommens ist in der Tat ein schöner Tag für diejenigen, die in unserem Lande rechtschaffen sind, und für die Demokratie, und er ist ein schwarzer Tag für diejenigen, die nicht rechtschaffen sind, also für die Verbrecher.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Loge hat gerade der Vorsitzende der Verfassungskommission von Eritrea, Herr Dr. Bereket Habteselassie, Platz genommen. Herr Dr. Habteselassie wird anschließend Gespräche mit allen Fraktionen über Einzelfragen des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland und des hiesigen Wahlrechts sowie über die Rolle der Presse und der Medien führen.

Herr Dr. Habteselassie, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Verlauf Ihres Besuchs!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir fahren jetzt fort mit der Behandlung der Dringlichen Anfrage. Frau Stokar von Neuforn hat sich zu einer Nachfrage gemeldet.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, da Sie bei der letzten Fragerunde deutlich gemacht haben, wie gut Sie über das tägliche Lagebild der Organisierten Kriminalität informiert sind, frage ich Sie: Können Sie etwas über die Haupttätergruppen im Geldwäschebereich, insbesondere die Beteiligung deutscher Banken, sagen?

Glogowski, Innenminister:

Was den Geldwäschebereich angeht, so sind es hauptsächlich osteuropäische Banden, die hier Gelder einschmuggeln.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Banken oder Banden?)

– Banden!

Wenn Sie nach Banken fragen, will ich Ihnen folgendes sagen: In Rußland gibt es auch Banken, die in der Hand der Mafia sind.

(Kuhlmann [CDU]: Bei uns auch!)

Das führte z. B. dazu, daß, als wir Polizeiautos nach Perm verkauft haben, die Bezahlung über einen Geldkurier und nicht über das Bankensystem erfolgte. Das Zutrauen in das russische Bankensystem ist also noch nicht so ausgeprägt gut wie in das bei uns.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Es gibt also keine Beteiligung deutscher Banken?! Das BKA ist anderer Auffassung!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Tinius hat sich zu einer Nachfrage gemeldet.

Frau Tinius (SPD):

Herr Minister, Sie haben soeben den verbesserten steuerlichen Zugriff auf verdächtiges Vermögen genannt. Herr Wulff hat kürzlich den Zustand unserer Republik beklagt – „verlottert“ nannte er ihn – und hat dabei insbesondere Steuermissbrauch genannt. Können diese Mißstände mit den verabredeten Gesetzen jetzt besser bekämpft werden?

Glogowski, Innenminister:

Das ja, aber was ich mir vorgestellt hätte, nämlich daß man den § 116 der Abgabenordnung so verändert, daß bei allen Bereichen, die steuerlich relevant sind, nun auch die Steuerverwaltung informiert werden kann, ist ausgeschlossen. Ich meine, daß wir damit immer noch nicht den richtigen Zugriff haben. Denken Sie einmal an folgende Situation: Heute ist es z. B. verboten, den Tatbestand, daß ein Sozialhilfeempfänger mit einem Porsche vorfährt, der Steu-

Glogowski

erbehörde zu melden, um herauszufinden: Wie kommt das eigentlich? Wie ist die Situation? Ist das alles in Ordnung? – Das heißt: Wir haben in vielen Bereichen einen Schutz aufgebaut, der nach meiner Auffassung nicht verständlich ist.

Ich hätte also den § 116 in der Weise geändert. Von daher ist das, was verabredet worden ist, nicht völlig zureichend, meine ich, aber eine Verbesserung ist es.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Körtner, bitte!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, Sie führten gerade aus, daß es jetzt die Notwendigkeit einer Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes im Bereich der verdeckten Ermittler gibt. Warum gibt es im niedersächsischen Polizeirecht bis heute nicht das Instrument des verdeckten Ermittlers, und welche Sachverwägungen haben nun bei Ihnen zu der Einsicht in die Notwendigkeit der Änderung geführt?

(Bartling [SPD]: Das hat mit den Bonner Geschichten überhaupt nichts zu tun!)

Glogowski, Innenminister:

Frau Kollegin, das ist bei Ihnen falsch angekommen. Ich habe hier nicht über die verdeckten Ermittler gesprochen. Die Notwendigkeit, das Gefahrenabwehrgesetz zu ändern, liegt darin begründet, daß die Sicherstellung illegal erworbenen oder verdächtigen Vermögens ermöglicht werden soll. In diesem Bereich kommen wir zu einer Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes.

(Frau Körtner [CDU]: Nein, das haben Sie nicht gesagt!)

Was die verdeckten Ermittler angeht, so kommen wir aus anderen, aber nicht aus diesen Gründen zu einer Veränderung.

(Frau Körtner [CDU]: Ich habe nach den Gründen gefragt!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Dr. Eilers, bitte!

Dr. Eilers (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Ihrem Beitrag von einem Aktionsprogramm der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gesprochen. Können Sie konkrete Maßnahmen nennen, die beschlossen worden sind?

(Kuhlmann [CDU]: Er hat die Antwort schon schriftlich vorliegen!)

Glogowski, Innenminister:

Herr Kollege, ich meine, daß wir mit dem in der Öffentlichkeit gar nicht so sehr beachteten Aktions-

programm eigentlich einen ganz wichtigen Durchbruch erzielt haben. In weiten Deliktfeldern – Schleuserkriminalität, Geldwäsche, Abfallverschiebung, illegale Arbeitnehmerüberlassung – ist eine Kriminalitätssituation gegeben, die es erforderlich macht, daß die Behörden zusammenarbeiten. Bei Polizei und Staatsanwaltschaften ist das selbstverständlich. Zu nennen sind aber auch Ausländerämter, Umweltbehörden, Steuerbehörden, Justizbehörden. Das heißt: Es besteht die Notwendigkeit einer vielfältigen Zusammenarbeit. Dann gibt es noch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den niedersächsischen Behörden und den Bundesbehörden. Da Organisierte Kriminalität keine Grenzen kennt – 70 % der Täter sind ja Ausländer –, müssen wir eigentlich ebenfalls eine Zusammenarbeit im europäischen Bereich haben, auch mit den MOE-Staaten, also den mittelosteuropäischen Staaten. Das ist ein großes Problemfeld.

Wir haben nun vereinbart, daß wir die Zusammenarbeit der Behörden verbessern. Wir werden an den Grenzen z. B. eine bessere Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz haben. Wir werden dort, auch an den Westgrenzen, eine neue Zusammenarbeit aufbauen. Wir werden zu einer neuen und anderen Zusammenarbeit mit dem BGS auch in einem ganz wesentlichen Bereich, nämlich den Flughäfen, kommen. Natürlich sind da auch die Bahnhöfe zu nennen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Und was ist mit Hannover?)

Wir haben ja das Angebot von Herrn Kanther, daß er jetzt ein bißchen zurückzieht. Ich habe da gesagt: Man soll bei jedem, der einem etwas schenken will, genau hingucken, obwohl man ja sonst sagt: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. – Ich habe mir also gesagt: Wenn er schon einmal etwas anbietet, dann gucke genau hin, was er denn eigentlich anbietet! – In Hamburg hatte er dazu ja noch anders gesprochen, als er geschrieben hat. Jetzt hat er sogar geschrieben, so habe er es nun gar nicht gemeint. Gut, so ist das oft in der Politik.

Nichtsdestotrotz werden wir natürlich – das haben wir auch vereinbart –, beginnend in Hannover, im großstädtischen Bereich, zu einer verbesserten Form der Zusammenarbeit insgesamt kommen. Das bedeutet, daß das, was wir mit der Polizeireform gemacht haben, nun Früchte trägt.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Ein letzter Zyniker!)

Wir haben jetzt eben doch eine intensivere polizeiliche Ermittlungstätigkeit, auch in der Fläche.

Ich freue mich übrigens – das ist für die CDU ganz interessant –, daß das sogenannte Berliner Modell jetzt im wesentlichen das beinhaltet, was wir in Niedersachsen bereits gemacht haben. Das heißt: Dann wird uns das so ziemlich Land, das unserem Weg

bisher noch nicht gefolgt ist, folgen. Die einzigen, die ihm nie folgen werden, wird die Opposition hier und werden einige Leute sein, die Sie immer wieder spicken. Aber dessenungeachtet ist die Situation die, daß nun auch Berlin unserem Modell der Zusammenarbeit von Kriminalpolizei und Schutzpolizei und der verbesserten Bekämpfung durch die Kriminalpolizei vor Ort in der Fläche, auch bei der Kleinkriminalität, folgt. Was Kanther in diesem Bereich vorschlägt, ist bei uns bereits gesetzlich normiert. Wir sind diejenigen, die das auch in der Frage der Polizeireform schon gemacht haben. Ohne die wäre ja das, was Kanther vorschlägt – eine bessere Zusammenarbeit – gar nicht möglich.

Von daher vollzieht er im wesentlichen das nach, was wir hier in Niedersachsen sicherheitspolitisch schon veranlaßt haben. Die Berliner machen es jetzt auch. Wir sind also alle miteinander in der Situation, daß wir diesem Problem eine größere Aufmerksamkeit schenken.

Im Bereich der mittel- und osteuropäischen Länder gibt es eine erhebliche Kriminalität; nehmen wir den Bereich des Kfz-Diebstahls. Wir hatten am 29. August zu einer Konferenz der norddeutschen Innenminister zusammengefunden – auch im Verfolg der Erledigung dieser Aufgaben –, um bei der Bekämpfung bestimmter Schwerpunkte der Organisierten Kriminalität – wir haben bei Kfz-Verschleppungen natürlich einen Schwerpunkt – die Zusammenarbeit der Länder untereinander zu verbessern. Das heißt, es gibt in der Bundesrepublik Deutschland seit diesem Jahr doch einen deutlichen Ruck, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und auch zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes insgesamt zu verbessern, so daß dieses Aktionsprogramm nun in den einzelnen Phasen umgesetzt wird.

Ich habe die Polizei des Landes Niedersachsen oder die Sicherheitsbehörden beauftragt, bis Ende des Monats ein detailliertes Aktionsprogramm darüber, was wir in Niedersachsen daraus ableiten und verändern wollen, vorzulegen. Ich werde dann zu gegebener Zeit den Innenausschuß über das, was wir vorhaben, informieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schröder, Bad Münde, bitte!

Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten vorhin beim Thema Geldwäsche die russischen Banken genannt. Gibt es Anhaltspunkte dafür, oder haben Sie Erkenntnisse, daß auch deutsche Kreditinstitute an Geldwäsche-Geschäften mitwirken?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Auch verdienen!)

Glogowski, Innenminister:

Mitwirken ist immer so eine Frage. Natürlich geht das alles über Banken. Aber daß sie denen behilflich sind, solche Erkenntnisse haben wir nicht.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Gabriell

Gabriel (SPD):

Herr Minister, die CDU hat mehrfach behauptet, Niedersachsen sei durch die Maßnahmen der Landesregierung zu einem „Eldorado“ der Kriminalität geworden. Ich frage Sie, ob es Erkenntnisse gibt, die diese Behauptung belegen. Vor allen Dingen interessiert mich, ob Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland eine völlig veränderte und damit schlimmere Kriminalitätsentwicklung hat.

(Frau Körtner [CDU]: Fragen Sie ihn nach den verdeckten Ermittlern. Vielleicht gibt er Ihnen ja eine Antwort!)

– Bei Ihnen hilft auch kein Ermittler.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns die OK-Verfahren ansehen, so haben wir in Niedersachsen 51 OK-Verfahren, in der Bundesrepublik Deutschland 845. Wir liegen bei der Häufigkeit der OK-Verfahren etwa an sechster Stelle, also im Mittelfeld.

Wenn man sich einmal die Entwicklung bei den Straftaten ansieht – nehmen wir einen Zehnjahreszeitraum von 1986 bis 1996 –, dann ist festzustellen, daß wir in Niedersachsen eine Steigerung der Anzahl der Straftaten um 12 %, in Bayern um 29 % haben. Wenn man dann von „Eldorado“ redet, was ich nicht tue, wäre Bayern sozusagen das „Eldorado“.

Jedenfalls ist deutlich, daß wir in dieser statistischen Entwicklung unter dem Durchschnitt liegen.

Wenn man die Häufigkeitsziffer nimmt, also die Zahl, wieviel Straftaten pro 100.000 Einwohner begangen wurden, so hatten wir 1986 eine Zahl von 7.502. Damals hatten wir in der Bundesrepublik eine Zahl von 6.902. Das heißt, wir lagen um 600 über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Im Jahre 1996 ist die Situation so, daß die Zahl in Niedersachsen auf 7.480 gesunken ist, während die Häufigkeitsziffer in der Bundesrepublik Deutschland auf 8.125 angestiegen ist. Das heißt, wir liegen jetzt um exakt 645 unter der Zahl der Bundesrepublik Deutschland.

Das heißt, die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen hat sich signifikant besser im Sinne des Rechtsstaates und der rechtschaffenen Bürger entwickelt als in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland – das muß man ganz einfach feststellen.

Glogowski

Von daher ist die Behauptung, die Polizeireform würde etwas negativ beeinflußt haben, völlig aus der Luft gegriffen. Alle Zahlen, die wir haben – auch die Aufklärungsquote usw. –, zeigen sehr deutlich, daß wir auf dem richtigen Weg sind und daß wir im Verhältnis zu den anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland heute signifikant besser dastehen.

(Zuruf von der CDU)

– Entschuldigen Sie einmal. Ich sage es Ihnen noch einmal: 1986 – da regierte, wie Sie wissen, wenn Sie sich erinnern können; wenn Sie ein so langes Gedächtnis nicht haben, sage ich es Ihnen, Herr Albrecht – hatten wir 7.502. Im Schnitt der Bundesrepublik waren es 6.902. Heute, zehn Jahre später, haben wir 7.480, das heißt weniger als 1986, der Durchschnitt der Bundesrepublik beträgt aber 8.125. Dann kann doch kein Mensch sagen, daß sich das schlechter entwickelt hat. Wir haben in Niedersachsen eine signifikant bessere Entwicklung als in anderen Bundesländern. Das ist die reale Situation, die aus der Statistik völlig klar hervorgeht.

Von daher möchte ich nur folgendes sagen: Mit diesen Kampfbegriffen, mit denen Sie arbeiten, schaden Sie sich im Grunde selber, weil Sie damit deutlich machen, daß es Ihnen überhaupt nicht um die Kriminalität geht, sondern um die Diskreditierung dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Dr. Schneider!

Dr. Schneider (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD schreibt in dem Vorspann zu ihrer Dringlichen Anfrage, daß nunmehr auch die Voraussetzungen geschaffen worden sind, auch durch niedersächsische Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich des Gefahrenabwehrrechts der Organisierten Kriminalität effektiver entgegenzutreten zu können. Ich frage die Landesregierung – das ist ja eine Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes –, um welche Regelungen es konkret geht und warum diese Veränderungen vorher nicht möglich waren.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Glogowski, Innenminister:

Wir werden die Wohnraumüberwachung auch für Straftaten von erheblicher Bedeutung festschreiben,

(Eveslage [CDU]: Warum war es vorher nicht möglich?)

und wir werden für den Fall, daß dann, wenn Personenschutzsender mitgetragen werden, die Verwendung der aufgezeichneten Gespräche rechtsstaatlich von einer richterlichen Genehmigung abhängig ist.

Wir werden weiterhin regeln, daß die Zugriffsmöglichkeit der Polizei zur Sicherstellung illegal erworbener Gelder verbessert wird.

Dieses werden wir in Abstimmung mit den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland tun. Das Ganze ist daraus entwickelt worden, daß die Bundesländer übereingekommen sind, das in den Gefahrenabwehrgesetzen zu regeln. Ich hatte ja vorher gesagt, daß ich am 6. Juni auf der Innenministerkonferenz auf Bitten der Verhandlungsrunde in Bonn den Vorstoß gemacht habe, doch sicherzustellen, ob die Länder dazu bereit sind. Eine solche Bereitschaft hat sich dort entwickelt. Das Ganze macht natürlich nur einen Sinn, wenn man das insgesamt für alle Länder der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, weil wir natürlich nicht unterschiedliche Gesetzgebungsnormierungen in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland haben sollten. Dieses war vorher nach dem Verständnis der Länder und des Bundes nicht möglich.

Ich meine, daß die so getroffene Auslegung auch der Verfassung entspricht.

(Eveslage [CDU]: Aber doch schon lange!)

– Nein, das ist falsch. – Bei der Frage, die sich hinsichtlich der Wohnraumüberwachung stellt, denke ich, daß wir dieses nun, da wir den Artikel 13 des Grundgesetzes geändert haben, vernünftigerweise auch im Gefahrenabwehrrecht lösen. Das hätten wir allerdings früher auch schon machen können.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Noch gibt es den, der ist nicht geändert!)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Stokar von Neuforn, zu Ihrer zweiten und damit letzten Nachfrage!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, wenn in Niedersachsen in der Kriminalitätsentwicklung alles so positiv aussieht, warum ist Niedersachsen dann das einzige Bundesland, das in seiner Landeshauptstadt Polizeibeamte im täglichen Streifendienst mit Maschinenpistolen ausrüstet?

Glogowski, Innenminister:

Frau Kollegin, die Häufigkeitsziffer hebt auf die Straftäter generell ab, die wir in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland haben. Dabei ist der Ladendiebstahl oder der Diebstahl überhaupt ein sehr großer Bereich. Das heißt, die Häufigkeitsziffer gibt keinen Aufschluß darüber, ob es nicht Deliktfelder gibt, bei denen wir in Niedersachsen in besonderer Weise betroffen sind.

Wir sind natürlich in besonderer Weise von osteuropäischen Tätergruppen betroffen, z. B. in den Bereichen Wohnungsaufbruch oder Kfz-Diebstahl. Wir haben in der Landeshauptstadt die Situation, daß

sich die internationalen Tätergruppen miteinander beschäftigen und sich z. B. gegenseitig ermorden. Die Auffassung des Polizeipräsidenten, den Beamten zu ihrem Schutz die entsprechende Bewaffnung zu ermöglichen, ist der Lage angepaßt gewesen. Von daher wird er dieses auch wieder ändern – je nach dem, wie sich die Situation darstellt. Es ist in dieser Situation so von ihm gesehen worden. Ich finde, daß er insgesamt – das muß einmal sagen – eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit in der Landeshauptstadt macht – sehr zum Leidwesen der Verbrecher.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Ontijd, bitte!

Ontijd (CDU):

Herr Minister, wenn denn die Fallzahlen, die Sie als sehr günstig für Niedersachsen dargestellt haben, so sind, wie Sie es gesagt haben, haben Sie sich dann einmal der Mühe unterzogen, nachzuforschen, wie sich die Kriminalität innerhalb der einzelnen Deliktsbereiche entwickelt hat? Ist es nicht so, daß gerade die Gewaltdelikte enorm zugenommen haben? Vielleicht können Sie uns diese Zahlen einmal nennen, ebenso wie die Zahlen in anderen Bundesländern – speziell Bayern –, auch was die Verurteilung der Straftäter angeht.

Glogowski, Innenminister:

Ich habe nicht von Fallzahlen, sondern von der Häufigkeitsziffer gesprochen – damit die Begriffe klar sind. Wenn wir uns die Deliktbereiche einmal ansehen, dann können wir feststellen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend eine deutliche Zunahme an Gewalt haben. Nehmen Sie die Kinder- und Jugendkriminalität, die in den letzten Jahren in zweistelliger Größenordnung zugenommen hat. Bei uns liegt sie in der Größenordnung – wenn mein Gedächtnis nicht trügt – von 12 %. In Hamburg ist es etwas mehr. Da es geht an die 20 % heran.

Das sind besorgniserregende Zustände. Die Probleme sind aber nach meiner Kenntnis der Statistik der Bundesrepublik Deutschland in allen Ländern in erheblichem Umfang vorhanden. Deshalb wird die Debatte, die wir vorhin gehabt haben, auch im Bundesrat im Rahmen dieser Gesamterschließung geführt. Es wird deutlich gemacht, daß wir gerade im Kinder- und Jugendbereich einen erheblichen Zuwachs an Kriminalität haben. Ich sage immer: Die Kriminalität kann nicht ausschließlich mit Mitteln der Polizei bekämpft werden. Hier brauchen wir ein umfassendes Netz zur Bekämpfung derartiger Entwicklungen.

Wenn man sich dann den Bereich der Organisierten Kriminalität ansieht – ich hatte das vorhin gesagt: wir hatten 51 Fallgruppen; die Bayern haben mehr; sie sind ja auch etwas größer –, dann kann man fest-

stellen, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland etwa im mittleren Bereich liegen. Egal, welchen Bereich man nimmt, es ist festzustellen, daß die Landeshauptstadt Hannover einen erheblichen Kriminalitätsschwerpunkt darstellt. Das ist auch – das muß man deutlich sehen – auf die verkehrsgünstige Lage Hannovers und auf „Hannover als Messestadt“ zurückzuführen. Das heißt: Wir haben es hier mit einer Drehscheibe zu tun, die sich aus anderen Ereignissen ergibt. Ich hatte bereits gesagt, daß wir gerade in der Landeshauptstadt ein besonderes Konzept vorgehen wollen, um modellhaft die Kriminalität zu bekämpfen. Das umfaßt auch die Kleinkriminalität. Insoweit sind wir sogar in Gesprächen mit dem Bundesinnenminister.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder, Bad Münde, zu seiner zweiten und damit letzten Nachfrage!

Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Herr Minister, es ist ja so, daß Artikel 13 nicht geändert ist, weil darüber zum Glück nicht die Innenminister, sondern ein Parlament entscheidet. Ich frage Sie: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in den neuen Artikel 13 der Verfassungsschutz mit aufgenommen wird, und wollen Sie entsprechend auch im Verfassungsschutzgesetz des Landes den großen Lauschangriff vorsehen?

Glogowski, Innenminister:

Wir haben das in Niedersachsen ja bisher nicht. Wir werden darüber nachdenken müssen. Entschieden ist das noch nicht. Ich bin der Auffassung, daß wir den Verfassungsschutz deshalb in den Artikel 13 aufnehmen müßten, weil wir im Bereich der verdeckten Ermittler und V-Leute eine andere Situation haben als im Bereich der Strafprozeßordnung. Ich meine, daß die Überprüfungsmechanismen ähnlich dem G-10 Gesetz, d. h. über Kommission und Ausschuß, ein vernünftiges Mittel sind, um in diesem Fall parlamentarische Kontrolle sicherzustellen, damit der Schutz der eingesetzten Beamten dann auch gewährleistet werden kann. Dieses wird derzeit geprüft. Wir haben in den Verabredungen auf Bundesebene gesagt: Wir wollen diesen Teil auf die Notwendigkeit hin prüfen. Der Diskussionsprozeß darüber ist bis zur Stunde allerdings noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Sehart, bitte!

Sehart (CDU):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß eine Wohnraumüberwachung im Polizeigesetz des Landes Niedersachsen auch vor Ihren gemeinsamen Gesprächen in Bonn möglich gewesen wäre?

Glogowski

Glogowski, Innenminister:

Ja.

(Heiterkeit – Sehrt [CDU]: Und warum habt Ihr es nicht gemacht?)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Ontijd zu seiner zweiten und damit letzten Nachfrage!

Ontijd (CDU):

Herr Minister, trifft es zu, daß Sie dem Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität seinerzeit im Bundesrat nicht zugestimmt haben und damit ebenfalls der Einführung des verdeckten Ermittlers in der Strafprozeßordnung nicht zugestimmt haben?

(Möllring [CDU]: Ja, das stimmt! – Jahn [CDU]: Das kann er auch mit ja beantworten. Das ist klar!)

Glogowski, Innenminister:

Sie wissen, daß es sich um einen Gesamtkomplex gehandelt hat, der viele Bereiche umfaßt.

(Zurufe von der CDU: Na!)

Sie wissen auch, daß die Innenminister exakt dieses, soweit es den Bundesrat angeht, vorschlagen haben. Sie kennen die damalige politische Situation. Von daher denke ich, daß unter den Gesichtspunkten dem Gesamtkomplex – – –

(Möllring [CDU]: Herr Schröder war damals noch nicht rechtsradikal, oder was?)

– Ich weise diese Äußerung deutlich zurück. Ich weiß nicht, ob sie parlamentarisch angemessen ist.

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie hier sagen, Schröder war damals noch nicht rechtsradikal, dann ist das eine Diffamierung, die nicht mehr übertreffbar ist. Das muß ich Ihnen einmal sagen. Das ist ja unerhört!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Entschuldigung, Herr Minister. Ich habe den Ausdruck, den der Kollege gebraucht hat, nicht verstanden. Ich habe mich beim Schriftführer versichert, daß der Kollege Möllring das gesagt hat. Ich erteile ihm eine Rüge dafür.

(Beifall bei der SPD)

Glogowski, Innenminister:

Die Landesregierung konnte also damals dem Gesamtkomplex nicht zustimmen – sehr zu meinem Bedauern.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 14 verlassen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3215

Es ist jetzt 10.57 Uhr. – Wir kommen zu Frage 1:

Abschiebungen von Tamilen und Tamilinnen nach Sri Lanka

Sie wird von der Abgeordneten Frau Lippmann-Kasten gestellt.

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Beendigung des Waffenstillstandes Ende 1995 hat sich nach Angaben von amnesty international die Situation der Tamilen und Tamilinnen in Sri Lanka erneut dramatisch verschlechtert. Die Zahl von Vergewaltigungen, Verhaftungen und extralegalen Hinrichtungen von Menschen tamilischer Volkszugehörigkeit nimmt, nachdem sie Anfang der 90er Jahre abgenommen hatte, wieder zu. Allein in 1996 hat es mehr als 600 Fälle von „Verschwundenen“ dokumentiert. Diese Verhältnisse, so sie erinnern an die Situation Mitte der 80er Jahre, als die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Tamilen und Tamilinnen in Sri Lanka ihren Höhepunkt erreicht hatten. In Niedersachsen droht trotz dieser dramatischen Zunahme die Abschiebung von einigen hundert tamilischen Flüchtlingen, nachdem das OVG Lüneburg seit 1996 nicht mehr von einer Gruppenverfolgung ausgeht. Die erneute Verschlechterung der Menschenrechtslage wurde nicht berücksichtigt. In einem Offenen Brief an den Innenminister und den Präsidenten des OVG Lüneburg haben die betroffenen tamilischen Flüchtlinge auf ihre Todesangst im Falle ihrer Rückkehr nach Sri Lanka aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die neuesten Angriffe von Regierungstruppen in der Jaffna-Region, die zunehmende Zahl von „Verschwundenen“ sowie die generelle Zunahme von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Tamilen und Tamilinnen?
2. Sind seit dem Lüneburger OVG-Urteil zur Aufhebung der Gruppenverfolgung tamilische Flüchtlinge abgeschoben worden, und wenn ja, liegen Kenntnisse darüber vor, ob sie an ihrem jeweiligen Zielort angelangt sind?
3. Plant die Landesregierung angesichts der anhaltend dramatischen Lage in Sri Lanka eine Initiative für einen Abschiebungsstopp für Tamilen und Tamilinnen bei der nächsten Innenministerkonferenz?

Vizepräsidentin Litfin:

Der Herr Innenminister wird die Fragen beantworten.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Zu 1: In den Jahren 1992 und 1993 hat in Sri Lanka ein politischer Wandel eingesetzt, der nach der von der ehemals wichtigen Oppositionspartei gewonnenen Parlamentswahl im August 1994 und nach den Präsidentschaftswahlen im November 1994 beachtliche Fortschritte gemacht hat.

Ich schicke voraus, daß ich dies alles aufgrund der Erkenntnisse des Auswärtigen Amtes vortrage.

Die amtierende Präsidentin in Sri Lanka setzte ihre Bemühungen fort, Sri Lanka zu einem nach westlichen Grundsätzen geprägten demokratischen Rechtsstaat zu führen. Nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes hat die Regierung den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zu einem Schwerpunkt ihrer Politik erklärt. Die Präsidentin und andere Regierungsvertreter haben wiederholt versichert, die Einhaltung der Menschenrechte auch unter Bürgerkriegsbedingungen als eine Verpflichtung der Regierung zu sehen.

Entsprechend hat sich auch der Außenminister Sri Lankas während seines letzten Deutschland-Besuchs geäußert. Der Außenminister gehört im übrigen – wie auch andere Regierungsmitglieder – nicht der singhalesischen Mehrheit, sondern der Volksgruppe der Tamilen an.

Die in der Vergangenheit beklagten Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka beschränken sich nach Auskunft des Auswärtigen Amtes auf die Gebiete, die im Norden und Osten des Landes bisher von der separatistischen Befreiungsorganisation LTTE kontrolliert werden und die ausschließlich dieser Gruppe zuzurechnen sind.

Auch in den überwiegend singhalesisch bewohnten Gebieten im Westen und Süden des Landes und in der Hauptstadt Colombo sind nach Auskunft des Auswärtigen Amtes Tamilinnen und Tamilen keinen besonderen Gefährdungen und Verfolgungen durch srilankische Sicherheitskräfte ausgesetzt. Staatliche Sicherheitskräfte schreiten lediglich gegenüber LTTE-Aktivisten ein.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse hat das OVG Lüneburg im Februar 1996 seine Rechtsprechung zur Gefährdungslage für aus Europa zurückkehrende srilankische Asylbewerberinnen und Asylbewerber geändert und erkennt bei tamilischer Volkszugehörigkeit in Sri Lanka eine gruppenge-

richtete politische Verfolgung nicht mehr an, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob sie aus dem Norden oder aus anderen Teilen des Landes stammen.

Der Landesregierung ist bekannt, daß die srilankische Armee Mitte Mai dieses Jahres eine militärische Offensive gestartet hat, um eine Landverbindung durch die von der LTTE kontrollierten Gebiete im Norden Sri Lankas zur inzwischen nicht mehr von dieser beherrschten Stadt Jaffna herzustellen. Dem Auswärtigen Amt liegen keine Erkenntnisse vor, daß es in diesem Zusammenhang zu Menschenrechtsverletzungen an der srilankischen Zivilbevölkerung gekommen ist.

Zu 2: Seit Februar 1996 sind insgesamt 19 abgelehnte srilankische Asylbewerberinnen und -bewerber aus Niedersachsen nach Sri Lanka abgeschoben worden. Die mit der Abschiebung befaßten niedersächsischen Behörden überwachen den weiteren Weg einer abgeschobenen Person in ihrem Heimatland nicht. Die Landesregierung hat auch keine Erkenntnisse darüber, daß abgeschobene Tamilinnen und Tamilen nicht an dem von ihnen gewünschten Zielort angekommen sind.

Zu 3: Für die nächste Sitzung der Innenminister werde ich die Beratung über die Einholung eines Einvernehmens zum Erlaß eines Abschiebestopps für Tamilinnen und Tamilen aus Sri Lanka nicht beantragen.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu Frage 2. Sie wird von der Abgeordneten Frau Harms gestellt und befaßt sich mit dem Thema

Flächendeckender Empfang von Deutschlandfunk und Deutschlandradio in Niedersachsen

Bitte sehr, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen soll eine dritte landesweite Hörfunkkette zugelassen werden. Zu den Bewerbern gehören auch Deutschlandradio und Deutschlandfunk. Bisher sind die beiden Sender, die bundesweit öffentlich-rechtlichen Hörfunk frei von Werbung veranstalten, längst nicht überall in Niedersachsen zu empfangen. Bei der Vergabe einer neuen Frequenz könnte das zugunsten der Radiohörerinnen und -hörer in Niedersachsen anders werden. Mit dem Deutschlandradio bewirbt sich ein öffentlich-rechtlicher Sender um die Frequenz, der ein vorbildliches Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsprogramm anbietet.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Qualität von Deutschlandfunk und Deutschlandradio?

Frau Harms

2. Ist der Auftrag zur Grundversorgung, den Deutschlandfunk und Deutschlandradio haben, in Niedersachsen zu erfüllen, obwohl ein flächendeckender Empfang bisher nicht gewährleistet ist?

3. Was spricht für die mögliche Bevorzugung eines Rockkanals in Niedersachsen gegenüber Deutschlandradio und Deutschlandfunk, zu der laut Berichten in der Presse der Ministerpräsident neigt?

Vizepräsident Jahn:

Die Frage wird von dem Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Bitte!

Schröder, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, was haben Sie gegen Rock?

(Frau Harms [GRÜNE]: Nichts! Tanze ich gern!)

Die Kleine Anfrage erweckt den Eindruck, als sehe sich Deutschlandradio als Wettbewerber bei der Vergabe einer eventuellen dritten Hörfunkkette. Dies ist nicht richtig. Lassen Sie mich deswegen die Sach- und Rechtslage klarstellen.

Deutschlandradio ist zum 1. Januar 1994 als öffentlich-rechtliche Körperschaft durch Staatsvertrag aller Länder als Rechtsnachfolgerin von Deutschlandfunk, RIAS und Deutschlandsender Kultur geschaffen worden. Deutschlandradio veranstaltet zwei Hörfunkprogramme mit den Schwerpunkten Informationen und Kultur, also Deutschlandfunk und Deutschlandradio Berlin. Es handelt sich – das ist wichtig; Sie haben das in Ihrer Anfrage, Frau Harms, falsch dargestellt – bei Deutschlandfunk und Deutschlandradio Berlin nicht, wie es bei Ihnen heißt, um zwei Sender, sondern um die beiden Programme eines Veranstalters, also eines Senders.

Was die Verbreitung von Deutschlandradio angeht, waren sich die Länder bei Vertragsschluß einig, daß der bundesweite Hörfunk einen möglichst hohen Versorgungsgrad in der Bevölkerung erreichen soll. Gleichwohl heißt es in dem Staatsvertrag, daß weitere Übertragungskapazitäten nach Maßgabe des Landesrechts zugeordnet werden können, ohne daß den Programmen der Körperschaft nach diesem Staatsvertrag ein Vorrang zukäme.

Baden-Württemberg und Bayern haben dies in einer Protokollnotiz zum Vertrag noch einmal unterstrichen, in der festgehalten worden ist, daß das Ziel einer möglichst hohen Versorgung nicht zu Lasten ihrer Landesrundfunkanstalten, aber auch nicht zu Lasten ihrer privaten Anbieter erfolgen darf.

Wenn Sie sich die kartenmäßige Darstellung der Frequenzen beider Programme des Deutschlandradios einmal ansehen, werden Sie schnell erkennen, daß sich die genannten Länder konsequent an den Vertrag halten.

Sie wissen, meine Damen und Herren, terrestrische Frequenzen – um die geht es hier – für Hörfunk und Fernsehen sind aufgrund ihres Mangels besonders kostbar. Das kann man wohl so sagen. Wie dieser Mangel in Niedersachsen zu verwalten ist, bestimmt nicht die Landesregierung, sondern das haben Sie, der Gesetzgeber, der Landesregierung in § 3 des Landesrundfunkgesetzes eindeutig vorgegeben.

So genießen im Hörfunkbereich der NDR mit vier Programmen, zwei landesweite Veranstalter privaten Rechts, der Betriebsversuch mit offenen Kanälen und nichtkommerzieller Hörfunk absoluten Vorrang. Der NDR mit seinem fünften Hörfunkprogramm sowie Deutschlandradio mit einem seiner beiden Programme folgen auf den Rängen danach. Was dann noch an Frequenzen zur Verfügung steht, soll die Versorgung des Landes mit weiteren Rundfunkprogrammen privater Veranstalter ermöglichen. Hierbei handelt es sich also um die dritte Hörfunkkette, für die zur Zeit freie Frequenzen gesucht werden.

Deutschlandradio kommt danach als Bewerber um die dritte Hörfunkkette schon deshalb nicht in Betracht, weil diese vom Gesetzgeber – nicht von der Regierung – privaten Veranstaltern vorbehalten ist. Deutschlandradio ist kein privater Veranstalter, wie wir wissen.

Das jedenfalls ist die Auskunft, die mir gegeben worden ist. Ich will gerne einräumen, daß, wenn ich nicht so sachverständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte, ich mich ähnlich wie Sie gewundert hätte. Aber es ist wohl so.

Darum geht es Deutschlandradio aber auch gar nicht. Deutschlandradio möchte vielmehr durch Novellierung des Landesrundfunkgesetzes mit beiden Programmen in der Rangfolge dem NDR gleichgesetzt werden und damit auch Vorrang – jetzt kommt es; darüber müssen Sie genau nachdenken, liebe Frau Harms – vor dem nichtkommerziellen Hörfunk und vor den offenen Kanälen haben. Darüber kann man ja reden. Ob das Ihre Forderung ist, will ich mal dahingestellt sein lassen.

Damit wäre aber eine eventuelle Fortführung von nichtkommerziellem Hörfunk und offenen Kanälen – und dies gegebenenfalls sogar flächendeckend – nach Ablauf des laufenden fünfjährigen Betriebsversuches schlicht wegen Frequenzmangels nicht mehr möglich. Vor dem Hintergrund von programmatischen Vorstellungen muß man vielleicht noch mal überlegen, ob man das will.

Wenn dies so ist, stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den seit dem 1. April 1994 laufenden Betriebsversuch dann, wenn es durchgesetzt werden soll, vorzeitig zu beenden, um absehbare unnötige Kosten zu sparen. Um nicht mißverstanden zu werden, sage ich: Die Landesregierung will dies nicht. Sie hält vielmehr an dem Betriebsversuch fest. Aber Sie müssen damit rechnen, wenn die For-

derung, die in Ihren Fragen anklingt, durchgesetzt wird, könnte das diese Konsequenz haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nach Auffassung der Landesregierung erfüllt die Qualität der Programme von Deutschlandfunk und Deutschlandradio hohe Ansprüche. Obwohl uns die Bewertung von Rundfunkprogrammen an sich nicht zusteht, muß man sagen: Soweit wir sie zur Kenntnis bekommen, sind sie schon gut. Ich wiederhole damit eine Aussage, die der damalige Leiter der Staatskanzlei bereits im September 1995 an dieser Stelle gemacht hat: Die Qualität entspricht uneingeschränkt dem staatsvertraglichen Auftrag zur Programmgestaltung. Danach soll in den Sendungen von Deutschlandradio ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermittelt werden.

(Kuhlmann [CDU]: Oh je!)

– Ja, ob das immer gelingt, weiß ich auch nicht. – Das Geschehen in den einzelnen Ländern und die kulturelle Vielfalt Deutschlands sind angemessen im Programm darzustellen. Die Landesregierung ist deshalb auch weiterhin bemüht, wo immer es möglich ist, die Frequenzsituation des Deutschlandradios zu verbessern.

Zu 2: Auch wenn das Landesrundfunkgesetz dem Deutschlandradio denselben Rang wie dem NDR einräumen würde – was gegenwärtig nicht beabsichtigt ist –, wäre wegen des bestehenden Mangels an terrestrischen UKW-Frequenzen ein flächendeckender Empfang von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Berlin in Niedersachsen gleichwohl nicht gewährleistet. Es würde auch dann noch Gegenden geben, in denen nur eines der beiden Programme von Deutschlandradio zu hören wäre.

Zu 3: Die Neigung, die mir unterstellt wird, wäre contra legem. Solche Neigungen, die gegen die Gesetze sind, verspüre ich prinzipiell nicht. Davon kann überhaupt keine Rede sein, was immer man ansonsten an Neigungen verspüren mag. Es geht um die dritte Hörfunkette, deren landesweiter Aufbau frequenztechnisch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Diese Kette soll, wie es das Landesrundfunkgesetz vorgibt, die Versorgung des Landes mit weiteren Rundfunkprogrammen privater Veranstalter ermöglichen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Deutschlandradio ist kein privater Veranstalter und kommt damit als Bewerber um die dritte Hörfunkette prinzipiell nicht in Betracht. Deutschlandradio steht damit auch nicht in Konkurrenz zu einem Rockkanal – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Was haben Sie denn dem Verlegerverband erzählt?)

– Welchem Verlegerverband?

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Niedersachsen!)

– Haben die Ihnen das alles wieder erzählt? Das sind ja Plaudertaschen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das läßt sich nur schwer in Einklang bringen!)

Ich wiederhole: Deutschlandradio steht damit auch nicht in Konkurrenz zu einem Rockkanal, über dessen eventuelle Bewerbung um eine Lizenz im übrigen nicht ich entscheide, sondern nach Ausschreibung die Versammlung der Landesmedienanstalt. Das ist wohl so. Das war früher anders. Da wurde noch hoheitlich von der Staatskanzlei entschieden. Aber das hat eine rot-grüne Koalition mal geändert, so daß ich, was immer meine Neigungen sind, auch wenn ich wollte, das nicht dürfte.

Richtig ist in diesem Zusammenhang vielmehr, daß Deutschlandradio nach dem Landesrundfunkgesetz mit einem seiner beiden Programme Vorrang vor dem Aufbau einer dritten Hörfunkette genießt. Das bedeutet, daß dort, wo noch kein Programm von Deutschlandradio empfangen wird, die erste freie Frequenz immer Deutschlandradio zuzuordnen ist.

Dies, meine Damen und Herren, ist die Rechtslage. Ob das in dieser Abfolge vernünftig ist und etwa der Wettbewerbssituation der beiden privaten Veranstalter dient, ist eine ganz andere Frage. Wenn man – das wollte ich zum Ausdruck bringen – in diesem Punkt etwas verändern will, was durchaus sinnvoll sein kann, muß man das Landesrundfunkgesetz ändern. – Das ist das, was sich als Auskunft auf Ihre Frage wohl ergibt.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Und was will die Landesregierung?)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Harms hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

Frau Harms (GRÜNE):

Ich habe zwei Zusatzfragen. Erstens möchte ich gerne wissen, wie weit die Landesregierung mit ihren Erkenntnissen hinsichtlich der frequenztechnischen Möglichkeiten ist, in Niedersachsen eine dritte landesweite Hörfunkette zu veranstalten. So waren ja die Ankündigungen, die aus der Staatskanzlei kamen.

Zweitens hätte ich gerne gewußt, welche Prioritäten die Landesregierung setzen würde, wenn es möglich wäre, eine dritte landesweite Kette zu veranstalten. Wenn ich es eben richtig verstanden habe, lauten die Prioritäten heute: erstens NDR, zweitens NKL – also nichtkommerzieller Lokalfunk und offene Kanäle – und drittens Deutschlandradio.

Vizepräsident Jahn:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Ministerpräsident Schröder

Schröder, Ministerpräsident:

Erstens. Was wir tun müssen, steht im Gesetz. Das habe ich Ihnen doch vorgelesen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Und was Sie tun wollen, steht in der Zeitung!)

Zweitens. Die Frage nach den technischen Möglichkeiten kann ich naturgemäß nicht abschließend beantworten. Nach dem, was meine Mitarbeiter wissen, sieht es, was die technischen Möglichkeiten, die die Telekom bereithalten kann, angeht, um eine dritte Hörfunkkette zu etablieren, nicht so gut aus. Ob sich das in absehbarer Zeit ändert, kann ich Ihnen naturgemäß nicht sagen, weil ich das nicht beurteilen kann. Das wird sich vielmehr aus den Gesprächen mit der Telekom ergeben.

Drittens. Wenn man sich die Rundfunksituation in Niedersachsen einmal anschaut, sieht man, daß wir einen starken NDR – das ist auch o. k. so, das wollen wir auch – und zwei private Programme, die nicht gebühren-, sondern werbefinanziert sind, haben. Daß für eine dritte Hörfunkkette die materielle Basis gegeben ist, wage ich zu bezweifeln. Deswegen reden wir auch mit denen, die eine solche dritte Hörfunkkette veranstalten könnten, die eindeutig werbefinanziert sein müßte, ob das geht. Das sind z. B. die Verleger, aber auch andere. Für den Fall, daß sich das ohne Gefährdung der existierenden Programme nicht machen läßt – das ist der Kern der Gespräche –, macht es keinen Sinn, eine dritte Kette privat zu veranstalten, weil das die beiden ersten wirtschaftlich nur in die Bredouille bringen würde. Aber was aus den Gesprächen mit denen, die als private Investoren tätig sein müßten und sind, herauskommt, kann ich Ihnen abschließend noch nicht sagen. Ich bin aber gerne bereit, das nachzuliefern.

Vizepräsident Jahn:

Eine Zusatzfrage stellt nunmehr der Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in einem Artikel im Frühjahr dieses Jahres in, so glaube ich, der „Neuen Hannoverschen Presse“ war Ihre Sympathie für die Einrichtung einer dritten privaten Hörfunkkette in Niedersachsen deutlich geworden. Ich hätte ganz gerne von Ihnen gewußt, ob Sie bei der Realisierung dieses Wunsches bzw. dieser Sympathie nicht die Gefahr sehen, daß dadurch die Position von „Antenne“ und „ffn“ nicht unerheblich eingeschränkt und die wünschenswerte Regionalisierung des Programms des NDR nicht unerheblich belastet würden.

Vizepräsident Jahn:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Schröder, Ministerpräsident:

Es wäre gut gewesen, Herr Pörtner, wenn Sie mir zugehört hätten. Dann hätten Sie diese Frage nicht stellen müssen; denn ich habe exakt ausgeführt, daß das Landesrundfunkgesetz die Möglichkeit enthält, eine dritte Kette zu machen. Übrigens: Wenn es geht, nicht nur die Möglichkeit, sondern nach den rechtlichen Regelungen sogar die Verpflichtung.

Dann stellt sich die Frage, wer das machen kann. Das können ja nur private Anbieter sein.

Wenn man vor diesem Hintergrund die technischen Möglichkeiten für eine solche Kette hat, fragt man sich, ob das wirtschaftlich vernünftig zu handhaben ist. Natürlich habe ich Leute gefragt, die etwas davon verstehen, ob sie etwas gegen einen Rockkanal hätten und in welcher Weise dieser die Interessen, die es nun einmal gibt und über die man reden kann, gefährden würde. Dort ist gesagt worden – das ist der Stand der Gespräche, die wir mit den Verlegern und anderen führen –, daß eine solche dritte Kette, ganz wie Sie annehmen, die beiden Programme, die es bereits gibt, durchaus in Schwierigkeiten bringen könnte.

Es wird deshalb darauf ankommen, einen Weg zu finden zwischen der von den privaten Veranstaltern und übrigens auch von Ihnen immer propagierten Rundfunk- und Anbieterfreiheit auf dem privaten Sektor – der soll nach den ursprünglichen Plänen ja schrankenlos sein; das ist ja Marktwirtschaft, worüber wir hier reden – und dem Interesse des Landes an einer vernünftigen Versorgung. Wir sind vor diesem Hintergrund durchaus bereit, nicht gegen den Markt, aber ein bißchen im Einklang mit den Interessen der vorhandenen Anbieter zu prüfen, ob es Sinn macht, eine neue Kette aufzumachen.

Gelegentlich ist es schon merkwürdig, wenn die entschiedensten Verfechter des Marktes auch auf diesem Sektor – jedenfalls dann, wenn es um die eigenen wirtschaftlichen Interessen geht – noch andere Gesichtspunkte zu Gehör bringen wollen. Ich habe dafür immer Verständnis gehabt und werde es weiter haben. Aber der Bruch im Ordnungspolitischen liegt dann jedenfalls nicht hier, sondern vielleicht ein bißchen woanders. Vor diesem Hintergrund müßten Sie ihre eigene Argumentation noch einmal überprüfen.

Wir werden das in sehr enger Abstimmung mit den Verbänden derer, die als private Investoren in Frage kommen, klären, und dann wird die Entscheidung letztlich sowieso nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Versammlung der Landesmedienanstalt liegen. Ob wir das Landesrundfunkgesetz vor diesem Hintergrund ändern werden, ist zur Zeit nicht entschieden und auch nicht entscheidbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Pörtner.

(Zuruf von der SPD: Der hat doch schon zwei!)

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte trotzdem auf einen Detailaspekt Ihrer Antwort zurückkommen und hätte ganz gerne gewußt, welche konkrete Position Sie in dieser Frage zur Zeit gegenüber den Verlegern vertreten.

(Frau Pawelski [CDU]: Zur Zeit! Das ist wichtig!)

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Schröder, Ministerpräsident:

In jedem Fall die rundfunk- und wirtschaftspolitisch absolut vernünftige. Das kann doch gar nicht anders sein, meine Damen und Herren; das werden Sie doch unbesehen nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD – Pörtner [CDU]: Konkreter!)

Was das konkreter ist, kann ich Ihnen gegenwärtig deshalb nicht sagen, weil in den Gesprächen gerade festgestellt werden soll, was das ist, und diese Gespräche laufen noch.

(Kuhlmann [CDU]: Das war eine Nullantwort!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich rufe die Frage 3 auf:

Finanzierung des geplanten Ems-Sperrwerkes

Die Frage wird vom Kollegen Schwarzenholz gestellt. Bitte sehr!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat laut Presseberichten im Juni beschlossen, ein Sperrwerk an der Ems bei Gandersum zu errichten. Dieses Sperrwerk soll aus formalen Gründen mit Zwecken des Küstenschutzes begründet werden. Wie Kabinettsmitglieder und Abgeordnete der Regierungsfraktion aber mehrfach öffentlich erklärt haben, sei der wahre Grund der Errichtung die Forderung der Meyer-Werft in Papenburg, nur so als Binnenwerft bestellte Kreuzfahrtschiffe der nächsten Generation herstellen und ausliefern zu können.

Da der Landesanteil an diesem Sperrwerk angeblich bei mindestens 150 Millionen DM liegen soll und weitergehende Kostenbelastungen des Landes z. B. durch notwendige Entschädigungszahlungen oder

den Bau einer zusätzlichen Schleuse anfallen werden, stellt sich die Frage, wie das hochverschuldete Land Niedersachsen diese zusätzlichen finanziellen Mittel aufbringen kann, ohne andere notwendige Zukunftsaufgaben insbesondere im Umweltbereich oder im Küstenschutz zu vernachlässigen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltsansätzen für welche Haushaltsjahre soll das Ems-Sperrwerk finanziert werden?
2. Welche finanziellen Auswirkungen wird der Bau des Sperrwerkes insbesondere für den Umwelthaushalt haben?
3. Welche Projekte und Maßnahmen werden in welcher Form von der Finanzierung des Sperrwerkes betroffen sein?

Vizepräsident Jahn:

Die Anfrage wird von Frau Umweltministerin Griefahn beantwortet. Bitte sehr!

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 8. Juli 1997 beschlossen, für die Errichtung eines Sturmflutsperrwerkes in der unteren Ems bei Gandersum von der Bezirksregierung Weser-Ems ein Planfeststellungsverfahren durchführen zu lassen. In das Planfeststellungsverfahren ist die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeschlossen.

Mit dem Sperrwerk soll der Sturmflutschutz für das Ems- und das Leda-Jümme-Gebiet verbessert werden. Deshalb muß das Bauwerk technisch und konstruktiv auf den höchsten zu erwartenden Sturmflutwasserstand ausgebildet werden. Die Möglichkeit, mit diesem Bauwerk auch den Binnenwasserstand kurzzeitig anzuheben, um größere Schiffe von Papenburg zur Nordsee zu überführen und dadurch den Werftstandort in Papenburg für den Wettbewerb um größere Schiffsneubauten zu stärken, soll dabei mit genutzt werden; denn die weitere Vertiefung der Ems ist aus hydrologischen und ökologischen Gründen nicht mehr vertretbar.

Dieser Aspekt verleiht dem Vorhaben eine zusätzliche Dringlichkeit, was nicht nur in der Region, sondern auch bei der Landesregierung und bei der Bundesregierung Unterstützung findet. Die nach dem Planfeststellungsbeschluß erforderlichen Investitionskosten für das Sperrwerk ohne Schleuse belaufen sich nach den heutigen Prognosen auf rund 345 Millionen DM. Der Bund hat seine Bereitschaft, sich an den Investitionskosten zu beteiligen, mit der Erwartung verbunden, daß das Land in einer Größenordnung von 135 Millionen DM Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Rahmen des bestehenden Plafonds einsetzt. Danach hätten von diesem Betrag der Bund 81 Millionen DM und das Land 54 Millio-

Frau Griefahn

nen DM zu tragen. Von den 54 Millionen DM Landesanteil sollen aus dem MU-Haushalt 40 Millionen DM und aus dem ML-Haushalt 14 Millionen DM finanziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Da gegenwärtig im Haushaltsplan 1997/98 des Landes keine Ermächtigung zur Finanzierung des Sperrwerks vorhanden ist, sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für das Bauvorhaben nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens noch zu schaffen. Die einzelnen Haushaltsjahre wären entsprechend dem geplanten Baufortschritt zu belasten. Eine weitere Konkretisierung der Finanzplanung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, denn erstens sind die Verhandlungen mit dem Bund über seine Finanzierungsbeteiligung noch nicht abgeschlossen, und zweitens prüft die Landesregierung derzeit auch noch, ob sich die Abwicklung des Vorhabens durch einen Privaten für das Land wirtschaftlicher darstellt.

Zu 2: Das Volumen des Umwelthaushalts wird mit der Etatisierung des Sperrwerks im Einzelplan 15 zunehmen. Eine Umverteilung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans 15 wird insoweit notwendig sein, wie es erforderlich ist, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ innerhalb des bestehenden Plafonds für das Bauvorhaben einsetzen zu müssen. Dabei soll der eigentliche Küstenschutz unangetastet bleiben.

Zu 3: Solange die Verhandlungen mit dem Bund nicht abgeschlossen sind und die Frage der wirtschaftlichsten Realisierungsform noch nicht abschließend entschieden ist, lassen sich die Auswirkungen, die sich für andere Projekte und Maßnahmen aus der Finanzierung des Ems-Sperrwerks ergeben, nicht beschreiben. Einzelheiten werden im übrigen im Rahmen der ohnehin erforderlichen parlamentarischen Beratung über die Veranschlagung des Vorhabens im Haushalt zu erörtern sein.

Vizepräsident Jahn:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, besteht in der Landesregierung die Absicht, die Öffentlichkeit noch vor dem Termin der Landtagswahl am 1. März darüber aufzuklären, wie denn der Restfinanzierungsanteil aus dem Landeshaushalt, also außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe, in Höhe von rund 120 Millionen DM aufgebracht werden soll?

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Sie wissen, daß der Herr Ministerpräsident den Herrn Bundeskanzler angeschrieben hat, um die Zusagen und die Konkretisierung der Zusagen zu bekommen. Die Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt laufen zur Zeit noch. Sie wissen, daß es eine Sommerpause gab. Deswegen ist dort nicht alles so schnell weitergegangen, wie auch wir es uns gewünscht hätten.

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, eine seriöse politische Planung setzt in der Regel voraus, daß man, wenn man politisch beschließt, einen Kraftakt in dieser Größenordnung durchzuführen, auch weiß, welche Folgen sich daraus für andere Projekte ergeben. Ich frage Sie daher: Sind Sie tatsächlich nicht in der Lage und erklären damit, daß Sie das bei der Kabinettsentscheidung nicht berücksichtigt haben, die Folgen zu benennen, die sich in den verschiedenen Ansätzen durch die Mittelkonzentration auf dieses Bauwerk ergeben?

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Ich habe Ihnen dargestellt, daß sich die Umschichtungen aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ergeben und daß der Küstenschutz als Küstenschutz unangetastet bleibt. Dann können Sie die unterschiedlichen Titel, die es in diesem Bereich gibt, zusammenfassen. Wir haben eine Auflistung erstellt, welcher Mittelabfluß in welchen Jahren erforderlich ist, aber wir wollen die Gesamtplanung erst dann durchführen und dem Parlament und auch Ihnen zuführen, wenn wir die Zusagen bzw. die konkreten Zahlen aus dem Bundeskanzleramt bzw. von der Bundesregierung haben. Wie ich Ihnen dargestellt habe, hat sich das auch für unsere Verhältnisse bislang verzögert.

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Ministerin, da nun mit viel politischem Druck darauf hingearbeitet wird – auch heute nachmittag noch –, daß auch die Deichsicherheit im Amt Neuhaus verbessert werden muß und da sehr viele Mittel dafür gebraucht werden, frage ich Sie, ob diese Mittelkonzentration am Ems-Sperrwerk nicht auch zu

Lasten der notwendigen Deichbaumaßnahmen im Amt Neuhaus geht.

Vizepräsident Jahn:

Bitte, Frau Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Nein. Wir haben die Mittel für den Hochwasserschutz im Amt Neuhaus konzentriert. Welche Maßnahmen wirklich technisch abzuarbeiten sind, richtet sich danach, was man alles gleichzeitig bauen, planen, feststellen etc. kann, was also in den nächsten Jahren gemacht werden kann. Das werde ich Ihnen heute nachmittag ausführlicher darstellen. Dafür haben wir ja noch einen besonderen Tagesordnungspunkt.

Vizepräsident Jahn:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Ministerin, da Sie nicht in der Lage sind, darzulegen, welche Planungen Sie im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluß zur Kürzung in den verschiedenen Umweltansätzen zugunsten des Ems-Sperrwerks haben, frage ich Sie: Wann haben Sie denn vor, dem Parlament und der Öffentlichkeit die Informationen darüber zu geben, welche Auswirkungen dieses Projekt im gesamten Umweltbereich des Landes Niedersachsen haben wird?

Vizepräsident Jahn:

Bitte, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Ich habe das schon in meiner Antwort ausdrücklich bejaht. Ich habe auch gesagt, daß das so zügig wie möglich erfolgen soll. Zur Zeit wird zweierlei geprüft: erstens ob es für das Land wirtschaftlicher ist, das Sperrwerk privatwirtschaftlich betreiben zu lassen. Dann kommen natürlich auch bestimmte Kosten während der laufenden Abarbeitung auf uns zu. Zweitens. Wir haben noch nicht die endgültige Zusage darüber, was die Bundesregierung uns zuweist. Dies müssen wir ja in die konkrete Planung einbeziehen. Das machen wir, wenn diese Gespräche abgeschlossen worden sind.

Wie gesagt, wir haben ja dies vor der Sommerpause behandelt. Ich habe Ihnen damals den Stand dargestellt. Ich habe Ihnen gerade dargelegt, daß es in der Sommerpause offensichtlich im Bundeskanzleramt noch nicht weitergegangen ist. Wir haben also heute relativ den gleichen Stand wie bei der Plenarsitzung im Juni. Ich hoffe, daß ich Ihnen in der nächsten oder übernächsten Plenarsitzung mehr berichten kann. Auf jeden Fall wird es in den Haushaltsaus-

schuß gehen, sobald es konkret wird. Das ist doch logisch.

Vizepräsident Jahn:

Nun möchte Frau Kollegin Hoops eine Frage stellen. Bitte sehr!

Frau Hoops (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich frage Sie angesichts der Größe dieses Projekts und der damit verbundenen finanziellen Belastung für den Landeshaushalt: Meinen Sie nicht auch, daß man diesen Aspekt nicht nur bei der Planung berücksichtigen muß, sondern auch bereits bei der Entscheidung, daß man sich also spätestens bei der Entscheidung für dieses Projekt auch mit dieser Frage beschäftigen muß und natürlich dann auch in der Lage sein muß, konkrete Antworten auf die hier gestellten Fragen zu geben?

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Griefahn, bitte!

Griefahn, Umweltministerin:

Wir haben diese Entscheidungen ganz bewußt aus vielerlei Gesichtspunkten getroffen, die ich Ihnen in der letzten Plenarsitzung auch dargelegt habe. In der konkreten Abfolge der verschiedenen Szenarien gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Ich habe Ihnen das am Anfang dargestellt. Wenn über diese Möglichkeiten abschließend entschieden worden ist, ob eben ein privater Betreiber es macht oder ob wir es selber machen, dann kann ich Ihnen die konkreten Zahlen darlegen. Diese ganzen Überlegungen sind bei uns mit in den Entscheidungsprozeß eingeflossen.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen damit zur Frage 4. Sie wird von der Kollegin Frau Pawelski gestellt:

Maßnahmen gegen frauendiskriminierende Annoncen

Bitte sehr!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Landtag hat am 8. März 1990 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, Maßnahmen gegen frauendiskriminierende Annoncen und Kontaktanzeigen von Reiseagenturen und Heiratsvermittlungsstellen zu ergreifen. In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Menschenhandel in Niedersachsen“ (Drs 13/2854) teilt die Landesregierung mit, daß das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr mit einem Schreiben vom 10. April 1990 die Bezirksregierungen und deren nachgeordnete Behörden angewiesen habe, im Rahmen der

Frau Pawelski

Gewerbeüberwachung auf derartige Annoncen und Kontaktanzeigen besonders zu achten. Verstöße seien demnach mit dem dafür zur Verfügung stehenden gewerberechtlichen Instrumentarium bis hin zur Gewerbeuntersagung zu ahnden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sind die Bezirksregierungen der Anweisung der Landesregierung vom 10. April 1990 nachgekommen?

2. Wie viele Verstöße sind mit dem gewerberechtlichen Instrumentarium bis hin zur Gewerbeuntersagung geahndet worden?

3. Bei der Veröffentlichung von Annoncen, die für sexuelle Handlungen gegen Entgelt werben, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis hin zur Abschöpfung des daraus erzielten Gewinns belegt werden kann. Ist der Landesregierung bekannt, inwieweit von solchen Geldbußen in Niedersachsen Gebrauch gemacht wurde?

Vizepräsident Jahn:

Die Anfrage wird von Herrn Minister Dr. Fischer beantwortet. Bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Annoncen und Kontaktanzeigen von bestimmten Reiseagenturen und Heiratsvermittlungsstellen verstoßen in eklatanter Weise gegen Sitte und Anstand. Sie werden in der Regel aber so abgefaßt, daß sie keine Handhabe für strafrechtliche Schritte bieten. Verstöße gegen Sitte und Anstand und moralische Verwerflichkeit allein sind nicht von strafrechtlicher Relevanz. Deshalb ist es bislang in keinem Fall allein wegen des Anzeigentextes zu strafrechtlichen Verurteilungen gekommen. Als weitere Konsequenz konnte es allein wegen der Anzeige nicht zur Feststellung der gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit kommen.

Die derzeitige Rechtslage ist deshalb ohne Zweifel unbefriedigend. Deshalb unterstützt auch das Land Niedersachsen einen Regierungsentwurf des Bundes zur Änderung der Gewerbeordnung, mit dem u. a. die gewerbliche Überwachung sogenannter Partnerschafts- und Bekanntschaftsvermittlungen möglich wird. Die Neufassung, die voraussichtlich in diesem Jahr in Kraft tritt, sieht vor, daß bei Beginn eines solchen Gewerbes ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen sind. Die Gewerbetreibenden werden außerdem verpflichtet, den Gewerbebehörden Auskünfte zu erteilen und die behördliche Nachschau zu dulden.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, daß künftig jede Landesregierung durch Rechtsverordnung bestimmen kann, in welcher Weise diese Firmen ihre

Buchführung durchzuführen haben und dabei Daten über einzelne Geschäftsvorgänge, Geschäftspartner, Kunden und betroffene Dritte auszuzeichnen sind.

Nach diesen Vorbemerkungen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Der im April 1990 von meinem Hause herausgegebene Erlaß wurde von den Bezirksregierungen an die für die Gewerbeüberwachung zuständigen Kommunalverwaltungen zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Zur Frage 2: Die Überwachung der Anzeigen hat in einem Fall zu dem Ergebnis geführt, daß eine sogenannte Partnerschaftsvermittlung ihr Gewerbe unzuverlässig im Sinne des Gewerberechts ausgeübt hat. Dieser Firma, die sich auf die Vermittlung osteuropäischer Frauen spezialisiert hatte und die durch ihre aggressive, diskriminierende Werbung aufgefallen war, ist deshalb auch vom zuständigen Landkreis im Dezember 1994 die Gewerbeausübung untersagt worden. Die Klage gegen den Bescheid wurde abgewiesen. Allerdings konnte das Verfahren – das muß ich hier auch erwähnen – nur betrieben werden, weil der Firmeninhaber gleichzeitig seinen steuerlichen Abgabeverpflichtungen nicht nachgekommen war. Ohne diesen Umstand hätte das gewerberechtliche Verfahren nicht eröffnet werden können.

Zur Frage 3: Nach den mir vorliegenden Informationen sind in drei Fällen, in denen der Tatbestand des § 120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes als erfüllt angesehen wurde, Bußgelder festgesetzt worden. Ein Bescheid ist rechtskräftig. Gegen den anderen wurde Einspruch eingelegt. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen damit zur Frage 5. Sie wird vom Kollegen Golibruch gestellt.

Frauenbeauftragte in Jever

Bitte sehr!

Golibruch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Stellenbesetzung der Frauenbeauftragten sorgt die Stadt Jever für ein Novum. Man hat die Stelle nicht nur sozialversicherungsfrei als 610-DM-Job ausgeschrieben – besetzt wurde das Amt mit einer bereits vollzeittätigen Verwaltungsangestellten. Diese bekleidet nunmehr einen Arbeitsplatz bei der Bundeswehr mit 38,5 Wochenstunden sowie den der Frauenbeauftragten der Stadt Jever mit 7 Stunden und 42 Minuten pro Woche. Für ratsuchende Frauen, so die neue Beauftragte, sei sie jederzeit über Handy erreichbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Stellenbesetzungspraxis der Stadt Jever in rechtlicher und politischer Hinsicht?

2. Glaubt sie, daß die gesetzlich beschriebenen Aufgaben einer Frauenbeauftragten mit einer zusätzlichen Vollzeittätigkeit vereinbar sind?

3. Welche gesetzgeberischen Konsequenzen gedenkt sie aus dem geschilderten Fall zu ziehen?

Vizepräsident Jahn:

Diese Anfrage wird von Frau Ministerin Bührmann beantwortet. Bitte sehr!

Bührmann, Frauenministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck der Einsetzung von Frauenbeauftragten durch das neue Frauenbeauftragtengesetz ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf der kommunalen Ebene zu leisten und damit dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden. Die Vorschriften der Kommunalverfassungsgesetze schreiben daher als Regelfall in den Gemeinden und Landkreisen die hauptamtlich tätige Frauenbeauftragte vor.

Gleichwohl können nach der Novellierung der NGO Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Satzung eine abweichende Regelung treffen. Kommunen, die die Frauenbeauftragte nicht hauptamtlich beschäftigen müssen, können diese Funktion zum Beispiel nebenamtlich ausführen lassen. Dieses im Beamtengesetz und im Bundesangestelltentarifvertrag verankerte Recht gilt für alle Beamtinnen und Beamten und Angestellten. Voraussetzung bei Lösungen im Bereich des Nebentätigkeitsrechts bleibt jedoch stets die Gewährleistung der Wahrnehmung der Funktion entsprechend Sinn und Zweck des Frauenbeauftragtengesetzes.

Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung in den Gemeinden und Landkreisen erfordert Frauenbeauftragte, die ihren Aufgaben mit voller Kraft und ganzem Einsatz in Kenntnis der Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft zum Wohl der Gemeinde nachgehen können. Wir alle wissen, daß auch Frauenbeauftragte in Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig davon, ob sie hauptamtlich beschäftigt werden oder nicht, von dem vorgesehenen Arbeitsumfang her in der Lage sein müssen, die umfassenden und vielfältigen Aufgaben, die § 5 a NGO diesen unmittelbar gesetzlich vorschreibt, zu erfüllen.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof stimmt in seiner Urteilsbegründung vom 13. März 1996 ausdrücklich der Einschätzung des Gesetzgebers zu, daß die Wahrnehmung der durch den Gleichstellungsauftrag gebotenen umfangreichen Aktivitäten einer Frauenbeauftragten ein Mindestmaß an Professionalität und einen beachtlichen Zeiteinsatz erfordere.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Golibruch namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Rechtlich ist die Stellenbesetzungspraxis der Stadt Jever nicht zu beanstanden. Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen die Frauenbeauftragte nach § 5 a Abs. 1 NGO nicht hauptberuflich beschäftigen. Sie sind berechtigt, per Satzung ein anderes Modell zu beschließen.

Die Stadt Jever mit ca. 13.700 Einwohnerinnen und Einwohnern hat sich für eine nebenamtliche Beschäftigung der Frauenbeauftragten, d. h. zusätzlich zu deren bisherigem Aufgabengebiet, entschieden. Für die Besetzung kommen weibliche Bedienstete sowohl der Gemeinde als auch anderer Körperschaften, auch deren nebenamtlichen Frauenbeauftragten, in Betracht, vorausgesetzt, die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion ist gewährleistet.

Ob die Frauenbeauftragte der Stadt Jever ihr Amt neben ihrer Vollzeitbeschäftigung in dem vom Gesetz zwingend vorgeschriebenen Aufgabenbereich bei der Größe der Stadt ordnungsgemäß wahrnehmen kann, wird die Praxis erweisen und bleibt abzuwarten.

Im übrigen lehne ich, wie Sie alle wissen, geringfügige Beschäftigung aus frauenpolitischer Sicht und aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ab.

(Beifall bei der SPD)

Im Fall der Frauenbeauftragten der Stadt Jever handelt es sich aber – ich bitte, dies davon zu unterscheiden – um eine geringfügige Nebenbeschäftigung.

Die Antwort auf die Frage 2 entfällt, weil ich das in der Antwort auf die Frage 1 mit abgehandelt habe.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die Nebentätigkeit eingehen: Die Nebenbeschäftigung muß man natürlich von der Qualität her von 610 DM-Verträgen unterscheiden, weil die Frauenbeauftragte ihren Lebensunterhalt woanders verdient.

Zu Frage 3: Sofern die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Frauenbeauftragten nicht mehr gewährleistet ist – was wir im Augenblick nicht sagen können –, kann dies ein Anlaß für die Kommunalaufsichtsbehörden sein, tätig zu werden. Die weitere Umsetzung des Frauenbeauftragtengesetzes wird auch im Fall Jever von der Kommunalaufsicht zu beobachten sein und wird – das kann ich Ihnen sagen – auch beobachtet werden.

Frauenministerium und Innenministerium werden den Kommunalaufsichtsbehörden Kriterien an die Hand geben, nach denen die Kommunen Hilfestellung bei der Umsetzung des Gesetzes erhalten. Jever ist letztendlich auch ein Beispiel dafür.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat den Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und

Frau Bührmann

Einwohnern einen weiten Spielraum eingeräumt, der von der Landesregierung zu akzeptieren ist. – Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Eine Zusatzfrage möchte der Herr Kollege Golibrzuch stellen. Bitte sehr!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie erwähnten abschließend, daß den Kommunen durch die Kreise und durch die Bezirksregierung Kriterien für die Ausfüllung der Vorschriften des Frauenbeauftragtengesetzes an die Hand gegeben werden sollen. Bis wann ist mit der Vorlage dieser Kriterien zu rechnen, damit das Gesetz dann entsprechend umgesetzt werden kann?

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Bührmann, Frauenministerin:

Nicht zuletzt die Entwicklung in der Stadt Jever hat uns veranlaßt, diesen neuen Entwurf vorzulegen. Wir sind in der ganz konkreten Abstimmung mit dem Innenministerium. Ich gehe davon aus, daß wir das in relativ kurzer Zeit hinbekommen.

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Adam. Bitte sehr!

Adam (SPD):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Tatsache, daß, nachdem die Stadt Jever die Ausrüstung der Frauenbeauftragten mit einem Handy für deren frauenpolitische Tätigkeit für ausreichend ansieht, die benachbarte Gemeinde Schortens kurz nach dieser Entscheidung in Jever die Stundenzahl für ihre von allen Seiten anerkannte Frauenbeauftragte drastisch gesenkt hat, um – so die CDU-Mehrheit – damit auch ein Signal zur Sanierung des Haushalts zu setzen?

(Eveslage [CDU]: Weil die Kommunalaufsicht im Rahmen der Konsolidierung darauf gedrängt hat!)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Bührmann antwortet. Bitte sehr!

Bührmann, Frauenministerin:

Ich bedaure sehr, daß die Gemeinde Schortens, die über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, das gemacht hat. Sie hat die Zahl der Stunden von 30 auf 20 reduziert. Das kann sie allerdings nach dem Gesetz. Ich weiß aber auch, daß gerade die Frauen in Schortens sehr bedauern, daß diese Ent-

wicklung eingetreten ist – Sie haben es eben gesagt –, weil die Arbeit der Frauenbeauftragten eigentlich von allen Seiten anerkannt worden ist. Ich kann Ihnen sagen – das ist ja eine alte Debatte –: Zur Haushaltskonsolidierung hat dies sicherlich nicht beigetragen.

Vizepräsident Jahn:

Ich kann nunmehr die Frage 6 aufrufen. Sie wird gestellt von dem Herrn Kollegen Rolfes zu dem Thema

Situation in der JVA Lingen I

Bitte sehr, Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon im April berichtete die „Lingener Tagespost“ über eine dramatische Verschlechterung der Haftbedingungen in der JVA Lingen I. Wie die Zeitung berichtete, seien im Haus 3 statt der vorgesehenen 100 Gefangenen mittlerweile 140 Gefangene untergebracht. Zehn Betten hätten in einem Wartesaal in Haus 2 aufgestellt werden müssen. Transportzellen seien zu Dauerzellen umfunktioniert worden. Neuankommlinge müßten in der ersten Nacht oder einigen weiteren Nächten auf Matratzen auf dem Boden schlafen. „Wir können ja niemanden am Tor zurückschicken“, sagte der Anstaltsleiter, Regierungsdirektor Helmut Ebel, dazu. „Die Schraube schraubt sich immer höher, der Druck steigt, bis es unheimlich rumst“, ist eine weitere Aussage des Anstaltsleiters im April dieses Jahres.

In einem Schreiben vom 22. Juli dieses Jahres hat sich nun der Anstaltsbeirat mit einer Eingabe an den Niedersächsischen Landtag gewandt. Dieser Eingabe ist zu entnehmen, daß sich an der Situation seit April dieses Jahres bis jetzt nichts geändert hat; sie ist allenfalls noch schlechter geworden. Wie ich erfahren habe, sei in dienstlichen Mitteilungen immer wieder auf diese unhaltbare Situation hingewiesen worden; geändert habe sich allerdings nichts.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie war die Belegung der JVA Lingen I einschließlich der Außenstelle in Groß Hesepe in den vergangenen Monaten seit Juli 1996, und wie will die Landesregierung erreichen, daß sich die Belegung wieder im Rahmen zwischen Normal- und Notbelegung bewegt?
2. Teilt sie die Ansicht des Anstaltsleiters, und ist sie bereit, die Verantwortung für eventuelle Folgen aus dieser – nach Meinung der Anstaltsleitung nicht mehr menschenwürdigen – Unterbringung zu tragen?
3. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Straftäter, die hier rechtskräftig verurteilt sind und nach Meinung des Ministerpräsidenten „ganz schnell raus

müssen“, und wie viele davon wurden im letzten Jahr zur Verbüßung in ihr Heimatland abgeschoben, und welche Reststrafen hatten diese Straftäter noch in ihrem Heimatland zu verbüßen?

Vizepräsident Jahn:

Die Fragen des Kollegen Rolfes werden beantwortet von Frau Justizministerin Alm-Merk. Bitte!

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Belegungssituation in der JVA Lingen I und in anderen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ist der Landesregierung bekannt. Die Landesregierung stützt sich dabei nicht nur auf die in der Kleinen Anfrage erwähnten Berichte der Anstaltsleiter und auf die Besichtigungen der Anstalten durch Angehörige meines Hauses, sondern auch auf die werktäglich eingehenden Belegungsmeldungen der Anstalten des geschlossenen Vollzugs, auf deren Grundlage von Fall zu Fall ein kurzfristiger Belegungsausgleich zwischen den Anstalten vorgenommen wird. Dies hat sich allerdings als zunehmend schwierig erwiesen, weil die Überbelegung inzwischen fast alle Anstalten des geschlossenen Männervollzugs betrifft. In der zweiten Hälfte des Monats August 1997 z. B. waren 20 der 24 Anstalten und Abteilungen des geschlossenen Männervollzugs mit mehr als 95 % belegt. Ausnahmen waren die Berufsbildungsstätte bei der JVA Hannover, die JVA Hildesheim und die Abteilungen Cuxhaven und Peine.

In den Justizvollzugsanstalten Bückeburg, Lingen I, Meppen, Salinenmoor und Wolfenbüttel sowie in der Abteilung Aurich lag die Durchschnittsbelegung sogar über der Notbelegungsfähigkeit nach § 146 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz.

Besonders hinzuweisen ist auch auf die Jugendanstalt Hameln, in der zur Zeit 30 Gefangene über die Belegungsfähigkeit hinaus untergebracht sind. Hier ist ein Belegungsausgleich mit anderen Anstalten des geschlossenen Vollzugs nicht möglich.

Das Ausschöpfen bzw. vereinzelte Überschreiten der Notbelegungsfähigkeit hat in den betroffenen Anstalten zur Folge, daß in Einzelzellen mit einer Grundfläche zwischen 7 m² und 10 m² über längere Zeit auch vereinzelt zwei Gefangene untergebracht werden müssen.

Um diese Entwicklung aufzufangen, ist in den letzten Monaten eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. Ich nenne als Beispiele die Umwidmung des Freigängerhauses der JVA Meppen für den geschlossenen Vollzug, die Sicherung der Aufnahmeabteilung der JVA Lingen II und die Sanierung des Roten Hauses der JVA Wolfenbüttel, das Anfang Oktober 1997 mit 120 Haftplätzen in Betrieb genommen wird. In diesen Zusammenhang gehören auch die Planungen für den Neubau der JVA Oldenburg

sowie weitere Baumaßnahmen, die derzeit zwischen meinem Haus und dem Finanzministerium erörtert werden.

Zur kurzfristigen Entlastung der Justizvollzugsanstalten lasse ich derzeit in einer Reihe von Anstalten prüfen, ob das Aufstellen von Vollzugshäusern in Fertigbauweise möglich ist. Zu diesen Anstalten gehört auch die Justizvollzugsanstalt Lingen I.

Hinzuzufügen ist, daß das Problem der Überbelegung nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in den übrigen Bundesländern besteht und daß sich die Justizministerkonferenz auf meine Initiative hin wiederholt mit diesen Fragen befaßt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die JVA Lingen I verfügt über 150 Haftplätze. Die Notbelegungsfähigkeit ist auf 177 Plätze festgesetzt.

Die Belegung der Anstalt lag im zweiten Halbjahr 1996 zwischen 156 und 190, durchschnittlich bei 174 Gefangenen. Hinzuzurechnen sind 3 % vorübergehend abwesende Gefangene, in andere Anstalten oder in Krankenhäuser überstellte Urlauber und ähnliche. Damit war die Anstalt im Durchschnitt bis an die Grenze der festgesetzten Notbelegungsfähigkeit belegt. Insbesondere in den Monaten November und Dezember wurde diese Grenze häufig überschritten.

Im ersten Halbjahr 1997 lag die Belegung zwischen 182 und 207, durchschnittlich bei 190 Gefangenen. Im Juli und August 1997 waren zwischen 178 und 206 Gefangene in der JVA Lingen I untergebracht. Durchschnittlich waren es 190 Gefangene. Die Notbelegungsfähigkeit wurde damit ständig zum Teil erheblich überschritten. Das hat zu den vom Anstaltsleiter beklagten Notmaßnahmen geführt.

Die Abteilung Groß Hesepe verfügt über 231 Haftplätze, die Notbelegungsfähigkeit ist auf 267 Plätze festgesetzt.

Die Belegung der Abteilung lag im zweiten Halbjahr 1996 zwischen 188 und 252, in den Monaten Juli bis Oktober bei durchschnittlich 211 Gefangenen. In den Monaten November und Dezember 1996 stieg allerdings auch hier die Belegung deutlich auf durchschnittlich 235 Gefangene. Im ersten Halbjahr 1997 lag die Belegung der Abteilung zwischen 223 und 263, durchschnittlich bei 249, und in den Monaten Juli und August 1997 zwischen 229 und 260, im Durchschnitt bei 250 Gefangenen. Die Abteilung Groß Hesepe war damit in den letzten zehn Monaten zwar überbelegt, aber die Notbelegungsfähigkeit wurde nicht überschritten.

Durch die Wiedereröffnung des Roten Hauses der JVA Wolfenbüttel im kommenden Monat bietet sich endlich die Möglichkeit, die Justizvollzugsanstalten Lingen I, Meppen und Hannover in gewissem Umfang zu entlasten. Die JVA Lingen I wird die Voll-

Frau Alm-Merk

streckungszuständigkeit für vier Amtsgerichtsbezirke an die JVA Wolfenbüttel abgeben und damit um ca. 30 Gefangene entlastet werden, wodurch sich die Belegung wieder zur Normal- oder zur Notbelegungsfähigkeit hin bewegen wird.

Zur Entlastung der Abteilung Groß Hesepe wird derzeit geprüft, ob auf dem weitläufigen Gelände der Abteilung ein Hafthaus in Fertigbauweise mit ca. 80 Plätzen errichtet werden kann.

Zu Frage 2: Die Einschätzung des Anstaltsleiters, daß die Überbelegung neben anderen schädlichen Aspekten für den Vollzug erhebliche Sicherheitsprobleme aufwerfe und im übrigen die menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen im Einzelfall nicht mehr gewährleisten wird, wird von der Landesregierung geteilt. Ich verweise insoweit auch auf meine einleitenden Ausführungen zur Belegungssituation im geschlossenen Männervollzug insgesamt.

Die Landesregierung sieht sich wie der Anstaltsleiter aber auch nicht in der Lage, aufgrund eines richterlichen Haftbefehls dem Justizvollzug zugeführte Personen am Tor zurückzuschicken. Sie ist vielmehr bemüht, wie ich einleitend dargelegt habe, die erforderlichen Haftplätze einzurichten und bis zum Erreichen dieses Ziels Übergangslösungen bereitzustellen.

Zu 3: Von den 79.798 im Jahre 1996 rechtskräftig Verurteilten waren laut Strafverfolgungsstatistik 15.664, insgesamt also 20 %, Ausländer. Von den 11.388 zu Freiheitsstrafen Verurteilten waren 2.096 oder 18 % Ausländer.

Im gleichen Jahr wurden insgesamt vier Ausländer zur weiteren Strafvollstreckung in ihr Heimatland überstellt, davon zwei mit Reststrafen von einem Jahr und zehn Monaten bzw. einem Jahr und fünf Monaten in die Niederlande, ein Gefangener mit einer Reststrafe von sechs Jahren und acht Monaten in die Türkei und ein Gefangener mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach Griechenland. Die Angaben zur Reststrafe berücksichtigen nicht die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung nach dem Recht des jeweiligen Heimatlandes.

Die geringe Zahl ausländischer Strafgefangener, die zur weiteren Vollstreckung in ihr Heimatland überstellt worden sind, ist in erster Linie auf die in dieser Hinsicht unbefriedigende Völkerrechtslage zurückzuführen, auf die ich hier im Plenum schon mehrfach hingewiesen habe. So verlangt das Überstellungsübereinkommen des Europarats die Zustimmung des Verurteilten zur Vollstreckung in seinem Heimatland, während diese nach deutschem Recht nicht erforderlich ist.

Auf meine Initiative hin hat die Justizministerkonferenz den Bundesjustizminister gebeten, auf völkerrechtliche Vereinbarungen hinzuwirken, die eine Überstellung ausländischer Verurteilter auch ohne deren Zustimmung ermöglichen. Ein entsprechender

Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Überstellungsübereinkommen des Europarats liegt Gott sei Dank inzwischen vor.

Ferner ist der Heimatstaat nicht verpflichtet, die Vollstreckung zu übernehmen. Außerdem erfolgt die vorzeitige Entlassung des überstellten Gefangenen allein nach dem Recht des Heimatlandes, was dazu führen kann, daß die Strafe bereits nach unangemessen kurzer Zeit ausgesetzt wird. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, auf die Herkunftsländer Einfluß auszuüben und zu entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen zu bewegen. Die Bundesregierung ist dazu entschlossen.

Von der Überstellung zur weiteren Strafvollstreckung zu unterscheiden ist die Abschiebung ausländischer Verurteilter nach teilweiser Strafvollstreckung. Von dieser Möglichkeit machen die Staatsanwaltschaften ebenfalls Gebrauch, sofern nicht das öffentliche Interesse an der Vollstreckung der Freiheitsstrafe, zur Verteidigung der Rechtsordnung oder wegen der Gefährlichkeit der Straftäter dies verbietet. In diesen Fällen stellt die Staatsanwaltschaft sicher, daß bei einer etwaigen Rückkehr der verurteilten Person die Strafvollstreckung unmittelbar in Deutschland fortgesetzt werden kann.

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Rolfes möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte sehr!

Rolfes (CDU):

Frau Ministerin, wenn es Probleme gibt, soll man ja immer konstruktiv an einer Lösung mitwirken. Deshalb folgende Frage: Die Anstaltsleitung und das Staatshochbauamt in Lingen haben zur Entkrampfung dieser sehr schwierigen Situation, die Sie ja auch eingestanden haben, umfangreiche Baupläne entwickelt mit dem Ziel, Umbaumaßnahmen durchzuführen, die die Inhaftierungsbedingungen verbessern sollen. Können Sie uns sagen, ob Ihnen diese Pläne bekannt sind, wieviel deren Umsetzung kosten wird und wann sie verwirklicht werden sollen?

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Rolfes, das waren mehr als zwei Fragen. Ich möchte Ihnen mit diesem Hinweis nur deutlich machen, daß das Präsidium das mitbekommen hat. – Bitte sehr, Frau Ministerin!

(Rolfes [CDU]: Das ist in Ordnung!)

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Es ist richtig, daß es verschiedene Baupläne gibt. Die Verwirklichung dieser Pläne wird einige Jahre dauern. Angesichts der derzeitigen Situation ist uns damit aber nicht geholfen. Deshalb habe ich mir das zu eigen gemacht, was ich in einigen anderen Bundes-

ländern gesehen habe. Die neuen Bundesländer befinden sich in einer dramatischen Situation. Dort fehlen Haftplätze, weil sie so viele schließen mußten. Dort hat man sich vereinzelt dazu entschlossen, Haftunterkünfte in Fertigbauweise – mit etwa einjähriger Bauzeit, durchgängig geplant und ausgeführt – zu erstellen. Ich habe mir diese Unterkünfte angesehen. Ich halte sie für sehr geeignet. Insofern wird das zur Zeit geprüft. Es gibt eine Baufirma, die in einem der Bundesländer produziert und bereits eine Reihe von Anstalten gebaut hat. Von daher kann man sehen, ob es gut funktioniert. Das ist die einzige Möglichkeit, Herr Abgeordneter, relativ schnell zu etwas zu kommen.

Wenn ich im Vergleich dazu einmal die mit den 120 Plätzen in Wolfenbüttel verbundenen Probleme betrachte, so ist das die reinste Odyssee. Es wird lange dauern, bis das Staatshochbauamt die Planungen abgeschlossen hat, die Finanzierung gesichert sein wird und gebaut werden kann. Angesichts der bestehenden Situation kann ich mit langfristigen Bauplänen nur langfristig Erfolg haben. Wie Sie selbst festgestellt haben, brauche ich den Erfolg aber kurzfristig. Deshalb ziehe ich Lösungen, deren Umsetzung nur etwa ein Jahr dauern wird, vor.

Ich ziehe diese Lösungen auch unter finanziellen Gesichtspunkten vor. Schließlich werden diese Lösungen nur 15 bis 20 Jahre genutzt werden können. Das sind die Lösungen, die kurzfristig umgesetzt werden können. Die langfristigen Lösungen hingegen müssen durchgeplant werden, wie es derzeit in Lingen gemacht wird. Sie können dann erst in einigen Jahren greifen. Vorerst kann ich aber nur zu diesen kurzfristigen Lösungen greifen.

Vizepräsident Jahn:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Hogrefe.

Hogrefe (CDU):

Frau Ministerin! Wenn wir Sie hier richtig verstanden haben, bewirkt die Regelung, die der Europarat getroffen hat, daß es sehr sehr schwierig ist, bei uns verurteilte Straftäter in ihr Heimatland zu überstellen, damit sie dort ihre Strafe verbüßen können. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist dieser Sachverhalt der Staatskanzlei und damit dem Ministerpräsidenten überhaupt nicht bekannt?

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, bitte!

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, dieser Sachverhalt ist der gesamten Landesregierung und im übrigen auch dem gesamten Parlament bekannt; denn nach diesem Sachverhalt haben Sie in der Vergangenheit schon mehrfach gefragt, und ich habe darauf schon mehr-

fach geantwortet. Ich habe soeben vorgetragen – ich kann beim BMJ keine Entscheidung der Länderjustizminister herbeiführen, wenn ich gleichzeitig nicht auch die Zustimmung der Landesregierung habe –, daß ich das schon im Juni des vergangenen Jahres zur Beschlußfassung unter den Justizministern gebracht habe. Seitdem ist die Bundesregierung darum bemüht, im Europarat das herbeizuführen, was ich eben beschrieben habe. Der Bundesjustizminister hat mir im April dieses Jahres mitgeteilt, daß das Ganze im letzten Jahr zunächst gescheitert sei. Er sei aber der Hoffnung, daß es weiter vorangetrieben werde. Nun hat er mitgeteilt, daß das Zusatzprotokoll – ich habe es bereits ausgeführt – inzwischen insoweit stehe, so daß er der großen Hoffnung sei – ich glaube, damit hat er auch recht –, daß er das bis zum Jahresende durchbekommt.

Das hat dann zur Folge, daß wir sehr viel weiter sein werden und nicht mehr Entscheidungen in dieser engen Form bekommen werden. Wir werden statt dessen sehr viel weitergehen können, womit auch Entlastungen verbunden sein werden. Dann wird auch der Zustimmungsvorbehalt des Gefangenen wegfallen. Dieser behindert uns in Deutschland zwar nicht, aber er ist Gegenstand der Europaratsvereinbarungen. Wir werden darüber hinaus die Möglichkeit haben, zu prüfen, inwieweit die Länder, mit denen die Vereinbarungen getroffen werden, die Gefangenen jeweils abnehmen. Da dieser Bereich auch den größten Teil der GUS-Länder einschließt, können wir froh sein, wenn es zum Jahresende so kommt.

Vizepräsident Jahn:

Bitte sehr, Herr Hogrefe!

Hogrefe (CDU):

Frau Ministerin, Ihre Antwort hat mich nicht befriedigt. Der Ministerpräsident hat aus meiner Sicht der Öffentlichkeit in fahrlässiger Weise vorgegaukelt, daß dieses Problem ganz einfach zu lösen sei. Deshalb frage ich Sie jetzt: Was halten Sie davon, wenn ein verantwortlicher Politiker so in der Öffentlichkeit agiert, ohne jedoch darüber aufzuklären, wie komplex der Sachverhalt tatsächlich ist?

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin Alm-Merk, bitte!

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, ich habe nicht vor, Sie zu befriedigen.

(Heiterkeit)

Daß Ihnen meine Antworten gelegentlich nicht gefallen, wundert mich nicht. Ich möchte jetzt eine Gegenfrage an Sie richten, die ich gleichzeitig als

Frau Alm-Merk

Antwort verstanden wissen möchte. Ist es Ihnen schon einmal gelungen, in der „Bild“-Zeitung all das überzubringen, was Sie gern gesagt hätten?

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Es ist jetzt 12.07 Uhr. Ich schließe die Fragestunde. Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Ich rufe jetzt auf
noch

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3221 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3252 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3254

Hinweis: Hinsichtlich der in der Drs 13/3221 aufgeführten Eingabe 4556/01/13 s. Drs 13/3333.

Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen und die nicht schon gestern verabschiedet worden sind.

Ich eröffne die Beratung. Dazu liegt mir eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst hat der Kollege Schirmbeck zur Drucksache 3252 das Wort.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Firma Blum in Melle hat ihr Betriebsgelände sechs Wochen vor der letzten Landtagswahl eingeweiht. Ehrengast war die Niedersächsische Umweltministerin Frau Griefahn. Sie hat deutlich gemacht, daß die Anlage der Firma Blum die Umweltpolitik der damaligen rot-grünen Landesregierung in besonderer Art und Weise konkretisierte. Es handelte sich also um eine Musteranlage, die damals nicht nur mit Landesmitteln, sondern auch mit Mitteln der Bundesumweltstiftung gefördert worden ist.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu der Eingabe deutlich gemacht, daß die Firma Blum einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung zur Erweiterung ihres Betriebsgeländes habe. In der Zwischenzeit ist eine Unterschriftensammlung durchgeführt worden. Es hat auch einen Bürgerantrag in der Stadt Melle gegeben. Eine ausreichende Anzahl von Unterschriften konnte für diesen Bürgerantrag aber nicht gesammelt werden. Trotzdem hat sich der Stadtrat mit diesem Bürgerantrag beschäftigt. Dabei ist deutlich gemacht worden, daß Herr des Verfahrens, was den Antrag auf Baugenehmigung angeht, die Bezirksregierung ist. Ange-

sichts der geltenden Rechtslage ist die Bezirksregierung verpflichtet, eine Baugenehmigung zu erteilen.

Wenn wir heute dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen folgen – – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte, Herr Kollege Schirmbeck!

Wenn man sich morgens das erstemal sieht, dann hat man sich, wie das so üblich ist, eine ganze Menge zu erzählen.

(Heiterkeit)

Ich bitte jedoch darum, daß die Begrüßung an den Plätzen etwas leiser geschieht und daß man etwaige private Unterhaltungen in den Vorraum verlegt, damit wir die Zeit – wir sind ohnehin schon um eine Stunde hinter dem Zeitplan zurück – nicht unnötig dadurch strapazieren, daß sich der Präsident einschalten muß, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Dinge zu gewährleisten.

Herr Kollege Schirmbeck, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Schirmbeck (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, ich darf wiederholen: Die Bezirksregierung ist Herr des Verfahrens. Wir können erwarten, daß die Bezirksregierung zügig über den Antrag entscheidet; denn praktisch alle Unternehmen, die dort Aufträge zur Umsetzung der Investition in Aussicht haben, wollen beginnen. Dort können also konkret Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden. Von daher ist jede Verzögerung eine arbeitnehmerfeindliche Aktion. Zudem handelt es sich um eine Umweltschutzanlage, über die Rot-Grün noch vor vier Jahren freudig geklatscht hat und die Rot-Grün unterstützt hat. Von daher kann ich überhaupt nicht erkennen, warum man heute gegen die Planung, gegen die Erweiterung, sein kann.

Im Landkreis Osnabrück sind wir stolz darauf, daß wir eine solche Firma haben. Wir möchten gern mehr Firmen dieser Art, damit es auch mehr Arbeitsplätze gibt. In den letzten sechs bis sieben Jahren sind 60.000 zusätzliche Einwohner in den Landkreis Osnabrück gekommen. Für diese zusätzlichen Einwohner brauchen wir Arbeitsplätze. Wir brauchen keine Verhinderungspolitik.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie ich gehört habe, wird die SPD dem Änderungsantrag ja zustimmen. Wir sehen also, daß Schröder zwar über Arbeitsplätze redet, daß Rot-Grün aber ganz konkret Unternehmen behindert,

(Jordan [GRÜNE]: Von was reden Sie eigentlich?)

wenn sie denn konkret zur Tat schreiten wollen, Arbeitsplätze und Umweltschutzanlagen in unserer Region schaffen wollen. Deshalb bitte ich Sie herzlich, den Änderungsantrag der Grünen abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zur selben Eingabe.

Da ich nicht das Vergnügen habe, dem Kreistag des Landkreises Osnabrück anzugehören, kann ich mich leider nicht auf das Niveau des Kollegen Schirmbeck begeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Gemeinsam mit der CDU haben wir im Umweltausschuß beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Nach der sehr kurzen Debatte im Umweltausschuß sind uns von seiten des Petenten und aus der Region weitere Unterlagen zugesandt worden. Wir waren kurzfristig nicht in der Lage, diese Unterlagen hinreichend zu prüfen. Weil wir ungern auf der Basis von Teilinformationen entscheiden wollen, beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion, diese Petition in den Umweltausschuß zurückzuüberweisen. Das ist in keiner Weise eine Präjudizierung, Herr Kollege Schirmbeck, aber wir wollen sicher sein, wenn wir endgültig entscheiden. Wir können das auch zeitnah machen, so daß Ihre Besorgnisse hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung im Landkreis Osnabrück keine Grundlage haben werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind damit einverstanden – das darf ich im Namen meiner Fraktion erklären –, daß die Eingabe im Umweltausschuß erneut beraten werden soll, weil es eine ganze Reihe von Punkten gibt, die dringend aufgeklärt werden müssen. Die Angelegenheit ist keineswegs so eindeutig, wie Herr Schirmbeck das mit dem Hinweis darauf dargestellt hat, daß Umwelt Arbeitsplätze schafft, sondern es geht um einen Nachbarschaftskonflikt. Es geht um die Frage, warum die Stadt Melle keinen Bebauungsplan aufstellt. Es geht um die Frage, warum die Nachbarinteressen von Arbeitnehmern, die dort in ihren Häusern wohnen, die für sie den Lebensinhalt darstellen, verletzt werden. Es geht um die Frage, welche Seilschaften im

Landkreis Osnabrück auch in dieser Frage wieder eine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Danke sehr. – Ich rufe nun die Wortmeldung des Kollegen Ehlen zur Drucksache 13/3254 auf.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zu der Eingabe 4153.

Als wir die letzte Sitzung des Agrarausschusses nachgearbeitet haben,

(Gruber [SPD]: Das ist der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!)

haben wir uns entschlossen, zu dieser Eingabe einen Änderungsantrag zu stellen.

Europaweit hält man es keineswegs für schädlich, wenn der Mensch steuernd in die Bestände der Rabenkrähen und Elstern eingreift. EU-Parlament und -Ministerrat haben dazu ganz klare Voten abgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir von der CDU wollen Ihnen die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln und nicht auf Ihrem alten Stand zu bleiben. Sie sollten – wie das in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz der Fall ist – Vertrauen zu den Jägern im Land haben, Vertrauen darin, daß die mit dieser Geschichte verantwortungsbewußt umgehen. Sie sollten von Ihrer Meinung abkommen, daß die Jäger nicht verantwortungsbewußt damit umgehen.

(Unruhe)

Wir sind der Meinung, daß Sie unserem Änderungsantrag ruhig zustimmen können. Durch eine Verordnung sollte eine bürokratielose Bejagung der Rabenkrähen ermöglicht werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Räke.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, daß bei diesem Thema die Wogen der Emotionen besonders hoch schlagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich bin ziemlich sicher, daß Sie sich disziplinieren und das wieder auf eine bestimmte Tonlage zurückführen.

Bitte sehr, Herr Räke!

Räke

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehen Sie es mir nach, aber ich rede zur selben Eingabe. Ich versuche, mich kurzzufassen.

Der Kreisjägermeister Delmenhorst bittet um die von Herrn Ehlen vorgetragene Sache. Er möchte eine landesweite Sondergenehmigung zur Jagd, und er möchte, daß das Bundesjagdgesetz geändert wird.

Ich muß doch sagen, daß mich dieser Änderungsantrag ein bißchen gewundert hat; denn – Herr Ehlen hat es schon angesprochen – wir haben die Eingabe am 12. September im Ausschuß beraten und einstimmig „Sach- und Rechtslage“ empfohlen. Formal ist das aber kein Problem. Nun ist es also strittig.

Ein paar Anmerkungen zur Entwicklung dieser Geschichte, auch wenn Sie es zum Teil sicherlich nicht mehr hören können. – 1987 hat das Bundesumweltministerium diese Vögel unter Schutz gestellt. Bis 1993 gab es eine allgemeine Ausnahmeregelung zur Bejagung dieser Vögel. Diese Verordnung wurde im Oktober 1993 aufgehoben. Da hat dieser Landtag das alles mit großer Mehrheit begrüßt.

Die Lage ist nun so, daß die Landesregierung in diesem Bereich keine Änderung wünscht.

Dann gibt es den Wunsch des Kreisjägermeisters, daß diese Vögel in den Katalog der nach dem Bundesjagdgesetz jagdbaren Tiere aufgenommen werden. Das ist – wie der Wortlaut schon sagt – Bundesangelegenheit. Der Bund ist bisher nicht aktiv geworden. Vor diesem Hintergrund haben wir für die Beschlußformel „Sach- und Rechtslage“ gestimmt und wollen das auch heute hier tun.

Ich will aber noch ganz kurz anmerken, daß wir uns in naher oder ferner Zukunft im Ausschuß sicherlich mit der Frage der Änderung des Bundesjagdgesetzes befassen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD – Senff [SPD]:
Überzeugend!)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Wolf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Wolf (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Das Wort „Rabenvögel“ scheint bei der CDU wie ein Schlüsselreiz zu wirken, der einen Reflex unterhalb der Großhirnrinde auslöst und den Jagdtrieb stimuliert.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte Sie doch bitten, meine Damen und Herren von der CDU: Schalten Sie demnächst Ihr Großhirn ein, und nehmen Sie wahr, was das Ministerium bei jeder Eingabe zum Thema Rabenvögel

als Sachstand darlegt, woraus sich als richtige und angemessene Entscheidung „Sach- und Rechtslage“ ergibt! – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Wir kommen nun zur Eingabe 4103. Hierzu liegt mir eine Wortmeldung von Frau Kollegin Lippmann-Kasten vor. Bitte sehr!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Tiererschutz kommen wir jetzt zum Menschenschutz. – In der vorliegenden Petition von der Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e. V. in Frankfurt wird um ein Bleiberecht für eine Frau aus der Elfenbeinküste gebeten. Als Grund für dieses Bleiberecht aus humanitären Gründen werden starke Depressionen und eine sehr hohe Suizidgefahr – die Betroffene fürchtet im Falle ihrer Abschiebung um ihr Leben – angeführt.

Als Oppositionelle drohen ihr Verhaftung und Folter, wenn nicht sogar Schlimmeres. Ihr Vater, der auch der Opposition in der Elfenbeinküste angehörte, starb 1975 im Gefängnis Tomodi an den Folgen der Haft und der Folter.

All dies war im Asylverfahren, wie wir es kennen, kein Grund für eine Anerkennung.

Leider fehlt mir die Zeit, um auf die politischen Hintergründe an der Elfenbeinküste genauer einzugehen. Aber Sie alle wissen, daß es dort Menschenrechtsverletzungen gibt und daß insbesondere Oppositionelle massiv bedroht sind. Die Ernsthaftigkeit der Angst von Frau Thoualy beweisen drei Abschiebungsversuche: im August 1996, im September 1996, als es zwei an einem Tag gegeben hat, und am 21. Januar dieses Jahres. In allen drei bzw. vier Fällen weigerten sich die Flugkapitäne, diese Frau mitzunehmen, weil sie sich aus Angst vor den Folgen der Abschiebung massiv zur Wehr gesetzt hat.

Wie hierbei mit Frau T. umgegangen wurde, beweisen die Recherchen des Vereins Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges e. V. Ich zitiere diese hier extra, es ist nicht irgendeine Organisation, sondern eine Organisation von Ärzten, die sich auch massiv für Menschenrechte einsetzen. Zitat: Ihr waren die Beine mit Paketklebeband umwickelt worden. Als sie wimmerte und klagte, drückte einer der Grenzpolizisten ihr ein Kopfstützkissen auf's Gesicht. Nach einer Weile ließ er auf Aufforderung eines Kollegen davon ab und bog ihr die Finger der stahlgefesselten rechten Hand schmerzhaft nach hinten mit der Warnung, wenn sie nicht schweige, werde er sie noch weiter umbiegen. Die Frau aber habe angefangen zu schreien und konnte nicht wieder aufhören, bis der Flugkapitän die Grenzpolizi-

sten zum sofortigen Abbruch des Abschiebeversuches aufforderte.

Meine Damen und Herren, die Folge dieser brutalen Behandlung im Flugzeug durch Beamte des Bundesgrenzschutzes war eine nachweisliche Fraktur des vierten und fünften Mittelhandknochen. Zur Demonstration: Das sind diese beide Knochen hier unten an meiner Hand, die der Frau bei diesem Abschiebeversuch gebrochen wurden.

Meine Damen und Herren, der Lebenslauf der Frau weist einige Punkte auf, an denen sie sich vielleicht nicht so verhalten hat, wie rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger – vor allem wie der Innenminister unseres Landes – es sich wünschen. Hinzu kommt, daß sie zur Zeit aus Angst vor ihrer erneuten Abschiebung untergetaucht ist. Doch ich warne und bitte die Kollegen von CDU und SPD ausdrücklich, hier nicht erneut eine Debatte über moralische Verfehlungen loszutreten. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung in diesem Fall, hier auf „Berücksichtigung“ zu plädieren, müssen die riesige Angst dieser Frau, die massiven Depressionen, die massive Suizidgefahr und die Bereitschaft, sich eher selbst zu töten, als an die Elfenbeinküste abgeschoben zu werden, sein. Ausschlaggebend muß sein, wie brutal mit Menschen, die gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen, umgegangen wird. Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung dazu, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Zu dieser Eingabe möchte sich nun der Kollege Dr. Eilers äußern.

Dr. Eilers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß über diese Petition ausführlich diskutiert. Dabei ist festzustellen, daß der Asylantrag vom September 1993 am 15. September 1993 als unbegründet abgewiesen worden ist, weil weder die Voraussetzungen nach § 51 des Ausländergesetzes noch Abschiebungshindernisse nach § 53 vorliegen. Daraufhin ist es zu Abschiebungsversuchen gekommen – das ist eben von der Kollegin vorgetragen worden –, nachdem zwischenzeitlich der Aufenthalt geduldet war, weil die Paßpapiere fehlten. Nach den vergeblichen Abschiebungsversuchen ist ein Asylfolgeantrag gleichfalls erfolglos geblieben. Nach der Entlassung aus einer Haft von mehr als sechs Monaten wurde Frau Thoualy gebeten, sich bei der zuständigen Ausländerbehörde zu melden. Sie ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt.

Über die Entscheidung des Antrages können wir hier nicht befinden; das ist Sache des Bundesamtes und der Gerichte. Das gleiche gilt für die Frage, ob

Abschiebungshindernisse vorliegen. Der einzige Gesichtspunkt, der einer sofortigen Abschiebung, wenn der Aufenthaltsort bekannt wäre, entgegensteht, ist der Einwand, daß eine Suizidgefährdung vorliegt. Hierüber müßte es zu einer Untersuchung kommen, wenn sich die Frau meldet und sich einer amtsärztlichen Untersuchung stellt. Dieses ist das Verfahren. Es wird ohne eine solche Untersuchung nicht zu einer Abschiebung kommen, und deshalb muß es bei dem Beschluß des Ausschusses bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich kann damit die Beratung zu den strittigen Eingaben abschließen. Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden sollten, über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Zur Eingabe 4134 liegen sowohl der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3252 mit „Berücksichtigung“ als auch der Antrag der SPD-Fraktion, die Ausschlußüberweisung vorzunehmen und noch einmal im Ausschuß zu beraten, vor.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen und die Eingabe zur erneuten Beratung an den Ausschuß zurücküberweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit. Damit wird die Eingabe weiterberaten.

Ich rufe nunmehr die Eingaben 2860, 2924 und 4103 auf. Hier geht es um ausländerrechtliche Entscheidungen, zu denen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag gestellt hat, und zwar entgegen der Ausschlußempfehlung „Berücksichtigung“ zu beschließen. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das zweite war die Mehrheit. – Die Hälfte der Fraktion hat doch nicht mitgestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung. Wer der Ausschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dies ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 3435: Einrichtung einer Integrationsklasse. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit „Berücksichtigung“ vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Vizepräsident Jahn

Ich lasse nunmehr über die Ausschlußempfehlung abstimmen. Wer der Ausschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit. Der Ausschlußempfehlung ist gefolgt.

Zur Eingabe 4153 haben Sie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3254 vorliegen, in dem „Berücksichtigung“ verlangt wird. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD: Die CDU will nicht!)

Ich darf wiederholen, falls das akustisch nicht rübergekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3254 abstimmen. Darin wird „Berücksichtigung“ zur Eingabe 4153 gefordert. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3221 zu dieser Eingabe 4153. Wer der Ausschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das erste war die Mehrheit.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt verlassen und wenden uns nun zu dem

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung: **Starke Sprüche und gescheiterte Rezepte schaffen nicht mehr Sicherheit – Initiative für eine bürgerrechts- und opferorientierte Kriminalpolitik** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3223

und dem

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung: **Sofortige Generalanierung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes durch Verabschiedung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion vom 25. September 1995** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3231

Vereinbarungsgemäß sollen die beiden Tagesordnungspunkte zusammen beraten werden.

Die Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt durch den Abgeordneten Schröder, Bad Münde. Bitte sehr!

Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir können mit law and order-Parolen nicht mit der

CDU konkurrieren und Gott sei Dank schon gar nicht gewinnen.“ Derselbe Mann, der mit diesen Worten 1994 für die SPD den Ausgang der Europawahl kommentierte, äußert sich drei Jahre später zur Kriminalpolitik in einer Sprache, die selbst eigene Parteifreundinnen und Parteifreunde an das Vokabular eines Schönhuber, eines Gauweiler, eines Haider erinnert, aber nicht an das eines sozialdemokratischen Ministerpräsidenten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch das, wenn heute morgen offenbar versucht wurde, Äußerungen wie in der „Bild am Sonntag“ zu Dokumenten der Nachdenklichkeit zu adeln. Die Slogans finden sich seit Jahren fast wortgleich in den Programmen der Republikaner oder der DVU wieder: Sexualstraftäter wegsperren, kriminelle Ausländer abschieben, Jugendstrafrecht abschaffen, Nulltoleranz gegen Kleinstkriminelle.

Auch wenn wir uns mittlerweile daran gewöhnt haben, daß der Ministerpräsident eine neue Dauerfunktion als Abrißbirne der SPD-Programmatik gefunden hat, so treffsicher hat schon lange keine seiner Initiativen mehr die Gewichte weit nach rechts verschoben.

Nachdem Herr Wulff bereits dem Ministerpräsidenten bescheinigt hatte, dieser verkünde nun das Sicherheitsprogramm der Christdemokraten, hat sich dann auch der Landesverband niedersächsischer Republikaner gemeldet: Mit seinen Äußerungen habe Herr Schröder lediglich Forderungen der Republikaner übernommen. – Da haben Herr Wulff sowie die Republikaner wohl nicht ganz Unrecht.

Nach dem Beifall von rechts kommt Stufe zwei – ein Vorgang, für den sich der schöne Ausdruck des „um die Wette schrödern bzw. stoibern“ eingebürgert hat, und der wohl sehr gute Chancen hat, als Unwort des Jahres bei der Duden-Redaktion angemeldet zu werden.

Statt sich auf die Frage einzulassen, wie Kriminalität entsteht und wie ihre Ursachen zu verhindern sind, werden Sündenböcke benannt, Ängste geschürt und sich wechselseitig in der Machorolle des starken Mannes überboten.

Henning Scherf hat diesen Vorgang 1994 so beschrieben:

„Kriminalitätsfurcht läßt sich herbeireden. Jede neue Diskussion in Bonn, jeder neuer Gesetzesvorschlag treibt sie voran und bietet so gleich Anlaß für den nächsten. Für die Forderungen der Exponenten des starken Staates gibt es nämlich keine Sättigungsgrenze, und wenn die großen Parteien weiterhin um die Führerschaft in Sachen innerer Sicherheit streiten, wird am Ende des Superwahljahres 1998 die Diskussion von der Abschaffung des Folterverbotes und der Wiedereinführung der Todesstrafe beherrscht sein.“

Auch wenn Herr Scherf jetzt in Bremen mit Herrn Borttscheller seine eigenen Probleme hat, mit dieser Warnung könnte er recht behalten.

Ich will dies mit drei Schlaglichtern aus dem Hamburger Wahlkampf belegen: 73 % der Bevölkerung – so eine Umfrage vor einigen Tagen – fühlt sich wegen der Situation bei der inneren Sicherheit beunruhigt. Zwei Wochen zuvor waren es noch 11 % weniger. Die Sicherheitslage in Hamburg hat sich nicht verändert. Verändert hat sich etwas in den Köpfen der Menschen. Nachdem Herr Voscherau wochenlang schwarzafrikanische Dealer zum Wahlkampfthema Nummer 1 erklärt hat, berichtet die Presse über Szenen eines blanken Rassismus. So fordert eine aufgebrauchte Rentnerin, alle afrikanischen Asylbewerber einfach ins Flugzeug zu setzen und über dem Ozean die Klappen zu öffnen. – Die Hälfte der rund 100 Anwesenden spendet spontan Beifall.

Weil sich immer mehr Menschen fragen, warum sie denn nicht statt der Kopie das Original wählen sollten, steigen auch hier die Umfrageergebnisse für DVU und Republikaner. Am Ende dieses Prozesses werden Ortsnamen stehen wie schon einmal: Solingen, Hoyerswerda, Rostock, Lübeck.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man nimmt Ängste nicht dadurch ernst, daß man sie schürt. Man nimmt sie nicht dadurch ernst, daß man statt Massenarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung den Kaufhausdiebstahl, den Handtaschenklau und die Fischzüge der Organisierten Kriminalität zu den eigentlichen Problemen dieser Republik erklärt.

Herr Wulff hat es ja schon früher versucht, die Hütchenspieler zum Politikproblem Nummer 1 zu erklären. Neu ist aber auch für uns, daß Teile der SPD die Mobilisierung von Ressentiments begeistert als Hinwendung zu den Problemen des kleinen Mannes feiern. Was ist es eigentlich anderes als die Mobilisierung von Ressentiments, wenn der Ministerpräsident auf die Frage, was mit straffälligen Ausländern zu geschehen hat, erklärt: „Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eines: Raus, und zwar schnell“?

Wenn Frau Alm-Merk ihrem Ministerpräsidenten mit den Worten „So kann er das nicht gemeint haben“ widerspricht, dann tut sie das nicht wegen eines Sprachduktus, der bei Ignaz Bubis und bei anderen blankes Entsetzen auslöst, dann tut sie das nicht, weil sie sich an dem Wort „Gast“ für Flüchtlinge und Einwanderer stört, sondern weil es ihr darum geht, daß vor der Abschiebung erst die Bestrafung kommen müsse.

Der Zusammenhang von Armut, Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und steigender Jugendgewalt kommt bei Ihnen nicht mehr vor. Statt dessen machen Sie aus einem sozialen Problem ein Ausländerproblem und verraten damit Ihre eigene Tradition. Das ist die Situation, in der wir dieses Thema heute diskutieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für eine Kriminalität, die aus Armut und Desintegration erwächst, ist eine Bundesregierung verantwortlich zu machen, die es zuläßt, daß immer mehr Menschen in das gesellschaftliche Abseits getrieben werden. In der Drogenpolitik, in der Einwanderungspolitik und in der Sozialpolitik blockiert diese Bundesregierung jeden Fortschritt, der Ursachen kriminellen Verhaltens wirksam begegnen könnte. Als Alternative zu Ihrem Schulteranschluß mit den Herren Kanther und Stoiber legen wir Ihnen heute ein anderes Konzept zur Kriminalpolitik vor – ein Konzept, das die Arbeit der Polizei stärkt, das aber unverkennbar die Prävention, die Bekämpfung der Ursachen kriminellen Verhaltens, den Schutz von Bürgerrechten und die Interessen der Opfer in den Vordergrund stellt.

Dazu gehört vor allem Prävention durch eine Entkriminalisierung von Sucht und Prostitution. Dazu gehört, Polizei, Sozialarbeit und Jugendgerichte nicht gegeneinander auszuspielen. Statt mit Herrn Stoiber darum zu wetteifern, wer die schnellere Abschiebung ausländischer Straftäter durchsetzt, gehört dazu ein anderes Staatsangehörigkeitsgesetz, damit nicht auch jene weiterhin wegen einer Straftat deportiert werden, die hier geboren und aufgewachsen sind, die keine Gäste oder Fremde sind, sondern Bürger unseres Staates, die straffällig geworden sind.

Da finde ich es geradezu zynisch, wenn der Kollege Jüttner gegenüber dem Ausländerbeirat Hannover erklärt, um diese Gruppe gehe es ja gar nicht. Es gehe ja nur um Touristen. An der Integrationspolitik der SPD ändere sich nichts. Schärfere Gesetze solle es nicht geben. Fast zeitgleich am selben Tage erklärt der Ministerpräsident im Bundesrat, die schon herabgesetzte Grenze für die Muß-Ausweisung von drei Jahren Freiheitsstrafe sei für ihn kein Tabu mehr.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist Doppelstrategie!)

Ich finde es dann noch zynischer und völlig unverständlich, wenn sich Frau Alm-Merk, von der ich aus der Vergangenheit eigentlich anderes erwartet hätte, in einem Gespräch mit der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ am 5. August zu diesem Thema wie folgt äußert:

„Im Tourismus beispielsweise haben diese Menschen mit ihren deutschen Sprachkenntnissen gar kein schlechtes Fortkommen, auch wenn sie dort erst noch Türkisch lernen müssen.“

Das, meine Damen und Herren, finde ich zynisch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt Heranwachsende im Gefängnis zu Rückfälltättern zu machen, brauchen wir Lehrstellen, Arbeitsplätze und Freizeitangebote. Statt des großen Lauschangriffes brauchen wir eine effizient und bürgernah arbeitende Polizei. Was wir in der Kriminalpolitik überhaupt nicht brauchen, sind Politrambos: Viel Muskel, wenig Hirn.

Schröder (Bad Münden)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn schon nicht an den Anstand, dann will ich doch wenigstens an die politischen Eigeninteressen der Sozialdemokratie appellieren. Sie hätten eigentlich aus den Folgen der rechten Sprüche von Lafontaine zur Aussiedlerfrage auf den Wahlausgang in Baden-Württemberg lernen müssen. Sie haben heute morgen demonstriert, daß Sie daraus nichts, aber auch gar nichts, gelernt haben. Sie haben erneut eine Gruppe wegen ihrer Herkunft an den Pranger gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Republikaner-Parolen nachmacht oder solche nachgemachten Parolen am Stammtisch in Verkehr bringt, der wird mit Stimmenverlust nicht unter 5 % bestraft. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird begründet von Herrn Wulff. Bitte sehr!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fordern heute zum wiederholten Male eine Generalsanierung des niedersächsischen Polizeirechts, weil wir es in jeder Weise satt haben, daß hier im Lande Sprüche geklopft werden, daß eine unüberbrückbare Differenz zwischen Reden und unzuträglichem Handeln auftritt.

(Beifall bei der CDU)

Im Kern erleben wir eine nicht mehr zu überbietende Heuchelei in dem Gerede über Kriminalitätsentwicklung, ohne daß entsprechende Taten folgen. Es gibt aber nichts Gefährlicheres, als linke oder rechte Positionen herbeizureden und dann die Geister, die man gerufen hat, gegebenenfalls nicht loswerden zu können, weil man die Handlungen, die den Aussagen folgen müssen, nicht unternommen hat.

(Beifall bei der CDU)

In allem Ernst fordern wir erneut, daß der Polizei in Niedersachsen die Möglichkeiten zur Verbrechensbekämpfung gegeben werden, die man ihr seitens SPD/Grüne bzw. seitens der SPD genommen oder vorenthalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, daß der Polizei in Niedersachsen Möglichkeiten gegeben werden, wie sie in Bayern, in Baden-Württemberg und anderswo selbstverständlich sind. Wir fordern Sie auf, unser seit zwei Jahren vorliegendes Polizeigesetz zu beschließen, damit wir nicht weiter mit dem laschesten, schlappesten, liberalisiertesten, entkriminalisiertesten Polizeigesetz Deutschlands durch die Gegend laufen und eine zu hohe Kriminalität beklagen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Polizeipolitik ist nicht in Bonn, nicht in Brüssel zu machen, sondern Polizeipolitik ist Ländersache. Gerade die Zuständigkeit für die eigene Landespolizei begründet die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer. Hier und jetzt müssen Sie Ihre Schularbeiten machen, damit auf die bedrückenden Sachverhalte entsprechend reagiert wird.

Wir fordern Sie auf, im Bundesrat nicht ständig gegen Versuche besserer Strafverfolgung zu stimmen, sondern den Versuchen, das Sicherheitsrecht in Deutschland zu verbessern, Nachdruck zu verleihen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in gewisser Weise den Grünen und ihrem Entschließungsantrag zu Dank verpflichtet, weil die Grünen eine klare Position aufrechterhalten, wie wir eine andere grundsätzliche Position aufrechterhalten. Die Grünen fordern in ihrem Entschließungsantrag nochmals, was sie bereits 1990 bis 1994 mit der SPD gemeinsam an Fehlern zu verantworten hatten: Legalisierung von Drogen und Prostitution,

(Gabriel [SPD]: Ist Ihnen eigentlich bekannt, daß Prostitution nicht verboten ist?)

Abschiebungsschutz statt konsequenter Ausweisung schwerkrimineller Ausländer – ich erinnere an die Petitionen –, Ablehnung der geschlossenen Heimerziehung, Entkriminalisierung sogenannter Bagatelldelikte, eine erschreckende Verharmlosung des Themas Kriminalität insgesamt.

Die rot-grünen Traumvorstellungen, auch die Koalitions-Traumvorstellungen von Herrn Schröder, sind für die meisten Menschen in unserem Lande ein Alptraum. Darauf werden wir hinweisen.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Das werden wir am 1. März feststellen!)

Tatsache ist, daß manche sofort fragen, wo die Gesellschaft schuld ist, wo das Umfeld schuld ist, statt mal zu fragen, ob nicht der einzelne sein Handeln zu verantworten hat.

Obwohl wir in Niedersachsen eine außerordentlich leistungswillige, eine außerordentlich motivierte Polizei haben, der wir zu Dank verpflichtet sind, erleben wir, daß sich immer mehr Polizistinnen und Polizisten im Stich gelassen fühlen und beklagen, daß Niedersachsen zu einem der attraktivsten Verbrechensstandorte Deutschlands geworden ist.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

– Sie haben keinen Grund, Zwischenrufe zu machen – ich komme darauf noch zurück –, weil Sie dieses sehendes Auge zugelassen haben.

(Gabriel [SPD]: Sie hatten den Weltuntergang noch vergessen!)

Ähnlich schlimme Zahlen haben wir nur noch in den rot-grün regierten Ländern wie Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Es ist total unseriös, Herr Glogowski, den Bundesdurchschnitt, den Durchschnitt der ostdeutschen Länder mit dem der Stadtstaaten zu vermengen. Sie müssen sich dem Vergleich der westdeutschen Flächenländer stellen. Da ist es um die Sicherheitslage in Niedersachsen schlecht bestellt.

(Beifall bei der CDU)

Nicht von uns stammt die Formulierung, daß der Polizei in Niedersachsen die Augen verbunden und die Hände gefesselt wurden. Das sind Aussagen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Niedersachsens.

Meine Damen und Herren, nicht von uns stammt die Überschrift in einer angesehenen Zeitung des Landes nach einer Anhörung im Innenausschuß zum niedersächsischen Polizeirecht. Nachdem zahlreiche Polizeiexperten zum Gefahrenabwehrgesetz angehört worden sind, titelte eine große Zeitung des Landes: „Niedersachsens Gesetze behindern den Kampf gegen die Mafia“. Bis heute produzieren Sie nur Sprechblasen zum Einsatz verdeckter Ermittler, zur Wohnraumüberwachung, zur Gefahrenabwehr und zu anderen Bereichen. Sie tun aber nichts dafür, daß es in diesem Land endlich dazu kommt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schröder, Herr Glogowski, Frau Alm-Merk, die gesamte SPD hat zu verantworten, daß wir bis zum heutigen Tage in diesem Lande kein richtiges Polizeigesetz, sondern ein Polizeibehinderungsgesetz haben. Das ist die Wahrheit zur inneren Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Trittin seit Jahren darauf hinweist – noch vor drei Wochen in einem „Focus“-Interview –, Niedersachsen habe ein bundesweit einzigartiges Polizeigesetz, das der Entkriminalisierung und der Liberalisierung entspreche, dann hat in diesem Fall Herr Trittin recht und nicht Sie mit Ihren Sprechblasen, die darüber hinwegtäuschen sollen.

Wir wollen die Verabschiedung unseres Polizeigesetzes, die von der SPD seit zwei Jahren blockiert wird. Das ist ein unglaublicher Skandal, weil die Abschaffung des rot-grünen Gefahrenabwehrgesetzes ein Segen für das Land wäre und von allen Experten in Niedersachsen gefordert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir, meine Damen und Herren, regen uns darüber auf, weil Sie dieses rot-grüne Polizeigesetz wesentlich so beschlossen haben. Der angesehene Polizeipraktiker und Polizeirechtskommentator Herr Böhrenz hat 1992 als Parteiloser eine Petition an alle damaligen Landtagsabgeordneten gerichtet. In dieser Petition, in diesem leidenschaftlichen Appell an den

Landtag heißt es, er wolle eine Änderung des rot-grünen Gesetzentwurfs mit dem Ziel bewirken, das Gesetz im Interesse der Menschlichkeit opferfreundlicher zu gestalten und den Eindruck eines offenbar gestörten Verhältnisses zur Polizei zu vermeiden. Ausdrücklich warnt Herr Böhrenz davor, daß Niedersachsen – wörtliches Zitat – „in der Mitte der Bundesrepublik zum Eldorado der Organisierten Kriminalität werden könne, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet werden sollte“. Weiter heißt es bei Herrn Böhrenz:

„Von Teilen der rechtstreuen Bevölkerung in Niedersachsen könnte der niedersächsische Gesetzgeber als Steigbügelhalter für die Mafia bezeichnet werden.“

Meine Damen und Herren, wenn der Polizeirechtskommentator in Niedersachsen, Herr Böhrenz, dem Landtag das schreibt und Sie dann trotzdem ein solches Gesetz beschließen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie Jahre später Polizisten im Steintorviertel mit Maschinenpistolen ausstatten müssen, weil sie der Organisierten Kriminalität nicht mehr Herr werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Politik aus rot-grünen Zeiten mit rot-grünen Lebensgefühlen seit 1994 praktisch unverändert fortgesetzt. Geändert haben sich lediglich Sprüche und verbale Kraftmeiereien, nicht hingegen das tatsächliche Handeln. Es mußte erst Hunderte verletzter Polizeibeamter bei den Chaos-Tagen geben, bis wenigstens Platzverweise und Unterbindungsgewahrsam in das Gesetz aufgenommen wurden.

(Gabriel [SPD]: Es ging um das Aufenthaltsverbot; der Platzverweis war drin!)

Bis heute schützen Sie die öffentliche Ordnung in Niedersachsen nicht. Bis heute halten Sie daran fest, daß es in Nordrhein-Westfalen, in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen nicht mehr den Schutz der öffentlichen Ordnung gibt.

Selbst die liberale „Zeit“ hat vor wenigen Wochen geschrieben, daß Ordnung und Sicherheit untrennbar verknüpft sind. „Sicherheit setzt Ordnung auch in sogenannten kleinen Dingen voraus“, so schreibt die „Zeit“.

(Beifall bei der CDU)

Es war früher Konsens, daß man niedrigschwellig eintreten muß, daß man bestimmte Zustände nicht ausufern läßt, daß man gleich und sofort schon zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschreitet.

Aber Herr Schröder hat in der Regierungserklärung 1990 mit seiner Forderung nach Entkriminalisierung diesen Konsens aufgekündigt. Er hat den Begriff der Ordnung aus dem Polizeigesetz gestrichen. Wir wollen aber, daß der Rechtsstaat im Interesse der Menschen dieses Landes Zähne zeigt, daß zugepackt wird, daß mit Null-Toleranz-Strategie gegen alle

Wulff (Osnabrück)

Formen von Kriminalität, auch niedrigschwellig, vorgegangen wird. Wir wollen Härte gegen Kriminalität jeglicher Art. Und wir wollen Härte gegen die Ursachen von Kriminalität. Das ist für uns untrennbar miteinander verbunden.

(Beifall bei der CDU – Jordan [GRÜNE]: Das heißt aber auch Härte gegen Ihre eigene Bundesregierung!)

– Wir kommen gleich noch zur Bundespolitik, Herr Jordan.

Nun kommen wir zu dem interessanten Punkt, daß der Bundesgrenzschutz anbietet, in Städten zu helfen, und daß gerade Herr Kanther in einem Brief an Niedersachsen schreibt, das müsse der Einhaltung der öffentlichen Ordnung als unverzichtbares Schutzgut dienen. Man wird dem Bundesgrenzschutz zu erklären haben, Herr Glogowski, daß er in Niedersachsen aber daran gehindert ist, die öffentliche Ordnung nach unserem Polizeirecht, an das er gebunden wäre, zu schützen.

(Gabriel [SPD]: Sie lösen doch den BGS auf!)

– Herr Gabriel, um Ihnen mal drei Dinge zu sagen: Der Bund hat die Zahl der BGS-Beamten in den letzten zehn Jahren um 3.000 erhöht.

(Gabriel [SPD]: Bei uns halbiert er sie!)

– Warten Sie mal ab. Ich komme gleich dazu, Herr Gabriel.

(Gabriel [SPD]: Wie ist denn Ihre Position dazu?)

– Sie bekommen jetzt eine Antwort darauf, Herr Gabriel; die wird Sie überraschen. – Der Bund erhöht die Anzahl der BGS-Beamten an den Brennpunkten in den Städten, an den Bahnhöfen, um 900 Personen, während Sie die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen quasi aufgelöst haben und die Planstellen bei der Polizei reduzieren.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich beantworte die Frage gleich, dann braucht er sie nicht zu stellen. Herr Gabriel hat so laut gerufen, daß man ja weiß, was er fragen will.

Wir werden dafür kämpfen, daß der BGS in Niedersachsen so stark und so vielfältig bleibt, wie es irgend geht.

(Voigtländer [SPD]: Kämpfen, aber verlieren!)

Wir haben ja schon 400 Planstellen mehr herausgeholt. Nur, mein lieber Herr Gabriel, wissen Sie, was bei dem Kampf für den BGS wirklich hinderlich ist?

– Bis 1992 war der BGS nur für die Sicherung der Grenzen zuständig, und die haben sich – das ist auch Ihnen nicht verborgen geblieben – bekanntlich nach Osten verlagert. Deswegen sind die BSG-Standorte in Niedersachsen, die sich an der Zonengrenze befanden, natürlich erst einmal schwierige Standorte. Aber, meine Damen und Herren, Bundesinnenmini-

ster Seiters hat 1992 den Zuständigkeitsbereich des BGS erweitert: um die Sicherheit für Schienenwege, für Flughäfen und anderes mehr. Damit können wir für die BGS-Standorte Bodenteich, Goslar, Duderstadt, Uelzen, Gifhorn und andere kämpfen. Nur, meine Damen und Herren, Niedersachsen hat damals gegen das BGS-Gesetz und gegen die Zuständigkeitserweiterung gestimmt. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben es noch nicht einmal geschafft, eine Anfrage oder einen Antrag zu stellen bzw. eine Aktuelle Stunde zum Thema BGS zu beantragen.

(Gabriel [SPD]: Sie sind noch nicht einmal in der Lage, etwas zu § 9 BGG zu sagen!)

Sie sind auch gar nicht in der Lage, das zu thematisieren, weil Sie in Sachen BGS ein schlechtes Gewissen haben müssen.

Wir wissen nicht erst aus New York, sondern auch schon aus Deutschland, daß man niedrigschwellig eintreten muß, daß kriminelle Karrieren mit sogenannten kleinen Verstößen beginnen.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist doch grober Unfug, was Sie erzählen!)

Die größeren Verstöße folgen in der Regel den kleineren, wenn man bei denen die Augen verschließt und Anfängen nicht wehrt.

(Gabriel [SPD]: Herr Wulff, ist Ihnen das nicht peinlich?)

Die Stadt München ist nicht zufällig einerseits die sauberste Stadt in Deutschland und andererseits die mit der geringsten Kriminalitätsrate aller Millionenstädte: weil es einen untrennbaren Zusammenhang gibt, daß das eine das andere anzieht und daß das Einschreiten gegen das eine auch das Einschreiten gegen das andere erleichtert. Das ist die Wahrheit, wenn man über die Kriminalitätsbekämpfung in diesem Lande spricht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bis heute kann die Polizei in Niedersachsen verdeckte Ermittler nicht zur Vorbeugung gegen Straftaten einsetzen. Bis heute kann die Verbrecherwohnung nicht zur Verhinderung schwerer Straftaten überwacht werden. Sie haben sieben Jahre lang die Menschen schlicht und einfach belogen. Heute morgen haben Sie, Herr Glogowski, auf die Frage meines Kollegen, ob der Artikel 13 Grundgesetz von Bedeutung für das Abhören von Wohnraum zur Gefahrenabwehr ist oder ob er dafür ohne Bedeutung ist, kurz und schlicht – ungewohnt bei Ihnen –, aber richtig geantwortet: „Ja, das ist unabhängig davon.“ Es ist unabhängig davon! Sie konnten schon immer Wohnungen zur Gefahrenabwehr abhören, aber Sie haben dies der Polizei in Niedersachsen bisher versagt und sehen jetzt erst langsam, in Tappschritten, ein, daß wir das brauchen.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Das ist eine glatte Lüge!)

Herr Schröder hat vor Jahren wörtlich gesagt: Zu verdeckten Ermittlern und zur Wohnraumüberwachung würde eine abenteuerliche Scheindebatte geführt. Jetzt, ein halbes Jahr vor der Wahl, kommt man zu Trippelschritten und zu Flickschusterei. Aber weiterhin soll vieles verwehrt bleiben. Verdeckte Ermittler, die Rechtsradikale von Bayern nach Berlin über Hannover verfolgen, betreuen, begleiten, müßten an der Landesgrenze zu Niedersachsen aussteigen, sich verabschieden und nach Niedersachsen in Richtung Sachsen-Anhalt wieder zusteigen, weil sie hier als verdeckte Ermittler nicht eingesetzt werden dürfen.

(Gabriel [SPD]: Nennen Sie doch einmal einen konkreten Fall! Sie erzählen hanebüchchen Unfug! Sie sind wirklich ein Sicherheitsrisiko, anders kann man das nicht bezeichnen!)

Solche Absurditäten wollen wir unserer Polizei ersparen. Das ist in der Stellungnahme von Herrn Böhrenz enthalten.

Meine Damen und Herren, die Datenschutzregelungen sollen weiterhin 20 Paragraphen mit 74 ellenlangen Absätzen umfassen. Sie sind nur zu marginalen Änderungen bereit. Wir wollen gemäß unserem Gesetzentwurf endlich einen Datenschutz, der nicht zum Täterschutz verkommt, sondern der die Opfer ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Sie wollen zurück zu Mauss, das ist Ihr Ziel! Mauss und „Celler Loch“!)

Wir, meine Damen und Herren, wollen die Möglichkeit zur Rasterfahndung, wir wollen die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen auf den Autobahnen. All das verwehren Sie unserer Polizei. Sie klopfen Sprüche, schwätzen rum, handeln aber nicht so, wie wir es erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es doch heute morgen erlebt. Da wird der Ministerpräsident zu der Frage Strafmündigkeitsalter in die Zange genommen, und nach einer Stunde – soviel Zeit hat uns das gekostet –, um 9.56 Uhr, räumt die Justizministerin ein: Es wird keine Gesetzesinitiative Niedersachsens geben.

(Gabriel [SPD]: Sie hat gesagt, es gibt überhaupt keine, auch nicht aus Bayern!)

Meine Damen und Herren, das ist doch wieder einmal eines der Hunderte von Beispielen heißer Luft, Wichtigtuerei, narzistischer Medienanimation, modernen Zeitgeistsurfings, das ist, auf der Welle zu schwimmen, zu springen, immer mal mitzulaufen, aber sich letztlich um nichts konkret zu kümmern.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Aber Sie surfen unter Wasser!)

Wir werden es im Land nicht mehr zulassen, daß Sie auf Bundesebene gegen den Asylkompromiß gestimmt haben und sich jetzt für diesen feiern lassen. Herr Glogowski hat vor wenigen Tagen in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ erklärt, ohne den Asylkompromiß hätten wir eine andere Republik bekommen. Recht hat Herr Glogowski! Wir hätten Rechtsextremisten bekommen, rechtsradikale Parteien ins Parlament. Aber wir haben sieben Jahre lang die Sozialdemokraten zum Einlenken zwingen müssen, und am Ende hat Herr Schröder mit Niedersachsen immer noch gegen die Änderung des Artikels 16 gestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Glogowski, Sie haben im Bundesrat gegen den Asylrechtskompromiß gestimmt. Alle niedersächsischen Stimmen sind dagegen abgegeben worden.

(Frau Kruse [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben nicht zugestimmt. Im Bundesrat werden nur Ja- und Neinstimmen abgegeben. Wer nicht mitmacht, verweigert sich der Grundgesetzänderung. Sie als Land Niedersachsen haben der Änderung nicht zugestimmt, und das war ein einzigartiger Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Das schofelige und unverfrorene Verhalten Ihrer Regierung bei der Abstimmung über den Asylkompromiß und Ihre Einlassungen heute zeigen: Wer sich auf Sie verläßt, ist verlassen. Verlassen kann man sich bei der Kriminalitätsbekämpfung nur auf die niedersächsische und auf die Bundes-CDU!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben im Bundesrat gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gestimmt. Sie haben vor wenigen Wochen gegen die Hauptverhandlungshaft gestimmt. Wir wollen, daß die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt, aber Sie haben die Zahl beschleunigter Strafverfahren von über 5.700 in 1989 auf 1.300 in 1995 zurückgeführt, obwohl wir 1994 den Anwendungsbereich für beschleunigte Verfahren erweitert haben. Ich muß hier wahrscheinlich kaum hinzufügen, daß natürlich auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs für beschleunigte Verfahren gegen die Stimmen Niedersachsens beschlossen werden mußte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn das Thema Kriminalität jetzt, ein halbes Jahr vor der Landtagswahl, von Herrn Schröder wiederentdeckt wird, dann allerdings müssen wir um so vehementer sagen: Verlassen Sie Ihren Irrweg bei der inneren Sicherheit! Seien Sie endlich zu einer Generalsanierung des niedersächsischen Polizeirechts bereit! Geben Sie der Polizei die Möglichkeiten, die sie braucht, und geben Sie den Menschen das Grundrecht auf innere Si-

Wulff (Osnabrück)

cherheit, das ihnen zusteht und für das wir als Parlament uns insgesamt einsetzen sollten.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Bartling.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön, wenn man sieht, wie Sie sich Mut zuklopfen. Aber eine solche Anhäufung von Dummheit, wie sie hier eben dargeboten wurde,

(Oh!-Rufe bei der CDU)

habe ich lange nicht gehört, obwohl man von Herrn Wulff schon zu anderen Themen eine ganze Menge gewohnt ist. Aber was hier angehäuft wurde, sprengt alle Grenzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, ich will Ihnen zwei Dinge gleich vorweg sagen. Wenn Sie dem Parlament erzählen – wobei Sie anscheinend bewußt die Unwahrheit sagen; man könnte auch sagen, das Parlament belügen –, im niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz sei die Möglichkeit, in eine Wohnung hineinzuhören, nicht gegeben, dann kennen Sie entweder das Gesetz nicht

(Ontijd [CDU]: Aber nur zur Gefahrenabwehr!)

– Zur Gefahrenabwehr, richtig. Lesen Sie mal § 35 nach! Sie begreifen anscheinend nicht, was da geregelt ist.

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt. Wenn Sie heute morgen bei der Behandlung der Dringlichen Anfragen anwesend gewesen wären, hätten Sie erlebt, daß die Justizministerin ganz zu Anfang ihrer Antwort gesagt hat, daß weder in dem Antrag von Bayern noch in dem Antrag von Hamburg im Bundesrat noch in der Rede des Ministerpräsidenten die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters gefordert wird. Sie erzählen hier das Gegenteil.

(Widerspruch bei der CDU)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, es ist doch völlig klar, was hier passiert: Gerhard Schröder hat die CDU auf dem falschen Fuß erwischt.

(Beifall bei der SPD)

Die Äußerungen zur inneren Sicherheit sind allein deshalb bereits zum weit beachteten Fakt geworden, weil sie von Gerhard Schröder gekommen sind.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Bartling, möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring zulassen?

Bartling (SPD):

Nein, das möchte ich nicht. – „Das geklaute Wahlkampfthema“ überschrieb die „Süddeutsche Zeitung“ einen Kommentar und meinte, die innere Sicherheit könnten CDU und CSU nicht mehr ausschließlich zu ihrem Wahlkampfschlager machen. Herr Wulff versucht es in Niedersachsen immer noch. Das ist ein Thema, mit dem sich vortrefflich von vielen anderen ungelösten Problemen in diesem Lande ablenken ließe.

(Jordan [GRÜNE]: Heuchelei!)

Die Empörung von Kanther bis Glos über den Ministerpräsidenten in Hannover ist deshalb nur der Ausdruck der Verärgerung, daß da einer schneller war.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Was geben Sie denn damit zu?)

Die Reaktion, meine Damen und Herren, war in der Tat wütende Angriffe und lautes Gebell. Da man in Hannover von seiten der CDU nicht so schnell sprechfähig wurde, plazierte erst einmal das Konrad-Adenauer-Haus im Internet unwahre Behauptungen, Verdrehungen und Lächerlichkeiten, getreu dem Motto: Jetzt müssen wir es aber irgendwie hinkriegen, dem Schröder gegensätzliche Aussagen zu unterstellen. Inzwischen sind diese lächerlichen Unterstellungen auch noch einmal von einem gewissen Herrn Bohl aus dem Kanzleramt verbreitet worden. Ich warte jetzt nur noch darauf, daß sich Helmut Kohl persönlich mit den Stellenplänen der niedersächsischen Polizei auseinandersetzt. Man muß dann aber auch sicherlich davon ausgehen, daß er denselben Unfug erzählt, wie Herr Wulff es auch wieder gemacht hat. Ich will Ihnen dafür einige Beispiele nennen.

Die CDU behauptet, die Landesregierung habe einen drastischen Personalabbau bei der Polizei betrieben. Tatsache ist: Der Stellenbestand in der Landespolizei hat sich entgegen den Behauptungen von 1994 bis 1996 nicht um 247 Stellen verringert, sondern tatsächlich um 264 Stellen vermehrt. Von 1990 bis 1997 ist der Gesamtstellenbestand der Landespolizei laut Landeshaushalt gar um 1.131 Stellen vermehrt worden. Mehr noch: Die letzte CDU-FDP-Landesregierung hatte im Haushalt 1989 beschlossen, in der Landespolizei 575 Stellen einzusparen. Dieser Beschluß ist nach dem Regierungswechsel im Jahre 1990 sofort aufgehoben worden. Insgesamt ist der Stellenbestand der Landespolizei seit dem Jahre 1990 um 1.706 Stellen ausgeweitet worden. – Soviel zu der Behauptung, es seien Stellen abgebaut worden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Ich komme zum nächsten Punkt, meine Damen und Herren. CDU und Wulff behaupten, Niedersachsen sei zu einem der attraktivsten Verbrechensstandorte Deutschlands geworden. Die Kriminalität in Nieder-

sachsen sei um 30 % höher als in Bayern; die Aufklärungsquote liege um 30 % niedriger. Tatsache ist, daß die Polizei in Niedersachsen zwischen 1986 und 1996 einen Zuwachs von Kriminalität in Höhe von 12 % zu verzeichnen hatte.

(Frau Pawelski [CDU]: 1986 bis 1996?)

– 1986 bis 1996, gnädige Frau. – In Bayern hingegen gab es in dieser Zeit eine Steigerung der Straftaten um knapp 29 %.

(Oh! bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der sogenannten Häufigkeitsziffer, die sich auf Straftaten pro 1.000 Einwohner eines Landes bezieht. 1986 betrug diese in Bayern – Sie hören doch so gerne von Bayern – 4.753, in Niedersachsen 7.502. Bis 1996 ist diese Zahl in Bayern rasant um 21,4 % auf 5.770 gestiegen, in Niedersachsen gab es hingegen einen leichten Rückgang auf 7.480.

(Fischer [CDU]: Wir wollen die Zahlen von 1990 bis 1996 hören!)

Wer solche Zahlen und solche Behauptungen in die Welt setzt, meine Damen und Herren, wie es die CDU tut, muß eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß das schöne Land Bayern ein Eldorado für Gangster und Kriminelle ist. Aber das paßt nun einmal nicht in das Weltbild der CDU.

Meine Damen und Herren, verbindet man das mit dem Vorwurf der CDU, unser Gefahrenabwehrgesetz sei das schlechteste Polizeigesetz aller Bundesländer und habe daher entsprechende Auswirkungen auf die Kriminalitätsbekämpfung, müßte man in der Logik der CDU eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß das bayerische Polizeigesetz viel schlechter sein muß, weil die Kriminalitätshäufigkeit in Bayern gestiegen ist.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Frau Harms, ich möchte gerne zum Ende kommen und möchte keine Zusatzfrage zulassen.

Allein diese Beispiele machen deutlich, wie hilflos die CDU einem Thema hinterherrudert, das ihr – wie ich am Anfang schon ausführte – aus der Hand geschlagen worden ist.

Es wird Ihnen auch nicht durch noch so häufige Wiederholungen gelingen, Frau Schliepack, diese Unwahrheiten irgend jemandem unterzujubeln. Zu diesem verzweifelten Versuch gehört nun auch der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben und den Sie wahrscheinlich zur sofortigen Abstimmung stellen werden, denn wir sollen ja sofort eine Generalsanierung vornehmen. Würden wir Ihrer Gesetzesinitiative folgen, meine Damen und Herren von der CDU, landeten wir schon am nächsten Tag vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg, der wesentliche Bestimmungen Ihres Gesetzentwurfs aufheben würde, ähnlich wie es der Sächsischen Staatsregierung

mit ihrem Gefahrenabwehrgesetz passiert ist. Dies resultiert allein schon aus der Tatsache, daß die Bestimmungen über den verdeckten Ermittler so gestaltet sind, daß sie vor keinem Gericht Bestand hätten.

(Sehr [CDU]: Alte Kamellen!)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, meine Damen und Herren, daß wir uns zu diesem Spezialthema „Verdeckte Ermittler“ auch vorstellen könnten, der Polizei noch mehr Freiraum zu geben.

(Zurufe von der CDU. Aha!)

Dies ist aber aufgrund rechtlicher Beschränkungen einfach nicht möglich. Damit wird ein Problem deutlich, das ich gerne ein bißchen vertiefen will und was uns von der CDU unterscheidet. Wir sind eben nicht bereit, auf dem Altar der Opportunität alles zu opfern, was an Grundrechten in unserer Verfassung verankert ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Wulff hat das eben auch angesprochen. Herr Wulff, wenn Sie denn einmal etwas Sinnvolles mit dem Grundgesetz machen wollen, dann hätten Sie in Bonn dafür sorgen müssen, daß wir das wichtigste Element zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, nämlich die Beweislastumkehr, hätten schaffen können.

(Jordan [GRÜNE]: Die Rede gucken wir uns noch mal an!)

Da sind Sie ein Gefangener der Partei der Besserverdienenden; davon haben Sie in Ihrer Partei auch einige.

Es bedarf in der Tat sorgfältiger Überlegungen und Beratungen, meine Damen und Herren, welche Instrumente der Polizei an die Hand gegeben werden können und sollen und wo wir Grenzen setzen müssen. Daß viele Polizeipraktiker gerne den gesamten Instrumentenkasten, der denkbar ist, jederzeit zur Verfügung hätten, ist nachvollziehbar. Es ist und bleibt aber Aufgabe des Gesetzgebers, die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols in den Grenzen zu halten, die uns die Verfassung vorgibt. Auch deshalb gehen Ihre Vorhaltungen, wir hätten schnelle Veränderungen verhindert, völlig ins Leere.

Sie werden nun nicht müde, vor allen Dingen Ihre eigene Vergangenheit zu bewältigen, indem Sie uns u. a. vorwerfen, wir hätten bei der letzten Novellierung dieses Gesetzes den verdeckten Ermittler nicht eingeführt. Dieser Vorwurf ist richtig; wir haben ihn nicht eingeführt. Die polizeiliche Praxis hat uns damals gesagt: Wir brauchen dieses Instrument im Gefahrenabwehrrecht nicht. Diese Einschätzung hat sich geändert, weil sich auch die Kriminalitätssituation verändert hat.

(Ontijd [CDU]: Welche Polizei war das denn?)

Bartling

Dem tragen wir Rechnung, meine Damen und Herren, und werden dieses Instrument rechtsstaatlich gesichert in das Gesetz einfügen.

Wenn Sie allerdings den Eindruck erwecken wollen, mit der Einführung einer Bestimmung über den verdeckten Ermittler im Gefahrenabwehrrecht würde nun der große Schritt bei der Bekämpfung aller möglichen Formen von Kriminalität getan, dann darf ich Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, daß dies ein einziges Mittel unter sehr vielen ist, das nach den Erfahrungen aller anderen Länder nur sehr begrenzt eingesetzt werden kann. Das hat etwas mit den Ressourcen zu tun, die einer Landespolizei zur Verfügung stehen. Deswegen ist das ein kleines Element, das man zur Verbrechensbekämpfung nutzen kann, aber nichts, was den Königsweg darstellt.

Nun will ich noch ein paar Worte zu dem sagen, was die Grünen vorgelegt haben. Ich möchte eigentlich nur zu einem Punkt Stellung nehmen, weil ein Großteil dessen, was Herr Schröder vorgetragen hat, wünschenswert und nachdenkenswert ist. Herr Schröder, daher man kann über einiges durchaus reden. Aber Sie haben sich mehr um die Ursachen gekümmert. Für uns gehört der zweite Teil, die konkrete Bekämpfung, auch dazu. Wer das nicht zusammen betrachtet, der geht einen falschen Weg, und Sie gehen eindeutig diesen falschen Weg.

Ich will mich nur zu Ihrer Aufforderung an die Landesregierung äußern, im Bundesrat die Anträge der Länder Bayern und Hamburg zum Thema „Innere Sicherheit“ abzulehnen. Eine solche Empfehlung an die Landesregierung wird es von uns nicht geben. Das Gegenteil ist der Fall: Wir sind froh, daß es unter Mitwirkung Niedersachsens gelungen ist, auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in einigen Fragen Übereinstimmung herzustellen. Dem Thema kann es nur guttun, wenn dazu in vielen Bereichen Konsens herrscht, wobei wir sehr genau darauf achten werden, daß dieser Konsens keine Grenzen überschreitet, wie ich vorhin bereits beschrieben habe.

Daß von seiten der CDU die Bereitschaft zum Konsens nicht uneingeschränkt vorhanden ist, habe ich an dem einen Beispiel schon deutlich gemacht; ich will ein weiteres hinzufügen. Wenn man gerne die am Anfang beschriebene Strategie fortführen möchte, nämlich Widersprüche vorzuführen, ist dieses Beispiel mit der BGS-Unterstützung passend. Wir haben es eben von Herrn Wulff auch wieder gehört: Herr Kanther bietet Unterstützung der täglichen Polizeiarbeit durch den Bundesgrenzschutz an. Er ist wohl der festen Überzeugung gewesen, die nehmen das nicht an.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Quatsch!)

Nun hat Herr Glogowski ihn wieder überrascht, indem er dies angenommen hat. Da kommt Kanther natürlich in Schwierigkeiten, setzt Bedingungen und

erzählt irgendwelche Geschichten, die überhaupt nicht nachvollziehbar sind.

(Zuruf von der CDU: Für Sie vielleicht nicht! Sie haben doch ein gestörtes Verhältnis!)

Die Behauptung des Herrn Wulff in seiner Presseerklärung, der Einsatz des BGS sei nicht möglich, ist schlichtweg dummes Zeug. Die haben zu unseren gesetzlichen Bestimmungen hier tätig zu werden, und dieses Angebot von Herrn Kanther nehmen wir gerne an. Er soll ruhig kommen und hier seine Beamten einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich habe einmal zu einem Journalisten, den ich ein bißchen kritisiert habe, weil er uns ziemlich beschimpft hat, gesagt, ich fände es gar nicht gut, daß er so böse Kommentare schreibe. Daraufhin sagte er mir, er sei von der CDU in der gleichen Weise kritisiert worden. Wenn er solche Kommentare schreibe, dann fühle er sich eigentlich ganz wohl, weil er dann auf dem richtigen Weg sei. Wenn wir hier von den Grünen und von der CDU für unsere Politik der inneren Sicherheit kritisiert werden, dann sind wir wohl auch auf dem richtigen Wege. Wir werden diesen Weg weitergehen. Wenn Sie mitmachen wollen, sind Sie gern eingeladen. Aber wir gehen ihn auch ohne Sie weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Stokar von Neuforn ist die nächste Rednerin.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartling, meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD – ich werde jetzt nicht „CSU“ sagen, obwohl die Bezeichnung sicherlich nicht nur ein Versprecher gewesen wäre –, Sie werden aus der Rolle, die Herr Ministerpräsident Schröder mit seinem Interview in der „Bild“-Zeitung gesetzt hat, in Niedersachsen nicht so einfach herauskommen. Sie sind aus der Sommerpause als eine Law-and-Order-Truppe mit fremdenfeindlichem Profil zurückgekehrt.

Auch meine Befürchtung ist, daß in Hamburg die Auswirkungen am Wahlergebnis deutlich werden. Meine Befürchtung ist, daß Ihr Wahlkampf, den Sie mit Herrn Schröder und Herrn Voscherau führen, dazu führen wird, daß am Wahlsonntag in Hamburg nicht die FDP, sondern die Republikaner ins Parlament einziehen. Sie können die Verantwortung nicht zurückweisen. Es wird für Sie auch nicht so einfach sein, sich hier wieder in eine Mitterrolle hineinzustellen und so zu tun, als stünden Sie hier unter einer Kritik von links und rechts. Sie haben einfach den Stil in einer Demokratie, den Stil in einer innenpolitischen Auseinandersetzung, den ich von Sozialdemokraten bisher erwartet habe, wirklich maßlos überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat bei uns zu einer wirklich tiefen Empörung und auch zu einer Verachtung Ihrer Form von Politik geführt. Dies möchte ich voranstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu einigen Punkten, die hier angeführt worden sind. Ich möchte noch einmal auf die Inhalte unseres Antrages zurückkommen. Wir, die wir vier Jahre in der Regierung waren – die letzten drei Jahre in der Opposition –

(Zuruf von der SPD: Die nächsten drei Jahre auch, Frau Stokar!)

und die Innenpolitik in Niedersachsen mitverantwortet und mitbestimmt haben, sind nicht bereit, uns weder von der SPD noch von der CDU in die naive Ecke stellen zu lassen – auch die Justizministerin hat das heute versucht –, als hätten wir nicht seit Jahren Konzepte zur Kriminalitätsreduzierung im Land Niedersachsen vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur auf einige Punkte unseres Antrages eingehen. Elf Polizeipräsidenten haben sich im „Spiegel“ zu der ideologischen Drogenpolitik geäußert, die hier im Lande von der SPD, von der CDU, von der Bundes- und Landesregierung betrieben wird. Erklären Sie der Bevölkerung doch bitte einmal, wie viele Straftaten der Alltagskriminalität auf das Konto der Beschaffungskriminalität gehen. Dann erklären Sie der Bevölkerung doch bitte einmal, warum Sie nach wie vor daran festhalten, Süchtige zu kriminalisieren, einen ganzen Polizeiapparat zur Verfolgung dieser Straftaten des Besitzes von Drogen zu binden; weswegen Sie nicht den Weg gehen, den alle Polizeiexperten für richtig halten, nämlich etwas gegen die Beschaffungskriminalität – 40 % der Alltagskriminalität – zu tun, warum sie also nicht den Weg der Entkriminalisierung gehen.

In dem anderen Bereich haben Sie überhaupt noch nicht begriffen, was die Legalisierung von Prostitution bedeutet. Wir setzen hier einmal auch auf Opferschutz.

(Gabriel [SPD]: Prostitution ist legal!)

– Es ist ein sittenwidriges Gewerbe. Weil Sie mit Ihrer Doppelmoral nicht bereit sind, die Sittenwidrigkeit herauszunehmen, ist es ein Gewerbe, das nicht kontrollierbar ist. Es gibt keine Möglichkeiten, das in irgendeiner Weise durch die Kommunen zu steuern und zu kontrollieren.

(Zuruf)

– Nein, ich beantworte keine Fragen, weil ich hier nur noch zwei Sekunden Redezeit habe.

(Gabriel [SPD]: Guck mal ins Baurecht!)

Ich möchte noch den nächsten Punkt anbringen. Die ganze Scheindebatte um den BGS

(Gabriel [SPD]: § 4 NBauO)

ist dermaßen sinnlos und erbärmlich. Sie ist einfach eine Wahlkampfeinlage. Herr Innenminister, ich frage Sie: Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, daß in Hannover in der Polizeidirektion Mitte zur Zeit mit dem Kommunalen Kriminalitätspräventionsrat ein Konzept zur Gewaltreduzierung und zur Reduzierung der Kriminalität im hannoverschen Steintorviertel erarbeitet wird? Warum lassen Sie die Polizei diese solide Arbeit nicht machen, dieses Konzept vorstellen und auch in Niedersachsen umsetzen? Sie machen mit Ihrem repressiven Ansatz BGS – 100 BGS-Beamte hier herein, alles in die Wohnstadteile verdrängen – genau diese Ansätze der kommunalen Kriminalitätsprävention kaputt. Es gibt nur die Möglichkeit, entweder hier ursachenorientiert die Kriminalität zu bekämpfen oder – wie in Amerika – sie in andere Wohngebiete zu verdrängen und das, was Sie nicht verdrängen können, einzusperren, wie das heute auch die Justizministerin vertreten hat.

Diesen Weg machen wir nicht mit. Das ist ein populistischer Weg. Er führt nicht dazu, daß tatsächlich langfristig Kriminalität reduziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Herr Innenminister Glogowski.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Frau Kollegin, daß der Ansatz, der hier noch zu diskutieren sein wird, von Ihrem gar nicht so weit entfernt ist. Wir sagen, wir wollen auf den Verkehrswegen – hier Eisenbahn oder Luft – Schleuserkriminalität, Drogenkriminalität stärker und in besserer Verzahnung mit dem BGS bekämpfen. Dazu gehört auch der Bahnhofsbereich, der Bereich des Bahnhofsvorplatzes. Wir werden dazu im übrigen eine Konzeption vorlegen.

Der Ansatz des Präventionsrates ist der Ansatz, den wir initiiert haben, damit das einmal deutlich wird. Wir wollen ihn auch weiterführen, wir werden ihn auch weiterführen. Er wird auch unter maßgeblicher Beteiligung der Polizei weiterhin erarbeitet und weiterhin durchgeführt. Sie sollten diese Diskussionsansätze auch nicht zuschütten, wie das Herr Wulff in seiner unnachahmlichen Art getan hat, so ziemlich in jeden Sachverhalt eine Verdrehung der Tatsachen hineinzubringen.

(Beifall bei der SPD)

In jedem Sachverhalt! Ich werde darauf gleich noch eingehen. Ich habe selten eine so heuchlerische Rede gehört wie heute von Herrn Wulff.

(Beifall bei der SPD)

Aber gut. Wir bekommen es ja auch schriftlich. Ich mache mich anheischig, wir werden das alles einmal schriftlich aufzeichnen. Ich bin ja in der letzten Zeit

Glogowski

dabei, Ihre Interviews, mit denen Sie Ihre Unwahrheiten im Lande verbreiten, aufzugreifen. Ich habe den Abgeordneten in der Frage der Verwaltungsreform etwas zugeschickt, weil es Ihnen als örtlichem Abgeordneter sogar entgangen ist, daß wir 1994 die Kosten-Leistungs-Rechnung in der Katasterverwaltung eingeführt haben. Dann machen Sie ein Interview und sagen, wir hätten drei Jahre lang abgelehnt, betriebswirtschaftliche Elemente in die Verwaltung einzuführen.

(Bartling [SPD]: Er hat überhaupt keine Ahnung!)

Wie Ihnen entgangen ist, daß in Ihrer Heimatstadt das Projekt begonnen worden ist, das ist mir schleierhaft, muß ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Bartling [SPD]: Er hat keine Ahnung!)

Ich glaube, Sie halten Ihre Reden auch mehr deshalb, weil Sie Ihre Worte gern hören, als daß Sie Tatsachen verbreiten wollen. Aber das ist Ihre Art der Politik. Wir wollen das dann auch so hingestellt sein lassen.

Tatsache ist, daß im Bund die Innenminister aller Länder im Juni einstimmig ein Aktionsprogramm beschlossen haben, daß wir in den Verhandlungen, an denen das Land Niedersachsen maßgeblich beteiligt war, eine Einigung zum großen Lauschangriff, zur Vermögenseinziehung erzielt haben, die noch in diesen Monaten zur Gesetzeskraft führt.

Nehmen Sie die Bereitschaftspolizei. Der Chef der Bereitschaftspolizei des Bundes, Herr Movié, hat mir bei seinem Abschiedsbesuch gesagt: „Herr Glogowski, Sie haben die beste Organisationsform der Bereitschaftspolizei in der ganzen Bundesrepublik Deutschland geschaffen.“ So Herr Movié wörtlich zu mir! Da habe ich ihn gefragt: „Darf ich denn das zitieren, wenn demnächst einmal wieder von der CDU im Landtag irgendein Unsinn über unsere Bereitschaftspolizei erzählt wird?“ Da hat er zu mir gesagt: „Herr Glogowski, ich bitte Sie sogar darum, das zu sagen.“

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben die Bereitschaftspolizei aufgebaut, wir haben sie funktionsfähig gemacht. Das ist Ihnen entgangen. Sie gehen in verleumderischer Weise hier gegen die Bereitschaftspolizei vor. Ich finde ungeheuerlich, was Sie da machen. Das haben die Beamten nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen ist die Konzeption von Herrn Klosa erarbeitet und hervorragend umgesetzt worden. Ich habe das stets lobend dargestellt, und ich sage das hier auch noch einmal. Ich lasse nicht zu, daß die hervorragende Arbeit von Herrn Klosa in der Bereitschaftspolizei hier so diskreditiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist in ihrer Bereitschaft – – –

(Zuruf von der CDU: Kann er die Arbeit nicht weitermachen?)

– Na ja, er hat ja die Organisationsreform abgeschlossen. Er wendet sich jetzt neuen Bereichen zu und macht diese Arbeit wiederum hervorragend.

(Lachen bei der CDU)

Von daher befinden wir uns auf Bundesebene im Zentrum der Diskussion sowohl in der Frage der Organisation – ich habe mitgeteilt, wo ich an Gesprächen beteiligt gewesen bin – als auch bei der Gesetzgebung, d. h. der Verbreitung des Instrumentariums. Die Niedersächsische Landesregierung ist in dieser Frage ein wesentlicher Bestandteil dessen, was in der Bundesrepublik in den Fragen der Bekämpfung der Kriminalität Fortschritt in die Richtung bringt, daß sich Verbrecher in der Bundesrepublik Deutschland unwohler fühlen müssen oder Sorgen haben müssen, während sich Demokraten und rechtschaffene Bürger freuen können. Die einzigen, die das nicht wahrnehmen wollen – das habe ich auch zur Kenntnis genommen –, ist die niedersächsische CDU, die gerne weiterhin ihre eigenen Veranstaltungen verbreiten wird, ohne sie mit der Realität in Kontakt zu bringen. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]: Seit 1992 haben Sie das abgestritten! Seit zwei Monaten haben Sie das Thema entdeckt!)

Damit klinken Sie sich aus dem großen Diskussionsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland zur Reformierung der Bekämpfung von Kriminalität aus, der von Bayern bis nach Schleswig-Holstein, von Brandenburg bis nach Niedersachsen reicht. Die einzigen, die sich daraus ausklinken, ist die niedersächsische CDU, die am Rande dieses Diskussionsprozesses steht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel muß es sein, daß wir in der Kriminalitätsbekämpfung vorankommen. Insofern begrüße ich auch den Antrag der Fraktion der Grünen. Es wird Sie allerdings nicht überraschen, daß ich Teile Ihres Antrages für wenig hilfreich halte. Ich stelle aber mit Freuden fest, daß auch die Grünen im Ausschuß die Organisierte Kriminalität nicht mehr leugnen, sondern sagen, daß es sie gibt und daß besondere Maßnahmen dagegen erforderlich sind.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist unerhört, wirklich unerhört, Herr Glogowski! Haben Sie so etwas Billiges nötig?)

– Das hat Frau Stokar gesagt.

Ich freue mich, daß mein besonderes Anliegen, Kriminalpräventionsräte zu stärken, auch nach Ihrer Auffassung zentrale Bedeutung genießt. Es gibt im

Lande Niedersachsen bereits 29 örtliche Präventionsräte, in denen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Verantwortlichen aus den Kommunen und der Polizei Maßnahmen entwickeln.

Ihre Forderung nach einer anderen Drogenpolitik vermag ich allerdings nicht nachzuvollziehen. In Niedersachsen haben wir bereits seit längerem eine vernunftorientierte Drogenpolitik eingeleitet,

(Jordan [GRÜNE]: Nein!)

und zwar, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, seinerzeit mit Ihnen. Seit 1990 ist Schwergewicht der Drogenpolitik nicht die Repression gegen Suchtkranke und Konsumenten. Hier lautet die Linie „Therapie vor Strafe“. Organisierte Drogenhändler werden hingegen in Niedersachsen konsequent verfolgt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies ist eine gemeinsame Position gewesen.

Soweit Sie Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation von Prostituierten verlangen, verweise ich darauf, daß, nachdem die Bundesregierung bisher nicht in diesem Sinne tätig geworden ist, seitens im Sommer dieses Jahres der SPD-Bundestagsfraktion der Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Benachteiligung der Prostituierten eingebracht worden ist. Dieser Gesetzentwurf wird von der Landesregierung begrüßt und unterstützt.

Auch bezüglich des Themas Menschenhandel braucht die Landesregierung keine Nachhilfestunde. Ich verweise hier auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema „Menschenhandel in Niedersachsen“.

Die in Ihrem Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen decken sich weitgehend mit den Maßnahmen, die in Niedersachsen bereits umgesetzt bzw. eingeleitet worden sind. So ist Niedersachsen neben Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das per Erlaß Aufenthaltsregelungen für vom Menschenhandel betroffene Frauen festgelegt hat. Ich meine, daß das ganz vernünftig gewesen ist. Es würde allerdings den Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit sprengen, auf die vielen Details einzugehen. Vielleicht können wir darüber in den Ausschüssen diskutieren.

Bei allen positiven Ansätzen ist festzustellen, daß Sie wegen Ihrer ideologischen Scheuklappen trotz richtiger Lagebeurteilung, zum Beispiel im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität, nur in unzureichendem Maße die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bereit sind. Der große Lauschangriff ist keine besondere Befugnis gegen Armutskriminelle oder Drogenabhängige. Es geht um die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, von der Sie ja selbst nun behaupten, daß sie eine gravierende Bedrohung darstellt. Dann muß ich auch Instrumente haben, diese

zu bekämpfen – nicht Drogenabhängige, sondern die Organisierte Kriminalität.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu dem Entschließungsantrag der CDU machen. Das Motiv für dessen Einbringung ist völlig klar. Das hat Herr Wulff ja in seiner Rede deutlich gemacht. Das war auch eines der wesentlichen Dinge, die übergekommen sind. Die Landes-CDU unternimmt den kläglichen Versuch, in der Diskussion um die Gewährleistung der inneren Sicherheit wahrgenommen zu werden.

(Möllring [CDU]: Das klappt schon ganz gut!)

Inhaltlich enthält dieser Entschließungsantrag bedauerlicherweise überhaupt nicht. Möglicherweise plagt die CDU-Fraktion auch das schlechte Gewissen, weil sie vor der Sommerpause den Innenausschuß mit der Suche nach verschwundenen Asyl-Millionen, die ihr Fraktionsvorsitzender heute noch sucht, blockiert hat. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, noch vor der Sommerpause die Änderung des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes zu verabschieden. Sie haben mit unsinniger, langer Behandlung den Innenausschuß blockiert

(Bartling [SPD]: Das war der größte Skandal! – Möllring [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

und uns daran gehindert, die notwendigen Gesetze tatsächlich zu verabschieden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Ontijd [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! – Fischer [CDU]: Kennen Sie eigentlich Alzheimer?)

Der vorliegende Entschließungsantrag dürfte auch in der parlamentarischen Praxis eine Einmaligkeit darstellen. Der Niedersächsische Landtag soll sich darin nämlich selber auffordern, schneller zu arbeiten. Ich kann als zuständiger Ressortminister nur sagen: Voilà, 'ran an die Sachen, schneller arbeiten! Ich finde das nur richtig. Aber daß sich der Landtag selber dazu auffordern soll, schneller zu arbeiten, ist etwas, was sich meiner Praxis entzieht.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie tragen aber auch jeden Unsinn vor, den man Ihnen aufschreibt!)

Gleichwohl bin ich guter Dinge, daß die Erarbeitung der Konsequenzen aus dem Bonner Kompromiß zum großen Lauschangriff und dieses Gesetzesvorhaben noch vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann, wenn Sie nicht wieder dringendere Probleme haben. Ich jedenfalls glaube, daß dies in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen zu dem Inhalt der Vorschläge der CDU machen. Es macht nach meiner Auffassung wenig Sinn, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vom September 1995 umzusetzen. Mit der Änderung

Glogowski

des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes im letzten Jahr sind bereits die Aufenthaltsverbote und der verlängerte Unterbindungsgewahrsam in dieses Gesetzeswerk aufgenommen worden.

Es macht des weiteren wenig Sinn, Regelungen in das Gesetz aufzunehmen, gegen die von Fachleuten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden.

Weiterhin ist es unsinnig, Befugnisse zu fordern, die für die Polizei völlig unnütz sind. Ich denke da zum Beispiel an die Rasterfahndung im Gefahrenabwehrgesetz. Auch da hat mir noch keiner sagen können, was das eigentlich sein soll. Beim Gefahrenabwehrgesetz habe ich keinen Täter und fahnde also nach niemandem. Das ist ja eine tolle Rasterfahndung, wenn man niemanden als Ziel hat, nach dem fahndet, aber man fahndet! Das sind unsinnige Forderungen, von denen nach meiner Kenntnis die polizeiliche Praxis in Niedersachsen noch nicht einmal auf der Grundlage der Strafprozeßordnung zureichend Gebrauch gemacht hat.

Die Behauptung, der finale Rettungsschuß sei in Niedersachsen nicht klar geregelt, ist nachweislich falsch. Es liegt ein Gutachten der Polizeiführungsakademie vor, wonach dessen rechtliche Zulässigkeit im Gegensatz zu anderen Bundesländern gegeben ist. Das heißt, es ist in Niedersachsen rechtlich geregelt – nicht so, wie Sie es haben wollen, aber es ist rechtlich geregelt. Wir haben dazu ein Gutachten.

(Ontijd [CDU]: Das ist überall geregelt!)

Meine Maxime war und ist es, daß die Polizei unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben die Befugnisse erhalten muß, die sie zur Gewährleistung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger benötigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Schaffung einer Befugnis für den Einsatz verdeckter Ermittler, die eingeführt wird, weil sich nunmehr gezeigt hat, daß der § 110 a der Strafprozeßordnung nicht alle Fälle abdeckt. Wir haben darüber lange diskutiert. Ich erinnere an die Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams auf vier Tage und das sogenannte Aufenthaltsverbot, das nunmehr für andere Bundesländer beispielgebend ist.

Wir werden deshalb unverzüglich die landesrechtlichen Konsequenzen aus dem Bonner Kompromiß zu Artikel 13 des Grundgesetzes ziehen. Konkrete Formulierungsvorschläge sind bereits von meinem Hause zusammen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages erarbeitet worden, so daß diese Änderungen in die Beratungen im Ausschuß einbezogen werden können.

Angesichts der sich ändernden Formen der Kriminalität bin ich bereit, über neue Befugnisse der Polizei nachzudenken, wenn deren Notwendigkeit fachlich – nicht ideologisch verbohrt – belegt wird. Es gibt mir zu denken, wenn entgegen den offensichtlich geschönten Erfolgsmeldungen über die soge-

nannte Schleier-Fahndung nach unvoreingenommenen Praxisberichten ein Fahndungstrupp in Bayern bei 20 Kontrollen am Tag gerade mal vier Gramm Haschisch und ein Gramm Heroin bei einer Person gefunden hat. Ich meine, daß dieses Mittel, das so hochgejubelt worden ist, in der Realität nicht das bringt, was es bringen sollte.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß wir in Niedersachsen heute schon auf Autobahnen – natürlich auch auf anderen Verkehrswegen – verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen können, wenn es sich darum handelt, daß Vermögensgüter ins Ausland gebracht werden. Wir wollen auch formulieren, daß auch für nach Niedersachsen hereingebachte Güter eine solche Kontrolle geschieht, wenn ein Verdacht besteht.

(Fischer [CDU]: Das ist aber nicht verdachtsunabhängig, was Sie eben gesagt haben!)

Von daher kann ich Ihnen nur sagen: Es geht nicht darum, wer die schneidigere Formulierung hat, sehr geehrter Herr Fischer, sondern es geht darum, wer das tut, was erforderlich ist, damit die Kriminalität vernünftig bekämpft werden kann. Das ist das, worum es geht.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Sie reden nur und handeln nicht!)

Ich möchte noch folgendes zum Ordnungsbegriff sagen. Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren – – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Sie sind ein absolutes Sicherheitsrisiko!)

– Herr Wulff, wenn Sie nicht so wären, wie Sie sind, dann könnten Sie mich noch beleidigen.

(Heiterkeit bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Was haben Sie denn neulich in dem Pressegespräch gesagt? Das stand doch in den Zeitungen! Entschuldigen Sie sich dafür! Oder meinen Sie, Sie können sich alles erlauben? – Möllring [CDU]: Er hat eingeschränkte Schuldfähigkeit!)

– Herr Wulff, Sie müssen konkret werden, dann werde ich mich auch konkret dazu äußern.

Gegen wir nun über zu der Frage der öffentlich Ordnung, die ja jetzt so hochgespielt wird. Mir ist es egal, wo das normiert ist. Ordnung muß sein. Das ist für mich eine ganz klare Sache.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ihnen ist alles egal!)

Wenn Sie nun sagen, Ordnung entstehe nur dann oder könne nur dann entstehen, wenn das im Gefahrenabwehrgesetz geregelt sei, dann ist dies schlicht falsch.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben zwischenzeitlich eine Normierung in anderen gesetzlichen Bereichen, die die Herstellung

der Ordnung in den Städten möglich macht. Es geht nur noch um einen einzigen Bereich. Dabei handelt es sich um diejenigen, die auf einer Parkbank sitzend Bier oder etwas anderes trinken. Wir fragen uns im Moment, ob wir auch das rechtlich bereits normiert haben oder nicht. Ein anderer Bereich ist mir bisher nicht nachgewiesen worden.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß es der CDU vielmehr darum geht, daß die Produkte ihrer Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitspolitik den Menschen in unseren Städten nicht zu deutlich vor Augen geführt werden.

(Zurufe von der CDU)

Die Verfehlungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Sie begehen, können wir aber nicht mit den Mitteln der Polizei, sondern können wir nur mit den Mitteln der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik bereinigen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht also darum, daß wir sowohl die Ursachen der Kriminalität bekämpfen als auch die notwendigen Instrumentarien haben, um die Kriminalität selbst bekämpfen zu können.

Nun noch etwas zum Thema Asylkompromiß, weil Sie das angesprochen haben. Ich selbst habe für die SPD in der Verhandlungskommission zum Asylkompromiß gegessen. Ich weiß, was da diskutiert worden ist. Eines ist völlig klar: Wir haben uns im Bundesrat – das war die klare Vereinbarung, weil die Grünen gesagt haben, sie machten das nicht mit – in dieser Sache der Stimme enthalten.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist eine klare Koalitionsvereinbarung gewesen. So ist das in allen Ländern geregelt, in denen es Koalitionen gibt.

(Unruhe bei der CDU)

So ist das auch bei der CDU geregelt gewesen, als sie mit der FDP in Bonn den Lauschangriff nicht hat durchsetzen können, weil die FDP nein gesagt hat.

(Zurufe von der CDU)

Auch die optische Beweissicherung können Sie in Bonn nicht durchsetzen, weil die FDP kategorisch gesagt hat, daß sie das nicht mitmache.

(Zurufe von der CDU)

Hören Sie doch auf! Sie müssen mir doch nichts über Koalitionen erzählen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich weiß ja, daß es besser ist, eine absolute Mehrheit zu haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen auch dafür sorgen, daß es wieder so kommt, damit Sie sich nicht so viele Sorgen zu machen brauchen.

Noch einmal: In der Koalition war das so geregelt. Das ist auf Bundesebene genauso geregelt, wie das bei uns geregelt war.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kohl hat mit dieser Geschichte genau die gleichen Probleme wie Herr Schröder. Das ist nun einmal so. Daran kommen Sie nicht vorbei.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen das Thema Bundesgrenzschutz und das, was Herr Kanther dargestellt hat, gern aufgreifen. Herr Kanther hat ja nun einen Rückzug gemacht, indem er gesagt hat, das mit den Leuten habe er nicht so gemeint, er wolle sich mehr in die inneren Kompetenzen der Länder einmischen. Das allerdings wollen wir nicht zulassen. Wir werden sehen, wie wir das in Hannover mit den Ordnungsbehörden regeln, wie wir das polizeilich regeln, indem wir etwa niedrigschwelliger eingreifen, damit Ordnung hergestellt wird,

(Ontijd [CDU]: Das wissen Sie doch selber, daß das nicht geht! – Weitere Zurufe von der CDU)

damit Sicherheit hergestellt wird, damit auch in den Städten deutlicher wird, daß wir es nicht zulassen dürfen, daß aus Dreck Unrat wird und es zu einer immer größeren optischen Verdreckung der Städte kommt. All dies werden wir am Beispiel Hannover exemplarisch deutlich machen,

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

weil diese Landesregierung in ihrem Bemühen um die Bekämpfung der Kriminalität und der Bekämpfung der Ursachen der Kriminalität nicht nachlassen wird. Wir werden dafür sorgen, daß wir den Blick für die Realität behalten. Wir werden weder das eine, was ideologisch von rechts kommt, noch das, was die Grünen in ihrer Politik denken, machen, sondern wir werden beide Seiten, d. h. sowohl den Bereich der Strafverfolgung, der Repression, als auch den Bereich der Prävention mit dem richtigen Augenmaß in die Wirklichkeit umsetzen.

(Ontijd [CDU]: Das Augenmaß haben Sie doch längst verloren!)

Das ist unsere Aufgabe, und das tun wir.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich möchte Sie mit der aktuellen Verhandlungslage vertraut machen: Ich kann Sie noch nicht in die Mittagspause entlassen, wobei wir ohnehin verspätet in die Mittagspause eintreten werden. Mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Von den Fraktionen ist

Vizepräsident Jahn

zusätzliche Redezeit beantragt worden, und zwar von der Fraktion der Grünen für den Kollegen Schröder (Bad Münder) und von der Fraktion der CDU für den Kollegen Wulff (Osnabrück). Wir werden abzuwarten haben, wie das dann weiterläuft.

(Gabriel [SPD] meldet sich zu Wort)

– Herr Gabriel möchte dann für die SPD-Fraktion sprechen.

Ich will gleich die Zeiten bekanntgeben. Den beiden großen Fraktionen geben wir bis zu fünf Minuten Redezeit und der Fraktion der Grünen bis zu drei Minuten Redezeit.

Herr Schröder, wenn Sie bitte anfangen würden!

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Glogowski, Sie arbeiten nicht nach beiden Seiten hin, sondern Sie arbeiten mit gespaltener Zunge.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist wirklich unglaublich, was wir heute in diesem Hause erleben mußten. Da haben wir hier einen potentiellen Bundeskanzlerkandidaten, der wochenlang die gesamte Medienlandschaft Deutschlands mit Äußerungen erstaunt, die ihn rechts von Herrn Stoiber verorten und anschließend zu einem engen Schulterschuß mit diesem führen.

(Zurufe von der SPD)

Da werden Äußerungen gemacht, gegenüber denen wir heute den Eindruck haben müssen, wir hätten nur geträumt: „Strafmündigkeit 12 Jahre“ – nie gehört. „Heranwachsendenstrafrecht“ – das JGG ist doch prima. „Ausländer raus, aber schnell“ – da geht es doch nur um Touristen. – Daß er nebenbei auch noch über eine Verschlechterung der Abschiebungsregelung gesprochen hat, das will ich dabei gar nicht besonders erwähnen.

Sie bedienen beide Seiten. Auf der rechten Seite schüren Sie Ressentiments, und in anderer passender Umgebung – Herr Jüttner, das war im Ausländerbeirat – sagen Sie dann, so ernst hätten Sie das gar nicht gemeint.

Sie treiben eine sicherheitspolitische Sau durchs Dorf und erwecken auf der anderen Seite augenzwinkernd den Eindruck, daß Sie die Sau schon wieder einfangen. Wir haben mittlerweile begründete Zweifel daran, daß Sie diese Sau wirklich noch einfangen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Herr Kollege Wulff das Wort.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Plenarsitzung ergibt jedenfalls, daß

auch Frau Alm-Merk, Herr Glogowski und andere in der Lage sind, rumzuschreien und daß sich der Ministerpräsident offenbar überall zur Wirtschaftspolitik und zur Politik der inneren Sicherheit einlassen darf, daß er es aber dann, wenn hier im Parlament darüber diskutiert wird, schon lange nicht mehr nötig hat, dabeizusein. Darauf wissen sich die Menschen einen Reim zu machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Menschen werden sich aber auch vor Augen führen, wie ihnen im Rahmen von Rückzugsgefechten Ab- und Umwege zu erklären versucht werden.

(Zurufe von der SPD)

In der Zeitung „Hallo Sonntag“ hat Ihr rechtspolitischer Sprecher Thomas Oppermann vor wenigen Tagen einmal ein bißchen anders, als Herr Glogowski das weiszumachen versucht, dargelegt, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht worden sind.

(Jordan [GRÜNE]: Oh!)

Dort hat Thomas Oppermann gesagt, das Schlimmste sei es, etwas zu tabuisieren. Und wörtlich: Wir Linken haben Ausländer- und Asylpolitik in der Vergangenheit tabuisiert. Insbesondere die Linke – – –

(Jordan [GRÜNE]: „Wir Linken“ hat er gesagt? Lesen Sie das doch bitte noch einmal vor! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Ich habe das jetzt ein bißchen verkürzt, weil das sehr lang ist. Er drückt sich natürlich nicht ganz so präzise aus. Es heißt hier wörtlich: „Insbesondere die Linke hat das getan und damit einen Riesenfehler begangen und eine große Niederlage erlitten.“

Vizepräsident Jahn:

Herr Wulff, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jordan – – –

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Meine Damen und Herren, wer hier über große Fehler der Sozialdemokratie, über große Niederlagen fabuliert, der muß ein bißchen bescheidener auftreten; als Sie das hier tun, indem Sie weismachen wollen, die anderen seien dumm bzw. Vollidioten.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an etwas erinnern: Anlässlich der Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Remmers im Jahre 1994 habe ich gesagt, daß verdeckte Ermittler im Gefahrenabwehrrecht verankert werden müssen, und Sie wollen jetzt zusammen mit Herrn Bartling uns hier weismachen, daß die Experten damals gesagt hätten, das sei nicht nötig, und dann später gesagt hätten, wir brauchten das. – Nein, das war Ihnen schon 1994 und vorher bekannt. Aber aus ideologischen Gründen haben Sie sich dagegen entschieden. Heute dürfen Sie sich

dann nicht mit dümmlichen Hinweisen aus der Verantwortung zu stehlen versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wulff, möchten Sie eine Frage des Kollegen Jordan beantworten?

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Bei vier Minuten Redezeit wird das wohl nicht machbar sein.

Wir müssen zusehen, daß wir die Sozialdemokratie hier auf dem Feld von Versäumnissen stellen, und wir müssen deutlich machen, daß Sie da auch nicht herauskommen, wenn Sie auch noch so oft „verdachtsabhängige und verdachtsunabhängige Kontrollen“, „verdeckte Ermittler im strafprozessualen Bereich und im Gefahrenbereich“ und anderes verwechseln bzw. durcheinanderbringen. Sie kommen aus Ihrer Planung des Personalabbaus in der Größenordnung von 720 bis 3.000 Stellen bei der Polizei auch nicht dadurch heraus, daß Sie immer wieder mit 574 weggefallenen kw-Vermerken kommen, obwohl keine der Stellen gestrichen war bzw. keine Stelle davon geschaffen wurde, sondern Sie lediglich kw-Vermerke in der mittelfristigen Planung gestrichen haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund, daß in der Zeit von 1986 bis 1989 die Kriminalitätsrate jährlich gefallen ist, die Kriminalitätsentwicklung jetzt mit dem Jahre 1986 zu vergleichen, das ist nun wirklich billig, Herr Glogowski. Sie müssen 1990 und 1996 vergleichen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen Sie 1996 dazu, daß die Kriminalität hinsichtlich der Häufigkeitszahl um mehr als 30 % höher lag als in Bayern und daß die Aufklärungsquote um mehr als 30 % geringer war als die in Bayern.

(Zurufe von der SPD)

Zu diesen Dingen haben Sie sich nicht eingelassen, Herr Glogowski, weil Ihnen dazu eben nichts mehr einfällt. Das ist die Wahrheit. Sie sind ein total abgewirtschafteter, Luftnummern produzierender Innenminister.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Unruhe bei SPD)

Sie verhöhnern die Bereitschaftspolizei in Niedersachsen. Die Beamten haben sich bei den Chaos-Tagen in Sportfachgeschäften Sicherheitskleidung selbst kaufen müssen. Bis zum heutigen Tage sind die Polizisten im Einzeldienst, die für die Bereitschaftspolizei herangezogen werden, nicht so ausgerüstet, wie es Herr Gabriel dem Landtag vor zwei

Jahren mit dem Luftnummernprogramm in Höhe von 6 Millionen DM versprochen hat.

(Gabriel [SPD]: 5 Millionen!)

Nein, die Einzeldienstpolizisten sind für Einsätze der Bereitschaftspolizei bis heute nicht angemessen ausgestattet. Sie aber versuchen, dem Landtag vorzugaukeln, die Dinge seien in Ordnung. Sie sind aber marode und erfordern eine andere Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Gabriel hat das Wort.

(Jordan [GRÜNE]: Sagst du jetzt auch „wir Linken“?)

Gabriel (SPD):

Pico, vielleicht mit mehr Berechtigung als der andere. Ich weiß es nicht. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, ich glaube, es ist ganz gut, daß Herr Schröder an dieser Debatte nicht teilnimmt. Mit Ihnen werden wir sicherlich auch alleine fertig.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CDU – Frau Harms [GRÜNE]: Du bist ein Maulheld!)

Herr Wulff, was Sie angeht, muß man auch Ihre Gewichtsklasse richtig einordnen. Herr Schröder ist da wirklich eine Nummer zu groß.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Bartling hat doch ganz genau gesagt, wo Sie Probleme haben. Da hat Ihnen einer ein schönes Thema geklaut, und jetzt spielen Sie hier wilde Sau, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

(Zurufe von der CDU)

– Gut, darauf möchte ich reagieren; denn, Frau Harms, in der Tat versuchen die Grünen – auch wenn wir nicht mit allen Teilen ihres Antrags übereinstimmen –, die Bundesratsdebatte aufzugreifen. Herr Wulff stellt sich nun hier hin und zitiert Herrn Oppermann. Er sagt: In der Debatte über Kriminalitätsphänomene sind Fehler gemacht worden. Die Sozialdemokraten haben sich in der Vergangenheit im wesentlichen um die Kriminalitätsursachen gekümmert, aber zuwenig um die Kriminalitätsphänomene. – Das ist exakt das, was der Ministerpräsident schon im Bundesrat gesagt hat, als er die Schwierigkeiten in der Diskussion innerhalb der Sozialdemokratischen Partei beschrieben hat. Daran ist nichts zu ändern.

Im Bundesrat hat aber auch Herr Stoiber die Probleme auf seiten der Union angesprochen. Er hat gesagt, daß Sie sich ausschließlich um Kriminalitätsphänomene gekümmert haben, nicht aber um die Ursachen der Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Gabriel

Was nun im Bundesrat stattfindet und Sie zutiefst erzürnt, ist, daß dort Leute über Parteigrenzen hinweg erklären: Jetzt wollen wir versuchen, sowohl Kriminalitätsursachen als auch Kriminalitätsphänomene in den Griff zu bekommen. – Dazu gehört mehr Größe, als Sie mit Ihrer Politik und Ihrer Polemik zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD – Sehrt [CDU]: Was habt ihr denn bisher gemacht?)

Es ist gar keine Frage: Wir bessern das Gefahrenabwehrrecht genauso nach, wie die Bundesregierung versucht, das Strafprozeßrecht und die Verfassung nachzubessern. Wir alle haben mit der Kriminalitätsentwicklung insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität nicht Schritt halten können. Wir alle haben darüber hinaus – das ist ganz klar – auch Probleme in der Debatte über Ausländerkriminalität, weil wir alle häufig davor Angst haben, in der falschen Ecke zu stehen.

(Fischer [CDU]: Das haben wir doch seit 1994 alles versucht!)

An den Äußerungen von Herrn Oppermann und anderen aber ist richtig, daß diejenigen, die auf der Seite des Rechtsstaats stehen – das tun die Republikaner offensichtlich nicht –, nicht die Augen zumachen und so tun dürfen, als könnte darüber nicht öffentlich geredet werden. Man darf nur nicht vergessen, das Ganze hinreichend differenziert zu tun.

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: In der „Bild am Sonntag“! – Jordan [GRÜNE]: Haha!)

– Pico, deshalb habe ich mich gemeldet. – Wir haben in der Bundesrepublik ein Problem mit illegalen Ausländerinnen und Ausländern. Deren Beteiligung an der Kriminalität nimmt dramatisch zu, je höher dabei die Gewaltbereitschaft ist. Es gibt mit Blick auf das Kriminalitätsverhalten aber keinen Unterschied zwischen hier legal lebenden Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen. Das ist ein wichtiger Aspekt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf man aber nicht glauben, man könnte diejenigen Kriminellen, die ausschließlich mit dem Ziel hierherkommen, unter Anwendung massivster Gewalt an Geld zu kommen, mit noch mehr Sozialarbeitern bekämpfen.

(Beifall bei der SPD – Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Wer differenziert hier denn nicht?)

Das Problem besteht nun darin, daß die Grünen nach meinem Eindruck nicht zu dieser Differenzierung fähig sind.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Gabriel, möchten Sie eine Frage des Kollegen Jordan beantworten?

Gabriel (SPD):

Nein, kann ich leider nicht. Pico, sonst gern.

(Jordan [GRÜNE]: Kleiner Feigling! – Frau Harms [GRÜNE]: Maulheld!)

Ich möchte jetzt noch mit zwei oder drei Worten auf die Position von Herrn Wulff eingehen. Daß hier zum Thema Lauschangriff, Strafmündigkeit und Geldwäsche hanebüchener Unfug erzählt worden ist, ist hinreichend dargestellt worden. Daß die Partei der Killer der niedersächsischen BGS-Standorte jetzt auf einmal auf der Seite des Bundesgrenzschutzes steht, ist interessant.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, daß Wulff es nicht schafft, zu sagen: Das Konzept von Kanther ist falsch und schadet diesem Land nicht nur hinsichtlich der sozialen Situation der BGS-Beamten, sondern auch hinsichtlich der inneren Sicherheit. Nicht einmal das kriegt er hier hin.

(Beifall bei der SPD)

Statt dessen versucht er nur, sich als Eiertänzer zu befriedigen. Es wird dann lediglich gesagt: Herr Kanther hat ein Problem mit den Ostgrenzen.

(Fischer [CDU]: Er gibt aber eine bessere Figur ab als Sie!)

– Ich kann es aber besser als er.

(Zuruf von Möllring [CDU])

– Herr Kollege Möllring, über die Qualität Ihrer Reden ist man in der Tat gelegentlich überrascht. Wenn das Erzählen von Unfug im Landtag strafbewehrt wäre,

(Fischer [CDU]: Dann wären Sie schon längst abgeführt worden!)

dann, Herr Wulff, hätte Ihre Rede sicherlich dazu beigetragen, daß Niedersachsen wirklich zum Eldorado der Kriminalität wird.

(Beifall bei der SPD – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ihre Zeit ist abgelaufen, Herr Gabriel!)

Auf der einen Seite haben wir also ein Problem mit Blick auf die Kriminalitätsphänomene. Wir dürfen uns diesem Problem nicht entziehen. Auf der anderen Seite muß man sehen, daß die Kriminalität in der Bundesrepublik auf hohem Niveau stagniert. In Niedersachsen aber geht sie leicht zurück.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Erzählen Sie doch kein dummes Zeug, Herr Gabriel!)

Aber dennoch muß man sagen: Wir haben immer noch nicht den Zustand vor 1990 erreicht. In der gesamten Bundesrepublik steigt die Kinder- und Jugendkriminalität. In der gesamten Bundesrepublik steigt die OK. In der gesamten Bundesrepublik wird festgestellt, daß allein repressive Ansätze in der Drogenpolitik nicht helfen. Alle sind sich darüber einig:

Es hat viel mit Arm und Reich in Europa zu tun. Es hat noch mehr mit Arbeitslosigkeit in Deutschland zu tun. Es hat – was die Kinder und Jugendlichen angeht – auch etwas damit zu tun, daß das gesellschaftliche Klima eiskalt geworden ist. Ich kann deshalb nur darum bitten, daß der rechte Teil des Hauses dann, wenn wir zu Recht feststellen, daß die Kriminalitätsphänomene mehr in den Blick geraten müssen, zumindest auf das Niveau von Herrn Stoiber kommt und akzeptiert, daß die Ursachen für die Kriminalitätsentwicklung etwas mit Ihrer Politik in Bonn zu tun haben. Sie sind im Jahr 1982 als Befürworter der geistig-moralischen Wende angetreten. Auch mit Ihrer heutigen Rede haben Sie einen deutlichen Beweis dafür geliefert, wohin diese Wende dieses Land geführt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 3223 soll sich federführend der Ausschuß für innere Verwaltung befassen. Mitberaten werden soll dieser Antrag in den Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Jugend und Sport, für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie im Kultusausschuß. Der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3231 soll vom Ausschuß für innere Verwaltung federführend und vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend behandelt werden. Wenn Sie dieser Empfehlung des Ältestenrates zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Dem ist so entsprochen worden.

Ich möchte Sie jetzt noch kurz über den weiteren Beratungsablauf informieren. Die Mittagspause soll bis 15 Uhr dauern. Danach werden wir mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 18 fortfahren. – Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

Unterbrechung: 13.49 Uhr.

Wiederbeginn: 15 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Mittagspause begrüße ich Sie ganz herzlich. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung: **Bessere Bahnverbindungen im Nah- und Fernverkehr zwischen Hannover, Hamburg und Bremen; hier: Y-Trasse – Ausbau vor Neubau** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3182

Der Antrag wird von Frau Kollegin Hoops eingebracht. Sie haben das Wort, Frau Hoops.

Frau Hoops (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße den harten Kern.

In diesem Antrag geht es um die Schienenverbindungen zwischen den drei norddeutschen Zentren Hamburg, Bremen und Hannover.

(Zuruf von der SPD: Wo sind denn die Grünen?)

– Die denken sich wahrscheinlich, daß ich auch allein mit Ihnen fertig werde. – Um das Umsteigen vom Auto auf die Bahn zu fördern, wollen wir im Nah- und Fernverkehr bessere Bahnverbindungen schaffen. Nicht nur zwischen den Zentren muß es bessere Anschlüsse geben, sondern auch in der bislang vernachlässigten Region.

Im Bundesverkehrswegeplan ist die Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen den norddeutschen Zentren ebenfalls vorgesehen. Das Projekt heißt dort „Ausbaustrecke/Neubaustrecke“. Es ist weder eine bestimmte Trassenführung noch die Höchstgeschwindigkeit festgelegt. Der Bundesverkehrswegeplan sieht für dieses Projekt eine Summe von ca. 2,5 Milliarden DM vor.

Das Thema, meine Damen und Herren, ist nicht neu. Bereits 1992 war das Vorhaben in der öffentlichen Diskussion. Nach kurzem, aber heftigem Streit darüber, wie dieses Geld bestmöglich zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen in Niedersachsen eingesetzt werden kann, haben Bahnchef Dürr und Ministerpräsident Schröder die sogenannte Y-Trasse ad acta gelegt. Der Ausbau und die Kapazitätserweiterung durch die Erschließung von Potentialen im vorhandenen Netz, so hieß es, seien kostengünstiger, ökologisch vertretbarer und schneller zu realisieren.

Anfang dieses Jahres wurde dieses Projekt überraschend wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt. Das Land und die Deutsche Bahn AG haben sich auf den Bau einer völlig neu trassierten Bahnstrecke zwischen Hannover, Hamburg und Bremen, ausgerechnet auf diese sogenannte Y-Trasse, festgelegt. Auf Wunsch des Landes wurde im Januar 1997 die Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Die Deutsche Bahn AG hatte sich 1992, also im ersten Anlauf, verpflichtet, verschiedene Ausbau- und Neubaulalternativen gutachterlich untersuchen zu lassen. Dabei sollten das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die verkehrliche Bedeutung, die notwendigen Umwelteingriffe und die praktische Umsetzbarkeit geprüft werden. Vertreter der Deutschen Bahn AG und des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums erklärten dann jedoch Anfang 1997, daß die Deutsche Bahn AG kein Gutachten und auch keine gutachterliche Untersuchung erarbeitet

Frau Hoops

habe. Die Deutsche Bahn AG hat demnach nur eine bahninterne Bewertung einiger Alternativen durchgeführt. Als Ergebnis wurden alle Ausbauvarianten verworfen und lediglich neu trassierte Varianten in das Raumordnungsverfahren eingebracht.

Die von der DB AG vorgelegten dürftigen Zahlen der bahninternen Bewertung zeigen, daß für vier Ausbau- und Neubauvarianten lediglich eine Gegenüberstellung der Baukosten und der Reisezeiten im Fernverkehr angefertigt wurde. Das vereinbarte Gutachten wurde eben nicht erstellt. Offensichtlich wurde noch nicht einmal ein Vergleich der Gesamtreisezeitvorteile aller Bahnkunden und potentieller Bahnkunden im Fern- und Nahverkehr in die Überlegungen einbezogen. Die gesamten Planungen basieren also auf einer unzureichenden Datengrundlage. Es gibt somit bis heute keine hinreichend überprüfbar Begründung für dieses Großprojekt.

Das Konzept der Deutschen Bahn AG dokumentiert, daß die Bahn knallhart die Interessen der Aktiengesellschaft verfolgt, auch zu Lasten der vorhandenen Schieneninfrastruktur. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, daß die DB AG ihre bahninterne Bewertung mit einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung unterlegt hat, auch wenn sie sonst vieles vergessen hat. Das heißt aber auch, daß die Zukunft des Schienenpersonennahverkehrs, für den jetzt die Länder zuständig sind, für die Deutsche Bahn AG keine Priorität hat. Eine Bewertung des Landes, in die alle Aspekte einfließen, würde sicherlich anders aussehen – eine vernünftige Verkehrspolitik vorausgesetzt.

Hier hat man also den Bock zum Gärtner gemacht. Diese Interessenkonflikte der DB AG behindern eine objektive Analyse der notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Bahninfrastruktur in der gesamten Region.

Unsere grüne Devise lautet: Ausbau vor Neubau. Statt des kompletten Neubaus der sogenannten Y-Trasse fordern wir, vorrangig den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur anzustreben, der zugleich eine Stärkung des Schienenverkehrs in der Fläche befördert. Wir wollen den notwendigen Ausbaubedarf und die erforderliche Kapazität des Bahnnetzes zwischen Hannover, Hamburg und Bremen für verschiedene Verkehrsentwicklungsszenarien durch unabhängige Gutachter untersuchen lassen, um dann auch Planungsgrundlagen zu haben. Wir wollen, daß unter Berücksichtigung des sogenannten intelligenten Netzes – die Insider kennen es – ein Konzept entwickelt wird,

(Zuruf von der SPD: Das ist aber teuer!)

das die ICE-Verbindung zwischen Hannover, Hamburg und Bremen beschleunigt und die Schienenanbindung in der Heideregion auch im Nahverkehr beschleunigt und grundlegend verbessert. Wir wollen auch die Nah- und Fernverkehre der Bahn durch die schnelle Umsetzung eines integralen Taktfahrplans

optimal verknüpfen, um die Gesamtreisezeiten im Bahnverkehr zu verbessern. Es nutzt uns ja nichts, wenn wir irgendwie in Windeseile von Metropole zu Metropole rauschen können, aber dann auf den Bahnhöfen sozusagen festsitzen und unsere eigentlichen Ziele nicht mehr erreichen, weil Anschlüsse nicht vorhanden sind und die Bahnverbindungen in der ländlichen Region, sage ich mal, ohnehin zu wünschen übriglassen.

Die vom Bund über den Bundesverkehrswegeplan bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von ca. 2,5 Milliarden DM müssen möglichst optimal für eine Verbesserung des Bahnverkehrs in der gesamten Region zwischen Hannover, Hamburg und Bremen eingesetzt werden. Um die verkehrlichen Potentiale abschätzen zu können, müssen die Fernverkehrszüge ebenso in die Überlegungen einbezogen werden wie die Nah- und Regionalverkehrszüge. Dabei muß gesehen werden, daß die Reisevorteile im Nahverkehr aufgrund der häufigen Fahrten erheblich ins Gewicht fallen. Das sogenannte intelligente Netz, das von dem Fahrgastverband Pro Bahn, dem BUND und dem VCD entwickelt wurde, sieht die Beschleunigung der vorhandenen Nord-Süd-ICE-Strecke durch Ausbau der Bahnhöfe in Celle, Uelzen und Lüneburg und ein drittes Gleis Harburg – Lüneburg sowie einen Ausbau der vorhandenen Trasse der OHE von Hamburg über Soltau, Celle, Lehrte nach Süddeutschland zu einer eigenständigen Güterverkehrsachse vor.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie was zu den Kosten!)

Notwendig sind außerdem die Sanierung, der Ausbau und die Beschleunigung der Heide-Bahn, die bei dem kürzlich vorgelegten Schienenpersonennahverkehrskonzept der Landesregierung quasi schon aufs Abstellgleis manövriert wurde.

Meine Damen und Herren, in dem neuen Fünfjahresplan Schiene ist dieses große Projekt zwischen Hamburg, Bremen und Hannover noch nicht enthalten. Die Finanzierung wird also allerfrühestens im Jahre 2003 möglich sein. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, meinen wir, um nach der bestmöglichen Lösung für das Land und die Region zu suchen. Ich meine, daß es einen Nachholbedarf gibt, daß wir den Ausbau der Schienenverbindungen natürlich wollen müssen – wir Grüne wollen ihn auch unbedingt –, daß es aber darum geht, wirklich intelligente Lösungen zu finden. Unser Antrag soll einen Beitrag dazu leisten. Er stellt dieses begonnene Projekt, so meine ich, erst einmal wieder vom Kopf auf die Füße.

(Rabe [SPD]: Starker Beifall bei den Grünen! – Möhrmann [SPD]: Wo ist denn die Grünen-Fraktion? – Möhrmann [SPD]: Die Grünen-Fraktion glänzt durch Abwesenheit! – Weitere Zurufe – Zustimmung von Frau Hoops [GRÜNE] – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Hoops. – Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Fischer hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Verkehrsminister begrüße ich es natürlich immer, wenn hier über wichtige verkehrspolitische Fragen diskutiert wird. Eingeschränkt wird diese Freude allerdings meist dann, wenn es um einen Antrag der Grünen geht. Wenn ich mich hier im Saal so umschaue, dann vermute ich, daß das viele andere offenbar auch so empfinden. Das hängt einfach damit zusammen, Frau Hoops, daß Ihre verkehrspolitischen Vorstellungen – ich sage es einmal vorsichtig – gelegentlich realitätsfern sind und damit zwangsläufig ins Abseits führen. Das gilt auch für diesen Antrag. Ich will das an drei Punkten verdeutlichen.

Erstens haben Sie wieder – ich muß das einmal so sagen – die Zuständigkeiten durcheinandergebracht. Sie haben wieder einmal übersehen, daß die Landesregierung der falsche Adressat für Ihre Forderung nach einem weiteren Ausbau der Infrastruktur ist. Meine Damen und Herren – ich kann jetzt eigentlich nur Sie von den Grünen ansprechen, Frau Hoops –, ich habe an dieser Stelle bereits wiederholt auf die im Grundgesetz verankerten Zuständigkeiten hingewiesen.

Deshalb erkennen Sie doch bitte endlich an, daß Bund und Deutsche Bank AG für den Ausbau und Neubau der Schieneninfrastruktur allein verantwortlich sind und daß der Fernverkehr ausschließlich durch die Deutsche Bank AG konzipiert und organisiert wird.

Zweitens kann man einen attraktiven Bahnschnellverkehr nicht im Schnecken tempo betreiben. Ich habe zwar mit Interesse zur Kenntnis genommen – das ist für mich wirklich eine positive Neuigkeit –, daß auch Sie den zügigen Ausbau der Infrastruktur ebenfalls für den Schnellverkehr mittlerweile für vordringlich halten. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich diese Erkenntnis, die Sie hier kundgetan haben, auch an Ihrer Basis durchsetzt. Denn eines hat ja die Entwicklung in den letzten Jahre deutlich gezeigt: Überall dort sind Kunden wieder auf den Zug aufgesprungen, wo die Bahn attraktive Reisezeiten bietet und damit eine echte Alternative zum Auto darstellt.

Die Inbetriebnahme der Schnellfahrtstrecke Hannover – Würzburg mit der Aufnahme des ICE-Verkehrs und nicht etwa die Reaktivierung irgendeiner Nebenstrecke hat ein neues Bahnzeitalter eingeläutet.

(Zustimmung von Bartling [SPD])

Ich meine, daß dies auch für andere Strecken zutrifft. Gerade die Reisezeiten auf der Relation Hannover – Hamburg zeigen, daß das von Ihnen propagierte simple Aufbohren der bestehenden Infrastruktur wenig effektiv ist. Die derzeitigen Kapazitätsengpässe haben ihre Ursache – das ist nämlich ganz wichtig – weniger in der Zunahme der Zugzahl, sondern vielmehr in der immer größer werdenden Geschwindigkeitsdifferenz zwischen den langsamen Zügen des Nah- und Güterverkehrs und dem immer schnelleren Fernverkehr.

Würde das Streckennetz unter Beibehaltung des Mischverkehrs lediglich ausgeweitet, könnte man sicherlich an einigen Symptomen kurieren. Aber die tieferen Ursachen für die Probleme, die wir heute haben, würden damit nicht gelöst. Die Chance, die Schieneninfrastruktur und damit die Verkehrsangebote im Dreieck Hannover/Bremen/Hamburg auf eine qualitativ wirklich neue Grundlage zu stellen, wäre dadurch allemal vertan.

Das von Ihnen propagierte sogenannte intelligente Netz ist daher in Wahrheit keine intelligente Lösung, denn viel wichtiger ist es, die Verkehrsarten entsprechend ihren jeweiligen Verkehrsanforderungen zu entmischen. Ich bin keineswegs prinzipiell dagegen, Frau Hoops, die vorhandene Infrastruktur mit zu nutzen, ebensowenig ist die Bahn dagegen. Es ist aber nicht sinnvoll, Fernverkehr über reaktivierte Nebenstrecken zu leiten, denn diese Nebenstrecken hatten schon früher, als sie entstanden sind, nur eine regionale Funktion und sind im Jahre 2000 erst recht nicht geeignet, höherwertige Aufgaben zu übernehmen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Ich glaube, Sie kennen das intelligente Netz nicht!)

Das liegt zum einen an ihrem Ausbauzustand und zum anderen aber auch – das haben Sie völlig übersehen – an Ihrer Nähe zu Siedlungsschwerpunkten. Ich frage Sie einmal, Frau Hoops: Sind Sie sich eigentlich im klaren darüber, was es bedeuten würde, überregionalen Verkehr, z. B. Güterzüge, nachts auf Nebenstrecken durch die Heide, mitten durch die Orte wie Soltau oder Schneverdingen, zu führen? Dies ist den Menschen vor Ort nach meiner Auffassung nicht zuzumuten, und wir nehmen die Interessen der Betroffenen vor Ort auch sehr ernst.

Im Raumordnungsverfahren und auch im Planfeststellungsverfahren wird es eine sehr sorgfältige Abwägung aller Interessen geben. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Bei einem nur abschnittsweise zweigleisigen Ausbau, wie Sie ihn fordern, würden Lärmschutzmaßnahmen außerhalb dieser Ausbauabschnitte gar nicht möglich sein. Aber ein kompletter Neubau würde dagegen den dort wohnenden Menschen einen optimalen Lärmschutz und damit insgesamt auch größere Vorteile bringen.

Dr. Fischer

Frau Hoops, ich meine, daß ein solcher Strecken-
neubau auch neue Chancen für die Heideregion
eröffnen würde. Denn die Überlegungen der Deut-
schen Bahn AG gehen dahin, einen Interregionalt im
Raum Soltau/Walsrode vorzusehen. Dies ist von der
Deutschen Bahn AG zugesagt worden. Damit würde
sich die Anbindung dieser Region an die umliegen-
den Ballungsräume und das überregionale Verkehrs-
netz entscheidend verbessern. Für die Tourismusre-
gion Heide liegt hierhin eine neue Chance; auch das
muß man sehen.

Lassen Sie mich noch eines anmerken: Natürlich
betreiben wir keine Politik des Entweder-Oder. Un-
abhängig vom Y stehen wir in Verhandlungen mit
der Deutschen Bahn AG über den Ausbau der Hei-
debahn von Langenhagen über Soltau nach Buch-
holz, denn natürlich wollen auch wir die Heideregion
noch besser erschließen und ihr einen attraktiven
Nahverkehr bieten.

(Zuruf von der SPD: Mit Y-Schwelle aus Pei-
nel!)

– Unbedingt, dafür bin ich auch.

Die dritte Bemerkung: Sie fordern in Ihrem Antrag
einen integralen Takt, eine optimale Verknüpfung
des Nah- und Fernverkehrs, um die Gesamtreise-
zeiten zu verbessern. Das ist aber nun doch weiß
Gott nichts Neues, denn daran arbeiten wir schon
längst. Sie haben das nur vielleicht noch nicht be-
merkt. Ein integraler Taktfahrplan ist bereits im
Auftrage des Landes entwickelt worden, und eine
erste Stufe wird schon im nächsten Jahr umgesetzt
werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend muß
ich feststellen, daß der Entschließungsantrag der
Fraktion der Grünen nicht nur wegen der fehlenden
Zuständigkeit des Landes, sondern auch in der Sache
abzulehnen oder, wie beim integralen Taktfahrplan,
bereits überholt ist. Deshalb appelliere ich hier noch
einmal an alle Fraktionen im Hause: Lassen Sie uns
den wichtigen Infrastrukturausbau im Dreieck Han-
nover/Bremen/Hamburg im Interesse der Schiene,
im Interesse der betroffenen Region und auch im
Interesse der Umwelt gemeinsam zügig voranbrin-
gen, ehe Projekte in anderen Ländern den Zuschlag
erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und
Herren, Herr Kollege Schurreit ist der nächste Red-
ner.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr
geehrte Kollegin Hoops! Erstens. Ihr Antrag wendet
sich gegen den Ausbau von Schnellverkehrsstrecken
der Bundesbahn im Land Niedersachsen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Aber nein, lies ihn
doch mal!)

So interpretiere ich ihn. Wenn man ihn genau liest,
dann sieht man, daß das so ist. Dabei geht es um die
Y-Trasse. In Ihrem Antrag wird, meine ich, ohne
Zweifel eine Diskrepanz zur Position Ihrer Bundes-
tagsfraktion deutlich, die durch Ihren verkehrspoliti-
schen Sprecher darstellt, daß sie die Hochgeschwin-
digkeitsstrecken der Bahn akzeptiert. Wenn ich es
richtig sehe, fordert sie z. B., auf der Strecke Frank-
furt – Mannheim oder auch auf der Rheinschiene
etwas Ähnliches zu installieren.

Hier muß schon eine Aussage dazu getätigt werden,
ob das von Ihnen nun inhaltlich mitgetragen wird,
was die Bundesbahn will, oder ob vielleicht die In-
formation bei Ihnen nicht ganz durchgängig ist.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Erst mal den Antrag
lesen!)

Zweitens. Der Minister hat noch einmal deutlich
gemacht, daß die Zuständigkeit für den Ausbau auf
dieser Y-Trasse eindeutig beim Bund liegt. Bei der
Deutschen Bahn AG liegen für den Neubau der
Schieneninfrastruktur 2,5 Milliarden DM. Ich glaube,
die Summe stimmt. Sie erwecken hier jedoch mit
diesem Antrag den Eindruck, als ob Sie die Zustän-
digkeit in eine Landeskompetenz übertragen könn-
ten. Ich warne hiervor, weil wir uns eine Aufgabe
anziehen, die im Prinzip nicht unsere ist. Der Bund
muß diese Maßnahme selbst realisieren. Wir haben
im Land die Aufgabe, nicht nur die Nachteile, son-
dern auch die Vorteile einer solchen Trassierung zu
überlegen und für unsere Bürgerinnen und Bürger in
unserer Region auch nutzbar zu machen. Es ist
schon schwer genug, sich vorzustellen, daß dort ein
Hochgeschwindigkeitszug fährt, ohne daß er hält.

Drittens. Sie möchten gerne den Ausbaubedarf
durch unabhängige Gutachter – was das dann auch
immer sei – prüfen lassen, wahrscheinlich mit der
Zielvorstellung, den Nachweis zu führen, daß diese
Trasse eigentlich nicht benötigt wird. Ihnen liegt das
umfangreiche Papier der Landes-Nahverkehrsgesell-
schaft über die Bestandsaufnahme der augenblick-
lichen Schieneninfrastruktur des Landes Niedersach-
sen vor. Dieses Papier macht Aussagen über den
zukünftigen nötigen Ausbaustandard, die zusätz-
lichen Investitionsvolumina, die ja auch sehr eminent
sind – Bahnhöfe, Park-and-ride-Anlagen, Park-and-
bike-Anlagen, automatische Kartendrucker usw. –,
und über die Maßnahmen zur Verbesserung des
ÖPNV auf der Schiene, die notwendig sind, damit
der Bürger dies annimmt.

Diese Untersuchung ist meines Erachtens nach ex-
zellente gelungen. Sie ist nicht nur eine Fleißarbeit,
sondern stellt auch einen Handlungsrahmen für
unsere politischen Entscheidungen im Landtag dar.
Das Land wird anhand dieser Vorlage die einzelnen
Schiennenstrecken gewichten und auch bewerten
müssen. Die jeweils einzelne Strecke zu ertüchtigen,

ist unsere Aufgabe. Dafür sind wir zuständig, und das wollen wir auch in Zukunft mit Kraft anpacken.

Viertens. Die Y-Trasse ist ein Projekt für die Zukunft. Sie schreiben selbst, daß diese Maßnahme im Fünfjahresplan 1998 bis 2002 nicht enthalten ist. Das stimmt. Wir wissen, daß bei der Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes, den man einmal in der Größenordnung von mehr als 400 Milliarden DM definiert hat, augenblicklich noch nicht einmal die Hälfte – d. h. also weniger als 200 Milliarden DM – realistischweise überhaupt gegenfinanziert werden kann, auch wenn man Private mit einwirbt. Deshalb ist mit einer kurzfristigen Fertigstellung dieser Trasse überhaupt nicht zu rechnen. Sie steht in Konkurrenz zu anderen Unternehmungen der Bundesbahn, bei denen sich aufgrund des Kosten-Nutzen-Faktors schneller begründen läßt, daß diese Vorrang vor der Y-Trasse haben. Vielleicht gibt es auch mehr politischen Druck.

Fünftens. Der Ausbau der Schienenwege hat Priorität für das Land Niedersachsen. Für das Land ist der richtige Weg, in dieser Region den Ausbau des dritten Gleises von Hannover nach Lüneburg in die Planfeststellung zu geben. So ist die Ertüchtigung der Strecke Hamburg – Lüneburg – Soltau – Hannover im kombinierten Verkehr als eigenständige Güterverkehrsstrecke angestrebt und wird vom Land unterstützt. Die Frage ist nur: Wer finanziert es am Ende? Da sind wir noch nicht endgültig soweit, zu sagen: Wieviel kostet es, und wie macht man es?

So ist z. B. die Fortführung der Strecke von Stendal – Uelzen nach Langwedel und Bremen eine durch das Land mitfinanzierte Maßnahme zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur und des Angebotes – was Sie ja wünschen – im Schienenpersonennahverkehr. Der integrale Taktverkehr überall, wo es möglich ist, wird realisiert. Vorschläge sind gemacht worden und werden durch die Kreisnahverkehrspläne ergänzt, die bis zum Ende des Jahres aufgestellt werden müssen.

Insofern ist die Vorbedingung schon geschaffen worden, intelligente Netze zu erstellen und sie auch mit Inhalten zu beleben. Dennoch müssen wir heute schon die Y-Trasse raumordnerisch planen. Wenn der Bund in den nächsten zehn Jahren eine solche Schnellfahrstrecke realisieren will, muß man heute die Planung vornehmen und mit den Menschen in der Region reden. Der Nachweis ist erbracht – der Minister hat es deutlich gemacht –, daß die Strecke Hannover – Würzburg heute nicht mehr ohne Vorbuchung gefahren werden kann – oder man muß im Zug stehen –, weil die Bürger die Verbindung annehmen. Das gleiche wird sicherlich für die Strecke Berlin – Hannover der Fall sein, wenn diese endgültig fertiggestellt ist.

Wir müssen die Varianten für die Y-Trasse natürlich genau abwägen und die Belastungen im Umweltbereich analysieren. Wichtig sind auch die verkehrliche

Anbindung und die Fragen, welche Schwierigkeiten sich ergeben und welche Schwerpunkte die Menschen in der betroffenen Region setzen.

Ein Interregionalt im Bereich der künftigen Trasse – sei es in Soltau, Fallingb. oder Walsrode; das hat der Minister eben gesagt – ist in der Überlegung. Er wird von uns gewünscht und auch unterstützend angestrebt, damit man diese Region verkehrlich anbinden kann und die schnellen Züge nicht nur vorbeifahren, um wenigstens eine geringe Kompensation für die zukünftige Belastung durch die verkehrlichen Aktivitäten zu sichern.

Sechstens. Ihr Antrag wendet sich gegen den Bau einer Eisenbahnschnelltrasse von Hamburg nach Bremen und Hannover. Wir sind der Meinung, daß der Bund diese Aufgabe realisieren wird. Er ist allein verantwortlich für den Ausbau der Schieneninfrastruktur der Bundesbahn.

Wir werden als Land unseren Part dafür leisten, Nahverkehrsverbindungen zu schaffen, die den Menschen in unserer Region ein Umsteigen auf die Bahn schmackhaft machen und die dazu führen, daß durch die Nutzung des ÖPNV auf der Schiene Defizite in der Zukunft gemindert werden.

Wir lehnen Ihren Antrag in dieser Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schurreit. – Meine Damen und Herren, Herr Kollege Haselbacher ist der nächste Redner.

Haselbacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Grünen in ihrem Antrag bessere Bahnverbindungen zwischen Hamburg, Hannover und Bremen einfordern, dann muß darauf verwiesen werden, daß dieses Ziel bereits im Bundesverkehrswegeplan 1985 verankert wurde, in dem die Erweiterung dieser Strecken um zusätzliche Gleise in mehreren Abschnitten vorgesehen war. Mit diesen Schritten wären Kapazitätsengpässe gemildert, jedoch nicht völlig beseitigt worden. Spürbare Fahrzeitverkürzungen wären aber nach der Planung von 1985 nicht realistisch gewesen, da die Linienführung – wie jetzt auch im Vorschlag der Grünen vorgesehen – weiterhin durch Siedlungen und Ortschaften geht, was zu erheblichen Geschwindigkeitseinbrüchen führt. Nur spürbare Fahrzeitverkürzungen führen zu dem erwünschten Umsteigen auf die umweltfreundlichere Schiene. Das Beispiel der Neubaustrecke Würzburg – Hannover zeigt, daß einzig und allein die Fahrzeitverkürzung auf dieser Strecke zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen um bis zu 400 % geführt hat.

Beim Ausbau der Schnellverbindung zwischen Hannover und Berlin wird gutachterlich eine Zunahme

Haselbacher

der Fahrgastzahlen um ca. 200 % prognostiziert. Unstrittig ist, daß der wesentliche Grund für das Umsteigen auf die umweltfreundlichere Schiene in der verkürzten Fahrzeit zu suchen ist, einzig und allein darin.

Wenn analog Ihrer Forderung für den Ausbau im Dreieck Hamburg/Bremen/Hannover auch der Ausbau der Schnellstrecken Hannover – Würzburg oder Hannover – Berlin über den verstärkten Ausbau der in diesen Bereichen bestehenden Nebenstrecken erfolgt wäre, wäre sicherlich aufgrund der längeren Fahrzeiten das Umsteigen auf die umweltfreundliche Schiene nicht in diesem Umfang – möglicherweise überhaupt nicht – eingetreten.

Die Grünen behaupten in ihrem Antrag, bei der Durchführung nach dem System intelligentes Netz wären erheblich geringere Ausbaukosten – 600 Millionen DM im Vergleich zu 2,5 Milliarden DM – möglich. Wir meinen, daß diese Kosten nicht seriös ermittelt worden sind. Bereits Linienverbesserungen an der freien Strecke zur Anhebung der Geschwindigkeiten verursachen erhebliche Mehrkosten. Der Umbau der Bahnhöfe – beispielsweise Lüneburg, Uelzen oder Celle – wird doch erheblich teurer als berechnet werden, weil wesentlich mehr Weichen und Gleise in ihrer Lage verändert werden müssen, folglich auch die Oberleitungen angepaßt werden müssen und in der Regel darüber hinaus massive Veränderungen der Stellwerke notwendig sind.

Auch ein dreigleisiger Streckenausbau ist nicht ganz problemlos. Häufig müssen Überführungen vergrößert werden, weil zur Seite und nach oben nicht ausreichend Freiraum zur Verfügung steht. Sofern noch höhengleiche Bahnübergänge existieren, müssen diese entweder beseitigt oder erweitert werden.

Auch bei der favorisierten Aufrüstung der verschiedenen Nebenbahnen in der Lüneburger Heide wäre ein erheblich höherer Aufwand notwendig. Fraglich ist ferner, ob die bestehenden Strecken die starke Belastung durch schwere Güterzüge überhaupt aufnehmen könnten. Möglicherweise müßten Untergrund- und Gleiskonstruktionen durchgehend verstärkt werden. Dabei würden auch abschnittsweise Linienverbesserungen erforderlich. Bei allen Bahnübergängen müßten, um höhere Geschwindigkeiten zu erreichen, die Einschaltstrecken für die Bahnübergangssicherungen verlängert werden. Neue Verbindungskurven erfordern Erweiterung oder gar Erneuerung der Stellwerke. Außerdem könnten in den Ortschaften Schallschutzmaßnahmen unumgänglich werden.

Die Deutsche Bahn AG, die DB AG, erwartet für die verschiedenen Maßnahmen wesentlich höhere Kosten, Frau Hoops, als vom Planungsbüro Viereck und Rößler in Ansatz gebracht wird.

(Zuruf von Frau Hoops [GRÜNE])

– So kann man das nicht machen. Man kann nicht Zahlen so hinrechnen, wie man es gerne hätte. Man muß dann schon realistisch herangehen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das gilt auch für Sie!)

Ich meine, daß die hier vorgebrachten Argumente sehr deutlich zeigen, daß das von Ihnen gewünschte Einsparpotential von 2 Milliarden DM völlig unrealistisch ist.

(Gansäuer [CDU]: Sehr richtig!)

Dabei dürften die Ausbaumaßnahmen entsprechend der Broschüre über das intelligente Netz die gleiche Größenordnung wie die sogenannte Y-Trasse mit ihrem wesentlich größeren Nutzen erreichen.

Sie wissen sehr wohl, daß wir uns momentan im Stadium der Voruntersuchung befinden und vertiefende Untersuchungen und Entscheidungen im Detail erst viel später stattfinden. Die CDU-Fraktion ist sehr wohl der Auffassung, daß bei der endgültigen Trassenentscheidung den berechtigten Anregungen der betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden Rechnung getragen werden muß. Bitte machen Sie nicht schon im Vorfeld aus ideologischen Gründen die Pferde scheu, und warten Sie die Sachdiskussion ab!

Sicherlich ist vorstellbar, daß vorhandene Trassen teilweise in die Y-Lösung eingebunden werden können. Das aber kann erst nach Abschluß der Voruntersuchungen in dem Vergleich der verschiedenen Varianten im Raumordnungsverfahren entschieden werden.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Wer das Umsteigen auf die umweltfreundlichere Schiene tatsächlich und nicht nur als Lippenbekenntnis will, der muß wegen der Fahrzeitverkürzung von ca. 25 Minuten zwischen Hannover und Hamburg beispielsweise – das entspricht ungefähr 25 % der aktuellen Fahrzeit – für eine Y-Lösung stimmen.

Zweitens. Die Kosten für das von den Grünen propagierte sogenannte intelligente Netz entsprechen in etwa den Kosten der Y-Lösung, ohne aber die Vorteile dieser Schnellverbindung zu besitzen.

Drittens. Im Augenblick ist eine Trassendiskussion völlig verfrüht. Zu gegebener Zeit muß den berechtigten Bedenken der betroffenen Kommunen jedoch Rechnung getragen werden. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Haselbacher. – Frau Hoops, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Frau Hoops (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer und Herr Schurreit, ich habe die dringende Bitte, daß Sie unsere Anträge nicht nur interpretieren, sondern sie auch tatsächlich lesen, damit es hier keine falschen Konfliktlagen gibt.

Es geht darum, mit dem Geld das Optimale zu machen. Ich sage auch an Ihre Adresse, Herr Haselbacher: Ich meine, einfache, konfliktfreie Lösungen wird es bei dem Thema nicht geben. Auch wenn man die Bahnverbindungen ausbaut oder neu baut, wird es keine konfliktfreien Lösungen geben. Um so mehr muß man vernünftige Abwägungen treffen. Wir können belegen, daß für dieses Projekt noch nicht einmal eine vernünftige Datengrundlage vorhanden ist und daß deswegen auch keine vernünftige Abwägung stattfinden kann.

Es kann auch nicht sein, daß, obwohl intelligentere Alternativen vorliegen, Investitionsschwerpunkte zugunsten milliardenschwerer Hochgeschwindigkeitsprojekte gesetzt werden und der Nahverkehr auf der Strecke bleibt.

(Schurreit [SPD]: Das sieht deine Bundestagsfraktion anders!)

Es geht nicht nur darum – das sage ich besonders an eure Adresse, meine Damen und Herren von der SPD –, das Umsteigen vom Auto auf die Schiene zu befördern, sondern es geht auch darum, der Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, wie das Schienenangebot in der Fläche aussieht, dann erkennen wir, daß wir da auch eine große soziale Verantwortung haben.

Ich meine, Herr Fischer, Sie machen sich das viel zu einfach, wenn Sie jetzt meinen, Sie würden überhaupt keine Verantwortung tragen, weil die Zuständigkeit bei der Bahn AG und bei der Bundesregierung liege.

(Schurreit [SPD]: Da liegt sie aber!)

So kommen Sie hier nicht davon. Es gibt kein Projekt in dieser Größe, welches über den Kopf einer Landesregierung hinweg geplant wird. Sie müssen hier Farbe bekennen.

(Schurreit [SPD]: Das haben wir ja auch gesagt! Die Bundestagsfraktion ist auch dafür!)

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, sich auch mit den vorgelegten Umwelt- und Verkehrsinitiativen auseinanderzusetzen. Das intelligente Netz setzt darauf, die Verkehre zu entmischen, um so vorhandene Potentiale im Netz zu erschließen. Dadurch werden attraktive Fahrzeiten erreicht. Nur fünf Minuten länger dauert die Fahrt bei dem intelligenten Netz von Hannover nach Hamburg als auf der Y-Trasse. Die Fläche hat aber wesentlich mehr davon.

Frau Vizepräsidentin, gestatten Sie mir, noch einen letzten Gedanken vorzutragen. Es geht um die Überlegung, einen Interregionalt in der Region zu plazieren.

(Schurreit [SPD]: Das ist doch gut!)

Das ist doch ein Köder, meine Damen und Herren. Es hört sich viel toller an, als es ist. Mal wird er in Rotenburg versprochen, mal in Soltau, mal in Walsrode – da, wo der Widerstand am größten ist. Ich meine, daß wir mehr brauchen als punktuelle Bahnverbindungen. Es geht um ein vernünftiges Netz. Es geht darum, daß wir eine intelligente Alternative, eine intelligente Lösung finden.

(Schurreit [SPD]: Die organisieren wir im Augenblick!)

Mir ist es völlig unverständlich, daß Sie einen solchen Antrag, der in sich noch relativ offen ist und der eine vernünftige Datengrundlage fordert, in Bausch und Bogen einfach vom Tisch wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Schurreit [SPD]: Nein, das tun wir nicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Oestmann, Sie haben um das Wort gebeten.

Oestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, die Diskussion, die wir heute führen, kommt eine Wahlperiode zu früh

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Dann sind wir der Zeit voraus!)

– wenn Sie so wollen, konzidiert –, denn solange ist der Zeitraum.

Erste Feststellung: Die Analysen und die Voruntersuchungen der Bahn haben ergeben – denen ist nicht zu widersprechen –, daß sich die erwarteten Fahrgast- und Frachtaufkommen für diese Trasse nicht in dem Maße eingestellt haben, wie man das angenommen hat.

Zweite Feststellung – die ist wohl im Grunde wohl unstrittig –: Wenn die Bahn ihre Attraktivität dadurch gewinnt, daß sie große Distanzen schnell überwindet, dann kann sie – Gott sei es geklagt – an den betreffenden Strecken nicht viele Haltepunkte haben.

Es ist etwas anderes, ob jemand über diese Dinge spricht, der betroffen zu sein scheint – ich unterstelle das mal –, oder ob jemand über diese Dinge spricht, der das vergleichsweise akademisch sieht. Natürlich wird diese Y-Trasse in die Landschaft eingreifen, wenn sie denn kommt, mit all den Auswirkungen, die wir kennen. Aber es ist doch unbestritten, daß man eine neue Trasse für die Menschen sehr viel verträglicher bauen kann, als wenn man sich

Oestmann

an bestehende Trassen mit ganz anderen Funktionen und Zuschnitten bindet.

Frau Hoops, ich widerspreche Ihnen gar nicht, daß die Region, wenn sie selber keinen Haltepunkt bekommt, vordergründig erst einmal sagt: Wir haben überhaupt keinen Vorteil; wir sind dagegen. – Das ist menschlich nachvollziehbar. Wenn man aber Akzeptanz haben will und wenn man auch ein bißchen Gerechtigkeit für die Fläche haben will, dann ist Ihnen nicht zu widersprechen, daß das vorhandene – so sage ich – niederschwellige Schienenangebot aktiviert wird

(Schurreit [SPD]: Das machen wir!)

– ich widerspreche doch gar nicht –, aber doch bestenfalls, indem man diese Strecken so herrichtet oder so einrichtet, daß sie von der Kundschaft angenommen werden, möglicherweise auch mit kurzen Takten, aber im Grunde genommen so, daß die weit auseinanderliegenden Zentralbahnhöfe erreicht werden. Man kann das – das können Sie intelligentes Netz nennen – nicht direkt verknüpfen. Man muß zweispurig fahren.

Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht, die Interessen der Region – auch im Hinblick auf die Vitalisierung der vorhandenen Nebenbahnen – politisch zu begleiten und zu befördern.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Es geht um eine vernünftige Verkehrspolitik!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Oestmann. – Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Darum schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wenn Sie diesen Antrag in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überweisen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich jetzt auf Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung: **Einrichtung eines Härtefallbeirats für ausländerrechtliche Belange** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3222

Der Antrag wird von Frau Lippmann-Kasten eingebracht. Bitte schön! Ich nehme an, Sie werden gleich die Redezeit Ihrer Fraktion in Anspruch nehmen?

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Lippmann-Kasten!

Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Braucht das Land Niedersachsen einen Härtefallbeirat für ausländerrechtliche Belange? Die Ausländerkommission des Landtages hat sich den vergangenen Jahren in mehreren Sitzungen intensiv mit der Frage beschäftigt, wie man mit sogenannten Härtefällen im ausländerrechtlichen Bereich umgeht; sie hat Experten aus anderen Bundesländern eingeladen und eine Anhörung der Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen durchgeführt. Das Ergebnis der Beratung der Ausländerkommission liegt seit dem 2. Juni vor: die einstimmige Empfehlung und Bitte, der Landtag möge einen Härtefallbeirat einrichten.

Meine Fraktion hat daraufhin vor der Sommerpause bei den Fraktionen der SPD und der CDU hier im Hause nachgefragt, ob sie einem gemeinsamen Entschließungsantrag zustimmen könnten, weil wir die Hoffnung hatten, den Prozeß so beschleunigen zu können. Leider waren unsere Bemühungen – ich kann sagen: wieder einmal – vergeblich. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU haben es überhaupt nicht für nötig gehalten, auf unsere Anfrage zu reagieren. Doch da sie ihre Arbeit in der Ausländerkommission schon seit mehr als anderthalb Jahren eingestellt haben, hat uns dies kaum verwundert.

(Busemann [CDU]: Wie viele Stimmen waren es gleich?)

Doch daß auch aus der SPD nach der Sommerpause eine einstimmige Absage durch den Arbeitskreis Innenpolitik erfolgte, hat uns schon überrascht, vor allem nachdem uns während der Beratungen aus der SPD-Fraktion immer wieder Zustimmung zu der Notwendigkeit eines Härtefallbeirates avisiert wurde, ich betone: aus der Fraktion; denn das Innenministerium hatte seine Ablehnung schon frühzeitig zu erkennen gegeben.

Meine Damen und Herren, Härtefallkommissionen oder -beiräte gibt es zur Zeit in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Berlin. Für Niedersachsen war schon in der Koalitionsvereinbarung von 1990 von SPD und den Grünen die Einrichtung eines solchen Gremiums vereinbart worden, unter Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden, Kirchenvertretern und -vertreterinnen und Flüchtlingsorganisationen, um mögliche Härtefälle abzuwenden.

Aus verschiedenen Gründen ist diese Vereinbarung seinerzeit nicht umgesetzt worden, u. a. auch deshalb, weil man die Hoffnung hatte, daß durch die großzügige Bleiberechtsregelung, von der 1990 rund 20.000 Menschen profitiert haben, eine Härtefallregelung überflüssig würde.

Damals, als man diese Koalitionsvereinbarung nicht umgesetzt hat, war noch nicht abzusehen, welche restriktive Folgen die umfassende Änderung des

Ausländergesetzes von 1990 haben würde und auch welche einschneidende Veränderungen im ausländerrechtlichen Bereich es in den Jahren von 1990 bis 1997, bis zum heutigen Tage geben würde. Heute wissen wir, wie drastisch diese Veränderungen sich auswirken und daß der Begriff „Härtefall“ in ausländerrechtlichen Fragen längst keine Bedeutung mehr hat. Heute wissen wir, daß humanitäre Entscheidungen politisch nicht gewollt sind, daß sich SPD und CDU allzu oft bequem zurücklehnen und bei Asylentscheidungen auf die einzige Verantwortung des Bundesamtes zur Anerkennung oder zur Nichtanerkennung von Flüchtlingen verweisen und daß die Kolleginnen und Kollegen ansonsten ihre Hände in Unschuld waschen.

Heute wissen wir, welche tragische Auswirkungen die Gesetzesverschärfungen seit 1990 haben, so zum Beispiel, daß kurdische Familien, die über elf Jahre in Niedersachsen leben, mit ausdrücklicher Billigung von SPD und CDU abgeschoben werden, daß eine Frau, die im Falle der Abschiebung Angst vor ihrem sicheren Tod in ihrem Herkunftsland hat, von deutschen Gesetzen und von Beamten in deutschen Amtsstuben kein Pardon zu erwarten hat, und wir wissen auch, daß Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, im Falle ihrer Straffälligkeit die Abschiebung droht. Spätestens seit der Debatte, die wir hier heute morgen um das Konstrukt der inneren Sicherheit geführt haben, wissen wir, daß der Großen Koalition in diesem Hause kein Thema zu heilig und kein Mittel und keine Propaganda zu schätzig ist, um organisierte Ausländerhetze zu betreiben.

Meine Damen und Herren, uns allen sind krasse Härtefälle bekannt. Doch die Bereitschaft, hier Abhilfe zu schaffen – z. B. in Form von Gesetzesinitiativen oder durch die Einrichtung eines Härtefallbeirates –, ist anscheinend gering, obwohl auch nach Auffassung von einzelnen Mitarbeitern des Innenministeriums das Ausländergesetz im Einzelfall zu unerträglichen Härten führt.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist es von der Niedersächsischen Landesregierung nicht gewünscht, Kirchen, Sozialverbände und Flüchtlingsorganisationen mitzubeteiligen und in die Mitverantwortung zu nehmen. Es ist nicht gewollt, weil durch die Beratung in einem Härtefallbeirat im Einzelfall eine Abschiebung verhindert oder verzögert werden könnte.

(Gabriel [SPD]: Das ist doch unglaublich!)

Es ist nicht gewollt, weil eine personelle Verstärkung erforderlich wäre, die Geld kosten könnte. Es ist nicht gewollt, weil es im Ausländerrecht keine allgemeine Härtefallklausel gibt, weil die Landesregierung die Entscheidungskompetenz für Asylfragen ausschließlich bei den Bundesbehörden sieht und weil sie davon ausgeht, daß Ermessensentscheidungen von den Ausländerbehörden regelmäßig zugunsten

der Betroffenen gefällt würden. Doch obwohl wir alle wissen, daß dies nicht der Fall ist und daß es Ausländerbehörden gibt, die in ihrem Ermessen gezielt zu Ungunsten der Betroffenen entscheiden – z. B. der Landkreis Nienburg oder auch Goslar –, beharrt der Innenminister nach wie vor auf seiner Position. Genauso pauschal, wie er sich vor prügeln-de Polizeibeamte stellt, genauso pauschal verteidigt er unmenschliche Entscheidungen durch Mitarbeiter in den Ausländerbehörden.

Meine Damen und Herren, es gibt viele gute Gründe, die für die Einrichtung eines Härtefallbeirates sprechen, und deswegen haben sich alle Mitglieder der Ausländerkommission und alle angehörten Verbände für eine derartige Einrichtung ausgesprochen. Doch es muß politisch gewollt sein, unzumutbare Härten, die vom Gesetz bisher nicht berücksichtigt werden, zu erkennen und auch Abhilfe zu schaffen.

Die Bereitschaft der Kirchen, der Verbände und der Flüchtlingsorganisationen, dem Innenministerium als Beratungsgremium zur Verfügung zu stehen, ist deutlich erkennbar. Die Chance, gemeinsam an einer humaneren Flüchtlingspolitik zu arbeiten, sollte nicht ungenutzt bleiben. Von daher bitten wir die Fraktionen, ihre Positionen noch einmal zu überdenken und die Empfehlung und Bitte der Ausländerkommission ernst zu nehmen und sie nicht nur als plakatives Aushängeschild für ihre Ausländerfreundlichkeit zu benutzen.

Wir beantragen nicht nur die Befassung im Innen- und Rechtsausschuß, sondern wegen der finanziellen Aspekte auch die Mitberatung im Ausschuß für Haushalt und Finanzen und gehen selbstverständlich davon aus, daß bei der Ausgestaltung eines eventuell zustande kommenden Härtefallbeirates die Ausländerkommission voll mitbeteiligt wird. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Busemann, Sie haben als nächster das Wort.

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gerne zu dieser Thematik Stellung nehmen. Zunächst einmal muß ich aber für die, die nicht so sehr in der Materie stecken, darauf hinweisen, was eigentlich der Hintergrund ist.

In der Tat, die Ausländerkommission hat vor einigen Monaten nach einem Anhörungsverfahren eine Vorlage erarbeitet. Allerdings muß man hinsichtlich der parlamentarischen Stimmensituation in der Ausländerkommission wissen, daß es lediglich zwei Personen sind, die diesen Antrag befürwortet haben, nämlich die Vorrednerin, Frau Lippmann-Kasten, und die Kollegin Hartwig.

Busemann

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Sie sind ja nicht dabei! – Frau Hartwig [SPD]: Sie sind doch nicht mehr dabei, selber schuld!)

– Selber schuld? Wir waren doch wohl sehr weise, Frau Hartwig, als wir Ihnen vor eineinhalb Jahren den Rücktritt vom Amt der Vorsitzenden dieser Kommission nahelegten. Sie merken ja selber, daß Sie von Ihren ausländerpolitischen Vorstellungen eingeholt worden sind. Mir scheint, Ihre eigene Fraktion trägt Sie in diesen Fragen, jedenfalls in den wesentlichen Fragen, nicht mehr. Ihnen, Frau Lippmann-Kasten, gestehe ich noch zu, daß das, was Sie beschlossen haben, den Rückhalt Ihrer Fraktion hat. Aber bei der SPD-Fraktion bin ich gespannt, ob dieser Rückhalt da ist. Herr Innenminister, ich hörte eben, die Fraktion dränge in diese Richtung. Dann werden wir beide gleich möglicherweise alleine dastehen – oder auch nicht. Jedenfalls kann ich mir das schwer vorstellen.

(Gabriel [SPD]: Keine Sorge, das wollen wir Ihnen nicht zumuten!)

– Ich ahne schon, Herr Gabriel, daß Sie hier auf dem richtigen rechtsstaatlichen Pfad sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Aber das ist genau der Punkt. Lachen Sie nicht darüber! Es ist schon eine Sache des Rechtsstaates, wie wir mit dieser Problematik umgehen.

Wenn man das ganze Thema vernünftig durchleuchtet, ist der einzige Härtefall, der übrig bleiben könnte, der Härtefallbeirat – wenn wir ihn denn beschließen. Aber ich glaube nicht, daß es dazu kommen wird.

Meine Damen und Herren, ich bin gerne bereit zuzugestehen, daß alle ausländerrechtlichen Verfahren sehr kompliziert sind, daß es viele Verfahren gibt und daß es in den Behörden da und dort auch zu Unzulänglichkeiten kommt, daß einmal ein Fehler, ein Irrtum passiert und daß es auch einmal dazu kommt, daß Härtefälle nicht von vornherein als solche erkannt werden, sondern sich erst bei einem weiteren Beleuchten des Sachverhalts als solche darstellen. Aber nach meinem Eindruck wird in allen Ausländerbehörden, von der kleinsten Ausländerbehörde irgendwo in einer Kommune bis hin zum Innenministerium, bei aller Unzulänglichkeit, die es immer gibt, wenn Menschen arbeiten, sehr sorgsam, sehr empfindsam und sehr sensibel damit umgegangen. Wir sind nicht der Meinung, speziell im Innenministerium müßte ein Härtefallbeirat angesiedelt werden, um den Leuten dort zu sagen, was richtig Sache ist.

Es ist ja immer so: Wenn irgendwo totale Ratlosigkeit herrscht – siehe den Zerfall der DDR –, braucht man Runde Tische. Wenn es so wäre, daß man im Innenministerium selbst nach Belehrungen nicht mehr beurteilen könnte, wann ein Härtefall gegeben

ist, müßten wir für einen Härtefallbeirat sein. Aber diese Situation sehe ich nicht.

Wenn wir einmal über den Tag hinaus denken – ich ahne schon, wie Koalitionsverhandlungen aussehen werden, wenn die Grünen einmal mit am Tisch sitzen –: Hier wird der Versuch unternommen, rechtsstaatliche Verfahren, die rechtsstaatlich abgeschlossen sind, durch die Hintertür wieder zu unterlaufen bzw. durch die Hintertür Bleiberechtsregelungen zu schaffen, die uns Herr Trittin zwischen 1990 und 1994 eingebracht hatte.

(Jordan [GRÜNE]: Das war überhaupt nicht durch die Hintertür! Was reden Sie denn für einen Unfug! Sie sind doch Rechtsanwalt!)

– Ich will das auch begründen, Herr Jordan. Nehmen wir an, ausländerrechtliche Entscheidungen sind getroffen, z. B. steht jemand zur Abschiebung an. Dann erwarten wir von unseren Behörden auch die Abschiebung. Aber nun kommt, über welchen Kanal, über welchen Weg auch immer, dieser Einzelfall an den Härtefallbeirat, wird in ihm als solcher erst einmal erkannt, bzw. dort wird gesagt: Wir müssen das prüfen. Dann wäre die Rechtsfolge, die mit dem ganzen Antrag begehrt wird: Solange geprüft wird, darf nicht abgeschoben werden.

Ich will hier einen Einschnitt machen und zweierlei sagen: Ich sehe auch vor dem Hintergrund unserer gesamten ausländerrechtlichen Lage überhaupt keine Einstiegsmöglichkeit in einen Härtefallbeirat, und ich sehe erst recht keine Rechtsgrundlage dafür, sozusagen das Recht im übrigen auszuhebeln und zu sagen, wir schieben mal nicht ab.

(Jordan [GRÜNE]: Sie nehme ich mir nie als Vertreter vor Gericht!)

Dann kommt die Mehrheitsvertretung, und das ist schon bedenklich. Acht Personen sollen in einem solchen Härtefallbeirat sitzen. Die Zusammensetzung gestaltet sich so, daß die behördliche Seite, das MI, dort noch mit zwei Personen vertreten ist; die anderen wären dann sechs Personen. Ich kann mir schon vorstellen – so realistisch, Herr Jordan, sollten wir alle miteinander sein –, wie solche Entscheidungen dann ausfallen.

Wir würden also einen Haufen von Härtefallanträgen bekommen, wir würden Massen von Verfahren bekommen, in denen gesagt wird, wir müssen prüfen, ob wirklich ein Härtefall vorliegt. Und je länger so ein Fall dauert, desto länger dauert es auch, bis abgeschoben wird – mit der Endwirkung einer faktischen Bleiberegelung.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Busemann, ich muß Sie kurz unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Stokar von Neuforn beantworten wollen.

Busemann (CDU):

Keine Zwischenfrage. Die Zeit wird auch schon ein bißchen eng, und deswegen möchte ich das hier im Zusammenhang vortragen.

Also, ich warne davor, Institutionen wie einen Härtefallbeirat zu installieren. Das kann fürchterliche Auswirkungen haben, die wir alle nicht wollen – immer unter der Prämisse, daß ich sage, wir haben ordnungsgemäße behördliche, rechtsstaatliche Verfahrensabläufe, die man billigen und im großen und ganzen mittragen kann.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Ausländerkommission eingehen, Frau Hartwig. Sie wissen, aus welchen Gründen wir Ihnen vor knapp eineinhalb Jahren den Rücktritt nahegelegt haben: weil es sonst für eine gedeihliche Zusammenarbeit sicherlich etwas schwierig würde.

Daß wir uns als CDU verabschiedet haben, haben Sie möglicherweise verkannt. Es ist kein Dienst an der Ausländerkommission und an den Anliegen der Ausländer, wenn Sie sozusagen in Koproduktion mit Frau Lippmann-Kasten sagen: Okay, dann sind wir alleine und fassen Beschlüsse, die so obsolet sind, daß im Hause keine Mehrheiten dafür auffindbar sind. – Was soll das Ganze denn, wenn Sie Themen auflegen, die am Ende gegen die Wand gefahren werden? Damit dienen Sie der Sache der Ausländer nicht.

Ich will noch ein weiteres sagen. Ausländerpolitik – aber auch Flüchtlingspolitik – ist ein schwieriges Thema. Sie wissen, daß ich da und dort durchaus eine offene Position einnehme. Aber Ausländerpolitik ist ein bißchen mehr als nur Flüchtlingspolitik. Es gibt auch noch andere Dinge, die beleuchtet werden müssen. Wenn in der Ausländerkommission von Ihnen eine Einseitigkeit hereingebracht wird – mit welchen Hintergründen auch immer –, dann dient das auch den Anliegen der Ausländer in Niedersachsen auf Dauer nicht. Das sollten Sie bitte einmal überdenken. Ich bin der Meinung, spätestens wenn der neue Landtag zusammentritt – in welcher Konstellation auch immer –, wird man die Rolle der Ausländerkommission einmal neu beleuchten müssen. Man muß sehen, ob man den Interessen und Belangen der ausländischen Mitbürger nicht über eine andere Konstruktion eher gerecht wird. Aber das soll nicht das Thema von heute sein. Darüber werden wir uns später unterhalten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gabriel, Sie haben als nächster um das Wort gebeten.

Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man dem Innenausschuß des Landtags angehört und

dort inzwischen – so glaube ich – weit mehr als 1.000 Petitionen behandelt hat, die in der Mehrzahl ausländerrechtlicher Art gewesen sind, dann kann man ganz gut verstehen, daß Menschen im Parlament, aber auch außerhalb des Parlaments auf die Idee kommen, man müßte eine Art Härtefallbeirat einrichten, weil wir immer wieder erleben, daß bestimmte Entscheidungen, getroffen nach den Buchstaben des Ausländergesetzes, das inzwischen außerordentlich eng geworden ist, was Ermessensentscheidungen angeht, zu der Auffassung führen, es müsse eine andere Regelung gefunden werden.

Ich will zu Beginn einmal kurz einen Fall schildern, um deutlich zu machen, daß ich das jedenfalls nachvollziehen kann, obwohl ich am Ende, Frau Kollegin Lippmann-Kasten, Ihrem Antrag nicht folgen kann.

Wir hatten beispielsweise den Fall einer jungen Rumänin, 16 Jahre alt, die von ihrem Vater sexuell mißbraucht wurde. Der Vater verschwand nach Rumänien. Das Mädchen hatte kein eigenständiges Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik, weil es älter als 16 Jahre alt war, und sollte in die Arme ihres Vaters nach Rumänien abgeschoben werden. Das alles war Recht und Gesetz nach den herrschenden ausländerrechtlichen Vorschriften. Nur die Suizidgefährdung, also die Selbstmordgefährdung, die durch einen Psychologen und einen Amtsarzt festgestellt werden mußte, hat das Mädchen davor beschützt, nach Rumänien abgeschoben zu werden. Dieses Gutachten ist mehrfach wiederholt worden, und dann hat sie irgendwann eine Duldung bekommen und kann inzwischen in Deutschland leben, ohne Angst vor ihrem Vater haben zu müssen. Das ist die Realität des deutschen Ausländerrechts.

Es gibt in Deutschland im Umgang mit Ausländern auch andere Realitäten; da haben Sie durchaus recht, Herr Kollege Busemann. Wir haben heute morgen über Kriminalität unter Ausländern diskutiert. Auch das ist wahr. Beides gehört zur Wahrheit, und beides gehört in den Blickwinkel. Es ist nachvollziehbar, daß Menschen sagen, das könne doch wohl nicht wahr sein, und fordern, es müsse jemand dazwischengeschaltet werden, der versuche, solche besonderen Härten aufzugreifen und sie nicht dem Zufall zu überlassen. Aber es stellt sich die Frage – insofern hat Herr Kollege Busemann jedenfalls aus meiner Sicht recht –, unter welchen rechtsstaatlichen Bedingungen man das tut. Ist es eigentlich richtig, daß Entscheidungen von Ausländerbehörden sozusagen zwischen ehrenwerten Vertretern von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen diskutiert werden, oder gibt es nicht bereits ein Instrumentarium, das wir auch hinlänglich nutzen und immer wieder gemeinsam Lösungen finden, nämlich das Petitionsrecht, das dazu führt, daß viele Hunderte und Tausende von Verfahren insbesondere ausländerrechtlicher Natur in dem Innenausschuß dieses Landtags verhandelt werden?

Gabriel

Ich will einmal einige von Ihnen, Frau Lippmann-Kasten, im Ton leisen, in der Sache nach meinem Eindruck skandalösen Äußerungen zurückweisen und hier deutlich sagen, daß alle Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses im Niedersächsischen Landtag exakt das zu tun versuchen, was Sie einfordern, nämlich unzumutbare Härten herauszufinden und auf der Basis unserer rechtlichen Möglichkeiten zu helfen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gabriel, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Gabriel (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Goede:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schröder?

Gabriel (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schröder!

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Herr Kollege Gabriel, bedeuten Ihre Ausführungen, daß die vergleichbaren Kommissionen in Berlin oder Nordrhein-Westfalen, also in sozialdemokratisch regierten Ländern, rechtswidrig sind?

Gabriel (SPD):

Herr Kollege Schröder, ich werde die Frage sofort beantworten und etwas zu diesen Kommissionen sagen. Ich möchte nur noch ausführen, daß ich es nicht in Ordnung finde, so zu tun, als würden die Mitglieder des Innenausschusses nicht exakt der Anforderung von Frau Lippmann-Kasten nachkommen, nämlich unzumutbare Härten abzumildern und dort, wo es geht, auszugleichen. Im Gegenteil, alle Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, tun das. Wir haben in sehr vielen Fällen gemeinsam – allerdings sehr leise, das will ich zugeben – helfen können. Wir haben keine öffentlichen Aktionen daraus gemacht, weil uns der Schutz und die Hilfe für die einzelnen, auch für die Familien, um die es ging, wichtiger war als der öffentliche Krawall, der im Zweifel zum Gegenteil führt.

Dort, wo Härtefallkommissionen eingerichtet worden sind, insbesondere in Berlin, wo wir es uns angesehen haben, passiert folgendes: Es wird ein Gremium dazwischengeschaltet, das am Ende in den meisten Fällen wieder im Petitionsverfahren landet. Den Leuten wird die Möglichkeit eines rechtlichen

Handlungsspielraums vorgegaukelt, der nicht existiert.

(Busemann [CDU]: So ist es!)

Das Schlimmste, was ich gehört habe, war, daß jemand gesagt hat, man brauche so etwas, weil wir ja nur auf der Basis des Rechts und nicht nach menschlichen Gesichtspunkten entschieden. Erstens nehme ich für mein Rechtsverständnis in Anspruch, daß Recht in einem demokratischen, freiheitlichen Staat immer auch bedingt, daß man natürlich menschliche Gesichtspunkte beachtet und daß es nicht inhuman sein darf. Zweitens hat der Innenausschuß des Landtages genau dies vor Augen, wenn er solche Petitionen berät. Ich möchte den Menschen nichts vorgaukeln. Ich möchte ihnen nicht vormachen, es gäbe für einen solchen Härtefallbeirat eine andere und sogar noch weitergehende Entscheidungsmöglichkeit als über das verfassungsrechtlich verbiefte Recht auf Petition. Weil ich dies nicht vorgaukeln will, und weil ich darüber hinaus eine Menge vom Petitionsrecht und von der Verfassung halte, bin ich der Auffassung, daß wir einen Härtefallbeirat nicht brauchen, sondern daß er den Leuten nur etwas vormachen würde. Nur, um das eigene Gewissen ein bißchen zu beruhigen, und übrigens auch, um nicht die notwendigen Entscheidungen treffen zu müssen, würde ich jedenfalls mein Amt als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags nicht so an den Nagel hängen, wie dies in diesem Fall der ausländerrechtlichen Beschlüsse über einen Härtefallbeirat vorprogrammiert wäre.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gabriel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Schröder?

Gabriel (SPD):

Ja, wenn es schnell geht.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schröder!

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Herr Kollege, können Sie etwas über die Erfolgsquoten, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, sagen?

Gabriel (SPD):

Ich kann Ihnen sagen, daß sie in Berlin gleich Null sind; dort haben wir es uns angesehen. Wir haben auch kein Problem, über diese Erfolgsquoten im Detail zu debattieren.

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Sagen Sie es doch dem Plenum einmal für Nordrhein-Westfalen!)

– Wir haben noch eine Ausschußberatung, Herr Kollege Schröder. Ich habe Ihnen doch gesagt, ich

kenne sie aus Berlin, und dort sind sie Null. Sie sagen, in Nordrhein-Westfalen gebe es andere; das werden wir im Ausschuß in Ruhe beraten. Aber wir werden dann die Frage dagegenhalten, ob dies signifikante Unterschiede zu den Verfahren im Petitionsrecht gewesen sind. Ich sage Ihnen: Nach meinem Eindruck ist es sinnvoll, daß man die eigene Verfassung ernst nimmt. Wir sind dafür gewählt. Es gibt dieses Verfassungsrecht, und wir sollten es nicht durch andere Verabredungen außer Kraft setzen, nur damit wir sozusagen unser Gewissen beruhigen.

(Schröder [Bad Münster] [GRÜNE]: Ich glaube, Herr Rau nimmt die Verfassung auch ernst!)

Noch zwei Bemerkungen, dann höre ich auch auf. – Erstens. Frau Kollegin, ich halte es für absolut unvertretbar, deutschen Behörden – wie haben Sie sich ausgedrückt? – vorzuwerfen, sie würden kein Pardon kennen. Die Leute dort arbeiten auf der Basis von vom Deutschen Bundestag und notfalls vom Bundesrat beschlossener Gesetze, die uns möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nicht gefallen, aber der Begriff kommt aus einem völlig anderen Zusammenhang. Ich finde es schlimm, wie Sie damit umgehen.

Zweitens. Dieser Landtag hat selbst bei den schlimmsten Debatten, die wir hier möglicherweise geführt haben – es soll solche gelegentlich geben –, noch nie organisierte Ausländerhetze betrieben, wie Sie es vorhin behauptet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte das, was Sie machen, nämlich das skrupellose Ausnutzen der Sorgen von ausländischen Familien, für eine parteipolitische Profilierung für Ihre Listenkandidatur. Mehr ist es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Hartwig, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Hartwig (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als Vorsitzende der Ausländerkommission in dieser Funktion noch ein paar Anmerkungen dazu mache, was die Kommission in ihrer vielfältigen Zusammensetzung zu dieser Entscheidung einer Empfehlung bewogen hat.

Ich möchte vorwegschicken, daß es etwas ganz Normales ist, daß eine Kommission, in der auch Ausländerinnen und Ausländer mit Stimmrecht vertreten sind, eventuell einen anderen Ansatz als ein Parlament hat. Von daher finde ich es auch durchaus berechtigt und hilfreich, wenn eine Empfehlung ausgesprochen wird. So daß wir jetzt die Möglichkeit haben, die Einrichtung eines Härtefallbeirates, das Für und Wider mit allen Facetten und dem, was zu bedenken ist, in den Fachausschüssen zu diskutieren.

Ich möchte nicht auf die Rechtslage und all diese Dinge eingehen, weil sie der Kommission bekannt waren. Wir haben das unter dem Gesichtspunkt diskutiert, daß a) das geltende Recht in seinen Grenzen natürlich Bestand hat und nicht ausgedehnt werden kann, daß b) damit keine dritte Instanz geschaffen wird, die einen Petitionsausschuß ersetzt, daß der Härtefallbeirat nie vorrangig ist, sondern das Petitionsrecht immer Vorrang hat, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Man kann nicht an beide einen Antrag stellen. Sobald der Petitionsausschuß befaßt ist oder befaßt war, hat ein Härtefallbeirat nichts mehr zu sagen.

Ein wesentlicher Punkt hat uns aber dennoch dazu gebracht, zu sagen, darüber müsse man nachdenken. Das ist ein organisierter, in einem bestimmten Rahmen festgelegter, vorgegebener Dialog in sehr schwierigen Fällen. Wir haben bisher nur Gespräche in Einzelfällen, wenn es ganz knuddelig wird.

Wir haben in Niedersachsen die größte Zahl von Kirchenasylen, die Ausdruck von sehr engagierten Menschen sind, die sich dafür einsetzen, andere Menschen praktisch zu schützen bzw. ihnen die Zeit zu geben, daß ihr Verfahren noch einmal geprüft wird. Manche Kirchenasyle könnten sicherlich vermieden werden, wenn die Möglichkeit bestände, daß diejenigen, die fachlich, persönlich mit Ausländerinnen und Ausländern arbeiten, eine Möglichkeit hätten, frühzeitig in diesen Dialog einzutreten.

Nun ist die Zeit nicht immer für alle Entscheidungen reif, die man sich eventuell wünscht. Ich möchte aber noch zweierlei sagen: Zum einen ein herzlicher Dank an alle Wohlfahrtsverbände, Kirchenorganisationen, Flüchtlingsinitiativen für die Bereitschaft, die schwierige Arbeit in einem Härtefallbeirat zu leisten, wenn es ihn denn gibt oder einmal geben wird.

Zum anderen bitte ich doch darüber nachzudenken, wie der Dialog in einem Politikfeld verbessert werden kann, das sehr sensibel und sehr schwierig ist. Ich glaube, daß wir alle ein Interesse daran haben, Lösungen zu finden, damit sich nicht Fronten verhärten, wie es immer wieder einmal der Fall ist, weil sich Menschenrechte nicht zur Profilierung eignen, sondern Menschenrechte auch einen Stellenwert haben sollten. Wir haben viele Fachkommissionen von Wissenschaft über Soziales und Umwelt. Ich persönlich würde mir wünschen, daß wir auch eine fachliche Kommission für die Menschenrechte hätten. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Hartwig. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor, meine Damen und Herren. Darum schließe ich die erste Beratung.

Vizepräsidentin Goede

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuß für innere Verwaltung mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Möchte sich jemand dagegen aussprechen oder sich der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Punkten 20 und 21. Wir haben vereinbart, sie zusammen zu beraten.

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung: **Ausbau der Deiche auf dem östlichen Elbeufer im Amt Neuhaus und in Blekede** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/3225 und

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Sofortprogramm zur Sicherung der Deiche im Amt Neuhaus** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3237

Meine Damen und Herren, zur Einbringung des Antrages zu Tagesordnungspunkt 20 hat sich Herr Kollege Inselmann zu Wort gemeldet. Ich gehe davon aus, Sie sprechen gleich auch zu Punkt 21 und wollen die Redezeit der Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön!

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Rückgliederungsvertrag, unterzeichnet am 26. Mai 1993, hat Niedersachsen nicht nur das Amt Neuhaus zurückbekommen, sondern auch eine große Belastung, nämlich 46,6 km Deichlinie, die sich in einem sehr schlimmen oder, wie man auch sagen kann, in einem maroden Zustand befindet. Hier ist ein aktueller Handlungsbedarf gegeben.

Durch das Oderhochwasser ist wohl allen deutlich geworden, welche Folgen es hat, wenn der Deichbau in bestimmten Regionen unseres Landes vernachlässigt wird bzw. wenn sich Deiche nicht in dem Zustand befinden, wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland nach unserem Stand der Technik bislang gewohnt sind.

Die Deiche in Neuhaus sind durchaus mit denen an der Oder vergleichbar. Es handelt sich auch dort um Sanddeiche. Bei der Technik zur Erstellung der Deiche haben wir ebenfalls vergleichbare Situationen gehabt. Bei der Unterhaltung ist ebenfalls von der früheren DDR dort Erhebliches vernachlässigt worden. Es ist wohl auch unstrittig, daß es hier einen Handlungsbedarf gibt, meine Damen und Herren.

Das kann man sicherlich an beiden Anträgen feststellen.

Wir sollten uns vergegenwärtigen, wie die aktuelle Situation in der Region ist. Was ist bereits vom Land Niedersachsen getan worden? Ich will das Aktuellste mitteilen. Wir haben festgestellt: Das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt Wilkenstorf – Strachau ist von der Bezirksregierung Lüneburg nicht nur eingeleitet worden, sondern ist de facto abgeschlossen. Anfang Oktober wird mit dem ersten Teilabschnitt begonnen werden, sozusagen mit dem Strachauer Bogen. Mit dem ersten Teilabschnitt des ersten Bauabschnittes wird dann also begonnen werden.

Wir haben im zweiten Teilabschnitt des ersten Bauabschnittes das Problem, daß wir dort noch nicht im Besitz aller Flächen sind. Das Land Niedersachsen hat damit zu tun, daß sich bislang die Grundstücksbesitzer weigern, dem Land entsprechende Flächen zu verkaufen. Das ist bedauerlich; hier werden wir wohl noch Aufklärungsarbeit leisten müssen, damit es eine stärkere Bereitschaft gibt, die Flächen dem Land Niedersachsen aus eigenem Interesse, meine ich, zur Verfügung zu stellen.

Wir haben weiterhin festzustellen, daß das Land Niedersachsen alle vorab notwendigen Maßnahmen für den Deichbau bereits erledigt hat. Entsprechende Sandentnahmestellen sind nicht nur genehmigt, sondern auch gekauft worden. Entsprechende Zwischenlagerkapazitäten sind bereitgestellt worden. Für die Materialien ist alles vorbereitet worden, und zwar parallel zum Planfeststellungsverfahren. Das ist in den letzten zwei Jahren bereits geschehen. Aus den Haushaltsmitteln von 1995, 1996 und auch 1997 ist das finanziert worden und wird das auch zum Teil noch finanziert werden. All dies ist bereits an Voraussetzungen geleistet worden.

Wir werden bis zum Jahre 2000 – so ist die jetzige Planung – nur den ersten Bauabschnitt mit Kosten von etwa 11 Millionen DM fertigstellen können. Wie es jetzt aussieht, werden wir mit dem zweiten Bauabschnitt im Jahre 2000 beginnen können. Er wird übrigens 13,2 km lang sein und ca. 45 Millionen DM kosten. Das Planfeststellungsverfahren dafür läuft.

Man sieht also, daß einiges, was auch im CDU-Antrag gefordert wird, dankenswerterweise bereits von der Landesregierung abgearbeitet worden ist bzw. entsprechend zügig umgesetzt worden ist, meine Damen und Herren. Wir werden sicherlich in den Ausschußberatungen Hilfestellung leisten, damit Sie von der CDU-Fraktion noch die eine oder andere Information bekommen. Da sind wir gerne behilflich, damit Sie dann auch den Sachstand haben, den wir schon kennen, Herr Althusmann. Dann werden wir uns wohl ganz schnell verständigen. Es geht uns ja um die Sache, nämlich darum, daß die Deiche dort zügig gebaut werden. Dann werden wir, meine ich,

in dieser Frage – das ist für die Region wichtig – gemeinsam vorankommen.

Meine Damen und Herren, wir haben festzustellen, daß Frau Zachow – heute wird sie in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zitiert – Unrecht hat, wenn sie denn sagt, daß man in sechs Jahren den gesamten Deichbau dort in der Region fertigstellen könnte, schon gar nicht mit dem, was die CDU an Finanzmitteln beantragt hat. Was die CDU beantragt hat, reicht nicht einmal für den ersten Bauabschnitt aus. Es wäre besser gewesen, Sie würden sich einmal im Ministerium informieren, was denn der erste Bauabschnitt kostet.

(Möllring [CDU]: Was macht ihr denn?)

Die entsprechenden Mittel sind bereitgestellt worden. – Für die Frage bin ich dankbar, Herr Möllring. Die Landesregierung hat etwa 5 Millionen DM mehr eingesetzt, als die CDU in ihrem Antrag genant hat. Das ist auch genau die Summe, die wir brauchen, um nicht nur den ersten Bauabschnitt bis zu dem Zeitpunkt fertigzustellen, sondern auch um den zweiten parallel mit dem Planfeststellungsverfahren usw. voranzutreiben.

(Eveslage [CDU]: Wir können ja 5 Millionen DM mehr beantragen! Stimmen Sie da zu?)

– Herr Eveslage, Sie haben es wohl nicht richtig verstanden. Aber ich bin geneigt, Ihnen Nachhilfeunterricht zu geben. Herr Eveslage, ich habe Ihnen gerade mitgeteilt, daß die Landesregierung die entsprechenden Mittel bereits bereitgestellt hat, nämlich 5 Millionen DM mehr, als die CDU in ihrem Antrag fordert.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Das ist doch wohl für Sie eine wichtige Erkenntnis. Sie werden sicherlich nachher in Ihrem Beitrag die Landesregierung dafür loben, daß sie hier entsprechend gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Wo stehen die denn?)

– Meine Damen und Herren, die Ministerin wird Ihnen das selbst nachher noch erklären können und wird Ihnen sagen, daß die entsprechenden Mittel bereitstehen. Ich kann ja ein bißchen Ihre Enttäuschung verstehen, daß die Regierung sehr viel schneller und weiter ist, als Sie das gedacht haben. Aber wenn das schon so ist, dann freuen Sie sich doch für die Menschen im Amt Neuhaus, daß es dort schneller vorangeht, als ursprünglich von Ihnen befürchtet wurde. Daß es Ihnen um die Sache geht, wollen wir doch einmal unterstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, daß Sie ein Maßnahmegesetz fordern. Sie wollen also etwas, was von den Menschen im Amt Neuhaus kritisiert wird, nämlich ein Planverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Das wundert uns ein wenig, meine Damen und Herren. Denn Sie

haben ja vor Ort genauso wie wir kritisiert, Herr Althusmann, daß der Bezirkstag in Schwerin es so gemacht hat. Wir haben das ja gemeinsam kritisiert. Wir alle in dieser Region haben die entsprechenden Folgen zu tragen. Das wird mit uns nicht laufen. Das geht auch nach bundesdeutschem Recht nicht. Wir werden nicht, nur weil die CDU eine Idee hat, deutsches Recht beugen. Ich kann die Landesregierung nur auffordern, das nicht zu tun, sondern hier nach Recht und Gesetz weiter voranzugehen. Das soll – da sind wir uns in der Tat einig, Herr Althusmann – zügig vonstatten gehen. Wir haben der Landesregierung auch dafür zu danken – das ist gemacht worden –, daß parallel dazu das erste Planfeststellungsverfahren abgeschlossen worden ist und das zweite bereits begonnen wird. Das halte ich in der Tat für zügig. Im übrigen ist nicht darauf gewartet worden, bis wir beim ersten Bauabschnitt in Gänze die Flächen haben, sondern die Bezirksregierung erteilt eine Vorabgenehmigung. Der erste Teilabschnitt kann schon begonnen werden. Ich gehe davon aus, daß es Sie genauso wie uns freut, daß wir dort jetzt zügig anfangen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei Kritikpunkte anführen. Das muß einfach sein, weil der Antrag der CDU-Fraktion in dieser Frage einfach unzureichend und unehrlich ist. Vielleicht gelingt es uns auch gemeinsam, die CDU davon zu überzeugen, daß sie in Bonn tätig wird, und das, was ihr Antrag nicht berücksichtigt, doch noch mit uns gemeinsam zu beschließen, nämlich daß die Bundesregierung die vorgesehene Kürzung des Haushaltsansatzes für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur zurücknimmt. Im Jahre 1996 ist ja bereits um 500 Millionen DM gekürzt worden, nämlich von 2,4 Milliarden DM auf 1,9 Milliarden DM. Herr Waigel hat in seinem Haushaltsplanentwurf 1998 erneut eine Kürzung vorgeschlagen und den Fraktionen zur Beratung überwiesen, nämlich von 1,9 Milliarden DM auf 1,7 Milliarden DM. – Herr Althusmann, das irritiert Sie. Das wissen wir natürlich. Wir gehen vorbereitet in solche Sitzungen. – Das sollten wir gemeinsam fordern. Sie sollten übrigens wissen: Niedersachsen ist in der Regel etwa mit 10 % an den Kürzungen beteiligt. Während wir 1996 die Mittel noch kompensieren konnten – dafür sind wir der Landesregierung dankbar –, werden wir die Kürzung 1998 nicht mehr kompensieren können. Das hat dann unmittelbare Auswirkungen. Wenn Ihnen Ihr Antrag ernst ist, meine Damen und Herren, dann kämpfen Sie gemeinsam mit uns in Bonn dafür, daß die Mittel entsprechend aufgestockt werden! Wir wären auch mit einem Sonderprogramm für den Deichbau an der Oder und an der Elbe einverstanden, wenn der Bund entsprechende Mittel einsetzt. Das Land Niedersachsen finanziert entsprechend mit. Das steht auch in unserem Antrag. Ich gehe davon aus, wir werden gemeinsam dafür kämpfen.

Inselmann

Nun zum letzten Punkt. Ich wundere mich ein bißchen über Ihre Haltung zu den Retentionsflächen. Ich möchte zunächst einmal loben, was in der Region passiert ist. Dort haben sich die Naturschützer und Deichbauer gemeinsam über die Größe der Retentionsflächen verständigt. Das kommt ja auch nicht allzu oft vor. Ich meine, wenn die sich verständigt und beide konstruktiv zusammengearbeitet haben, dann sollten wir das auch umsetzen, zumal die Ausweisung bestimmter Retentionsflächen die Deichlinie verkürzt und dem Steuerzahler sogar noch Geld spart. Nun kommt die CDU daher, bar jeglicher Sachkenntnis – leider wie so oft in dieser Region –, und sagt: Nein, um Gottes Willen nicht Retentionsflächen, nur direkt die Deichlinie, der Hochwasserschutz! – Meine Damen und Herren, wir wollen das Wort des Kanzlers gemeinsam umsetzen, den Flüssen mehr Raum zu geben. Das hat er an der Oder versprochen. Das wollen wir auch an der Elbe umsetzen. Lassen Sie uns gemeinsam in dieser Frage einen Kompromiß finden – denn die Naturschützer und die Deichbauer haben sich dort verständigt –, damit wir die Retentionsflächen gemeinsam ausweisen, um dem Kanzler hier Genüge zu tun. Ich hoffe, die CDU in Niedersachsen wird dem Kanzler da nicht in den Rücken fallen. – Vielen Dank.

(Lanclée [SPD]: Der ist doch nicht mehr Kanzler!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Althusmann hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Althusmann!

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja in einem einig, Herr Inselmann: Der Ausbau der rechtsseitigen Elbdeiche im 1993 nach Niedersachsen zurückgegliederten Amt Neuhaus im Landkreis Lüneburg muß dringend zum Schutz der Bevölkerung sofort in Angriff genommen werden. Die Menschen in der Region vor Ort erwarten hier zu Recht gemeinsames Handeln über Parteigrenzen hinweg. Dieses Handeln darf dann aber nicht so aussehen, Herr Inselmann, wie Sie es in Ihrem Antrag ausdrücken. Während wir sehr konkret die sofortige Vorlage eines Sonderprogramms und eines Generalplans für den Deichausbau an der Elbe gefordert haben, will die SPD-Fraktion die nicht vorhandenen Aktivitäten, bis auf die wenigen Aktivitäten der Landesregierung, gleich vier- oder fünfmal begrüßen lassen, als wären wir hier die Grüß-Auguste der Nation.

(Zustimmung bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Es ist schon unglaublich dreist, Herr Gruber, wie Sie sich hier hinstellen und behaupten, daß dem Deichneubau im Amt Neuhaus durch diese Landes-

regierung höchste Priorität eingeräumt werde oder wurde.

(Inselmann [SPD]: Das ist so!)

Es grenzt nahezu an Heuchelei, wie Sie hier, Herr Schurreit, von Ihren ureigenen Versäumnissen seit 1993, seit mehr als vier Jahren, ablenken wollen. Lassen Sie mich Ihnen dies detailliert und konkret nachweisen.

Natürlich soll wieder einmal der Bund dafür verantwortlich sein, daß diese Landesregierung seit 1993 den Deichausbau in Neuhaus verschlafen hat. Entweder waren Sie nicht in der Lage oder nicht Willens, Herr Gruber, in einer finanziell noch weitaus günstigeren Situation die Gemeinschaftsaufgabemittel des Bundes dafür entsprechend umzusteuern.

Erstens. Herr Inselmann, für Sie zur Information: Vor kurzem hat in Bonn der GA-Ausschuß getagt. Dort saßen Ihre Kollegen von der SPD. Von der Bundesregierung wurde dieser Bericht zur Kenntnis gegeben. Kein einziger SPD-Abgeordneter hat diesem Bericht dort widersprochen. Er ist so durch den Ausschuß gegangen.

(Eveslage [CDU]: Hört, hört! Und hier dicke Backen machen!)

Zweitens. Richtig ist: Der Gesamtplafond für Gemeinschaftsaufgabemittel ist von 2,4 Milliarden DM auf 1,9 Milliarden DM gesenkt worden. Falsch ist aber Ihre Behauptung in Ihrem Antrag, Frau Ministerin Griefahn, das würde eine Senkung der Mittel in Niedersachsen um 20,8 % bedeuten. Durch einen neuen Verteilungsschlüssel bedeutet dies für Niedersachsen eine Senkung um lediglich 16,6 %. Wenn Sie schon auf Details achten wollen, dann bitte schön auch hier.

Drittens. Falsch ist auch die Behauptung in Ihrem Antrag, in Niedersachsen würden die Deichausbaumittel und Hochwasserschutzmittel unangetastet bleiben. Richtig ist vielmehr, daß sie in Niedersachsen für den Küstenschutz um 4 % – das sind 2,5 Millionen DM – und für den Binnenhochwasserschutz um 20 % – das sind 2,9 Millionen DM – gekürzt werden.

Viertens. Frau Ministerin Griefahn, für eine Prioritätensetzung der GA-Mittel ist im Lande Niedersachsen nicht der Bund verantwortlich, sondern das Land Niedersachsen selbst. Das aber nur am Rande.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen auch sagen: Eines ist immer wieder ein Skandal. Solange Sie hier als Landesregierung am Tropf des Bundes hängen, sollten Sie sich davor hüten, in diesen Fragen ständig auf den Bund zu schimpfen. Gleichzeitig stellt sich Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag in Bonn hin und sagt, diese Bundesregierung sei der größte Schuldenmacher, man solle sparen. Sie müs-

sen sich irgendwann entscheiden, wohin Sie wollen, Herr Inselmann.

Die Wahrheit hier im Lande Niedersachsen in dieser Frage ist eine andere. Insbesondere Sie, Frau Ministerin Griefahn, haben vor lauter Planungen und Vorbereitungen zur Durchsetzung eines mehrheitlich in der Region nicht gewollten Nationalparks Elbtalau die Menschen, die Betroffenen vor Ort aus dem Auge verloren. Sie haben sich bei Ihrer, wie man jetzt lesen kann, wohl noch ungewissen Flucht nach Bonn schnell dieses Denkmal Elbtalau setzen wollen. Dies alles hat Sie als Umweltministerin mehr beschäftigt als der Schutz der Menschen im Amt Neuhaus vor Hochwasser seit 1993. Das ist eine Tatsache und ist Fakt im Lande Niedersachsen, Herr Inselmann.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Ministerin Griefahn, Sie geben in Ihrem Schreiben an die Bundesumweltministerin vom 31. Juli 1997, das mit vorliegt, zu, daß die Deiche im Amt Neuhaus in einem äußerst gefährdeten Zustand sind, daß sie den heutigen Anforderungen an Deichsicherheit nicht genügen, daß die Deiche nicht standsicher sind und daß die Lagerungsdichte für Hochwasser nicht groß genug ist. Mindestens seit Juli 1993, seit der Übernahme der Deiche vom Land Mecklenburg-Vorpommern – zu Ihrer Rolle komme ich gleich noch, Herr Schurreit –, ist Ihnen diese Gefahr ausweislich Ihres Schreibens an die Bundesumweltministerin bekannt. Ich darf einmal daraus zitieren: „Diese Deiche würden einem dem Oderhochwasser vergleichbaren Elbehochwasser nicht standhalten.“

Bereits aus dem Februar 1993 stammt ein Vermerk aus dem Niedersächsischen Umweltministerium mit dem Titel: Abgestimmte Position der Abteilung 1 und 2 zu Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Amt Neuhaus. Unter Punkt 2 steht dort:

„Vor diesem Hintergrund ergibt sich, daß die vorhandenen Deiche auf ca. 40 km Länge den Hochwasserschutz nicht mehr ausreichend gewährleisten können.“

Ihre wahren Ziele, Frau Griefahn, werden aber dann deutlich, wenn man die Punkte 3 und 4 zu diesem Paket hinzupackt. Unter Nr. 3 heißt es nämlich:

„Im Zusammenhang mit den erforderlichen Baumaßnahmen sind empfindliche Verluste für den Naturhaushalt zu erwarten.“

Unter Nr. 4 heißt es dann weiter:

„Das Hochwasserschutzkonzept ist im einzelnen auf die Planungen für das Großschutzgebiet ‚Untere Mittelelbe-Niederung‘“

– das ist hier ein anderes Gebiet –

„auszurichten, um Beeinträchtigungen der vorhandenen Biotope, Lebensgemeinschaften

und Pflanzen- und Tierarten zu vermeiden bzw. zu minimieren ...“

(Inselmann [SPD]: Was heißt das jetzt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Konsequenzen für die Deichsicherheit im Amt Neuhaus, Herr Schurreit, hat das alles nicht zur Folge gehabt, wohl aber für Ihre Nationalparkplanungen. Wie sehr ich hier recht habe, beweist letztendlich auch der bis heute nicht veröffentlichte Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Elbdeiche im Amt Neuhaus des Umweltministeriums vom 11. Mai 1995. In der Vorbemerkung zu diesem Papier, das bis heute nicht autorisiert ist, wird schon einschränkend darauf hingewiesen, daß die Arbeitsergebnisse ausschließlich die Vereinbarkeit der Hochwasserschutzziele – ich zitiere – „mit den Zielsetzungen und Entwicklungen des Naturschutzes“ zum Gegenstand hätten.

Wissen Sie was? – Genau das ist es, Frau Ministerin Griefahn, was die Menschen im Amt Neuhaus heute und nicht erst seit Ihrer Verordnung zum Nationalpark auf die Barrikaden treibt. Niemand und insbesondere nicht die CDU hier im Landtag oder vor Ort ist gegen Naturschutz,

(Jüttner [SPD]: Aber!)

aber ein übertriebener Naturschutz, Herr Jüttner, wie er von Ihnen favorisiert wird, darf sich nicht gegen die Menschen richten und diese schon gar nicht gefährden.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt!)

Kurzum: Weder die seit 1993 – seit 1993! – vorliegenden Erkenntnisse über den maroden Zustand der Deiche noch die Arbeitsergebnisse aus dem Jahre 1995 waren Anlaß genug für Sie, zu handeln und dem Deichausbau und der Deichsicherung im zurückgegliederten Amt Neuhaus seitens dieser Landesregierung tatsächlich Priorität einzuräumen.

Ganz nebenbei, um auch dies einmal ganz deutlich zu sagen – Herr Schurreit, damit komme ich zu Ihnen –, möchte ich auf folgendes hinweisen: Wenn jemand vor Ort um den Zustand der Deiche wußte, der ja auch von dem Beinahe-Durchbruch bei Stiepelse im Jahre 1995 wußte oder zumindest hätte wissen sollen, dann waren es Sie, Herr Schurreit, als damaliger SPD-Landrat im Landkreis Lüneburg, der auch zu der von mir eben erwähnten Arbeitsgruppe gehörte.

(Zurufe von der SPD)

Sie wußten es, aber als Handlanger in der Region haben Sie geschwiegen.

Die Krönung dieses kollusiven Verhaltens ist letztendlich ein Brief der Umweltministerin von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Althusmann

– Wissen Sie, Herr Schurreit, es ist schon bezeichnend, daß der Kollege aus der Stadt, nämlich Herr Inselmann, zu diesem Thema antworten muß und daß Sie sowohl beim Thema Elbtalauere als auch bei diesem Thema in der Versenkung verschwinden, weil Sie vor der Abstimmung der Menschen am 1. März Angst haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Noch einmal: Die Krönung dieses Verhaltens ist letztendlich ein Brief der Umweltministerin Klee-dehn aus Mecklenburg-Vorpommern vom 19. März dieses Jahres, also vor dem Oderhochwasser, an Sie, Frau Griefahn, aus dem ich ebenfalls zitieren möchte. Es heißt hier:

„Sehr geehrte Frau Kollegin, der Zustand der rechtsseitigen Elbedeiche in Mecklenburg-Vorpommern und im Gebiet des ehemaligen Amtes Neuhaus, jetzt Kreis Lüneburg, war nach der Wende – wie Sie wissen – in einem höchst kritischen Zustand. Seit 1990“

– man beachte einmal die Unterschiede! –

„wurden daher durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes jährlich rund 6 Mio. DM in die Verstärkung der vorhandenen Elbdeiche investiert. Auch im Bereich des ehemaligen Amtes Neuhaus wurde mit der Sanierung begonnen. Mit dem Staatsvertrag zur Veränderung der Landesgrenzen zwischen unseren Ländern ging die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an das Land Niedersachsen über. Seitdem ruhen dort die dringend erforderlichen Deichverstärkungsarbeiten“

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

„an dem 43,4 km langen Elbeabschnitt, der nunmehr zu Ihrem Verantwortungsbereich gehört.“

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist ein Brief vom 19. März dieses Jahres.

(Inselmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dieser Brief geht noch weiter. Ich darf auch das zitieren.

(Inselmann [SPD]: Den Brief kennen wir!)

Es heißt hier also weiter an Frau Griefahn:

„Die Planungen und Überlegungen zum Großschutzgebiet in der Elbaue dürfen nicht länger der Grund sein, die notwendigen Deichverstärkungsmaßnahmen weiter zu verzögern.“

Dieser Brief vom 19. März, Herr Inselmann, endet mit einem entscheidenden Satz, der ganz kurz ist, nämlich:

„Bitte handeln Sie!“

Meine Damen und Herren, die Zeit zum Handeln ist reif und, wie ich durch die Chronologie der Ereignisse soeben wohl aufgezeigt habe, überreif. Die 1,8 Millionen DM in diesem Jahr sind, mit Verlaub gesagt, kein Zeichen von Priorität; denn allein der erste Bauabschnitt, d. h. der 11 km lange Abschnitt ab Wehningen kostet 11 Millionen DM. Herr Inselmann, solange Sie in der Stadt Lüneburg ein Fahrradparkhaus, einen Fahrradtempel für 1.000 Fahrräder, für 5 Millionen DM bauen

(Inselmann [SPD]: Ach!)

und nicht genügend Deichbaumittel für das Amt Neuhaus zur Verfügung stellen, brauchen Sie sich in der Region Neuhaus nicht mehr blicken zu lassen. Das sage ich einmal ganz deutlich.

(Inselmann [SPD]: Sie kennt man dort ja gar nicht! – Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben Sorgen!)

Ohne Zweifel hat uns die Oderkatastrophe nochmals das Ausmaß dessen vor Augen geführt, was auch an den zusätzlich durch Eisgang gefährdeten maroden Elbdeichen passieren kann. Man stelle sich einmal vor: Die Elbe als einer der wenigen großen Flüsse in Deutschland friere wie im letzten Winter auch in diesem Winter zu und rasiere dann mal eben einen Teil der scharen Deiche direkt am Elbufer ab! Oder man stelle sich vor, es müßten 8 bis 10 Milliarden m³ Wasser, wie es jetzt an der Oder der Fall war, in kurzer Zeit abfließen, und zwar bei einem Jahresabfluß der Elbe von 25 Milliarden m³! Als im Dezember 1974/Anfang Januar 1975, also mitten im Winter, über 40 bis 45 Tage hinweg rund 4 bis 5 Milliarden m³ Wasser die Elbe abflossen, da mußte schon einmal die damalige Landesregierung handeln, die die gleichen Argumente vorgebracht hatte wie mangelhafter Zustand, zu steile Böschung, ungünstiger Bodenaufbau, zu geringe Kronenhöhe oder schlechte Erreichbarkeit der Deiche zur Deichverteidigung durch fehlende Wege, wobei sich das Ganze damals linkselbisch abgespielt hat.

Insofern ist aufgrund der zunehmenden Hochwassergefahren unsere Forderung nach einem Generalplan zum Ausbau der Deiche mit einer entsprechenden Aufstockung des Finanzvolumens durch Umschichtung im Landeshaushalt heute wie damals konsequent und richtig.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Inselmann, wenn Ihnen das zuwenig ist, dann setzen Sie doch etwas drauf! Wir haben nichts dagegen. Wir machen da bestimmt mit.

Richtig ist aber auch unsere eindeutige Forderung nach verkürzten Planfeststellungsverfahren wie beim

Deichbau zum Küstenschutz oder aber unsere Forderung nach Beschleunigung des Deichbaus z. B. durch ein Maßnahmengesetz wie in den Niederlanden.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

– Herr Inselmann, dabei geht es überhaupt nicht darum, den Menschen vor Ort, die mit ihrem Grundeigentum betroffen sind, davon etwas wegzunehmen. Das muß ganz vorsichtig und sehr sensibel vorbereitet werden.

(Inselmann [SPD]: Aha! – Frau Harms [GRÜNE]: Sie reden von Sensibilität! Sie wissen doch gar nicht, was das ist! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb darf es nicht so sein, daß dieselben Menschen, die in dieser Region jetzt Flächen für den Nationalpark ankaufen wollen, von den Leuten dort auch Flächen für den Deichbau kaufen wollen. Was meinen Sie eigentlich, was mit den Menschen dort vor Ort passiert?

(Zurufe von der SPD)

Glauben Sie, die Menschen dort haben zu denjenigen, die Ihnen jetzt die Flächen für den Nationalpark wegnehmen, noch Vertrauen, wenn diese jetzt wegen der Flächen für den Deichausbau ankommen?

Meine Damen und Herren, daß das schneller gehen kann, d. h. daß das nicht noch einmal mehr als 20 Jahre dauern muß, zeigen schon heute die ersten Auswirkungen der um dieses Thema öffentlich geführten Diskussion. Es ist sehr begrüßenswert, daß die Bezirksregierung Lüneburg zumindest für einen Teilabschnitt den vorzeitigen Maßnahmebeginn vorangebracht hat, wenn dies auch noch nicht heißt, daß es wirklich schneller gehen wird; denn die Gelder für dieses Jahr sind im Prinzip ja schon aufgebraucht.

Ich meine, spätestens in zehn Jahren sollten wir mit dem von uns geforderten Sonderprogramm für den Deichbau im Amt Neuhaus fertig sein. Zumindest wir, Frau Ministerin Griefahn, werden den Deichschutz und damit den Menschenschutz künftig so groß schreiben, daß Sie es nicht wieder überlesen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, auch Sie haben ums Wort gebeten.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, ich meine, daß sich die Soldaten von der Bundeswehr, die im Unterschied zu Ihnen heute noch Uniform tragen, um die Sorgen, Ängste und Nöte von Menschen größere Verdienste erworben haben als Sie mit dieser Rede hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich selbst habe viele Jahre lang in einem Dorf an der Elbe gelebt, nämlich in Damnatz, und das war noch vor der Wende. Daß die Deiche im Amt Neuhaus in einem sagenhaft schlechten Zustand sind, das wissen wir schon länger als seit dem Zeitpunkt, zu dem wir die Wende in Deutschland erlebt haben. Dazu braucht man eigentlich auch kein Gutachten.

Daß Sie nach dem Oderhochwasser das jetzt noch einmal so betonen, das hat doch keinen anderen Grund als den, daß Sie, aber eigentlich auch ein bißchen der Kollege Inselmann, auf dieser Flutwelle der Oder noch ein bißchen mitzuschwimmen und daraus politischen Profit zu schlagen versuchen. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Das wird Ihnen vor Ort ohnehin niemand abnehmen. Wenn man sich beide Anträge, über die wir heute diskutieren, einmal anguckt, muß man leider sagen: Beide Anträge werden der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, Sie behaupten, Sie wollten mit Ihren Forderungen dafür sorgen, daß alles schnell vorangeht. Was beantragen Sie nun aber wirklich? – Sie beantragen, daß in den Jahren 1998 und 1999 jeweils 250.000 DM draufgelegt werden sollen. Was soll denn mit diesem Geld gemacht werden? – Das ist doch ein Witz!

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Oder fangen Sie jetzt schon an, andere Maßnahmen zu ergreifen? Schaufeln Sie vielleicht schon Sand in die Säcke? – Das wäre konsequenter, als in Anträgen derartige Summen zu fordern.

Herr Inselmann, Sie haben vielfach darüber gesprochen, daß die Landesregierung im Amt Neuhaus neue Prioritäten setzen wolle. Aber auch das kann ich nicht erkennen. Wenn ich im Bereich des Küstenschutzes eine Priorität erkennen kann, die auch entsprechend mit GA-Mitteln massiv bedient wird, dann liegt diese Priorität an der Ems. Die Frage, ob das Ems-Sperrwerk nun aber etwas mit Küstenschutz zu tun hat, müssen Sie beantworten. Ich kann aber nicht erkennen, daß eine Priorität auf den Deichbau an der Elbe gelegt worden ist.

Ich finde es gar nicht schlecht, wie die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe das Problem im Rahmen ihrer Möglichkeiten bearbeitet hat. Es hat sich gezeigt – das ist eine Lehre, die wir aus dem Oderhochwasser und auch aus anderen Hochwassern ziehen müssen –, daß sich die Interessen des Naturschutzes und die Sicherheitsinteressen der Menschen, die an großen Flüssen leben, oft decken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, die Deiche müssen zurückverlegt werden. Das ist ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe steht aber vor dem Problem der Umsetzung. Nach den bisherigen Planungen wird die Umsetzung dessen, was die Arbeitsgruppe erarbeitet hat,

Frau Harms

20 bis 30 Jahre dauern. Das ist vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse über den Zustand der Deiche aber ein zu langer Zeitraum. Die Antwort auf die Frage, wie dieses Problem in den Griff zu bekommen sein wird, sind Sie uns jedoch bislang schuldig geblieben, Herr Inselmann. Es muß wirklich schneller gehen. Insofern sollten Sie noch einmal überdenken, an welcher Stelle die GA-Mittel prioritär verwendet werden sollen.

Im Raum steht eine Forderung des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die im Zusammenhang mit der Diskussion über den Nationalpark sehr ernst zu nehmen ist. Die Forderung hat zum Inhalt, im Außendeichbereich die Auwaldbildung zu fördern und eine Verbuschung zuzulassen. Diese Forderung muß im Kontext mit der Deichsicherheit einmal begutachtet werden. Ein solches Gutachten muß in Auftrag gegeben werden. Da Sie wissen, wie problematisch die Auseinandersetzung um den Nationalpark ist, sollten Sie nicht künstlich einen Zeitdruck schaffen, sondern Sie sollten die Probleme, die die Menschen vor Ort sehen, wirklich ordentlich bearbeiten.

Ansonsten bin ich der Auffassung, daß wir an der Elbe nicht nur im Bereich der mittleren Elbe und des Amtes Neuhaus ein Hochwasser- und ein Deichsicherheitsproblem haben. Meiner Meinung nach muß die Elbe insgesamt betrachtet werden. An der Oder hat sich nämlich gezeigt, daß von solchen Hochwasserkatastrophen nicht nur kleine Räume betroffen sind, sondern, wenn erst einmal eine große Flut kommt, auch sehr große Räume. Im Hinblick darauf bietet gerade die Gesamtplanung Biosphärenreservat eine sehr gute Chance, das Problem Deichbau länderübergreifend und sehr großräumig anzugehen. Es fehlt bislang aber an dem notwendigen Druck. Der Antrag, den ihr von der SPD-Fraktion vorgelegt habt, dient lediglich dazu, dem lächerlichen Antrag der CDU-Fraktion die Spitze zu nehmen. Er schafft es aber nicht, weil er nicht deutlich macht, wie die Prioritäten zu setzen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns meiner Meinung nach nicht auf das Oderhochwasser beziehen, wenn wir deutlich machen wollen, wie empfindlich ein Gemeinwesen sein kann, wenn es an Hochwasserschutz mangelt. Über dieses Thema haben wir in der Vergangenheit fast jedes Jahr debattiert; denn irgendwo gab es immer eine Sturmflut. Vor zwei Jahren etwa haben wir über den Küstenschutz im ostfriesischen Bereich gesprochen. Insofern brauchen wir keine Anlässe, sondern wir müssen kontinuierlich am Hochwasserschutz

arbeiten. Vor diesem Hintergrund fördert das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ den Hochwasserschutz im Binnenland schon seit 30 Jahren. Auf diese Weise konnten wir schon zahlreiche Gefahrenpunkte entschärfen.

Aber nicht erst seit heute gehört zu den gesicherten Erkenntnissen, daß technischer Hochwasserschutz allein nicht geeignet ist, das Problem zu lösen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir zu diesem Thema im letzten Jahr eine große internationale Tagung durchgeführt haben, um Aufschluß darüber zu bekommen, welche Maßnahmen im Interesse des Hochwasserschutzes notwendigerweise ergriffen werden müssen. In der Folgezeit haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Frage des integrierten Küstenmanagements und des Hochwasserschutzes beschäftigt. Daß das natürliche Retentionsvermögen der Landschaft zu reaktivieren ist, daß extreme Wasserabflüsse nach extremen Niederschlägen schon zum Zeitpunkt der Entstehung soweit wie möglich reduziert werden müssen und daß natürliche Überschwemmungsgebiete freizuhalten sind und dort, wo sie nicht mehr existieren, wiederhergestellt werden müssen, sind Weisheiten, die in vergangenen Planungen nicht immer berücksichtigt worden sind. Gleichwohl bleiben wir selbstverständlich auf funktionsfähige Deiche, Dämme und Hochwasserschutzwände angewiesen, um das Leben von Menschen und Tieren, unseren Lebens- und Wirtschaftsraum sowie auch unsere Kulturlandschaft vor Hochwasser zu schützen.

Vor diesem Hintergrund haben wir, als Niedersachsen am 26. Mai 1993 durch Eingliederungsvertrag den Siedlungsraum zwischen Dömitz und Boitzenburg, eben das alte Amt Neuhaus, zurückbekommen hat, entsprechend angefangen zu planen. Wir haben nämlich gesagt: Dieser Landesteil liegt im Hochwassereinflußbereich der Elbe und wird seit mehreren hundert Jahren durch Deiche geschützt. Die Deiche sind zu Zeiten der ehemaligen DDR aber völlig vernachlässigt worden. Sie sind auch nicht entsprechend den heutigen Anforderungen ausgebaut worden.

Herr Althusmann, es ist einfach falsch, zu sagen, daß die Deiche von 1990 bis 1993 auf ihren heutigen Stand der Anforderungen ausgebaut worden seien. Jeder Deichbauer, jeder Wasserwirtschaftler sagt: Im Prinzip müssen die gesamten 46 km ersetzt und neu gebaut werden. Es nützt nichts, oben nur ein bißchen Sand draufzutun. – Das heißt, die Aussage von Frau Kleedehn ist falsch, es sei von 1990 bis 1993 erneuert worden. Es muß neu gemacht werden. Deshalb habe ich sofort nach Übernahme meine Mitarbeiter sowohl aus dem Bereich des Hochwasserschutzes als auch aus dem Bereich des Naturschutzes gebeten, sich zusammzusetzen und zu sagen, wie man eine Planung erstellt, die die folgenden Kriterien beachtet: Deiche auf dem neuesten Stand der Technik, Naturschutz, aber auch Retenti-

onsräume für den besseren Ablauf zu schaffen. Das ist das, was die besagte Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Sie hat dann, wie Sie, Herr Althusmann, es auch eingefordert haben, sehr vorsichtig gefragt: Wie wollen wir das Problem angehen, damit wir die dafür erforderlichen Ländereien bekommen? – Bestimmte Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren konnten nicht schneller beendet werden, weil sie erst dann durchgeführt werden können, wenn bekannt ist, welche Ländereien von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden. Enteignungen wollen wir doch vermeiden. Also mußten die ganze Zeit Gespräche geführt werden, damit die Ländereien zur Verfügung stehen. Auch wenn man auf der gleichen Trasse bauen wollte, bräuchte man zusätzliche Ländereien; denn auch in diesem Fall würde der Deich durch die Höhe breiter. Es ist einfach so: Wenn ein Deich erhöht wird, wird er auch breiter und hat einen sanfteren Abschwung.

Deshalb haben wir in den letzten Jahren als Sofortmaßnahme zunächst einmal die Deichunterhaltung intensiviert. Wir haben alle Haushaltsmittel, die für Zuschüsse an Deichverbände mit außergewöhnlicher Belastung aus der Deichunterhaltung bestimmt sind, im Bereich der Neuhäuser Deiche konzentriert, damit zunächst einmal im Bereich der Unterhaltung alle anstehenden Maßnahmen umgehend ergriffen werden konnten. Parallel dazu ist die konkrete Deichbauplanung angelaufen. Wir mußten – das ist wichtig – auf einer Länge von 46 km von einem weitgehenden Neubau der Deiche ausgehen, weil der Querschnitt und die Profilgestaltung von Grund auf erneuert werden müssen. Man kann auf der bestehenden Deichlinie neu bauen. Besser aber ist es, die Verhältnisse des Hochwasserabflusses gleichzeitig zu verbessern und ökologische Belange überall dort, wo es möglich ist, zu berücksichtigen.

Deshalb ist diese zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz abgestimmte Deichtrassierung entstanden.

Wenn Sie die Wasserbauer fragen – Herr Althusmann, ich habe mich da wirklich vor Ort direkt von den Wasserbauern informieren lassen, weil ich gern will, daß das ordentlich, schnell und zügig gemacht wird –, dann antworten die: Es gibt dort eine Retentionsfläche, die nur noch ein Zehntel dessen umfaßt, was die Elbe ursprünglich dort an Retentionsflächen hatte.

(Inselmann [SPD]: Genauso ist es!)

Das ist ein Problem.

Deswegen müssen wir berücksichtigen, daß bestimmte Schlängel für den Hochwasserabfluß vielleicht nicht so sinnvoll sind und daß, wie Herr Inselmann das eben dargestellt hat, bestimmte Begründungen und Rückverlegungen notwendig sind – gerade wegen des Hochwasserschutzes! Das ist dann eben keine absurde Naturschutzidee, sondern eine Hochwasserschutzmaßnahme.

Es war sehr schwierig, die Menschen dort vor Ort dafür zu begeistern. Selbst wenn man ihnen z. B. eine Verlagerung angeboten hat, war es sehr schwierig, das in dem Fall hinzubekommen, in dem es wirklich für den Hochwasserschutz sinnvoll ist, nicht eine Schlängellinie zu haben, sondern eine Begründung vorzunehmen. Ob und, wenn ja, inwieweit sich diese Trassenführung tatsächlich überall realisieren lassen wird, wird die Planfeststellung zeigen.

Die Bezirksregierung bemüht sich, die notwendigen Genehmigungsverfahren so schnell wie möglich durchzuführen und überall dort, wo es eben auch rechtlich möglich ist, Herr Althusmann, auf das zeitaufwendige Planfeststellungsverfahren zu verzichten und statt dessen Plangenehmigungen zu erteilen.

(Inselmann [SPD]: Genauso ist es!)

In manchen Bereichen geht das aber nicht, weil auch noch andere Belange eine Rolle spielen.

Maßnahmegesetze, wie Sie von der CDU das vorgeschlagen haben, sieht unsere Rechtsordnung jedoch nicht vor. Ich meine, das ist auch gut so; denn wenn ich das Wort „Maßnahmegesetz“ höre, dann denke ich an ganz andere Einrichtungen und Diktaturen, aber nicht an eine ordentliche und sensible Abarbeitung von Notwendigkeiten, wie Sie sie auch gefordert haben.

Uns dann vorzuwerfen, wir hätten nicht genug Geld in dem Bereich von Amt Neuhaus eingesetzt,

(Inselmann [SPD]: Das ist ein Witz!)

das, finde ich, ist nun wirklich das Allertollste.

(Althusmann [CDU]: Ich habe gesagt: für den Deichbau!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern. Ich habe am Kabinetttisch gesessen, als wir über den Einigungsvertrag gesprochen haben. Ich habe gesehen: An meinen Haushalt geht das ran. – Wir haben nämlich die Hauptlast in dem Bereich zu tragen, nämlich für Infrastruktur, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Kanalisation, Deichbau. Ich sage Ihnen: Wir haben im gesamten Amt Neuhaus allein in den letzten drei Jahren 65 Millionen DM investiert, und das ist eine ganze Menge.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Griefahn, Umweltministerin:

Natürlich gern.

Althusmann (CDU):

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, daß es in diesem nicht autorisierten

Althusmann

(Ministerin Griefahn: Das stimmt nicht! Das ist ein ganz öffentliches Papier, das überall verwandt wird!)

oder öffentlichen Papier heißt, durch den Wiedergewinn von 10 km² Retentionsgebiet würde sich der Hochwasserscheitel der Elbe im Bereich der Retentionsflächenzunahme lediglich um 2 cm absenken?

Griefahn, Umweltministerin:

Aber 2 cm sind ja auch schon ein wesentlicher Punkt. Deswegen habe ich gerade gesagt, daß sie die Retentionsfläche auf ein Zehntel reduziert hat. Wenn Sie ernsthaft damit umgehen, dann würden Sie sogar sagen müssen: Wir müssen es im Prinzip bei den Retentionsräumen – so wie es offensichtlich auch einige Leute in Amt Neuhaus vorgeschlagen haben – zu einer kontrollierten Überschwemmung kommen lassen. Das dort vorzuschlagen wird sich niemand wagen, meine ich, und das wird auch niemand machen. Sie müßten dann im Prinzip vorschlagen, bis an den Geestrücken kontrollierte Retentionsräume zu schaffen. Das werden wir aber nicht tun, natürlich nicht! Vor diesem Hintergrund ist es jedoch sinnvoll, wenigstens den Hochwasserabfluß, also die Beschleunigung des Hochwasserabflusses, hinzubekommen. Dafür sind die Deichbegradigungen notwendig.

Wenn also alle inhaltlichen Fragen geklärt sind, dann kann die Bezirksregierung einen vorzeitigen Baubeginn zulassen. Davon hat sie für den ersten Bauabschnitt zwischen Wilkenstorf und Strachau jetzt Gebrauch gemacht. Deshalb können wir im nächsten Monat mit den Bauarbeiten in einem der gefährdetsten Deichabschnitte beginnen. Der gesamte quer zum Hochwasserabstrom liegende Deichabschnitt, beginnend nördlich von Bohnenburg bis nach Strachau, soll dann bis zum Jahre 2000 fertig sein. 11 Millionen DM – das wurde vorhin schon gesagt – sind dafür notwendig. Wir haben bereits in diesem Jahr für Planungen, Grunderwerb und Bodenentnahmen 1,87 Millionen DM bereitgestellt.

Da wir die Haushaltsmittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland, soweit es die Dringlichkeit von Maßnahmen auch an anderen Orten Niedersachsens zuläßt, in Amt Neuhaus konzentriert haben, werden wir dieses zügig fortsetzen können. Im nächsten Jahr werden wir nicht nur, wie Sie, Herr Althusmann, es gefordert haben, 2,1 Millionen DM zur Verfügung haben, sondern 4,2 Millionen DM. Das ist das Doppelte von dem, was Sie fordern.

(Inselmann [SPD]: Richtig!)

Sie können doch nicht sagen, wir machten das zu langsam, wenn wir das Doppelte einsetzen! Im Jahre 1999 werden es nach unseren Planungen sogar 6 Millionen DM sein. Im Jahr 2000 werden es noch einmal 6 Millionen DM sein. Das heißt: Wir können

dann den nächsten Deichbauabschnitt von Strachau bis Pommaw in Angriff nehmen.

(Althusmann [CDU]: Da sind Sie gar nicht mehr an der Regierung!)

Die Beschleunigung, die Sie fordern, überbieten wir sogar. Also werden wir wahrscheinlich schneller fertig sein, als das in der ursprünglichen Planung, in der ursprünglichen Abwicklung vorgesehen war.

Sie sehen somit: Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Menschen im Amt Neuhaus ernst.

Wenn die Finanzierungsplanung Bestand haben soll, dann sollten Sie sie unterstützen, und darum bitte ich eigentlich, Herr Althusmann. Wenden Sie sich an den Bund! Wenden Sie sich an die Bundesregierung mit der Forderung, die schon geplante Mittelkürzung im Haushalt 1998 zurückzunehmen und statt dessen ein spezielles Programm für den Hochwasserschutz im Binnenland aufzulegen! Die Umschichtung für den Küstenschutz und den Hochwasserschutz – das habe ich heute bei der Anfrage zu Gandersum auch dargestellt – haben wir landesintern immer so gestaltet, daß die Kürzungen eben nicht in dem Bereich vorgenommen worden sind,

(Althusmann [CDU]: Sie sind aber vorgenommen worden!)

aber irgendwann sind wir auch mal am Ende der Fahnenstange. Dabei kam es vor, daß 1 Million DM sozusagen anders berechnet wurde, weil wir vorher aufgestockt hatten. Wir hatten ja mal außerplanmäßig eine Aufstockung um 10 Millionen DM gemacht. Im Endeffekt haben wir am Ende des Jahres immer noch zusätzlich Maßnahmen gefördert, weil der Landwirtschaftsminister freundlicherweise immer alle die Mittel, die er nicht ausgeben konnte, für den Küstenschutz zur Verfügung gestellt hat.

(Funke [SPD]: Genau! So ist er!)

Das sollte man hier auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir sollten uns in dieser Angelegenheit lieber an einen Tisch setzen, meine ich. Helfen Sie uns! Werden Sie bei Herrn Waigel vorstellig, und bitten Sie darum, diese Kürzungen zurückzunehmen! – Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Kollegen Inselmann das Wort gebe, möchte ich noch einen Hinweis an das Plenum geben: Wir sind zeitlich eine halbe Stunde hinter den Planungen zurück. Es war vorgesehen, bis 20 Uhr zu tagen. Das bedeutet, daß wir bis 20.30 Uhr tagen müssen, wenn wir uns nicht etwas beeilen. Ich gebe noch einen zusätzlichen Hinweis: Im Anschluß an die Plenarsitzung ist noch eine Ausschusssitzung geplant. Also: Wir sollten uns bemühen, natürlich alles das zu sagen, was wichtig

ist, aber vielleicht etwas kürzer zu formulieren. – Bitte schön, Herr Kollege!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde den Appell ernst nehmen. Es geht ganz kurz.

Erste Bemerkung, die ich zu dem Beitrag von Herrn Althusmann machen muß: Ich verstehe da etwas nicht. Wenn Sie denn wissen, daß der Bund die Mittel gekürzt hat, und zwar erheblich, und daß er vorhat, sie wieder zu kürzen, dann ist es unerheblich, was im Agrarausschuß im Bundestag passiert, dann müssen wir doch gemeinsam dafür sorgen, daß die Mittel nicht gekürzt werden, damit wir die Mittel für diese Region bereitstellen können. Ich hoffe, da stimmen Sie mir zu und helfen mit, gemeinsam zu erreichen, daß die Kürzung zurückgenommen wird; denn das ist wichtig für Neuhaus. Dazu können Sie einmal etwas sagen.

Zweitens. Herr Schurreit ist derjenige, der durchgesetzt hat, daß die Mittel erhöht werden. Das ist hier doch unstrittig. Sie können auch die Umweltministerin fragen, wer in seinem Wahlkreis – natürlich! – für Neuhaus kämpft.

Ich will noch eines hinzufügen. Frau Ministerin Griefahn hat die 65 Millionen DM erwähnt. Insgesamt sind von 1993 bis heute 120 Millionen DM in das Amt Neuhaus geflossen. Sie, meine Damen und Herren, wollten pro Jahr 5 Millionen DM für das Amt Neuhaus bereitstellen. Angesichts dessen ist es eine Unverschämtheit, finde ich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir täten zuwenig für das Amt Neuhaus!

(Thümler [CDU]: Schrei hier nicht so!)

Man muß das auch einmal mit anderen Regionen in Niedersachsen vergleichen. Da sind Sie nämlich vor Ort und sagen: Alles Geld geht in das Amt Neuhaus und nicht mehr in unsere Region. – So arbeiten doch Ihre Kollegen anderswo. Wir wissen doch, wie das bei Ihnen läuft, meine Damen und Herren! Sie sind diejenigen, die hier unglaublich sind! Der Ministerpräsident, die Landesregierung haben Wort gehalten – mehr als das. Es fließt eine Menge Geld in das Amt Neuhaus, nun erneut 20 Millionen DM an Deichbaumitteln, und es wird noch eine Menge mehr folgen. Wir werden wahrscheinlich bei 135 Millionen DM für den Deichbau landen. Tun Sie also nicht so, als täten wir nichts für das Amt Neuhaus.

(Althusmann [CDU]: Sind das Landesgelder? Eben nicht!)

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen: Der Brief, den Frau Kleedehn ihr geschrieben hat, war von Herrn Grill bestellt. Das gibt er sogar zu. Was das angeht, muß man einmal darauf hinweisen, daß Frau Kleedehn überhaupt keine Ahnung von dem hat,

was im Land Niedersachsen bereits alles abgearbeitet worden ist, daß nämlich sämtliche Deichunterhaltungsmittel des Regierungsbezirks Lüneburg natürlich nach Neuhaus geflossen sind.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Nun will ich Ihnen einmal etwas sagen: Alle Ihre Kollegen sind natürlich überall vorstellig geworden und haben gefragt: Warum fließen die Mittel nicht auch an andere Stellen im Regierungsbezirk? – Wo ist da die Solidarität Ihrer Fraktion für Neuhaus? Die muß ich hier einmal anmahnen. Das ist bei uns nicht passiert. Wir haben es solidarisch mitgetragen, daß Neuhaus Priorität hat. Das klage ich bei diesen Anträgen, die Sie stellen, für das Amt Neuhaus dann aber auch ein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bekommen Sie zwei Minuten zusätzliche Redezeit, Frau Kollegin.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Je lauter geschrien wird, daß das Amt Neuhaus endlich Priorität bekommen muß – ganz egal, um welches Thema es geht –, desto sicherer können wir sein, daß das Amt Neuhaus weit davon entfernt ist, wirklich Priorität zu haben. Wenn wir nicht Vorwahlkampf hätten, dann würde hier gar nicht darüber geredet werden.

Ich möchte noch einmal auf die bei der Landesregierung angeblich vorhandene Priorität für Amt Neuhaus eingehen. – Wenn ich richtig unterrichtet bin, dann sind Gesamtkosten für die notwendigen Deichbaumaßnahmen in Höhe von 125 Millionen DM bis 180 Millionen DM ermittelt worden. Die Summen, die bisher genannt worden sind, liegen weit darunter. Es sind 20 Millionen DM, die in den nächsten vier Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen. So wie dieses Gesamtdeichbauprojekt angelegt ist, wird es 20 bis 30 Jahre dauern, bis es umgesetzt ist.

Ich würde wirklich sagen, daß das zu lange ist und daß da unbedingt eine Priorität geändert werden muß. Ich bin eigentlich etwas enttäuscht, daß ich keine Antwort auf die Frage bzw. den Vorwurf bekommen habe, daß diese Landesregierung ja genügend Geld hatte, um beim Ems-Sperrwerk einen Schwerpunkt zu setzen, und daß über den anderen Schwerpunkt – Elbe und Deichbau – nur geredet wird, aber nichts wirklich passiert.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen zu den beiden Tagesordnungspunkten liegen nicht

Vizepräsident Gansäuer

mehr vor. Wir kommen dann zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, beide Anträge dem Ausschuß für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung sowie dem Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. – Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung: **Bekämpfung der Korruption in Niedersachsen** – Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 13/2982 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3219

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Althusmann, er bekommt es hiermit.

Althusmann (CDU) :

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Bekämpfung der Korruption in Niedersachsen besprechen, dann insbesondere deshalb, weil Korruption als gefährliche Ausprägung organisierter Kriminalität unser staatliches Gemeinwesen zunehmend bedroht, aber sicherlich auch deshalb, weil die Antikorruptionsrhetorik und Ankündigungspolitik der Landesregierung – wenn überhaupt – nur in Ansätzen mit der Wirklichkeit der Korruptionsbekämpfung in Niedersachsen übereinstimmen.

Solange ein Ministerpräsident sich die Opernball-Loge in Wien bezahlen läßt und erst auf Druck der Öffentlichkeit dieses Geld wieder zurückzahlt, solange diese Landesregierung nicht die notwendige Distanz zu deutschen Banken wahrt – – –

(Zuruf von der SPD: Das ist Asbach, Herr Althusmann! – Pläue [SPD]: Ich glaube, Sie lesen die falschen Zeitungen!)

Ich will Ihnen einmal sagen: Im Rahmen der Verwaltungsreform erhält diese Landesregierung – so die „HAZ“ vom 12. September 1996 – durch einen Beratungsauftrag ein „geradezu luxuriöses Geschenk im Wert von mehr als 1 Million DM“.

Solange das Realität in Niedersachsen ist, werden Sie dem Beamten in irgendeiner Amtsstube, Herr Rabe, nicht erklären können, daß er den Bleistift oder den Kugelschreiber als Werbegeschenk nicht annehmen darf.

Wenn Politik, Wirtschaft und Verwaltung ein Stück Glaubwürdigkeit zurückgewinnen wollen, dann müssen wir konsequent und mit aller Härte des Gesetzes sowohl repressiv oder als präventiv gegen jegliche Form von Korruption in unserem Land vorgehen. Der finanzielle, der materielle Schaden, der durch Korruption entsteht, dürfte sich in dreistelliger Millionenhöhe bewegen. Der Schaden aber, der durch

den Vertrauensverlust unserer Bürger in den Rechtsstaat entsteht, ist wohl nicht abschätzbar.

Auch wenn Korruptionsdelikte in der bundesweiten polizeilichen Kriminalstatistik von 1996 nur 0,1 % aller erfaßten Straftaten ausmachen, so umgekehrt proportional hoch sind die schwerwiegenden Folgen von bundesweit 9.157 in 1996 erfaßten Amts- oder Korruptionsdelikten. Das ist gegenüber 1995 eine Steigerung von plus 8,4 %. Plus 158 % bei Vorteilsannahmen, plus 57 % bei Bestechlichkeit, plus 216 % bei Vorteilsgewährung und plus 15 % bei Bestechungen. Lediglich die Angestelltenbestechung ging im letzten Jahr um 7,5 % zurück. Ganz nebenbei: Zwei Drittel der der Bestechung Verdächtigen besaß nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das ist alles in allem wohl Anlaß genug, in der Gesetzgebung verschärfend mit einem Antikorruptionsgesetz, so wie es jetzt im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen wurde, entschlossen und gemeinsam vorzugehen.

Dies vorweg: Herr Innenminister, es ist dabei völlig nebensächlich, ob nun die Innenminister der Länder oder aber die Bundesregierung letztendlich die treibendste Kraft zur Korruptionsbekämpfung waren. Die Hauptsache ist doch: Wir nehmen Korruption nicht verharmlosend hin.

Aber beim Blick auf Niedersachsen bleibt, wie ich meine, eine Reihe von Fragen offen. Ich will nicht verschweigen, daß unsere Anfrage zufällig just zu dem Zeitpunkt eingereicht wurde, als ein erneuter Korruptionsskandal Niedersachsen in Form der immer noch ungeklärten Asylbewerberheimaffäre überschattete. Aber dies war letztendlich nur einer der spektakulären Fälle. Richtig ist doch, Frau Stokar, daß in den Jahren 1994 bis 1996 alle – wirklich alle – mit Strafe bedrohten Erscheinungsformen von Korruption – Bestechung, Bestechlichkeit – in Niedersachsen aufgetreten sind.

Das Bundeskriminalamt berichtet von in 1996 erfaßten und konkret analysierten 294 Fällen von Korruption. Die Landesregierung hat im April 1996 einen Maßnahmenkatalog der Innenministerkonferenz zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung, den der Innenminister im Verlaufe des heutigen Tages auch schon einige Male erwähnt hat, beschlossen. Das ist richtig. Diese zwölf Punkte – Sie haben sie an diesem Pult auch schon einmal verkündet – sind jedoch ausweislich der Antwort, die uns heute auf unsere Anfrage vorliegt, wie ich und wir meinen, nur annähernd – wenn überhaupt – abgearbeitet. Weder existiert bis heute ein länderreigenes Lagebild zur Korruption in Niedersachsen noch ein Lagebild über den tatsächlichen Stand der strafrechtlichen Verfolgung bei Korruptionsstraftaten.

Während dies in Baden-Württemberg im letzten Jahr schon vorlag, befindet sich ein derartiges Lagebild – ein justizielles Lagebild, wie Sie es nennen – für

Niedersachsen in der behördeninternen Abstimmung. Mir persönlich ist es völlig unbegreiflich und nicht erklärlich, warum wir hier noch lange intern abstimmen müssen. Unbegreiflich ist dieser Vorgang deshalb, weil die Steigerungsraten in Sachen Korruption in Niedersachsen eine kompromißlose, eine schonungslose Sprache sprechen. Ein Vergleich der Jahre 1994 und 1996 zeigt bei den Korruptionsstrafataten wie zum Beispiel Vorteilsgewährung eine Steigerung von zwei auf 28 Fälle, bei Vorteilsannahmen gar eine Steigerung von zwei auf 64 Fälle; Bestechung nahm in Niedersachsen um 600 %, Bestechlichkeit „lediglich“ um 400 % zu. Nur die erfaßte Angestelltenbestechung ging von 17 Fällen in 1995 auf 28 Fälle in 1996, also plus 64 %, hoch. Wenn wir dann noch die nicht erfaßte hohe Dunkelziffer mit hinzurechnen, dann muß der Korruptionsbekämpfung und -prävention verzugslos oberste Priorität eingeräumt werden.

Daß der Bundesgesetzgeber, Herr Innenminister – das will ich auch gerne zugeben –, es nach wie vor versäumt hat, die erschwerte Beweisbarkeit einer sogenannten Unrechtsvereinbarung zwischen Geber und Nehmer im Sinne der Strafverfolgungsbehörden gesetzlich neu zu regeln, ist mir unverständlich. Ebenso will ich auch nicht verschweigen – das gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte –, daß Sie mit der Bestellung von Ansprechpartnern für Korruptionsbekämpfung in allen Ressorts, mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“ und mit der Einrichtung der ZOK, der Zentralen Ermittlungsstelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, auf dem sicherlich richtigen Weg sind.

Dennoch: Die Antwort der Landesregierung auf unsere Frage nach den konkreten Maßnahmen, die bis heute getroffen worden sind, um die Dienst- und Fachaufsicht z. B. durch bessere Beteiligungsverfahren zu stärken sowie geplante Kontrollen sicherzustellen, ist, wie ich finde, ein wenig dürftig. Ich darf einmal aus Ihrer Antwort zitieren:

„Durch die Übersendung des Präventions- und Bekämpfungskonzeptes Korruption und des Beschlusses der Landesregierung vom 2. Februar 1996 sind die zuständigen Stellen auf die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes der Dienst- und Fachaufsicht zur Korruptionsbekämpfung hingewiesen worden.“

Meine Damen und Herren, es gilt das Datum des Poststempels als Ausweis für aktives Handeln. Das kann es nun wirklich nicht sein. Ich meine, hier muß mehr getan werden.

Auch über den Ergebnisbericht 1996 der in der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion eingerichteten Arbeitsgruppe „Vergabe- und Abrechnungswesen“ bzw. über die genauen Ergebnisse der Stichprobenüberprüfung bei den Staatshochbauämtern in Niedersachsen ist von Ihrer Seite nichts zu erfahren,

obwohl der Bericht für 1996 vorliegt. Wir haben September 1997. Er werde zur Zeit ausgewertet, heißt es da. Wenn, wie Sie und andere es einräumen, der öffentliche Baubereich als der wohl korruptionsgefährdeteste überhaupt gilt, dann hätten die Ergebnisse aus 1996 in die Beantwortung unserer Großen Anfrage hineingehört.

Daß Sie jetzt im Klinikum Göttingen oder bei der Fachhochschule Hildesheim-Holzwinden die Trennung von Planung, Auftragsvergabe, Rechnungsbearbeitung, Rechnungsauszahlung eingeführt haben, bei den übrigen Hochschulen des Landes jetzt verstärkt das Vier-Augen-Prinzip gelten soll, das, meine Damen und Herren, ist höchste Zeit.

Bei der Durchsicht der Antwort kann man sich einfach des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die von Ihnen erwähnte Arbeitsgruppe, der Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung, bisher eher zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch getroffen hat, als konkrete Ergebnisse vorzulegen.

Insofern ist es auch nicht verwunderlich, daß der von Ihnen angekündigte Gefährdungsatlas sowie die von uns ebenso eingeforderte Risikoanalyse bis heute nicht erstellt sind. Auf die Einführung eines Korruptionsregisters in Niedersachsen wollen Sie, Herr Innenminister, bis zu einer bundesweiten Lösung warten, obwohl es ein solches in Hessen schon gibt und in Baden-Württemberg gerade fertiggestellt wird. Vielleicht ist das ja der Grund dafür, daß in Hessen zwischen 8 bis 12 Millionen DM Schadenersatzansprüche gegen korrupte Firmen geltend gemacht werden konnten. In Niedersachsen waren es lediglich 800.000 DM.

Oder es liegt einfach daran, daß in Hessen verstärkt externe Prüfer mit der Wahrnehmung der Rechnungsprüfung beauftragt werden. Beim Ländervergleich zur Beschäftigtenzahl im Bereich der überörtlichen Prüfung sprechen auch hier die Zahlen nur bedingt für Niedersachsens Kampfeswillen gegen Korruption: Baden-Württemberg 115 Prüfer, Bayern 170, Nordrhein-Westfalen 210, Sachsen 112. In Niedersachsen gibt es 26 Beschäftigte bei den Kommunalprüfungsämtern des Landes und 65 bei den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise. Damit liegen wir zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, auf unsere Frage nach dem Umsetzungsstand des Maßnahmenkataloges 1996 in den einzelnen Ressorts heute, Ende 1997, verweisen Sie unverfroren, wie ich finde, auf den Bericht des Arbeitskreises IV der Innenministerkonferenz vom Juni. Ich habe den Bericht gelesen. Aber wenn Ländernamen im Zusammenhang mit effektiver Bekämpfung von Korruption oder Umsetzungsmaßnahmen erwähnt werden – im Gegensatz zu dem, Herr Innenminister, was Sie heute morgen gesagt haben –, dann wird meistens Hessen, Bayern oder Rheinland-Pfalz erwähnt. Niedersach-

Althusmann

sen – zumindest erscheint es so in diesem Bericht – hinkt offenbar doch ein wenig hinterher.

Letztlich konsequent, aber für uns dennoch völlig unbefriedigend, verweisen Sie auch bei unserer Frage nach den konkreten Maßnahmen zur Prävention von Korruption, dem Umsetzungsstand in den einzelnen Ressorts zur Prävention von Korruption, ebenfalls wieder auf diesen Bericht der Innenministerkonferenz. Herr Innenminister, mit Verlaub gesagt: Das ist ein bißchen wenig.

Wenn weltweit die Gewinne der Organisierten Kriminalität geschätzte 500 Milliarden Dollar betragen und der Schaden durch Korruption in unserem Land ein bedrohliches Ausmaß annimmt, dann dürfen wir doch erwarten, daß wir allesamt keine Zeit verlieren. Als CDU-Landtagsfraktion fordern wir Sie daher eindringlich auf, auch den Einsatz von verdeckten Ermittlern zur Aufdeckung von Korruption in der niedersächsischen Landesverwaltung zu überdenken.

Allein die Angst vor Entdeckung kann eine Zunahme der Bedrohung durch Korruption in unserem Land verhindern. Warten Sie nicht länger mit der Verschärfung des Nebentätigkeitsrechts, und setzen Sie umgehend die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zum Verbot der Annahme von Geschenken um. Entscheiden Sie in Sachen Rotationsprinzip, und geben Sie ein Lagebild „Korruption“ in Auftrag.

Wenn in Nordrhein-Westfalen seit 1994, in Baden-Württemberg, Hamburg und Thüringen seit 1995 ein landeseigenes Lagebild erstellt wird, in Berlin und Schleswig-Holstein dieses geplant ist, warum dann eigentlich nicht bei uns? Entscheiden und handeln Sie, wenn es um den Ausschluß von korruptionsanfälligen Firmen von öffentlichen Aufträgen geht, und hören Sie auf, weiter wirkungslos zu agieren.

Bei der Bekämpfung von Korruption, meine Damen und Herren, haben Sie die volle Unterstützung der Union im Lande Niedersachsen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute setzt sich die Unkenntnis der Opposition über das, was geschieht, fort. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir tun, und schlagen dann auf das ein, was Sie nicht zur Kenntnis genommen haben.

Herr Althusmann, ich bin ein bißchen enttäuscht und – das muß ich sagen – auch entsetzt. Wenn es einen Bundeslagebericht über Korruption gibt, dann kann dieser nur entstehen, weil wir dazu Angaben geliefert haben. Das ist völlig klar. Natürlich haben wir einen Lagebericht. Wir haben z. B. Lageberichte von 1994 und von 1995/96. Ich kann Ihnen auch

die Zahlen nennen, die wir haben. Solch ein Bundeslagebericht entsteht dadurch, daß die Länder Angaben machen. Der Bund hat sie gar nicht. Nun ist heute Ihr zentraler Vorwurf, wir hätten keinen Landeslagebericht. Es ist einfach schlicht und ergreifend – – – Nein, das darf ich nicht sagen. Wenn ich es sagen dürfte, dann hätte ich gesagt: „erstunken und erlogen“. Aber so etwas sagt man als anständiger Mensch nicht.

Ich will Ihnen einmal sagen: Ich verstehe es nicht. Heute morgen habe ich Ihren Fraktionsvorsitzenden ja die Leitmusik röhren hören. Sie folgen nahtlos. Sie nehmen die Realität in diesem Lande nicht zur Kenntnis. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß hier sehr wohl gegen Korruption vorgegangen wird. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß die Beamten dieses Landes in dem Bereich in hervorragender Weise tätig werden. Sie verdächtigen und beschimpfen die Beamten dieses Landes! Ich verwahre mich als Beamtenminister dagegen, daß Sie das tun! Das ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf von Althusmann [CDU])

– Sie sind doch als ehemaliger Offizier nur dadurch, daß Sie in die Politik eingestiegen sind, nicht verpflichtet, plötzlich mit dem Lügen anzufangen! Eine Verpflichtung dazu gibt es doch nicht!

(Weiterer Zuruf von Althusmann [CDU])

– Entschuldigen Sie einmal, da bin ich persönlich angefaßt. Wenn die Opposition heute den ganzen Tag permanent auf die Beamten des Landes in verdächtigender Art und Weise einschlägt, dann sage ich: Das lasse ich nicht zu.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Auch in Niedersachsen gibt es Korruption!)

– Wir haben in Niedersachsen auch Korruption. Damit müssen wir uns auseinandersetzen; aber bitte schön nicht mit Verdächtigungen und falschen Behauptungen, wie Sie das mit Ihrem Bericht stringent gemacht haben, sondern mit Fakten und Tatsachen.

Das Thema Korruption hat während der letzten Jahre bei uns allen – – –

(Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung, wenn ich mich da errege. Ich kann meine Beamten nicht so von Ihnen diffamieren lassen. Das geht nicht. Das kann ich nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD – Althusmann [CDU]: Sie haben ja recht! Also weiter!)

– Sie sind selber Beamter gewesen. Sie wissen auch, daß sich ein Beamter nicht selber schützen kann. Aber auch eine Opposition hat nicht die Verpflichtung, Beamte des Landes Niedersachsen zu verdächtigen und zu beschimpfen, damit das mal klar ist.

(Zurufe von der CDU)

So, jetzt will ich mich auch nicht mehr aufregen, sondern zur Sache zurückkommen. Aber es hat mich schon persönlich angefaßt.

Das Thema Korruption hat während der letzten Jahre ein immer größeres Interesse der Öffentlichkeit erfahren. In den Medien wird immer öfter von mutmaßlichen Korruptionsgeflechten berichtet. Herzkloppenaffäre in Nordrhein-Westfalen oder bundesweites Kartell im Bereich der Fahrbahnmarkierungen – viele dieser Dinge spielen in der Öffentlichkeit eine Rolle.

Korruption kann, wenn sie sich in einer Verwaltung eingenistet hat, Schäden von erheblichem Ausmaß anrichten – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die immateriellen Auswirkungen. Filz und Klüngel schaden dem Ansehen der Verwaltung. Der Staat muß daher – darin sind sich Bund, Länder und Gemeinden einig – entschieden auf jeden Ansatz von Korruption reagieren. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität des Staates ist einer der Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Dieses Vertrauen ist nach meiner Überzeugung unverändert gerechtfertigt. Es darf auch in Zukunft nicht erschüttert werden. Darum müssen wir jedem Korruptionsverdacht nachgehen und in der Verwaltung sicherstellen, daß Korruption nicht möglich ist und so weit wie möglich durch Verwaltungsreform ausgeschlossen wird.

Korruption tritt in den seltensten Fällen plötzlich auf. Sie entsteht meist schleichend, wächst unmerklich heran, um dann allmählich von den Betroffenen Besitz zu ergreifen. Das Schwergewicht bei der Bekämpfung der Korruption muß daher bei der Prävention und Prophylaxe liegen. Die Niedersächsische Landesregierung hat daher bereits im April 1996 einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung beschlossen. Dieser Maßnahmenkatalog enthält ein Zwölf-Punkte-Programm zur Korruptionsprävention. Darin ist u. a. eine verstärkte Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Überprüfung von Aufbau- und Ablauforganisationen von Behörden, verstärkte Rotation von Bediensteten, die in korruptionsgefährdeten Bereichen arbeiten, die Einschränkung von Nebentätigkeiten und die verbindliche öffentliche Ausschreibung in allen Vergabeverfahren vorgesehen.

Die Landesregierung hat damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt deutlich gemacht, daß sie in der Verhinderung und Bekämpfung der Korruption eine wichtige Aufgabe sieht. Der von der Landesregierung beschlossene Maßnahmenkatalog entspricht dem von der Innenministerkonferenz im Mai 1996 verabschiedeten „Präventions- und Bekämpfungskonzeption Korruption“. Wir haben hier also eine bundeseinheitliche Vereinbarung.

Zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sind von allen Ressorts Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

eingeleitet worden. Dabei ist – wie in der Mehrzahl der anderen Länder auch – die Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schwerpunkt der erforderlichen Maßnahmen angesehen worden. Zu dem Thema sind Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt worden. Das Thema wurde in Dienstbesprechungen auf allen Ebenen erörtert. Ziel dabei ist, Kenntnisse über Korruptionsgefährdungen zu erweitern und entsprechende Gegenstrategien zu vermitteln. Als weitere Maßnahmen sind im Hochschulbereich, bei der Staatshochbauverwaltung sowie bei den Agrarstrukturverwaltungen Überprüfungen der Ablauforganisation durchgeführt worden. Im Vergabebereich sind Vorschriften strenger gefaßt worden, um nur einige Aktivitäten beispielhaft zu erwähnen. – Der Katalog kann heute nicht vollständig dargestellt werden, weil das den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Darüber hinaus haben alle Ressorts Ansprechpartner für Korruptionsbekämpfung bestellt. Das Justizministerium hat außerdem zur wirksamen Korruptionsbekämpfung die „Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption“ bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle eingerichtet, die im März letzten Jahres ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Die Polizei des Landes Niedersachsen hat in den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen flächendeckend qualifizierte Ermittlungsbeamtinnen und -beamte eingesetzt, die in der Lage sind, jedem Anfangsverdacht akribisch und neutral nachzugehen.

Bei besonders gravierenden Fällen werden die Ermittlungen vom Landeskriminalamt Niedersachsen übernommen, um eine landesweite zentrale Bearbeitung zu ermöglichen.

All diese Maßnahmen zeigen, daß die Landesregierung der Korruption entschieden entgegentritt. In all den Diskussionen über die Konzeption muß aber immer – zum Glück – betont werden, daß Korruption in der Landesverwaltung die absolute Ausnahme darstellt. Es ist mir ganz wichtig, zu sagen, daß die übergroße Mehrheit der Beamtinnen und Beamten und auch der Angestellten des Landes Niedersachsen nicht korrupt ist, sondern aufrechte, ehrliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ganz wichtig. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erfüllen ihre Dienstpflichten mit großem persönlichen Engagement.

Bei allen notwendigen Präventionsmaßnahmen gegen Korruption muß daher immer angemessen reagiert werden. Es darf keine neuerliche zusätzliche Mißtrauensverwaltung gegenüber den Bediensteten aufgebaut werden. Dies würde auch den Bemühungen der Verwaltungsreform, die Verwaltung zu entbürokratisieren und den einzelnen Bediensteten mehr Verantwortung zu geben, zuwiderlaufen.

Darum, Herr Althusmann, bin ich auch persönlich angefaßt, wenn die Opposition einfach nicht zur Kenntnis nimmt, daß wir zum Beispiel ein Lagebild

Glogowski

erstellen. Vielmehr schlägt sie auf uns ein. Das ist nicht in Ordnung für die Leute. Das ist der Grund, warum ich da so ein bißchen angefaßt bin.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf den zitierten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Korruptionsbekämpfung eingehen. Es ist nicht so, daß, wie in der Anfrage sinngemäß gesagt wird, dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung die erste gesetzgeberische Schrift zur Korruptionsbekämpfung gewesen ist. Unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens hatten die Länder bereits geraume Zeit vor dem Bund den Entwurf eines Korruptionsbekämpfungsgesetzes erarbeitet und dem Bundestag zugeleitet. Schon dieser Länderentwurf sah beispielsweise die Schaffung einer eigenständigen Strafvorschrift gegen verbotene Submissionsabsprachen, die Schaffung neuer Grundtatbestände, die Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, eine Kronzeugenregelung sowie die Möglichkeit der Telefonüberwachung bei Korruptionsverdacht vor.

Dies ist also vor dieser Geschichte gewesen; das wird aber einfach nicht zur Kenntnis genommen. Es wird erst einmal auf die Leute draufgeschlagen, als wären sie ganz schlimm.

Der erste, später vorgelegte Entwurf der Bundesregierung greift auf diese Vorarbeiten zurück, bleibt aber in weiten Teilen hinter dem Vorschlag des Bundesrates zurück, z. B. bei der Kronzeugenregelung und der Telefonüberwachung. Das heißt, wir haben in Niedersachsen einen weitergehenden Vorschlag gemacht; der Bund greift ihn nicht auf. Das passiert uns öfter. Dafür bekommen wir von Ihnen dann Prügel. Wenn Sie es in der CDU mal hinbekämen, sich auch auf Bundesebene zu einigen, dann gäbe es hier viele Debatten weniger. Sie lasten uns immer Ihre eigenen Schwächen auf Bundesebene an. Wissen Sie, das ist unanständig. Aber wir müssen damit leben.

(Zustimmung bei der SPD)

Da Sie in der Opposition bleiben, haben wir damit noch länger zu tun. Da wir das in Bonn aber ändern werden, werden wir wenigstens den Tatbestand, daß man auf Bundesebene nichts mehr durchsetzen kann, ändern; denn dann sind wir ja dran.

(Zuruf von der CDU: Das dauert noch!)

Dann können wir auch in Bonn Vernünftiges gegen Korruption veranlassen.

Wir bedauern außerordentlich – das sage ich hier noch mal deutlich –, daß wir das in Bonn nicht haben durchsetzen können. Wir lassen uns dafür im Lande aber nicht beschimpfen; damit das völlig klar ist. Wir bedauern, daß wir in Bonn gegenüber dieser Bundesregierung nicht haben durchsetzen können, bei der Kronzeugenregelung, bei der Telefonüberwachung zu besseren Maßnahmen zu kommen.

Das zweite Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz gehört nicht unmittelbar in den hier erörterten Zusammen-

hang. Die darin enthaltenen Bestimmungen können dem Dienstherrn jedoch eine bessere Übersicht über Einkünfte auch aus nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten verschaffen und so Hinweise auf Verbindungen und Abhängigkeiten offenbaren.

Nachdem das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vor wenigen Tagen in Kraft getreten ist und das Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz in den nächsten Tagen in Kraft treten wird, wird die Landesregierung auch dafür Sorge tragen, daß die darin enthaltenen dienstrechtlichen Vorschriften schnell in Landesrecht umgesetzt werden.

Eine Aufnahme in den gestern eingebrachten Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften war leider nicht mehr möglich, weil ansonsten das Anhörungsverfahren hätte wiederaufgenommen werden müssen. Dies hätte zu einer unvermeidbaren Verzögerung für diesen Gesetzentwurf geführt. Eine Beschlußfassung des Landtages noch in dieser Wahlperiode wäre dann kaum noch realistisch gewesen. Von daher haben wir darauf verzichten müssen, das in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Ich hätte es gern gemacht – wenn man in Bonn nur etwas schneller gearbeitet hätte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Buchheister.

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, der Innenminister hat deutliche Worte zu Ihrem Redebeitrag gesagt. Ich kann mich dem nur anschließen.

(Althusmann [CDU]: Gut, dann setzen Sie sich jetzt wieder!)

Ich persönlich fand den Beitrag nur peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn in Deutschland über Korruption gesprochen wird, kommen wir alle zu schnell auf den Gedanken, das sei eine Angelegenheit für fremde Länder. So ist es nicht. Die Korruption ist längst in unsere Verwaltung eingesickert und hat längst auch ihren Anteil in der freien Wirtschaft.

Nach einem Gutachten liegt der Schaden, der durch die Korruption entsteht, im Bereich der Verwaltung in Deutschland bei über 10 Milliarden DM. Der Schaden in der freien Wirtschaft wird mindestens genauso hoch eingeschätzt.

(Frau Tinius [SPD]: Höher!)

Es kommt aber nicht nur auf den materiellen Schaden an, sondern auch darauf, daß ein ungeheurer immaterieller Schaden entsteht; denn wenn es in der

Verwaltung Korruption gibt, dann verliert der Bürger das Vertrauen in die Verwaltung. Wenn in der freien Marktwirtschaft nicht mehr die Leistung entscheidet, sondern das Schmiergeld, dann geht das an die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine bestechungsanfällige Verwaltung ist außerdem der beste Nährboden für die Organisierte Kriminalität; das haben wir heute schon gehört. Eine korrupte Wirtschaft ist die Grundlage, auf der sich die Organisierte Kriminalität am besten ausbreiten kann. Deswegen ist der Kampf gegen die Korruption zugleich auch ein Kampf gegen die Organisierte Kriminalität.

An der Unbestechlichkeit und Uneigennützigkeit der weitaus größten Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst besteht kein Zweifel. Bestechen lassen sich zum Glück nur sehr wenige. Aber wo der Staat, wenn auch nur in Ausnahmefällen, käuflich ist, steht das Gemeinwohl insgesamt zur Disposition. Deswegen dürfen wir nicht passive Zeitzeugen einer wachsenden Korruptionskonjunktur werden.

Es ist schon gesagt worden: Bereits im Mai 1995 haben die Länderinnenminister die Erarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung der Korruption in Auftrag gegeben. Das unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens entstandene Konzept wurde ein Jahr später von der IMK beschlossen. Bereits zuvor hatte die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog beschlossen und damit deutlich gemacht, daß sie in der Verhinderung und Bekämpfung der Korruption eine wichtige Aufgabe sieht.

Der Bundesrat hat Mitte dieses Jahres den von einer breiten parlamentarischen Mehrheit beschlossenen neuen und schärferen Strafvorschriften zur Bekämpfung von Korruption in Verwaltung und Privatwirtschaft zugestimmt.

Bestechung und Bestechlichkeit können in besonders schweren Fällen künftig mit zu zehn Jahren Haft geahndet werden. Im Strafgesetzbuch wird ein neuer Abschnitt für Straftaten gegen den Wettbewerb eingeführt. Für verbotene Preisabsprachen bei Ausschreibungen und anderen Bestechungsdelikten im geschäftlichen Verkehr sind Höchststrafen von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Die Beschlagnahme von Korruptionsgewinnen bei besonders schwerwiegenden Delikten wird gesetzlich ermöglicht. In einem eigenen Gesetz wird die Genehmigung für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst eingeschränkt und zeitlich befristet.

Bedauerlich ist allerdings, daß die von der SPD geforderte kleine Kronzeugenregelung und die Möglichkeit der Telefonüberwachung bei schweren Bestechungstaten von der Regierungskoalition abgelehnt worden sind. Die Aufdeckung eines korruptiven Sachverhalts erfordert in vielen Fällen, daß sich

der Anzeigende zugleich selbst belastet. Gerade hierin liegt eine weitere Hürde auf dem Weg zur effektiven Korruptionsbekämpfung.

Die Aufklärung von Korruptionsstraftaten ist wegen des konspirativen Vorgehens der Täter erheblich erschwert. Wir wissen, daß zahlreiche Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden. Deswegen ist für uns auch weiterhin überlegenswert, die Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei schweren Bestechungstaten einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Korruptionsbekämpfung ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam, entschieden und mit allen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften stellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer :

Vielen Dank. – Frau Kollegin Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Althusmann, ich finde, wir tun uns hier alle keinen Gefallen, wenn wir meinen, wir müßten jetzt jedes Thema emotionalisieren und zu einem Wahlkampfthema machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sollten zumindest versuchen – das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Lande schuldig –, mit einigen Themen sachlich und ernsthaft umzugehen.

Sie sollten Ihre Rede einmal nachlesen. Ich glaube, Sie merken überhaupt nicht mehr, mit welcher Sprache Sie hier sprechen. Ihre Sprache, so wie Sie die Themen hier darstellen, beinhaltet Gewalt und Aggression. Deswegen kommen die Inhalte auch nicht mehr rüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir Grünen haben – ich habe noch einmal nachgeschaut – am 30. Januar 1996 den Antrag „Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in Niedersachsen“ eingebracht. Dieser Antrag ist bis heute nicht behandelt worden. Ich rechne auch nicht mehr damit, daß er irgendwann noch einmal von der SPD-Mehrheit im Innenausschuß auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sie haben hier noch nicht einmal rübergebracht, daß Sie dieses Thema für den Landtag neu erfunden haben. Mit dem Thema Korruption beschäftigen wir uns, wie gesagt, schon seit über zwei Jahren.

Ich möchte zu den Inhalten nur soviel sagen: Weil genau das zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört, sollten Sie auch sagen, wie die Diskussion im Bundestag zwischen SPD und CDU zu dem Straftatbestand der Korruption in § 108 gelaufen ist. Der regelt nämlich, was es mit der Politikerkorruption auf sich hat. Beide Fraktionen waren sich einig, daß es ein Sonderrecht für Abgeordnete gibt: Der Straftat-

Frau Stokar von Neuforn

bestand der Korruption gilt nach wie vor nicht für Abgeordnete. Das wird von allen Rechtsexperten bemängelt und ist ein Anachronismus. Abgeordnete können wegen Korruption nicht belangt werden. Es ist zwar Praxis in der Politik, daß Abgeordnete – das ist genau das, was Sie bemängelt haben – mit Reisen, Essen oder kostspieligen Geschenken bestochen werden und wir insofern keine Vorbilder sind. Dies wäre aber nicht nötig. Abgeordnete sind die einzigen, die, wenn sie bestochen werden, nicht kriminell sind. Ich finde, wenn wir hier über Strafgesetzensverschärfungen reden, sollten wir Politiker eine Vorbildfunktion wahrnehmen, bei uns selbst anfangen und sagen, daß auch die Abgeordnetenbestechung strafbar sein muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das einzige, was insofern strafbar ist – ich habe mir das sehr genau angesehen –, ist der Kauf oder der Verkauf einer Stimme bei der Wahl.

Ansonsten schlage ich vor, daß das Konzept der Landesregierung im Innenausschuß tatsächlich irgendwann einmal vorgestellt wird – bisher wurde es immer wieder von der Tagesordnung heruntergenommen – und wir uns vorrangig über die präventiven Möglichkeiten der Korruptionsbekämpfung unterhalten; denn das ist weniger ein Themenbereich der Organisierten Kriminalität als ein Bereich, den wir unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten diskutieren sollten. Und Ethik und Moral – soviel sollten Sie auch aus der Debatte heute morgen verstanden haben – lassen sich in der Gesellschaft nicht mit der Keule von Strafgesetzen durchsetzen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung der Großen Anfrage.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung: **Landesrechnungshof contra Landesregierung – Umweltverwaltungsreform vom Kopf auf die Beine stellen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3226

Der Antrag wird durch den Kollegen Schwarzenholz eingebracht. Bitte schön! – Daß wir jetzt schon eine Stunde Verspätung haben, will ich nur am Rande bemerken.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Reform der Umweltverwaltung muß uns aus einem aktuellen Grund heute erneut beschäftigen. Wie Ihnen bekannt ist, ist während der Sommerpause ein Brief des Landesrechnungshofs an die Landesregierung der Öffentlichkeit zugeleitet worden, der

eine harsche, aber eine meiner Ansicht nach ausgesprochen berechtigte Kritik an den Plänen des Umweltministeriums und des Kabinetts zur Reform der Umweltverwaltung enthält.

Ich möchte Ihnen, um zu verdeutlichen, worum es bei diesem Konflikt geht, Teile dieser Kritik des Landesrechnungshofs vortragen, weil der Rechnungshof dies in dieser Auseinandersetzung hier nicht selbst tun kann; ich möchte dem Landesrechnungshof durch meine Rede die Möglichkeit geben, zu Wort zu kommen, weil ich glaube, daß es von großer Bedeutung ist, daß die Regierungsfraktion und das Kabinett noch einmal darüber nachdenken, ob sie diese Kritik ernsthaft beiseite schieben wollen und die Fehlentwicklung, die sie jetzt einleiten, verantworten können.

Der Landesrechnungshof setzt sich schwerpunktmäßig mit der Lösung auseinander, die für die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall gefunden wurde. Ich meine, daß die Kritik, die hier geübt wird, weit über die Umweltverwaltung hinausgeht und die Frage aufwirft, ob nicht ein Kurswechsel in der Verwaltungsreform notwendig ist, und zwar in Form einer schärferen Gangart anstatt der bisherigen halbherzigen Reformversuche, die wir in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen haben.

So heißt es in dem Schreiben des Landesrechnungshofs:

„Mit der geplanten Außenstellenlösung“

– damit ist die Umwandlung der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall in Außenstellen der Bezirksregierungen gemeint –

„würde eine Entwicklung weitergeführt und verfestigt, die aus organisatorischer Sicht und vor allen Dingen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten außerordentlich bedenklich ist. Daß die Einrichtung von Außenstellen den Verwaltungsvollzug erschwert, zu zusätzlichen Kosten führt und durch sie Einsparungspotentiale nicht hinreichend ausgeschöpft werden, ist evident“

Es heißt weiter an einer anderen Stelle:

„Im Zuge der Schulverwaltungsreform wurden die Bezirksregierungen dann mit weiteren 24 Außenstellen belastet. Auch diese Reformmaßnahme haben wir wegen einer unzureichenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Frage stellen müssen.“

– Hochinteressant! –

„Da auch Sie erkannt haben,“

– mit „Sie“ ist die Landesregierung gemeint –

„daß die Außenstellenlösung mit Nachteilen verbunden ist, hätten Sie überzeugende Gründe anführen müssen, um diese organisatorische Lösung gleichwohl zu favorisieren.“

Derartige Gründe können wir Ihrer Vorlage nicht entnehmen.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Auf Ihre damaligen Bemühungen, die seinerzeit als Mangel festgestellte Doppelarbeit zu reduzieren und mehr abschließende fachtechnische Verantwortung auf die Ebene der StÄWA zu verlagern, weisen wir hin. Möglicherweise ist dies nicht ausreichend oder nicht mit der nötigen Konsequenz geschehen. Keinesfalls kann dieser Umstand nun dazu führen, die Ämter aufzulösen und sie dann teilweise als Außenstellen der Bezirksregierungen weiterzuführen. Hierdurch werden die Probleme nicht gelöst, sondern neue geschaffen. Unseres Erachtens wäre vorrangig zu prüfen gewesen, ob sich in dem Aufgabenbereich, in dem die StÄWA als technische Fachbehörden fungieren, Doppelarbeit weitgehend abschließen läßt.

Ferner war, wie es auch geschehen ist, zu ermitteln, welche weiteren Aufgaben sich von den oberen Wasserbehörden auf die unteren Wasserbehörden verlagern lassen. Die Aufgaben, die weder von den Bezirksregierungen zentral wahrgenommen werden können und die sich auch nicht den unteren Wasserbehörden zuordnen lassen, müssen dann zwangsläufig bei einer Landesbehörde der Ortsebene verbleiben. Dieser verbleibende Aufgabenbestand eignet sich nicht für eine Durchführung durch die Bezirksregierungen, da diese als Koordinierungs- und Bündelungsbehörden der Mittelinstanz eine andere Funktion haben als Behörden der Ortsebene. Wenn demnach ein Bestand an Aufgaben bleibt, der ortsnah vollzogen werden und bei einer Landesbehörde verbleiben muß, ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob die StÄWA mit anderen Sonderbehörden der Ortsebene verschmolzen werden können. Zu denken ist hier zum einen an die EVA, die Domänenämter und die Staatliche Moorverwaltung, zum anderen an die Gewerbeaufsichtsämter, zu denen ohnehin der Bereich Abfall verlagert werden soll.

Ihre Aussage, die Zusammenlegung der zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit den elf StÄWA sei gründlich geprüft worden, komme aber nicht in Betracht, da die Zusammenführungen mit erheblichen Kosten und Belastungen für die Beschäftigten verbunden sind, kann nicht überzeugen.“

Dann heißt es an einer anderen Stelle noch:

„Bei einer entschlossenen Umsetzung von Reformprojekten müßte sich eine Lösung verwirklichen lassen, die über eine Umwandlung von StÄWA in Außenstellen der Bezirksregierungen hinausgeht.“

Meine Damen und Herren, das ist eine vernichtende, grundlegende und in allen Punkten uneingeschränkt berechnete Kritik an Ihrer Vorgehensweise. Sie haben einen sogenannten Reformansatz lediglich dadurch gesetzt, daß Sie die Türschilder ausgewechselt haben, daß Sie zum Teil Aufgaben direkt in die Bezirksregierungen verlagerten haben und daß Sie ein neues Kuddelmuddel an Zuständigkeiten geschaffen haben, anstatt eine saubere Lösung herbeizuführen, die zukunftsfähig gewesen wäre. Damit haben Sie eine Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt, die uns in den Gesprächen alle sagen: Wir glauben nicht – und das weiß jeder, der sich mit der Materie beschäftigt hat –, daß diese Pseudolösung tatsächlich eine Lösung ist, die dauerhaft gelten kann. – Sie kann deswegen nicht dauerhaft gelten, weil sie einer wirtschaftlichen Überprüfung, einer Effizienzüberprüfung und einer zielgerichteten Aufgabenerledigung widerspricht und sich nicht dauerhaft darstellen läßt.

Es ist, objektiv gesehen, Unsinn, die zehn Gewerbeaufsichtsämter und die elf StÄWA nicht zusammenzulegen. Es ist, objektiv gesehen, Unsinn, auch in anderen Bereichen – als Beispiel will ich die Naturschutzverwaltung und die Forstschutzverwaltung ansprechen – nicht endlich den Mut zu haben, die unteren staatlichen Ebenen endlich zusammenzufassen. Wir erleben doch gerade im gesetzlichen Vollzug in der Umweltpolitik, welcher Schaden dadurch angerichtet wird, daß sich die staatlichen Behördenebene nicht an den Ort begibt, sich nicht ortsnah organisiert.

Wo ist denn da die Logik, wenn man sieht, daß den Bezirksregierungen, einem im Prinzip abgeschotteten Bereich, immer mehr Aufgaben zugeordnet werden, während die örtlichen Leute immer unselbständiger werden, und wenn genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was man allgemein politisch erklärt, indem man sagt, die Verwaltung müsse effektiver sein und mehr zu den Menschen kommen?

Wir sind in der Umweltverwaltung mit Ihrem Konzept nicht auf Dauer in der Lage, den Mechanismus aufzuhalten, der sich in den letzten Haushaltsberatungen verdeutlicht hat. Wir haben immer höhere Verwaltungskosten, immer höhere Anteile der Verwaltungskosten am Umwelthaushalt und immer weniger Mittel, die real für die Umweltpolitik verfügbar sind. Wir brauchen radikalere Einschnitte, weil wir eine zukunftsfähige Umweltverwaltung brauchen und weil wir Umweltpolitik weiterhin mit hohem Stellenwert betreiben wollen. Dazu ist es auch falsch, wenn Sie zum Teil in Ihrer Argumentation den Eindruck erwecken, das, was wir fordern oder was der Landesrechnungshof in seiner Kritik völlig berechnigt sagt, sei nicht sozialverträglich. Das ist Quatsch.

Wenn elf Ämter und die anderen zehn Ämter zusammengelegt werden, dann sind es zum Teil ganz

Schwarzenholz

geringfügige Entfernungen, die zurückgelegt werden müssen. Man schafft aber eine neue, erheblich sparsamere Struktur. Wenn man die Zahl z. B. auf zehn Ämter reduziert, schafft man elf bürokratische Strukturen ab, die die Ämter in sich selbst halten. Man schafft den neuen, qualitativen Sprung, nämlich daß die Gewerbeaufsichtsämter als anlagenbezogene Genehmigungsbehörde und die Staatlichen Ämter für Abwasser und Abfall, die die mediale Umgebung betrachten, fachlich zusammengeführt werden. Man schafft eine neue Genehmigungsqualität und neue Möglichkeiten, Genehmigungsverfahren auf fachlich hohem Niveau zu beschleunigen und fachlich sogar noch zu verbessern. Man schafft damit eine höhere Investitionssicherheit für diejenigen, die Industrieanlagen errichten wollen, und man schafft gleichzeitig mehr Vertrauen dahin gehend, daß staatliche Verwaltung in der Lage ist, Zusammenhänge aus verschiedenen Bereichen – z. B. aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, aus Naturschutzgesichtspunkten oder aus Wassergesichtspunkten – zu bilden und diese auch zusammenhängend zu betrachten. Im Augenblick ist das in keiner Weise der Fall.

Ich will Ihnen sagen, was die Perspektive von dem ist, was Sie mit dieser Pseudoverwaltungsreform einleiten. Die Perspektive ist die, daß die nächste Regierung sie wieder einkassieren muß. Die Perspektive ist – das muß ich Ihnen ganz deutlich sagen, und das sage ich in ganz offener Art und Weise –, daß es keine Chance gibt, das am Leben zu erhalten, was Sie auf dieser Ebene zusammengeschustert haben. Es muß geändert werden, es wird geändert werden, und die Betroffenen werden, wenn Sie diesen Unfug fortsetzen, leider nicht darum herumkommen, daß man ihnen diese Veränderungen dann wieder zumutet.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal an Sie appellieren, Frau Griefahn, weil Sie uns als Ministerin verlassen: Was Sie im Augenblick – auch in Ihrem eigenen Bereich – machen, löst Irritationen gerade bei den betroffenen Mitarbeiterinnen dieser unteren Ebenen aus. Es löst Irritationen aus, wenn Sie z. B. am Kopf Ihrer Behörde, wo es darum geht, zu konzentrieren, Strukturen zu verschlanken und Hierarchien abzubauen, ernsthaft – wenn man den Pressemedien glauben darf – beabsichtigen, eine Abteilungsleiterstelle neu mit einem Mitarbeiter zu besetzen, der selbst nicht Abteilungsleiter ist, anstatt die Chance zu nutzen, diese Abteilungsleiterstelle einzusparen und das als Signal zu nehmen, auch in der Referatsebene Einsparungen vorzunehmen. Sie müssen im Umweltministerium drastischer an diese Hierarchieebenen herangehen. Was Sie jetzt auf dieser Ebene machen, ist etwas, was neue Altlasten schafft und was keine Zukunftsfähigkeit hat. In diesem Sinne fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und helfen Sie uns, der Landesregierung in dieser Hinsicht gemeinsam mit dem Landesrechnungshof auf die Sprünge zu helfen und eine ver-

nünftige Perspektive für die Umweltverwaltungsreform aufzubauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Schwarzenholz, ich muß mich schon sehr wundern. 1990 waren die Grünen die ersten, die mehr Stellen gefordert und immer gesagt haben, die Umweltverwaltung müsse erst einmal mit Stellen aufgebaut werden.

(Schröder (Bad Münden) [GRÜNE]: Da war ja auch nichts!)

Herr Schwarzenholz, so geht es ja nun auch nicht. Gleichzeitig erzählen Sie, wenn wir z. B. Naturschutz oder Wasserschutz auf die lokale Ebene – sprich: auf die Kommunen – verlagern, wird das auch nichts. Irgendwie stimmt Ihre Argumentation nicht.

Der Landesrechnungshof hat diverse Reformprojekte der Landesregierung nicht unterstützt, und da fragt man sich natürlich manchmal auch, welche Motive dahinterstecken. Etwas, was Sie z. B. auch gefordert haben, nämlich die Projektgesellschaft Münchehagen, hat der Landesrechnungshof abgelehnt, und er hat gesagt, das sollten wir doch lieber staatlich machen. Ich weiß nicht, ob Sie den Landesrechnungshof nicht an falscher Stelle bemühen, um die Umweltverwaltung zu kritisieren.

Ich meine, die Einzelheiten der Neuorganisation der Umweltverwaltung habe ich an dieser Stelle bereits im Juli-Plenum in meiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion dargestellt. Deshalb will ich das jetzt nicht darstellen, sondern nur noch einmal zur Abstimmung mit dem Landesrechnungshof folgendes sagen: Das Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse des Kabinettsausschusses „Verwaltungsreform“ vom Januar dieses Jahres haben wir eben nicht nur mit den betroffenen Ressorts und verschiedenen Verbänden abgestimmt, sondern wir haben das auch am 12. Juni dem Landesrechnungshof zugeschickt und dabei darauf hingewiesen, daß eine Entscheidung des Kabinettsausschusses „Verwaltungsreform“ für den 14. Juli vorgesehen war. Ich weiß nicht, wie wichtig der Landesrechnungshof dieses Projekt nimmt, wenn, nachdem der Kabinettsausschuß – wie vorbereitet und vorgeschlagen – unserem Umbesetzungskonzept vom 14. Juli zugestimmt hat, am 15. Juli, also einen Tag danach, nachmittags um 16 Uhr im Umweltministerium ein Telefax eingeht, auf dem die Stellungnahme des Landesrechnungshofs mit der Bitte, die Neustrukturierung noch einmal zu überdenken, mit Datum vom 8. Juli markiert ist. Da kann irgend etwas nicht ganz stimmen. Wenn einem etwas wichtig ist, dann übermittelt man etwas vom 8. Juli, von dem man weiß,

daß es am 14. Juli beschlossen wird, nicht erst am 15. Juli.

Dieser spät geäußerten Bitte des Landesrechnungshofs ist die Landesregierung dennoch gefolgt. Vor der eigentlichen Organisationsentscheidung des Kabinetts hat es auf verschiedenen Ebenen erneut Gespräche gegeben, insbesondere zwischen Umweltministerium, Innenministerium und Finanzministerium. Alle Erwägungen, die für und gegen die denkbare Organisationslösung sprechen, sind dabei noch einmal hin- und hergewendet worden, mit dem Ergebnis, daß die nun beschlossene Lösung nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die beste ist. Sie bringt wesentliche Vorteile mit sich. Zugleich halten sich die Umsetzungskosten und die Belastungen für die Bediensteten in zumutbaren Grenzen. Damit kommen wir den Interessen der Bediensteten soweit wie irgend möglich entgegen, wie es auch die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften über die sozialverträgliche Gestaltung der Verwaltungsreform vorsieht.

Mit der Auflösung der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall entsprechen wir außerdem einer Entschließung des Landtags vom 8. Mai 1996, mit der sich der Landtag dafür ausgesprochen hat, sogenannte Sonderbehörden möglichst aufzulösen und ihre Aufgaben in den allgemeinen Verwaltungsvollzug einzugliedern.

Auf diese Vorteile und auf die Einsparmöglichkeiten, die wir mit der Neustrukturierung eröffnen, ist der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme leider gar nicht eingegangen. Ich meine, man sollte jetzt nicht den Inhalt der Stellungnahme kommentieren; Sie haben reichlich daraus zitiert. Wir wollen ja mit dem Landesrechnungshof und nicht über ihn reden. Deshalb haben wir auch gegenüber dem Landesrechnungshof ein Gespräch angeregt, in dem wir die Erwägungen und Hintergründe, die zu den Reformbeschlüssen geführt haben, noch einmal im einzelnen erläutern werden.

Ich meine, bei so komplexen Reformvorhaben kommen immer mehrere Lösungen in Betracht. Dementsprechend haben wir mehrere Modelle entworfen und gedanklich durchgespielt. Dabei muß man auch die konkreten Rahmenbedingungen berücksichtigen, in die das Projekt eingebettet ist. Es reicht eben nicht aus, sich vom grünen Tisch aus Lösungen auszudenken. Man muß auch die Strukturen kennen, die man verändern will, und man muß genau wissen, welche Belange der Bürgerinnen und Bürger zu beachten sind und welche berechtigten Interessen die Kunden der Verwaltung haben, also in unserem Sinne z. B. die einzelnen Wirtschaftsunternehmen.

Es reicht auch nicht, Modelle aus anderen Ländern zu nehmen und sie wie Organisationschablonen über unsere Verwaltung zu stülpen. Was wir brauchen, sind maßgeschneiderte Lösungen, die auf nie-

dersächsische Verhältnisse Rücksicht nehmen. Das ist z. B. ein Grund dafür, warum wir gesagt haben, daß in der Gewerbeaufsicht alles, was um eine Anlage herumgruppirt ist, inklusive des Abfalls, konzentriert wird, und es gibt *einen* Ansprechpartner für den Bereich als kundenorientiertes Management.

Die Niedersächsische Verfassung überträgt der Landesregierung die Verantwortung für eine zweckmäßige Organisation der Verwaltung. Gerade bei der Umweltverwaltung ist sehr deutlich geworden, wie viele Aspekte dabei zu beachten sind. Von den verschiedenen denkbaren Organisationslösungen hat die Landesregierung diejenige gewählt, die deutlich fachliche und wirtschaftliche Vorteile aufweist und dabei die Bediensteten vergleichsweise wenig belastet.

Das gilt vor allem für den Dienortwechsel. Nur in ganz wenigen Fällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienort wechseln oder sogar umziehen müssen. Das ist auch – Herr Schwarzenholz, das sollte man nicht vergessen – in einem so großen Flächenland wie Niedersachsen eine strukturpolitische Frage.

Wir gehen nicht wie andere Behörden, über die wir hier bei der Verwaltungsreform diskutiert haben, wie z. B. bei den Schulämtern, von 52 Behörden auf eine geringere Zahl herunter. Wir haben nur 21 Stellen an verschiedenen Orten. Man muß auch sehen, daß gerade die Umweltverwaltung vor Ort präsent sein muß und auch die Wege nicht zu lang sein dürfen, die jeweils eine Verwaltung zu einem Betrieb, zu einem Bereich, zu einem Wassereinfluß usw. machen muß. Das ist auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, warum wir sagen: Wir brauchen eine Präsenz in der Fläche. Deshalb gab es auch die Entscheidung, den Wasserbereich als Außenstelle zu organisieren. Das kann man nicht alles zentral organisieren. Da muß man praktisch vor Ort sein.

Ganz anders sieht es dagegen mit den Modellen aus, die in der Fraktion der Grünen überlegt werden. Da ist immer von einer Zusammenlegung der StÄWA mit den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern die Rede. Man muß sich einmal vorstellen, daß Sie 21 Ämter, die sich an 17 verschiedenen Standorten befinden, die über das ganze Land gestreut sind und in denen zusammen mehr als 1.500 Menschen arbeiten, zusammenlegen wollen. Das würde bedeuten, daß hunderte von Beschäftigten ihren Dienort und meist auch ihren Wohnort wechseln müßten, weil eben, von vier Ausnahmen abgesehen, die Ämter an ganz unterschiedlichen Orten liegen. Eine solche Zusammenlegung würde nicht nur soziale Belastungen mit sich bringen. Damit wären auch Kosten verbunden: Trennungsgeld, Umzugskostenerstattung usw. Ich verweise dazu auch noch einmal auf die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften über die sozialverträgliche Gestaltung der Verwaltungsreform.

Frau Griefahn

Entscheidend ist aber dabei, daß so eine Maßnahme so gut wie gar keine Vorteile hätte, weil die StÄWA und die Gewerbeaufsichtsämter bei ihren Aufgaben nur wenig Berührungspunkte haben. Sie haben das selber erwähnt. Das eine ist anlagenbezogen, das andere medial bezogen, bis auf den Bereich Abfall; und den haben wir ja auch umorganisiert. Die Gewerbeaufsichtsämter wiederum arbeiten eng mit den Kommunen als untere Wasser-, Abfall- und Baubehörden zusammen, aber eben nicht mit den StÄWA. Wir haben dieses Organisationsmodell deshalb letztlich nicht weiterverfolgt.

Ich habe gehört, daß es auch bei den Grünen Leute gibt, die um den mangelnden Nutzen eines solchen Modells wissen und daher davon abraten. Aber als Ihr umweltpolitischer Sprecher vor einem Jahr ein Papier zur Reform der Umweltverwaltung herausgegeben hat, gab es zu Recht ganz erhebliche Einwände auch aus Reihen Ihrer eigenen Partei, und das Konzept sollte überarbeitet werden. Danach, soweit ich mich erinnern kann, haben Sie immer nur sehr abstrakte Ausführungen zur Organisation der Umweltverwaltung gemacht. Das, finde ich, kann man nicht als handhabbares Konzept bezeichnen. Vielleicht sollten Sie dann erst einmal Ihren eigenen Kenntnisprozeß abschließen.

Ich meine, den Landesrechnungshof sollten Sie nicht für diese Zwecke instrumentalisieren. Die Behauptung, Sie hätten ein Konzept für die Reform der Umweltverwaltung, das den Anforderungen des Landesrechnungshofes in vollem Umfang entsprechen würde, ist meiner Ansicht nach aus der Luft gegriffen. Ihre Überlegungen sind noch so abstrakt, daß sich wenig dazu sagen läßt, schon gar nicht, daß der Landesrechnungshof sie teilen würde.

Sie können mir glauben, wir haben uns für die Entscheidung über die richtige Organisationsform der Umweltverwaltung viel Zeit genommen und uns auch viel Mühe gemacht, viele Gespräche geführt. Wir sind diejenigen, die alle, auch vor Ort, jeweils beteiligt haben. Die Entscheidung ist nun getroffen. Wenn man Entscheidungen getroffen hat, muß man sie auch umsetzen. Wir werden Erfahrungen mit der neuen Organisation machen, und wir werden sie bei Bedarf kontinuierlich optimieren.

Ihr Vorschlag, nun noch die Abteilung, die gerade aus den Bereichen Abfall und Emissionsschutz, auch noch mit anderen zusammenzulegen, ist nun wirklich weltfremd. Daß wir andere Abteilungen zusammenlegen, ist völlig außer Frage, ist auch in dem Organisationsmodell, das ich vorgelegt habe, eindeutig vorgesehen. Aber gerade die Abteilung zusammenzulegen, in der schon Abteilungen zusammengelegt worden sind – nämlich für Abfall, Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz, Anlagen etc. –, die schon riesengroß ist und die viele Aufgabenbereiche hat, ist meiner Ansicht nach sachfremd. Sie entwerfen damit natürlich auch den Umweltschutz.

Was dahintersteckt, ist natürlich ganz klar. Sie wollen gar kein eigenes Umweltministerium mehr, sondern Sie wollen nur noch zwei Abteilungen irgendwo dranklatschen. Ich meine, das ist nicht im Sinne des Umweltschutzes. Ich werde mich dafür einsetzen, daß die Umweltverwaltung eine optimale Verwaltung bleibt, die da, wo es sinnvoll ist, rationalisiert wird, und daß sie da, wo es sinnvoll ist, Aufgaben an Private herausgibt. Aber Ihre Biertischparolen, Herr Schwarzenholz, können wirklich nicht der Punkt sein, an dem Sie gemessen werden sollten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal – jetzt das dritte Mal – darauf hinweisen, daß wir über eine Stunde in Verzug sind. Ich kenne die Niedersächsische Verfassung sehr gut und sage eingedenk dieser Tatsache, daß es auf Dauer nicht hinzunehmen ist, daß die Landesregierung, Frau Griefahn, permanent die Redezeit um weit mehr als das Doppelte überzieht. Ich kenne die Verfassung. Aber ich bitte Sie herzlich, daß wir uns gemeinsam daran halten; denn das Parlament hat diesen Verzug nicht verursacht.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es kann ja auch nicht so schwer sein, daß sich die Häuser bei dem Erstellen der Konzepte mal erkundigen, wieviel Redezeit zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren, Sie sind mir nicht böse, wenn ich das sage. Aber ich meine, das muß im Interesse des Parlaments doch einmal erwähnt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Stumpf.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich den Mangel, den die Landesregierung hier gerade praktiziert hat, durch eine kurze, prägnante Rede wieder ausgleichen kann.

Nun zur Sache: Grundsätzlich teilen wir die Kritik des Landesrechnungshofes an dem Reformvorhaben der Landesregierung im Bereich der Umweltverwaltung. Ich sage „grundsätzlich“, Herr Schwarzenholz. Auch wenn Sie an der Zusammenlegung der Abfallabteilung und der Gewerbeaufsicht Kritik üben, dann muß ich sagen, daß wir genau diese Kritik nicht teilen. Ich sehe hier durchaus eine Umsetzung, die seit langem überfällig ist, um auch in der Sache die End-of-pipe-Politik der Vergangenheit zu ändern und durch Übernahme der Abfallproblematik in die Gewerbeaufsicht Vermeidungs- und Verwertungs politik in den Vordergrund zu stellen. Diese Reformmaßnahme der Landesregierung wird von mir ausgesprochen positiv bewertet.

Aber es gibt natürlich einen wesentlich größeren Teil, der absolut negativ ist. Das stellt der Landesrechnungshof in seiner Kritik auch besonders heraus. Das ist die Bildung der Außenstellen durch Auflösung der StÄWA und Angliederung an die Bezirksregierung. Wenn man die Struktur, die man hier wählen will oder gewählt hat, tatsächlich ernst meint, nimmt man in Kauf, daß in der Sache und auch bei der Kostenbetrachtung in den nächsten Jahren deutlich Nachteile eintreten werden.

Ich meine aber, man hat damit etwas anderes vor. Man hat zunächst einmal das dünnste Brett in Angriff genommen, hat versucht, in diesem Bereich für die Neuorganisation der Umweltverwaltung eine gewisse Grundkonstruktion zu wählen, wird dann über kurz oder lang die Außenstellen aushungern, und damit sind die wirklich funktionsfähigen Teile der StÄWA zum Tode verurteilt. Das ist, meine ich, ein Vorgehen, das man in keiner Weise unterstützen darf und das in der Sache letztlich auch zu erheblichen Nachteilen führen würde.

Die Belegschaft der StÄWA hat in Gesprächen mit meiner Fraktion immer geäußert, daß sie für eine Reform ist, daß sie auch Einschränkungen in den Aufgaben bei Doppelarbeit und dergleichen akzeptieren wird. Aber sie will verstehen, was da passiert. Was mit der kürzlich angekündigten Reform mit Bildung der Außenstellen bei den Bezirksregierungen gemacht werden soll, das versteht man nicht. Das verstehen nicht einmal die Fachleute in den betroffenen Ämtern oder die Personalräte dort. Deshalb ist es dort auch so schwer umzusetzen. Wir meinen, es ist der falsche Weg, so vorzugehen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 8. Juli sehr deutlich Wege aufgezeigt, wie man so eine Reform angehen muß. Er spricht davon, daß man zunächst einmal untersuchen muß, welche Aufgaben in Frage gestellt werden müssen, wo es z. B. Doppelarbeit gibt. Er deutet auch an, daß die Zielsetzung der Landesregierung bei so einer Maßnahme dann deutlich formuliert werden muß. Ich füge hinzu, aus diesen beiden Untersuchungen und Darstellungen muß eine Korrelation gemacht werden. Sie muß ergeben, was die Gesamtbewertung gibt und wie der neue Weg auszusehen hat.

Dies alles ist bei der Vorbereitung der Reform, obwohl sie nun Jahre gedauert hat, nicht beachtet worden. Man ist geschwommen, ohne die Bretter, die auf dem Wasser schwammen – wie ich eben dargestellt habe – zu ergreifen. Man hat statt dessen nach Strohhalmen gegriffen und ist nun dabei, damit unterzugehen.

(Zuruf von der SPD)

– Ich glaube nicht, daß Sie in allen Fällen schwimmen können, Herr Kollege.

Man hätte zunächst einmal prüfen müssen – das sagt der Landesrechnungshof sehr deutlich –, wo Doppel-

arbeit durch technische Fachbehörden in dem betroffenen Bereich durchgeführt werden. Denn diese Doppelarbeit findet statt. Das hat man aber nicht getan. Man hätte sich fragen müssen, wo bestimmte Fachaufgaben, die nicht hoheitlicher Natur sind, von Dritten durchgeführt werden können, und man hätte überlegen müssen, wo originäre wasserrechtliche vollzugsbehördliche Aufgaben von entsprechenden Behörden auf der untersten Ebene oder im Bereich der Bezirksregierung mit vorhandenem Personal durchgeführt werden können. Das alles hat man nicht getan. Statt dessen hat man hier willkürlich gehandelt und die Außenstellen gebildet. Das ist der falsche Weg.

Wenn man alle diese Prüfungen durchgeführt hätte, würden Aufgaben verbleiben, die vernünftigerweise auch in Zukunft von einer unteren Landesbehörde durchgeführt werden sollten, wie z. B. der gewässerkundliche Landesdienst. Denn das ist eine Aufgabe, die in den Bezirksregierungen nichts zu suchen hat und für die eine untere Landesbehörde wirklich prädestiniert ist.

Der Landesrechnungshof – Herr Schwarzenholz hat das ja in epischer Breite vorgetragen – argumentiert hier wirklich logisch. Die Landesregierung würde gut daran tun, wenn sie ihre Entscheidung noch einmal überdenken, die Kritik des Landesrechnungshofs aufnehmen und die Reform auf andere wirklich analytisch begründete und vernünftig bewertete Beine stellen würde.

Meine Damen und Herren, das ist der eine Teil. Wir teilen also die Kritik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die sie in dem Entschließungsantrag geäußert hat, in großen Teilen.

Eines teilen wir allerdings nicht, Herr Schwarzenholz. Sie haben nämlich in diesen Entschließungsantrag gleichzeitig ein Trojanisches Pferd eingebaut. Sie wollen nämlich mit diesem Antrag nicht nur die Kritik des Landesrechnungshofs aufgreifen, sondern gleichzeitig Ihren Antrag aus dem Januar dieses Jahres, mit dem Sie im Umweltbereich eigentlich eine Chaos-Verwaltung produzieren wollen, wieder aufleben lassen und ihn inhaltlich durch diesen Antrag von heute neu ins Gespräch bringen. An dieser Stelle folgen wir Ihnen nicht. Denn eines machen wir mit Sicherheit nicht mit: die Bildung einer umfangreichen Umweltbehörde auf der Ortsinstanz, die Sie ja vorhin wieder in Ihrem Vortrag vorgestellt haben. Das hätte katastrophale Folgen. Da muß ich der Frau Ministerin recht geben. Es gibt außer dem Abfallbereich recht wenig Bezüge zwischen den Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall und der Gewerbeaufsicht. Es wäre also völlig unsinnig, wenn man diese Behörden in ihrem vollen Umfang zusammenpacken würde.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das schlägt der Rechnungshof vor!)

Dr. Stumpf

– Das schlägt der Landesrechnungshof überhaupt nicht vor. An dieser Stelle haben Sie sicherlich falsch gelesen. Er nennt nämlich das Beispiel Abfall, Gewerbeaufsicht als positives Beispiel und nennt gleichzeitig andere untere Fachbehörden und auch kommunale Behörden, beispielsweise untere Wasserbehörden, als aufnehmende Behörden für eine Revision. Der Landesrechnungshof spricht aber nicht von umfassenden Umweltbehörden auf der Ortsebene. Wir brauchen aber an dieser Stelle nicht darüber zu streiten. Dazu haben wir noch im Ausschuß Gelegenheit.

Wir lehnen also diesen Schritt, den Sie als Forderung in Ihrem Antrag erheben, rundweg ab. Denn wir wollen den Fehler, den man vor einigen Jahren mit der Bildung des NLÖ gemacht hat, nicht wiederholen. Man hat damals aus funktionierenden Landesfachbehörden eine Mammutbehörde gemacht, die heute in keiner Weise mehr funktioniert, die keinen Output mehr hat und die gar keine Dienstleistungsbehörde mehr ist. Diesen Schritt wollen wir in anderen Bereichen der Umweltverwaltung vermeiden.

Deshalb sagen wir zu dem Antrag in der Form, wie er hier vorliegt: Wir unterstützen ihn zwar in den Kritikpunkten, aber in seinen Forderungen lehnen wir ihn eindeutig ab. – Schönen Dank. Ich hoffe, das war kurz genug.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Kollege Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anregung des Präsidenten aufgreifen und mich besonders kurz fassen.

Es ist eine äußerst ungewöhnliche Vorgehensweise, daß sich eine Fraktion dieses Hauses des Landesrechnungshofs bemächtigt, dessen Kritik hier inhaltlich einbringt, ohne daß er sie selber interpretieren kann, sie gleichzeitig für sich nutzt und behauptet, daß diese Kritik des Landesrechnungshofs sogar deckungsgleich mit der eigenen Kritik sei und dann auch noch gleich unterschiebt, daß das, was die Fraktion vor Monaten hier eingebracht hat, deshalb umgesetzt werden müsse, weil es inhaltlich den Vorgaben des Landesrechnungshofs entspreche. Das ist ein merkwürdiger Umgang, den wir mit dem Landesrechnungshof nicht pflegen sollten.

Weil das so ist und Frau Griefahn aus der Sicht der Landesregierung die Beweggründe für die Reform ausführlich deutlich gemacht hat, verzichte ich auf inhaltliche Ausführungen. Ich möchte über die Kritik des Landesrechnungshofs im Ausschuß reden – da habe ich die Möglichkeit, mit dem Landesrechnungshof darüber zu reden – und nicht mit den Briefträgern der Wünsche des Landesrechnungshofs. – Herzlichen Dank.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag dem Ausschuß für Umweltfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung zu überweisen und den Unterausschuß „Verwaltungsreform“ mitberatend zu beteiligen. – Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir verlassen jetzt den Tagesordnungspunkt 23 und kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung: **Soziale und ökologische Stadterneuerung in benachteiligten Wohngebieten – Investitionen für Arbeit, Umwelt und Lebensqualität** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3227

Um das Wort hat Herr Kollege Schröder (Bad Münder) gebeten. Bitte sehr!

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, mich etwas kürzer zu fassen, als ich es zunächst geplant habe.

(Oestmann [CDU]: Aber nicht schneller reden! Das geht nicht! – Heiterkeit)

– I will do my very best, Herr Kollege.

Mit unserem Antrag zur ökologischen und sozialen Stadterneuerung legen wir Ihnen den Vorschlag für ein Programm vor, von dem wir glauben, daß es der Idealvorstellung einer eierlegenden Wollmilchsaue schon relativ nahekommt. In den Städten gibt es vermehrt Wohngebiete, die bei Fertigstellung als geradezu beispielhaft galten und in denen heute zunehmend die Ergebnisse eines Verarmungsprozesses sichtbar werden, die deutlich sichtbar Zeichen sozialer und baulicher Verwahrlosung zeigen, die zur Konzentration einer Vielzahl von städtebaulichen und sozialen Problemen geworden sind, angefangen von der häufig schlechten baulichen Qualität hin zu den sozialen Faktoren einer Häufung von Arbeitslosigkeit, einer vermehrten Zahl von Menschen, die Transfereinkommen, wie Sozialhilfe, beziehen, einer Häufung von sozialen Problemlagen, wie Sucht, und einem vermehrten Antreffen auch krimineller Erscheinungsfaktoren, von Aggressionen, und dem, was im letzten Plenum von der CDU lauthals als „Vandalismus“ beklagt worden ist.

Wir haben des weiteren auch im ländlichen Raum die alten sozialen Brennpunkte: Schlichtwohnungen, Obdachlosenunterkünfte, in denen in den letzten Jahren nichts mehr geschehen ist, seitdem die Lan-

desregierung Programme, die wir schon mal hatten, eingestellt hat.

Wir wollen einen Neuansatz in diesem Bereich. Wir wollen, daß hier eine integrierte Stadterneuerung betrieben wird, die die baulichen, sozialen und ökologischen Belange in den Vordergrund stellt. Wir haben uns bei unserer letzten Reise des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen nach Wolfsburg einen anschaulichen Eindruck von solchen Stadtgebieten verschaffen können. Wir haben auch den deutlichen Eindruck gewonnen, daß die Unternehmen der Wohnungswirtschaft zum einen ein verstärktes Problembewußtsein in dieser Frage haben – das ist angesichts verstärkter Leerstände auch kein Wunder – und daß bei ihnen zum anderen auch die Bereitschaft zu Investitionen besteht, wenn auch der Staat seinen Teil dazutut.

Für ein solches integriertes Programm, das wir in unserem Antrag im einzelnen vorstellen, müssen wir auch über neue, andere Instrumente nachdenken. Für diese Wohngebiete kann möglicherweise die Fehlbelegungsabgabe kontraproduktiv geworden sein, weil sie die Menschen aus dem Wohngebiet vertreibt, die wir zur Stabilisierung des Stadtteils gerade dort halten sollten. Wir brauchen eine Bündelung der Ressourcen, statt ständig nebeneinander herzuarbeiten. Wir dürfen nicht nur in Bauten investieren, wir müssen in die Menschen investieren. Das muß vernetzt miteinander geschehen. Das heißt, wir müssen auch in diesen Bereichen Mittel aus der Förderung Sozialer Betriebe, aus der Wirtschaftsförderung und aus anderen Fördertöpfen im Rahmen einer gemeinsamen, integrierten Sanierungsplanung einsetzen.

Dieses Geld ist gut angelegt, meine Damen und Herren. Volkswirtschaftliche Gutachten, beispielsweise vom DIW und RWI, belegen, daß für eine eingesetzte Mark öffentliche Mittel rund 7 DM private Investitionsmittel mobilisiert werden, daß im Bereich der Bauwirtschaft, der es ja zur Zeit bekanntlich überhaupt nicht gut geht, Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden können und daß solche Programme langfristig durch einen vermehrten Rückfluß über Steuerermehreinnahmen, über Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung selbsttragend sein können.

Wir wollen in diesem Bereich nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit finanzieren. Das ist ein Bereich, in dem es durchaus naheliegt, sehr kurzfristig etwas für Handwerksbetriebe und für mittelständische Baubetriebe zu machen. Genau das sind nämlich die Branchen, die von solchen Sanierungsprogrammen profitieren; es sind nicht die großen Bauunternehmen.

Herr Kollege Plau, von Ihnen als Bedenkensträger möchte ich nicht hören, warum das nicht geht, sondern ich möchte hören, wie wir das gemeinsam hinkommen für die Menschen in diesen Quartieren, für die Belegung der Wirtschaft, aber auch für die

Verbesserung der Umwelt beispielsweise im Bereich der Energieeinsparung. – Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Besten Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat jetzt die Kollegin Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen finden wir etliche Positionen wieder, die wir von der CDU seit langem gefordert haben. Deshalb ist Ihr Antrag zum Thema Stadterneuerung gut, wichtig und richtig. Vor etwa fünf Wochen habe ich selbst vor der Presse darauf hingewiesen, wie wichtig eine Politik für die Wiederbelebung unserer Städte ist, wie entscheidend es darauf ankommt, problematische Wohngebiete nicht sich selbst zu überlassen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sehr umfassend. Die Beratung im Ausschuß wird sicherlich sehr interessant sein. Aus meiner Sicht möchte ich hervorheben, daß wir uns in einigen wichtigen Punkten einig sind.

In unseren großen Städten wie Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg oder Hannover haben wir Großsiedlungen aus den 60er und 70er Jahren, die zu sozialen Brennpunkten geworden sind. Wir erleben dort eine Gettoisierung, eine hohe Kriminalitätsrate sowie schwierige soziale Verhältnisse. Wir haben dort Wohnsilos gebaut in einer Plattenbauweise, die der ehemaligen DDR Ehre machen würde. In anderen Ländern hat man ähnliche Siedlungen bereits wieder abgerissen. Ich glaube zwar, daß die Abrißbirne allein nicht die Lösung ist, aber ein gezielter Rückbau, wie er ja auch in Ihrem Antrag gefordert wird, müßte bei einem entspannten Wohnungsmarkt möglich sein.

Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir diese Großsiedlungen modellhaft sanieren können, wie wir dort zu einer sozialen Durchmischung kommen, die auch diese Bereiche zu lebenswerten Quartieren für die Menschen werden läßt.

Ich stimme voll und ganz Ihrer Auffassung zu, daß die Fehlbelegungsabgabe in diesen Siedlungen in bestimmten Fällen nicht erhoben werden sollte; denn es macht keinen Sinn, Menschen, die es gerade geschafft haben, über Arbeit wieder ein festes Einkommen zu bekommen, aus den Wohnungen herauszutreiben, indem mit aller Macht die Abgabe erhoben wird. Sie müssen wissen, wie teuer diese Wohnungen sind. Wir würden mit einer Fehlbelegungsabgabe auf einen Warmmietpreis von 16 DM/m² und zum Teil von 17 DM/m² kommen. Das ist für diese Wohnungen wirklich zu teuer. Hier muß differenziert vorgegangen werden, wenn wir erreichen wollen, daß die Gettoisierungsprozesse auf

Frau Pawelski

lange Sicht durchbrochen werden, und das wollen wir.

Die CDU-Fraktion hat gegenüber Bundeswohnungsbauminister Töpfer gefordert, die Mittel für die Städtebauförderung für die westdeutschen Bundesländer wieder zu erhöhen. Zusammen mit den – wohlgemerkt: spärlichen – Landesmitteln stehen jährlich nur etwas mehr als 18 Millionen DM für Städtebauförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan. Das ist wahrlich nicht viel, vor allem wenn man in Rechnung stellt – Sie haben das eben getan –, daß jede Mark, die für Städtebauförderung ausgegeben wird, fünf bis sechs weitere Mark – Sie haben 7 DM gesagt – an Investitionen anstößt.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, ist es für die Städte und letztendlich natürlich auch für das Handwerk, für die Bauwirtschaft wichtig, wieder mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Das wäre außerdem ein riesiges Arbeitsplatzprogramm für das Handwerk, das wir dringend brauchen können.

Die ökologische Aufwertung vieler unserer Stadtteile, vor allem solcher in den großen Städten, ist dringend notwendig. Das reicht von der Flächenentsiedlung über vermehrte Begrünung bis hin zu Maßnahmen des Lärmschutzes und der Wärmedämmung. Auch hier sollte das Land eine Initiative starten, um modellhaft zu zeigen, welche Lösungen sich anbieten.

Wichtig ist es, die Ansiedlung von Einzelhandelsfirmen, von kleinen Handwerksbetrieben und von Dienstleistungsgewerbe in den Städten zu fördern. Das gilt für die Stadtteile ebenso wie für die City; denn der Strukturwandel im Einzelhandel, aber auch eine falsch verstandene Raumplanung haben in verstärktem Maße zur Auslagerung und zur Aufgabe von Betrieben geführt. Gleichzeitig sind viele Märkte auf der grünen Wiese entstanden, was zu einem Bedeutungsverlust der Innenstädte geführt hat, verbunden mit einem erhöhten Flächenverbrauch und einem wesentlich höheren umweltbelastenden Verkehrsaufkommen. Dabei verfügen wir durchaus über Instrumente des Baurechts und des Raumordnungsrechts, mit denen die Städte und Gemeinden die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben so steuern können, daß die Innenstädte nicht geschwächt werden. Die sogenannten factory outlets sollten vor den Toren unserer Städte keinesfalls zugelassen werden, weil das ein weiteres Ausbluten der Innenstädte bedeutete.

Aus meiner Sicht ist es von entscheidender Bedeutung, daß vor Ort Ansiedlungskonzepte entwickelt werden, die dann auch konsequent umgesetzt werden müssen. Das Land sollte dabei auf die Beteiligten, z. B. kommunale Spitzenverbände, Kammern, Einzelhandelsverbände, zugehen und Planungshilfen und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Allein die Herausgabe umfangreicher Erlasse zur Ansiedlungsfrage, Herr Minister, reicht hier nicht

aus; bei der Umsetzung muß das Land schon etwas mehr helfen.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung unserer Städte ist sehr unterschiedlich. Es gibt viele positive Beispiele – auch das muß man deutlich sagen – gerade im klein- und mittelstädtischen Bereich. So manche Stadtanierung, die in den letzten zwei Jahren hauptsächlich unter CDU-Regierung durchgeführt wurde, kann sich wirklich sehen lassen. Viele unserer niedersächsischen Städte – das sollten wir nicht verschweigen; wir sollten hier also nicht nur kritisieren – sind zu wahren Schmuckstücken geworden.

(Zuruf: Hameln!)

– Hier wird gerade eine Stadt genannt, aber es gibt auch noch viele andere.

Es gibt allerdings auch problematische Entwicklungen. Immer mehr Fußgängerzonen sind heute austauschbar.

(Zuruf von Biel [SPD])

Bei uns findet eine Amerikanisierung der Innenstädte statt. Wollen wir das?

(Zuruf von Biel [SPD])

– Ich finde es ja toll, daß Sie heute noch nach Hause kommen wollen; aber ich meine, wenn ein Landtagsabgeordneter zwei Tage im Monat Plenarsitzung hat und eine Menge Geld dafür bekommt,

(Biel [SPD]: Darum geht es nicht!)

dann kann er es schon ertragen, bis 21 Uhr hier zu sitzen.

(Beifall bei der CDU – Biel [SPD]: Darum geht es nicht!)

Insbesondere unsere großen Städte sind immer weniger Orte, die alle Lebensbereiche umfassen. Nachdem zunächst das produzierende Gewerbe aus der Stadt verdrängt wurde, mangelt es heute sogar zunehmend an dem, was in unserer Vorstellung Stadtleben gänzlich prägt: menschenfreundliche Wohnquartiere mit möglichst unterschiedlichen Bewohnern.

Um so wichtiger ist es – auch da komme ich auf den Antrag zurück –, daß Initiativen zum Erhalt urbaner Lebensqualität gefördert und entwickelt werden, daß wir fraktionsübergreifend in dem Ziel übereinstimmen, den Wirtschafts- und Lebensstandort Stadt zu sichern. Notwendig scheint mir eine Rückbesinnung auf die menschliche Stadt, auf Urbanität, auf das historisch gewachsene Gefüge von Straßen und Plätzen zu sein.

Städte sind vor allem auch Orte des sozialen Zusammenlebens. Wenn man sie erneuern und attraktiver machen will, dann geht es vor allem darum, das gesellschaftliche Miteinander zu gestalten. So lese ich das auch aus Ihrem Antrag heraus. Wenn dabei, wie es gefordert ist, die Anwohner mit eingebunden werden, wenn sie mitplanen, mitgestalten, mitarbeiten

ten können, dann ist das der richtige Weg. Dann identifizieren sich die Bewohner mit ihren Wohnquartieren. Das ist wichtig und richtig.

Meine Damen und Herren, da einige Abgeordnete so ungeduldig auf den Feierabend warten, gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Ich hoffe, daß die Beratung eine einheitliche Linie dieses Hauses zeigen wird dahin gehend, daß wir im Rahmen eines großen Programms unsere Städte wirklich wieder zu menschenfreundlichen und lebenswerten Zonen machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Dr. Weber, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Pawelski, einige Ihrer Anmerkungen veranlassen mich nun doch dazu, einen kleinen Redebeitrag hier zu leisten.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: Aber kurz!)

Ich finde es nämlich schon erstaunlich, daß sie von einem „bescheidenen Beitrag“ des Landes geredet, dabei aber ausgelassen haben, daß ausgerechnet der Bund seine Förderung für das allgemeine Programm auf 9 Millionen DM heruntergefahren hat, das wir mit 9 Millionen DM gegenfinanzieren, und daß Sie schlicht vergessen haben zu erwähnen – das muß man hier aber schon sagen –, daß wir allein für den Bereich der Stadt Hannover ein Sonderprogramm von 20 Millionen DM aufgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die wahren Verhältnisse, verehrte Frau Kollegin, sind also genau umgekehrt.

Ich weiß auch nicht, aus welchem Text, welchem Aufsatz oder woher Sie den Rest Ihrer Rede genommen haben. Das einzige, was mir dabei auffällt, ist, daß Sie über vieles, vieles gesprochen haben, was wir im Lande Niedersachsen längst tun.

(Frau Pawelski [CDU]: Was? Das ist mir aber ganz neu!)

Ich erwähne nur einmal die konzertierte Aktion, die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen, die Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover und die bereits bereitgestellten 20 Millionen DM für Vahrenheide-Ost.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Damit soll es dann von meiner Seite auch gut sein. – Wenn Sie davon reden, daß es notwendig sei, eine lebenswerte Urbanität wiederherzustellen, so frage ich mich, warum Sie auf Bundesebene ausgerechnet diejenigen Mittel so stark zurückgefahren haben, die

eigentlich erforderlich gewesen wären, um die bewährte und erfolgreiche Politik der letzten Jahre fortzusetzen.

(Frau Pawelski [CDU]: Weil sie in die neuen Länder gegangen sind! Das wissen Sie doch ganz genau!)

Sie sollten sich nicht hier hinstellen und sagen, Sie seien bei Töpfer gewesen und hätten von ihm etwas gefordert, wohlwissend, daß Sie von Herrn Töpfer das, was Sie von ihm gefordert haben, nicht bekommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Das war es?)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Plau.

Plau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich werde Ihrer Anregung gern folgen und versuchen, es ganz kurz zu machen und keine Rede vom Blatt abzulesen.

Herr Kollege Schröder, auch auf die Gefahr hin, daß ich Sie jetzt in Ihren Grundfesten erschüttere: Dieser Antrag ist in Ordnung. – Er ist deshalb in Ordnung, weil er im wesentlichen das enthält, was wir schon früher in den Jahren rot-grüner Zusammenarbeit unter dem Stichwort soziale, ökologische Stadtsanierung bzw. Stadtreparatur formuliert haben. Deshalb kann man dem so zustimmen; gar keine Frage. Wir werden im Ausschuß darüber diskutieren. Wenn Sie, Frau Pawelski, die Gelegenheit nutzen und dazukommen würden, sollten Sie versuchen, inhaltlich mehr zur Diskussion beizutragen, als eben auf Ihrem Zettel gestanden hat.

In einem Punkt müßten wir uns meiner Meinung nach alle einig sein. Das gute Aufschreiben und den Menschen damit deutlich machen, daß etwas passieren muß, ist das eine. Die Umsetzung dessen erfordert Geld. An der Stelle ist euer Antrag bemerkenswert aber einsilbig, und zwar offensichtlich auch deshalb, weil ihr bei den Haushaltsplanberatungen eingesehen habt, daß das Geld nicht beliebig vermehrbar ist.

Wir haben wahrscheinlich im Jahr 1998 die Chance, uns aufgrund der Mittel, die im Bereich der Wohnungsbauförderung auf seiten des Bundes gekürzt werden mit der Folge, daß die Gegenfinanzierungsmittel des Landes freierwerden, zu überlegen, ob wir sie etwa in die Stadtsanierung hineinstecken sollten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, daß dies gelingt. Lassen Sie uns gemeinsam auch dafür eintreten, daß wir in Zukunft nicht wieder in die Situation geraten – ich muß mich jetzt vorsichtig ausdrücken, weil ich mich mit dem amtierenden Präsidenten nicht anlegen will, er kann sich im Augenblick auch nicht dagegen wehren; aber es ist ja so –,

Plaue

daß der Vorsitzende einer bedeutenden Fraktion – damals der Regierungsfraktion – erklärt, daß das Geld für die Stadtsanierung nicht geeignet sei, auch noch den letzten Türgriff in den westdeutschen Bundesländern zu vergolden. Die Debatte war ein bißchen polemisch überzogen.

Alle Fraktionen müssen die erforderliche Sensibilität an den Tag legen, wenn die Stadtsanierung gerade in den westdeutschen Bundesländern, gerade in den hier angesprochenen sozialen Brennpunktgebieten unverzichtbarer Dauerbestandteil unserer Politik sein soll. Wir alle – ob sie nun Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik oder was auch immer betreiben – müssen zu der Erkenntnis gelangen, daß das Einsetzen von Stadtsanierungsmitteln auf einer ganz breiten Palette von Programmpunkten dazu beiträgt, Lebensqualität an den Stellen zu schaffen, an denen die gesellschaftliche Entwicklung Lebensqualität verhindert hat.

Frau Pawelski, nun noch einen abschließenden Satz zu Ihnen.

(Frau Pawelski [CDU]: Nur einen?)

– Ja; wir können nachher gerne noch weiter darüber diskutieren. – Da Sie so plötzlich die Probleme in den sozialen Brennpunkten erkannt haben, das aber auf die Großsiedlungsgebiete beschränken, habe ich das Gefühl, daß Sie im Hinblick auf die sozialen Brennpunkte nicht so genau wissen, worüber Sie reden. In anderen Bereichen gibt es die genauso. Vielleicht sollten wir irgendwann auch einmal zur Kenntnis nehmen – Herr Gabriel hat es Ihnen heute etwas heftiger vorgehalten; ich wiederhole es –, daß ein großer Teil der sozialen Probleme, die wir in den besagten Bereichen haben, nicht nur architektonisch bedingt ist, sondern auch auf eine gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, die einen Teil der geistig-moralischen Wende darstellt, die seit 1982 über dieses Land hereingebrochen ist. An dieser Stelle müssen wir ansetzen, wenn wir wirklich Veränderungen erzielen wollen.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Sie wissen doch, wer in den sozialen Brennpunkten wohnt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ja, was man im Laufe der Jahre nicht alles so sagt. Ich kann mich gar nicht mehr erinnern.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Ausschußüberweisung. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen soll diesen Antrag federführend beraten. Die Ausschüsse für Umweltfragen, für Sozial- und Gesundheitswesen, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Haushalt und Finanzen sollen mitberatend

beteiligt werden. – Ich höre keine anderen Wünsche. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung: Ministeranklage – Antrag auf Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die vorsätzliche Verletzung von Verfassung oder Gesetz durch die Mitglieder der Landesregierung Schröder und Griefahn gemäß Artikel 40 Abs. 3 Nds. Verfassung – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3232

Das Wort zur Einbringung hat der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben trotz der vorangeschrittenen Stunde gleichwohl noch Muße, sich mit bestimmten Inhalten unserer Verfassung auseinanderzusetzen. Ich darf Ihnen noch einmal kurz den Artikel 40 Abs. 3 unserer Verfassung – die wenigsten von Ihnen werden ihn auf Anhieb kennen – wörtlich zitieren:

„Jedes Mitglied der Landesregierung kann mit Zustimmung der Landesregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über einen gegen das Mitglied in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf ... beantragen.“

Was steckt nun hinter unserem Antrag, und was steckt hinter dieser Verfassungsregelung?

Es geht um Vorwürfe, um einen bestimmten Vorwurf sogar. Ich möchte heute, wie ich das bei früherer Gelegenheit schon häufig getan habe, noch einmal folgendes klarmachen: Es geht überhaupt nicht um die Frage, ob jemand in der politischen Auseinandersetzung für oder gegen Atomenergie ist. Es geht auch nicht darum, ob jemand auf Parteitag eine bestimmte Meinung vertritt oder eine bestimmte Ideologie entwickelt und dieser anhängt. Das mag er in der politischen Auseinandersetzung im Rahmen von Recht und Gesetz, von Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit auch weiterhin betreiben.

Ein Vorwurf muß aber dann erhoben werden, wenn jemand, der auf einem Ministersessel oder auf dem Stuhl eines Ministerpräsidenten sitzt, nicht mehr das tut, was alle Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Firmen, Unternehmen und wir alle von ihm erwarten, nämlich nach Recht und Gesetz zu handeln. Daran knüpft mein Vortrag an. Wir wollen einen Nachweis dafür erbringen, daß im Hause der Umweltministerin, aber auch in der Verantwortlichkeit und zum Teil auch unter Mitwirkung des Ministerpräsidenten vorsätzlich gegen Amtspflichten verstoßen worden ist. Das hat Verfassungskonsequenzen, denen man entsprechend nachgehen muß.

Meine Damen und Herren, Sie kennen sicherlich den Kontext aus der Vergangenheit. Im Zusammenhang insbesondere mit dem Entsorgungsprojekt Gorleben wird seit etlichen Jahren miteinander prozessiert. In früheren Debatten wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß auch die gerichtliche Auseinandersetzung Mittel der Politik sei und daß es erlaubt sein müsse, gerichtliche Mittel auszuschöpfen, um sagen zu können, ob dieses oder jenes richtig war. Mittlerweile haben wir aber einen Verfahrensstand erreicht, der es nicht gestattet, sich herauszureden. In einem ganz bestimmten Fall – andere stehen an – hat der Bundesgerichtshof letztendlich entschieden, daß in der Landesregierung – speziell im Umweltministerium – rechtswidrig gehandelt und gegen Amtspflichten verstoßen wurde. Insofern muß man hier sagen: Es gibt keine Diskussion mehr. Der Bundesgerichtshof hat gesprochen. Das Land steht in der Haftung. – Wir fragen: Wer ist dafür eigentlich verantwortlich?

Ich darf hier noch einmal einige Fälle – sie werden auch im Antrag erwähnt – in Erinnerung rufen. Seit Jahren ist ein Rechtsstreit um den von Frau Griefahn in den Jahren 1990 und 1991 verhängten Baustopp an der Baustelle Gorleben anhängig. Der damals entstandene Schaden beläuft sich auf mindestens 10,15 Millionen DM. Wir haben es erlebt: Das Landgericht Hannover hat im Prozeß ein Grundurteil gefällt. Das Oberlandesgericht Celle hat dieses Grundurteil bestätigt. Kürzlich hat es der Bundesgerichtshof sogar für richtig befunden, sich mit der Sache gar nicht mehr zu befassen, weil sie so klar war. Er hat gesagt: Damit erlangt das Urteil des Oberlandesgerichtes Rechtskraft. – Es ist also nicht mehr nur eine böse Art geneigte Opposition, die da von Verstößen gegen die Amtspflicht spricht, sondern es steht in gravierender Weise an mehreren Stellen des Urteils. Diesen Vorwurf, Frau Ministerin, müssen Sie sich gefallen lassen. Er ist verbrieft, er ist verbürgt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dann gibt es einen weiteren Rechtsstreit um den Baustopp – wieder Gorleben – von Mai bis Juli 1991. Schaden: mindestens 5,8 Millionen DM. Die Rechtslage ist analog zum ersten Fall. Das Oberlandesgericht hat ausgeurteilt – selbstverständlich Grundurteil –; das Land muß haften. Beim BGH steht die Sache an. Man darf wohl davon ausgehen, daß er sich ähnlich verhält wie im ersten Fall, daß er sich das also kaum durchliest, sondern gleich zurückschickt und sagt: Das Land muß haften.

Es gibt ein Verfahren um einen dritten Baustopp, nämlich aus den Jahren 1993/94, anhängig beim Landgericht Hannover. Mindestens 9,66 Millionen DM stehen hier als Schadensbetrag zur Debatte. Man muß kein Prophet sein, um sagen zu können:

Es wird genauso wie in den beiden anderen Baustopp-Fällen damit enden: Das Land muß haften.

Dann haben wir noch andere Komplexe anzusprechen, so z. B. den unnötigen, vielleicht auch unsinnigen Transport von Salzmenen von Gorleben nach Morsleben. Da wurden mal eben 5,5 Millionen DM vertan. Die Klage steht ins Haus.

Es gibt einen weiteren Komplex. Dazu da muß ich nicht nur die Umweltministerin ansprechen, sondern da müssen wir auch unseren Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich ansprechen, der nicht nur in politischer Verantwortung gehandelt hat – alles das, was seine Minister tun, muß er halt mitverantworten –, sondern der – das belegen wohl auch schon die Prozeßakten – im Fall der verzögerten Genehmigung der Pilot-Konditionierungsanlage Gorleben, verzögert vom 9. September 1993 bis zum 21. Juli 1994, fast ein Jahr, ausdrücklich daran mitgewirkt hat, daß die Genehmigung nicht erteilt wurde.

Die Klägerseite hat die Ansprüche schon auf wirklich das allersicherste Maß heruntergeschraubt. Man muß damit rechnen, daß mindestens 14 Millionen DM als Haftungsbetrag auf das Land zukommen. Das Verfahren ist beim Landgericht Hannover anhängig. Man darf wohl sagen: Es geht so aus wie die bereits angesprochenen Verfahren.

Und, und, und. Betriebsplan Gorleben: bis zum Bundesverwaltungsgericht. Vor einem Jahr – oder wann es genau war – hat man in letzter Instanz natürlich verloren. Das Land Niedersachsen durfte mal eben so nebenbei 11 Millionen DM Prozeßkosten bezahlen. Und so weiter, und so fort.

Allein nach dem Sachstand, den wir in unserem Antrag zusammengetragen haben, geht es um mindestens 74 Millionen DM. Wenn wir die Zeitschiene – so wie wir sie alle miteinander kennen – noch berücksichtigen, dann bewegt sich das in einer Größenordnung, die wir auch früher schon so angesprochen haben, nämlich in der Größenordnung von 100 Millionen DM.

Da muß man irgendwo dann auch einmal fragen: Wie denkt sich denn das Land Niedersachsen eigentlich das weitere Verfahren? – Es hat nichts mit Pro oder Kontra Atomenergie zu tun. Hier steckt man in Prozessen, und die kosten jeden Tag Geld, und jede Instanz, die da verloren wird, kostet weiteres Geld. Wie denkt sich das ein Finanzminister? Ich weiß, er kann heute nicht hier sein, aber er muß ja irgendwann an das Bezahlen denken. Gestern vormittag haben wir hier die Haushaltsnöte doch hinreichend gehört. Wie denkt man sich das denn? Die Frauenministerin ist hier. Die könnte wahrscheinlich auch etwas mehr Geld in ihrem Etat gebrauchen. Vorhin war der Sozialminister hier. Der könnte sicherlich auch 100 Millionen DM gebrauchen, um gute Dinge im Lande zu tun. Das gilt für den Innenminister und andere Minister ebenfalls.

Busemann

Wir kennen doch auch intern die Kommentare. Zur Ehrenrettung des einen oder anderen Ministers sage ich sogar einmal, daß man sich hoffentlich im Kabinett auch einmal Gedanken darüber gemacht hat: Macht es denn Sinn, Instanz für Instanz einfach weiter zu prozessieren, nur weil man die politische Verantwortlichkeit scheut?

(Frau Harms [GRÜNE]: Ist es denn richtig, daß Niedersachsen so geschröpft wird vom Bund?)

Das alles kostet Geld, und es bringt keinen Erfolg. Deswegen muß ich hier doch auch einmal fragen: Wie will man denn weitermachen?

Uns kam vor zwei Jahren einmal eine Dokumentation des Wirtschaftsverbands Kernbrennstoff-Kreislauf – weiß Gott kein Club, mit dem ich großartig etwas zu tun hätte – in die Fächer; ich habe sie jetzt wiedergefunden. Es ist eine Dokumentation zur Amtsführung der Niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn in bezug auf die Entsorgungsprojekte Konrad und Gorleben. Überschrift: Es langt! – Vor zwei Jahren!

Wenn Sie alle Einzelprojekte, Einzelverfahrensstöße und alle Schadensbeträge, die damals schon angedeutet wurden, verfolgen, dann sehen Sie: Das hat Drehbuchqualität. Die Landesregierung, das Umweltministerium werden Instanz für Instanz eigentlich so abgezockt, wie es hier schon stand – vor zwei Jahren!

(Zustimmung bei der CDU)

Immer wieder wird uns gesagt: Wir müssen aber die rechtlichen Möglichkeiten noch ausschöpfen. – Jedesmal geht es eine Instanz weiter, und das Land Niedersachsen, der Steuerzahler, muß im Grunde genommen wieder bezahlen.

Jetzt geht z. B. der erste Baustopp-Prozeß – der war ja schon beim BGH – wieder vor das Landgericht. Da muß noch zur Höhe entschieden werden. Wir wissen natürlich, daß die ausgeworfene Forderung auf der untersten Sicherheitslinie angesetzt wurde, daß man im Prozeßwege da natürlich keine 50 Pf mehr verdienen kann, im Gegenteil wieder etliche hunderttausend Mark Prozeßkosten verspielen kann. Ich ahne fast schon, daß diese Landesregierung sagt: Halt, irgendwann sind Wahlen, dann sind wieder Wahlen – das ist auch nicht so schön, sich verantworten zu müssen –; wir gehen mal wieder durch die Instanzen und gucken, ob wir nicht noch 80 Pf daran verdienen können. – Ich halte das für einen schlimmen Umgang mit Steuermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier neben den beiden Hauptverantwortlichen – zum einen die Umweltministerin, zum anderen der Ministerpräsident – jeden einzelnen Minister im Kabinett ansprechen und fragen: Können Sie das nicht einmal abschließend diskutieren, um diesem Unfug ein Ende zu bereiten?

(Beifall bei der CDU)

Die Bürger, meine ich, haben auch kein Verständnis dafür.

Man kann ja auch einmal auf der rein persönlichen Ebene gucken, wie damit umgegangen wird. Dazu ist mir heute noch ein Beispiel eingefallen. Wie wäre es eigentlich im alten Preußen – im besten Sinne, sage ich einmal – gewesen, wenn einem Beamten per Gerichtsurteil mitgeteilt worden wäre „Paß mal auf, das ging zu Lasten deines Staates daneben. Wir müssen leider von vorsätzlicher Amtspflichtverletzung sprechen.“? – Der alte preußische Beamte wäre vor Scham in der Erde versunken. Er wäre nicht mehr an seinen Dienstplatz zurückgekehrt, hätte unter Verzicht auf alle Ansprüche den Dienst quittiert – mindestens, von anderen Dingen will ich gar nicht reden!

Was passiert hier? – Da fällt dann irgendwo im Umweltministerium, aus welchen Gründen auch immer, die Entscheidung: Na gut, dann scheidet ich z. B. zum 1. März aus dem Landesdienst aus, lege mein Amt nieder, kandidiere nicht wieder, versuche, ein anderes politisches Heil zu finden, wie es dann immer so läuft, und im übrigen ist mir ja die Anwartschaft auf die Pension gesichert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ob das die Regelung ist, die unsere Bürger so wollen, daran habe ich doch erhebliche Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich auf unsere Verfassung zurück. Die sagt ja schon in Artikel 40 Abs. 1, daß auf Antrag des Landtags bzw. nach Beschlußfassung durch den Landtag Regierungsmitglieder, die sich entsprechende Verstöße anlasten lassen müssen, in Bückeburg angeklagt werden können – notfalls mit der Konsequenz des Amtsverlustes.

Die Verfassungsväter haben wahrscheinlich gedacht, daß dann, wenn denn solche Fälle vorkommen, soviel Konsens, soviel Souveränität im Parlament ist, daß man im Einvernehmen mit dem gesamten Parlament das den gemeinten Regierungsmitgliedern sagt. Aber die Zeiten scheinen vorbei zu sein. Hier ist die Losung natürlich: 81 : 80. In einer solchen Richtung darf nichts gemacht werden. – Wenn man sich dann noch zu Gemüte führt – wir haben ja auch in anderem Zusammenhang schon darüber gesprochen –, daß die 81. Stimme die Person liefert, um die es eigentlich geht, dann kann ich jedenfalls nur sagen: Die Umweltministerin ist im Grunde genommen hier der gelebte Verfassungsfehler, aber das muß wohl so sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das denn nicht so ist, dann kommt doch der Artikel 40 Abs. 3 zum Tragen. Die Regierungsmitglieder, gegen die Vorwürfe erhoben werden, können natürlich, wenn sie denn – ich möchte fast sagen

– soviel Ehre im Leib haben, selber nach Bückeberg gehen und sagen: Bitte sehr, wir holen uns ein Attest aus Bückeberg des Inhalts, daß wir im Rahmen unserer politischen Handlungsfreiheit, unserer Amtspflichten ordnungsgemäß handeln. – Das ist wohl das mindeste, was wir hier erwarten dürfen.

(Aller [SPD]: Jetzt haben Sie fast die ganze CDU aus dem Saal geredet!)

Aber ich ahne, daß man das nicht machen wird.

Wenn es denn um den Vorwurf geht, auf den der Artikel 40 Abs. 3 abstellt, dann will ich noch einmal folgendes sagen – das haben wir auch früher hier schon zum Teil zum Ausdruck gebracht –:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dieses ganze Handeln in den letzten sechs, sieben Jahren durch die Umweltministerin ist ja nicht irgendwo zufällig passiert. Man ist nicht irgendwo zufällig hineingerutscht. Wir wissen doch aus den Dokumenten des Jahres 1990 – das wurde ja auch schon mehrfach angesprochen –, daß man sich beim Einzug in das Umweltministerium einfach gedacht hat: Jetzt beginnt die neue Politik. Was rechtlich geht, machen wir, und wenn da und dort eben auch am Recht vorbei etwas gemacht werden muß, dann tun wir das. – Das ist eine Strategie, die erkannt worden ist, die aufgedeckt worden ist. Der Steuerzahler soll nun die Zeche bezahlen. Ich habe das damals schon als Start in einen organisierten Rechtsbruch bezeichnet, tue das heute wieder. – Das als erster Vorwurf.

Der zweite Vorwurf zur Stützung unseres Antrags ist folgender: Es liegen vorsätzliche Amtspflichtverletzungen vor. Da brauchen wir als Opposition hier gar nicht mehr in den politischen Meinungsstreit zu fliehen. Der Bundesgerichtshof und mehrere Instanzen – Landgericht, Oberlandesgericht – haben das so ausgeurteilt, haben das in den Urteilsbegründungen so deutlich gemacht, und die Ministerin und zum Teil auch der Ministerpräsident müssen sich das anlasten lassen.

(Eveslage [CDU]: Wo ist der eigentlich?)

Weitere Urteile kommen noch hinzu. – Das ist also der zweite Vorwurf, den ich hier erhebe. Den möge man bitte entkräften; sonst werden wir ihn immer weiter so erheben.

Schließlich der dritte Punkt: Das alles hat ja auch mit Geld zu tun. Das hat mit Steuergeldern im Land Niedersachsen zu tun. Ich weiß, wie die Zeiten fiskalisch gestaltet sind. Meint man denn wirklich, diesen Weg der Politik immer so weiterbetreiben zu können und sich sagen zu können „Na ja, irgendwie werden wir darüber wegreden; der Bürger wird die Zeche schon bezahlen; der merkt das dann gar nicht.“? Es geht in Regionen, die man nicht mehr verantworten kann. 74 Millionen DM, das ist der Zwischenstand. Wahrscheinlich werden es 100 Millionen DM oder mehr werden. Das können wir nicht

rechtfertigen. Wir als Opposition jedenfalls wollen nicht auf uns sitzen lassen, daß wir diesen Kontext nicht noch einmal problematisiert hätten. Es geht um das Geld der Steuerzahler, und damit möge sich auch eine Landesregierung gefälligst befassen. Wenn man Mut hat, dann tritt man vor dem Verfassungsgericht des Landes an, und wenn man diesen Mut nicht hat, dann werden wir die Vorwürfe eben wiederholen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Antrag – wir haben ja heute die erste Beratung – soll an den Rechtsausschuß überwiesen werden. Ich beantrage eine weitere Überweisung. Mitberatend sollte sich der Ausschuß für Haushalt und Finanzen mit der Sache befassen; denn es geht um das Geld des Landes Niedersachsen.

(Zurufe von der SPD: Wir wollen sofort abstimmen! – Abstimmung! – Unruhe)

Wir haben alles, nur kein Geld. Deswegen hat das Ganze schon Haushaltsrelevanz.

Wenn bei Ihnen Unruhe aufkommt – – –

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

– Das ist mir ganz egal! Herr Dr. Schultze, eines sage ich Ihnen ganz offen: Irgendwann kommt der Tag auch im Land Niedersachsen, an dem sich die Bürger fragen: Ist denn jeder Politiker, ist denn jeder Minister hier irgendwo durch Recht und Gesetz und Verfassung geschützt? Irgendwann kommt auch einmal die Frage: Wer bezahlt das denn alles? Warum immer nur der Steuerzahler?

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Minister – wo auch immer, von mir aus in Bonn, in Hannover – gehen in Ruhestand, in Pension, und der Bürger soll die Zeche bezahlen? Wir werden die Frage auch im Rechtsausschuß ansteuern, ob es hier nicht einmal anders sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit geht langsam zu Ende. – Meine Forderung geht schlichtweg an die Betroffenen, sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an Frau Ministerin Griefahn: Treten Sie den Weg nach vorne an, treten Sie in Bückeberg an, stellen Sie dort einen Antrag. Dann mag das Verhalten abgeklärt werden.

(Präsident Milde übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie das nicht tun, werden wir die Vorwürfe dem Bürger im Lande auch in Zukunft vorhalten müssen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

Frau Harms

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Busemann, die Legislaturperiode ist ja nicht mehr sehr lang, aber ich traue Ihnen zu, daß Sie das Themen „Schadenersatz und Frau Griefahn“ noch in mindestens drei Plenarsitzungen verwursten werden.

(Frau Zachow [CDU]: Das kriegen wir hin!)

Ich kann Ihnen sagen: Irgendwann ist auch meine Geduld einmal vorbei, und ich werde mich nicht mehr ernsthaft damit auseinandersetzen. Ich werde es aber heute noch einmal tun und Ihnen noch eine Chance geben.

Sie haben ja gerade gefragt: Wer bezahlt es eigentlich? Ich stelle hier einmal die Frage: Wer stellt denn eigentlich die Forderungen? Es ist doch schließlich die Bundesregierung, die dieses Geld aus den Kassen des Landes Niedersachsen holt.

(Beifall bei der SPD – Frau Zachow [CDU]: Wer verliert denn hier die Prozesse?)

Es ist die Bundesregierung, die, anstatt eine wirklich atompolitische Auseinandersetzung zu führen, versucht, die atompolitische Auseinandersetzung durch Schadenersatzforderungen zu beenden.

(Eveslage [CDU]: Sie machen den Geschädigten für den Schaden verantwortlich, das ist doch unglaublich! Jetzt weiß ich auch, wer schuld ist! Wer so redet wie Sie, der ist schuld! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Politik, die Sie daraus zu machen versuchen, ist eine Art und Weise, wie sich vielleicht ein Buchhalter mit solch einem politischen Konflikt auseinandersetzen kann, aber es ist doch keine Art und Weise, die der Politik würdig ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Eines Tages werden hier in diesem Landtag Leute sitzen und resümieren, wie viele Milliarden in Gorleben vergraben worden sind und was der Steuerzahler umsonst investiert hat, weil Ihre Regierung in Bonn nicht die Kurve gekriegt hat und nicht aus einem ungeeigneten Projekt ausgestiegen ist.

(Beifall bei der SPD – Aller [SPD]: So ist es!)

Ich kann auch überhaupt nicht verstehen, daß man, wenn man sagt, man brauche das Endlager frühestens im Jahre 2030, Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe an ein Land stellt, das versucht, Sicherheitsanforderungen frühzeitig zu klären und Milliardeninvestitionen zu verhindern, die in den Sand gesetzt werden – oder besser: ins Gorlebener Salz.

(Eveslage [CDU]: Sie haben doch gegen das Gesetz verstoßen! – Zuruf von der CDU: Wissen Sie eigentlich, was Amtspflicht ist?)

Da Sie hier so auf der Verfassung rumreiten, sage ich: Es ist ja geradezu eine Frechheit, in der aktuellen politischen Diskussion um die AtG-Novelle auf der Verfassung rumzureiten. Sie versuchen doch gerade, in der Verfassung verbrieft Rechte von einzelnen zu unterlaufen. Wer versucht denn, ein Maßnahmegesetz durch die AtG-Novelle durchzubringen, das sich nur gegen den Grafen Bernstorff und nur gegen seine Besitzverhältnisse richtet? Wer versucht denn da, die Verfassung außer Kraft zu setzen? Das ist doch Ihre Bundesregierung. Also kommen Sie mir in dieser Auseinandersetzung nicht mit der Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur sagen, daß das, was die Landesregierung in Sachen Gorleben versucht hat, richtig war. Es ist leider in vielen Fällen schief gegangen, und es gibt jetzt diese Urteile. Es ist trotzdem richtig gewesen. Die Geschichte wird zeigen, daß dieses Vorgehen richtig war.

Ich möchte aber auch ermuntern, in einer Auseinandersetzung, die akut ansteht, genauso konsequent zu sein wie in diesen Endlagerverfahren. Es gibt diesen Schadenersatzprozeß jetzt auch wegen der Pilot-Konditionierungsanlage. In keinem anderen Verfahren war die Rechtslage so klar. Da ist etwas anderes gebaut worden, als genehmigt worden war. Als das festgestellt worden ist, mußte natürlich die Atomaufsicht einschreiten. An dieser Stelle darf nicht, wie ich jetzt höre, der außergerichtliche Vergleich gesucht werden, sondern die Konfrontation mit Frau Merkel muß auch an dieser Stelle durchgehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Frau Zachow [CDU]: Und Sie bezahlen dann den Rest!)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Bartling.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Harms, ich freue mich, daß Sie noch einmal die Geduld aufgebracht haben, sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Sie haben die Landesregierung wohl auch ausreichend gelobt, so daß ich das nicht mehr tun muß.

(Frau Zachow [CDU]: Da sind Sie erleichtert, was, Herr Bartling?)

Ich habe die Geduld, mich mit solchen Anträgen auseinanderzusetzen, nicht mehr. Ich habe heute eine dpa-Meldung gelesen, die die Überschrift hat: Heuchler, Lügner und Politrambos – im Landtag herrscht Wahlkampf. – Darunter ist das wohl abzuhaken, was Herr Busemann hier vorgetragen hat.

(Oestmann [CDU]: Daran sind Sie aber maßgeblich beteiligt!)

Also Herr Busemann, Sie können wirklich nicht ernsthaft erwarten, daß wir uns mit diesem Unfug, den Sie beantragen, auseinandersetzen. Wenn Sie sich selber noch ein wenig ernst nehmen, dann beantragen Sie jetzt die sofortige Abstimmung, damit wir diesen Kram wegkriegen.

(Beifall bei der SPD – Jordan [GRÜNE]: Wir wollen abstimmen!)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden, und zwar an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen. Die CDU-Fraktion hat beantragt, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberatend zu befassen. Wer so beschließen möchte – darf ich so abstimmen lassen? –, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Das ist die Mehrheit. Dann ist nur die Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschlossen. Der Antrag, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen, ist damit mehrheitlich abgelehnt. – Herr Eveslage, bitte!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich gesehen habe, wie Sie es eigentlich auch hätten sehen müssen, daß, als Sie haben abstimmen lassen, sich aus der SPD-Fraktion ja nur ein kleiner Teil beteiligt hat.

(Zurufe von der SPD)

Herr Präsident, ich möchte deswegen an dieser Stelle nur daran erinnern, daß Sie natürlich mit so einer Abstimmung die Gepflogenheiten in diesem Hause

(Zuruf von Kopischke [SPD])

– Sie lassen einen ja nicht einmal ausreden. – Vielleicht darf ich noch einmal anfangen, Herr Präsident.

Präsident Milde:

Bitte! Sie haben das Wort, Herr Eveslage.

Eveslage (CDU):

Dann darf ich darauf hinweisen, daß Sie mit diesem Abstimmungsverhalten nur demonstriert haben, daß Sie die Gepflogenheiten, die in diesem Hause bislang geherrscht haben, nicht mehr gelten lassen. Denn bislang war es üblich, daß Ausschußüberweisungen so erfolgt sind – das war hier die gängige Praxis –, wie es der Antragsteller für diesen Antrag gewünscht hat. Wir sind dem im Ältestenrat stets nachgekommen und haben Änderungsanträgen dieser Art, wenn sie denn vom Antragsteller des Entschließungsantrages gestellt worden sind, im Plenum auch stets stattgegeben.

Wenn Sie, was Sie dürfen – das Recht spricht Ihnen niemand ab –, in diesem Falle von Ihrer Mehrheit

dergestalt Gebrauch machen, daß Sie gegen dieses Gewohnheitsrecht verstoßen, ist das Ihre Sache. Die notwendigen Konsequenzen müssen Sie allerdings auch tragen. Ich warte dann gespannt auf die nächsten Sitzungen und die nächsten Gespräche, bei denen wir uns überfraktionell auf Dinge verständigen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Gabriel [SPD]: Seit wann gibt es in der Geschäftsordnung ein Gewohnheitsrecht?)

Präsident Milde:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin sehr aufmerksam gesehen, wie abgestimmt worden ist, und, Herr Eveslage, es war die Mehrheit, völlig eindeutig.

Aber ich darf auf § 27 der Geschäftsordnung hinweisen. Im Absatz 2 heißt es:

„Eine Überweisung gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtages dafür stimmen. Der Landtag beschließt jedoch mit Mehrheit darüber, welcher Ausschuß den Gesetzentwurf behandeln soll.“

Die Mehrheit war hier völlig eindeutig dafür, daß der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen diesen Antrag behandeln soll, und die Mehrheit war auch dafür, daß der Ausschuß für Haushalt und Finanzen nicht mitberatend tätig werden soll. Das ist der Sachverhalt, den ich hiermit feststelle. – Zur Geschäftsordnung hat Herr Bartling das Wort.

Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eveslage, die Mehrheit wollte über diesen Antrag sofort entscheiden. Wir haben mit unserer Entscheidung, nicht auch noch einen anderen Ausschuß zu betiligen, dokumentiert, daß wir die Beratung eines solchen Antrages in den Ausschüssen für völlig überflüssig halten. Wir hätten ihn heute entscheiden können, aber Sie haben ja anscheinend nicht den Mut, das zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich jetzt die Beratung zu Punkt 25.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung: **Bildungschancen sind Zukunftschancen – Vorfahrt für Unterricht zum Schuljahresbeginn 1997/98** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3233

Um das Wort hat der Abgeordnete Horrmann gebeten. Herr Horrmann, bitte sehr!

Hormann

Hormann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich von dem Recht des Antragstellers Gebrauch machen, zu beantragen, diesen Antrag direkt in den Kultusausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren! In meiner Vorlage ist vermerkt, daß der Ältestenrat beschlossen hat, den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberatend mit dem Antrag zu befassen.

(Bartling [SPD]: Damit sind wir einverstanden!)

– Damit sind Sie einverstanden?

Wer also insgesamt mit dem Antrag, den Herr Hormann gestellt hat, einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Besprechung: **Zukunft der Milchquoten nach dem Jahr 2000** – Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 13/3050 – Antwort der Landesregierung – Drs 13/3217

Ich habe die Wortmeldung des Abgeordneten Ehlen vorliegen. Herr Ehlen, Sie haben das Wort.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, daß wir vielleicht doch noch zu einem pünktlichen Ende kommen. Ich will mich auch nicht so unendlich lang einbringen.

(Beifall bei der SPD – Bartling [SPD]: Das wäre gut, Herr Ehlen!)

Die Landesregierung und auch die Opposition haben den Auftrag, für unsere niedersächsischen Milcherzeuger positiv die Weichen zu stellen. Aus der Anfrage geht hervor, daß es auch darum geht, eine Milchquotenregelung nach dem Jahr 2000 zu finden. Ich möchte hier feststellen, meine Damen und Herren, daß wir wahrscheinlich – ich habe nicht nachgezählt – nur noch einen Milchproduzenten im Niedersächsischen Landtag haben. Er steht vor Ihnen. Das möchte ich hier zur Kenntnis geben.

(Beifall – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jeder fünfte Liter Milch der Bundesrepublik Deutschland wird in Niedersachsen erzeugt. Ich meine schon, daß die Milchproduktion, wenn wir unsere Grünlandregionen ansehen, ein wichtiger Produktionszweig ist.

Präsident Milde:

Herr Ehlen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Biel?

Ehlen (CDU):

Gern.

Biel (SPD):

Herr Ehlen, ich wollte gerne wissen, wieviel Milch Sie geben.

(Heiterkeit)

Ehlen (CDU):

Ich bin ein Milcherzeuger. Ich melke 75 Kühe und bin morgen früh auch gleich wieder vorne an der Front.

(Beifall – Zuruf von der SPD: Wenn die Kuh noch schläft!)

– Dann schlafen die meisten von Ihnen noch, wenn es bei uns an die Arbeit geht. Aber wir wollen hier über die Anfrage sprechen.

In der Großen Anfrage hat die SPD gefragt, wie es denn dazu kommt, daß der Milchpreis verfällt. Sie wissen, daß es seit 1984 eine Quotenregelung gibt. Der Ansatz der Großen Anfrage war, was nach dem Auslaufen der Regelung im Jahr 2000 passiert. Die Überproduktion ist dadurch bedingt, daß die Quote von der Europäischen Union nicht bewirtschaftet wird, d. h., die Menge wird nicht dem Markt angepaßt. Dadurch haben wir eine Überproduktion von rund 20 %.

Außerdem hat die EU die Möglichkeit nicht genutzt, über Exporterstattungen den Absatz zu fördern. Da sie zudem ein Ausschreibungssystem gewählt hat, das sehr kompliziert ist, haben unsere Betriebe kaum die Möglichkeit, Exporte zu tätigen. Das durchschnittliche Einkommen in dem Jahr 1996/97 – also in dem Wirtschaftsjahr, das vor kurzem zu Ende gegangen ist – in den Futterbauregionen ist im Vergleich zu den Vorjahren um 15 % zurückgegangen. Das ist besorgniserregend, wenn man sich die Zukunftsentwicklung vor Augen führt. Wenn die Europäische Union ihre Bestrebungen dahin gehend weiterverfolgt, den Milchpreis auf das Weltmarktniveau zu senken, dann kann das ohne einen Ausgleich nicht laufen. Der Weltmarkt unterlag im letzten Jahr Schwankungen zwischen 35 und 40 Pfennig. Das ist eine Größenordnung, zu der in der Bundesrepublik keiner produzieren kann.

Der Milchüberschuß der Europäischen Union – das sind etwa 20 % – entspricht einer Rate von 60 % des gesamten Weltmarktes. Das heißt, daß der Überschuß in der EU der überwiegende Teil dessen ist, was auf dem Weltmarkt mehr oder weniger vagabundiert und letztlich unsere Preise nach unten zieht.

Große Verarbeitungsunternehmen in Niedersachsen – z. B. MZO oder Nordmilch, um nur einige zu nennen – haben große Probleme, sich am internationalen Markt zu plazieren. Größere Konzerne, etwa aus Holland oder aus Frankreich, haben da bessere Chancen. Wir haben eine große Konzentration auf der Abnehmerschiene. Wer sich auf dem Gebiet etwas auskennt, der weiß, daß unsere Supermarktschienen praktisch ein Preisdiktat ausüben. Wir haben nur das eine Mittel, nämlich eine Konzentration in Niedersachsen in diese Richtung anzustreben.

Meine Damen und Herren! Ich befürchte sehr große Nachteile für Bauern und Verarbeiter. Auswirkungen wird es auch auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum geben, wenn man bedenkt, was alles mit der Milchproduktion in Verbindung steht.

Ab dem Jahr 2000 ist eine neue Quotenregelung erforderlich, da die alte Regelung ausläuft. Alle Beteiligten sind gefragt, zu tragbaren Lösungen zu kommen. Das Konzept der Europäischen Union, den Interventionspreis um ca. 10 % in Richtung Weltmarkt zu senken und dieses durch einen Kuhprämie pro Tier auszugleichen, wirkt sich nachteilig auf die Betriebe in Niedersachsen aus, weil unsere Betriebe im Vergleich zu anderen Regionen der Europäischen Union eine recht hohe Milchleistung haben. Nach meiner Auffassung ist es nicht gut, zu einer Regelung zu kommen, in der das Tier als Basis genommen wird, da sich daraus für den Niedersachsen große Probleme ergeben.

Meine Damen und Herren! Minister Funke ist leider noch nicht hier. Ich weiß auch nicht, wo er ist.

(Bartling [SPD]: Der kommt noch! – Jordan [GRÜNE]: Der melkt noch! – Heiterkeit)

– Der melkt noch. Das hat er früher einmal gemacht. Er zählt jetzt, glaube ich, auch zu den Sofamelkern. Er hat sich auch dahin entwickelt.

(Heiterkeit)

Minister Funke hat seitens der Landesregierung frühzeitig Stellung bezogen. Er hat sich für die Pool-Lösung und für die juristische Sekunde ausgesprochen. Das würde bedeuten, daß alle Milchquoten in der Nacht vom 31. März 2000 auf die Nacht zum 1. April 2000 nichts mehr wert wären. Er ist aber widersprüchlich in seiner Argumentation, denn er hat auf einer Bauernversammlung in Wesseloh im Landkreis Soltau in eine andere Richtung argumentiert. Dort hat er einem Pachtverbot und einem Kaufgebot das Wort geredet.

(Möhrmann [SPD]: Woher wissen Sie das? Sie waren nicht da, Herr Kollege!)

– Das ist so. Die Zeitung hat das jedenfalls so geschrieben.

Da ist er sehr wankelmütig. Er sollte vielleicht einmal in sich gehen. Statt der Bundesregierung hier

Nicht-Tätigkeit vorzuwerfen, sollte er gemeinsam mit Minister Borchert eine neue Regelung finden.

Eine Forderung der CDU im Landtag ist – da sind wir gar nicht so weit auseinander –, daß wir die bundesweite Handelbarkeit der Quote durchsetzen müssen. Es ist sehr schwierig, hier Verbündete in der Bundesrepublik zu finden, weil süddeutsche Bundesländer bei Kauf von Quote zwischen 70 und 80 Pfennig niedriger liegen. Sie haben Angst, daß ihre Region ausblutet.

Meine Damen und Herren! Der Agrarkommissar Fischler hat im Frühjahr seine Position kundgetan, die er Mitte Oktober noch konkretisieren will. Ich hatte vorhin davon gesprochen, daß die Interventionspreisgarantie um 10 % gesenkt werden und dann eine Kuh-Prämie kommen sollte.

Minister Funke hat einmal gesagt: Es kommt sicherlich nicht so, wie Fischler es vorgelegt hat. Aber es kommt auch nicht viel anders. Von daher sollten wir gemeinsam versuchen, uns in diese Richtung zu entwickeln. Wir sollten miteinander für die niedersächsischen Milcherzeuger streiten und Probleme nicht auf ihrem Rücken austragen.

Herr Minister, wenn Sie Probleme haben, sich in Bonn durchzusetzen: Wir helfen Ihnen gerne dabei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Will.

Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Landwirtschaft herrscht zur Zeit ein angespanntes Klima, das nicht zuletzt auf die unklare Entwicklung auf dem europäischen Milchmarkt und das zögerliche Handeln der Bundesregierung zurückzuführen ist. Einerseits sinken die Erzeugerpreise für Milch und Milchprodukte, andererseits steigen die Kosten für Milchquoten ständig an.

Die Existenz vieler melkender Betriebe steht auf dem Spiel. Daran hängen in Niedersachsen eine ganze Menge Arbeitsplätze und – auch das sollte hier nicht vergessen werden – die Pflege weiter Teile der niedersächsischen Kulturlandschaft. Dies war der Anlaß für unsere Große Anfrage. Es geht uns dabei vor allem um die Schaffung von Klarheit über die aktuelle Situation und die anstehenden Veränderungen nach dem 31. März 2000.

Meine Damen und Herren, es ist zu begrüßen, wenn junge und motivierte Landwirte bereit sind, in ihren Betrieben Investitionen zu tätigen, um für den europäischen und internationalen Wettbewerb in Zukunft gerüstet zu sein. Investiert werden muß z. B. in neue Kuhställe, Melksysteme und nicht zuletzt auch in den Zukauf von Quoten.

Will

Auf Dauer ist die jetzige Regelung nicht haltbar, da für den Landwirt nicht immer die Möglichkeit besteht, genügend Quoten zu kaufen, zu pachten oder zu leasen, um einen wirtschaftlich gesunden Betrieb zu schaffen. Früher konnten Betriebe mit 50 Kühen vernünftig wirtschaften. Heute ist oftmals eine höhere Anzahl notwendig, um die Rentabilitätsgrenze zu erreichen. Das ist eine unselige Entwicklung für das Land. Ich frage mich ernsthaft, wohin das noch führen soll.

Die Ansammlung von Quotenanteilen und die Konzentration auf immer weniger Handelsketten sind nach den Vorstellungen der Bundesregierung nicht zu verhindern. Eine Verarmung ganzer ländlicher Bereiche in Niedersachsen wäre die Folge. Dies würde mit einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen einhergehen. Aus diesem Grund setzt sich die Niedersächsische Landesregierung für eine nicht handelbare, personengebundene Lieferberechtigung ein. Sie sieht darin die einzige Möglichkeit, die aktiven Milcherzeuger zu entlasten und die Zahl der Quotenbesitzer ohne Kuh zu verringern.

Meine Damen und Herren, 1984 ist die „Garantiemengenregelung Milch“ vorrangig mit der Begründung eingeführt worden, die Einkommen der milcherzeugenden Landwirte zu stabilisieren. Statt dessen werden heute die Einkommen derer gesichert, die keine aktive Landwirtschaft mehr betreiben, sondern Quoten verkaufen, verleasen oder verpachten. Insofern hat das System bei der Milchquotenregelung versagt. Immer höhere Einkommensanteile entfallen auf nichtmelkende Quotenbesitzer. Andere strampeln sich ab, investieren sehr viel; aber Ende bleibt kaum etwas übrig.

Es ist dringend erforderlich, das System zu verändern und die aktiven Betriebe zu stärken. Das geht nachhaltig und langfristig nur durch eine Umwandlung der Quote. Es muß eine personengebundene Lieferberechtigung eingeführt werden. Klarheit über die zukünftigen Regelungen müssen die Milchproduzenten so bald wie möglich erhalten.

Nur vor dem Hintergrund einer eindeutigen und zukunftsichernden Ordnung zugunsten der aktiven Milchproduzenten werden wir den Strukturwandel nutzen und unsere Landwirtschaft sichern können. Das allein gibt den aufstockenden Betrieben eine Planungssicherheit.

Diese Lieferberechtigung darf nicht handelbar sein. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger, der Verarbeitungsbetriebe und der Vermarktung. Sie trägt damit zur Standortsicherung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Darüber hinaus kann eine Umstellung des Quotensystems, kombiniert mit Programmen wie etwa Junglandwirteprogrammen, die Strukturen auf dem Land vor dem zunehmenden Verfall schützen.

Die von Niedersachsen praktizierte Förderung schwächerer Standorte und der Aufbau vernünftiger Betriebsstrukturen sind der richtige Weg, um eine weitere Konzentration zu verhindern. Eine Konzentration würde zur Aufgabe großer Flächen führen. Diese müßten dann vom Land betreut werden. Die Folgen wären erhebliche Kosten, die die öffentliche Hand belasten würden.

Die Kriterien für die Vergabe von Lieferberechtigungen orientieren sich hierbei an der Förderung von aktiven Landwirten, dem Erhalt der Milchproduktion in der Fläche, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist, und anderen wirtschafts- und strukturpolitischen, regionalpolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten, die noch zu entwickeln sind.

Meine Damen und Herren, ohne Quote oder Lieferberechtigung geht es nicht. Im internationalen Vergleich hält die EU fast 40 % des Weltmarktanteils an der Milchausfuhr und ist damit größter Exporteur. Australien und Neuseeland halten ca. 34 %. Den Rest teilen sich die USA, Kanada und andere.

Ein deutscher Milchbauer braucht einen Kilopreis von ca. 55 Pfennig, um wenigstens kostendeckend wirtschaften zu können. Ein australischer Milchfarmer braucht aber nur 30 Pfennig, weil seine Gesamtkosten wesentlich niedriger sind. Deshalb ist eine Stützungsregelung hier absolut notwendig.

Wir wollen eine zukunftsweisende Regelung, die den Milchbauern eine Perspektive eröffnet und dauerhaft Standorte und Arbeitsplätze in Niedersachsen sichert. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete von Hofe.

von Hofe (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich etwas kürzer fassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung hat hier mit der Beantwortung der Großen Anfrage keine Perspektive für meinen Nachbarn vorgelegt, der mit 25 Kühen und den derzeitigen niedrigen Milchpreisen wirklich an der Grenze dessen steht, was überhaupt noch wirtschaftlich ist. Die Landesregierung hat hier lediglich für 10 % der Wachstumsbetriebe, die wir in Niedersachsen haben, eine Perspektive aufgezeigt. Dieses betriebswirtschaftliche Denken durchzieht die Antwort auf die Große Anfrage von vorne bis hinten.

Die Ursachen des Milchpreisverfalls sind vor allen Dingen darin zu suchen, daß die Milchquotenregelung, die 1984 beschlossen worden ist, von ihren Zielsetzungen her versagt hat. Weder wurden die

Überschüsse abgebaut, noch wurden die Preise entsprechend hoch gehalten.

Wir haben heute die Situation, daß die Weltmarkt-Orientierung der EU-Kommission – zusammen mit der Bundesregierung – diese Position weiter verfolgt. Die Überschüsse auf dem Weltmarkt drücken auf die Erzeugerpreise. Der Erzeugerpreis könnte bald 40 Pfennig betragen. Damit lohnt es sich in Niedersachsen kaum noch, Milch zu produzieren.

Wir setzen dagegen für die Zukunft auf eine Binnenmarktorientierung. Binnenmarktorientierung heißt, die Produktion innerhalb der Europäischen Union zu begrenzen, Exportsubventionen zu streichen – also keine Exporte mehr auf dem Weltmarkt –, dafür Außenschutz aufzubauen und höhere Erzeugerpreise im Binnenmarkt durchzusetzen. Dies ist auch im Rahmen des Welthandelsabkommens machbar.

Die Landesregierung hingegen setzt auf Strukturwandel. Sie setzt auf eine Ausrichtung auf den Weltmarkt, und zwar für leistungsfähige Betriebe. Sie hat Instrumente für die einzelbetriebliche Förderung eingesetzt: Verzicht auf die Ausgleichszulage, Verzicht auf die Regionalisierung nach den Regierungsbezirken. Damit ist die Quotenwanderung von Hannover und Braunschweig an die Küste erfolgt. Ich will hierauf nicht weiter eingehen. Die Landesregierung setzt darauf, den Strukturwandel weiter voranzubringen.

Die Landesregierung beklagt zwar das Ergebnis dieser Politik, daß eine flächendeckende Milcherzeugung nicht mehr möglich sei und daß damit 90 % der Milchbetriebe unrentabel arbeiteten; aber sie hat, wie ich eben aufgezählt habe, nur Maßnahmen im Sinn, die darauf abzielen, diesen Strukturwandel weiter voranzubringen.

Diese Milchpolitik geht in die falsche Richtung, weil sie nicht an den Ursachen ansetzt. Die Ursache für die Niedrigpreispolitik ist im wesentlichen die, daß die Überschüsse nicht abgebaut werden. Weil die 20 % Überschüsse, die wir europaweit haben, nicht abgebaut werden, können keine angemessenen Milchpreise gezahlt werden. Das aber ist unser Rezept: keine Überschüsse, angemessene Milchpreise und Binnenmarktorientierung. Das sind einige Stichworte.

Eine Erzeugung aus der Region für die Region spielt für die Landesregierung überhaupt keine Rolle. Für uns spielt sie eine wesentliche Rolle. Wir wollen eine vielfältige Milcherzeugungsstruktur in einer vom Rind geschaffenen Kulturlandschaft erhalten. Wir meinen, daß in der Zukunft eine Milchmarktpolitik betrieben werden sollte, durch die die meisten bäuerlichen Betriebe, die in Niedersachsen Milch erzeugen, eine Chance bekommen. Mit dieser Landesregierung und mit dem, was hier gesagt worden ist, haben sie diese Chance jedenfalls nicht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Milde:

Das Wort hat Herr Minister Funke.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf einige Punkte eingehen, mich aber zunächst bei den Kollegen Will und Ehlen ausdrücklich dafür bedanken, daß wir im Grunde ein- und dieselbe Zielrichtung verfolgen, nämlich uns für niedersächsische Interessen stark zu machen, und zwar auch im Bundesgebiet, wo es aufgrund unterschiedlicher Strukturen ebenfalls unterschiedliche Interessen gibt. Ich bedanke mich auch dafür, daß man uns dabei helfen will, wenn wir versuchen, unsere Vorstellungen gegenüber der Bundesregierung und dem Landvolk auf Bundesebene – mit dem niedersächsischen Landvolk stimmen wir wesentlich mehr überein – durchzusetzen, damit unsere Strukturen aufrechterhalten bleiben.

Dabei möchte ich, Herr von Hofe, gleich einer Legendebildung vorbeugen. Wir können natürlich sagen „aus der Region für die Region“. Mir fällt nur schwer, das umzusetzen, weil in Niedersachsen der Selbstversorgungsgrad bei Milch bei über 200 % liegt. Insofern muß man einfach überregional vermarkten.

(Zuruf von der SPD: 220 %!)

– Der Selbstversorgungsgrad beträgt in Wirklichkeit sogar 220 %, aber auf die 20 % kommt es mir schon nicht mehr an. Deshalb kann ich nicht sagen „aus der Region für die Region“, so sehr man selbstverständlich für die regionale Vermarktung sein kann und auch sein muß. Aber angesichts dieses Selbstversorgungsgrades hat das nicht die politische Priorität. Das ist nicht einmal auf Bundesebene möglich, weil der Selbstversorgungsgrad auch insofern bei über 100 % liegt.

Also haben wir gegenwärtig ein Interesse daran, zumindest europaweit zu vermarkten. Aus europäischem Interesse müssen wir – wir sind nun einmal Mitglied der Europäischen Union, Herr Kollege von Hofe; man mag das bedauern oder nicht, darüber können wir debattieren – gegenwärtig auch in Drittmärkte, in den Weltmarkt exportieren. Ansonsten wäre der Preisverfall bei der Milch noch höher; denn ein Teil der Probleme, die wir auf dem Milchmarkt haben, ergibt sich z. B. daraus – der Kollege Ehlen hat darauf hingewiesen –, daß die Kommission die durchaus vorhandenen Instrumentarien zur Ausschöpfung der Exportmöglichkeiten nicht nutzt.

Nun habe ich auch – ich hätte wetten können, daß Sie es hier vortragen – das Interview Ihres, wenn man so will, agrarpolitischen Gurus Grevel zu Ba-

Funke

ringdorf in der „Zeit“ gelesen. Es ist schon bemerkenswert, welche Realitätsferne der Mann hat und zu welchen Vorschlägen er kommt. Zu Recht hat ein Journalist auch einmal zurückgefragt, ob er das eigentlich ernst meint, nämlich bei folgendem Modell, das er entwickelt hat und über das man sicherlich reden kann und von dem ich persönlich auch viel halte; man muß es nur konsequent zu Ende denken: Laßt uns in Europa sozusagen nur für den Binnenmarkt produzieren, gänzlich auf Exporte verzichten und uns dafür einen Außenschutz aufbauen. Das Problem ist nur, daß uns die Mehrheit der WTO-Mitgliedstaaten diesen Außenschutz nicht zugestehen will. Das muß man wissen.

Nun kann man sagen, wir trauen uns zu, das durch Verhandlungen bei der WTO voreinanderzukriegen. Ob das gelingt, sei dahingestellt; das kann man ja zunächst einmal meinen. Dann bleibt trotzdem das Problem, daß wir angesichts des Überschusses in Europa – wenn wir nicht exportieren, wird der Binnenmarktüberschuß noch größer – die Quoten einkürzen müssen. Aber wo soll das geschehen angesichts der Tatsache, daß Italien und Spanien innerhalb der Agenda nur bereit sind zu diskutieren, wenn ihr nationales Quotenkontingent aufgestockt wird? – Ich weise nur auf die Probleme hin, um deutlich zu machen, daß man es sich eben nicht so einfach machen kann.

All das zusammengenommen führt bei Grevel zu Baringdorf und bei Ihnen offensichtlich auch zu der Auffassung, daß man höhere Milchpreise auch aus ökologischen Produktionsrichtungen dadurch realisieren und für den Verbraucher akzeptabel machen kann, daß man die Lebensmittel von der Steuer absetzt, wie das – das hat er gesagt – für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz geregelt ist. Meine Damen und Herren, das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Daß das letztlich bar jeglicher Realität ist, muß man doch zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, wir sollten uns sehr auf das beschränken, was möglich ist, nämlich darauf – dazu höre ich von den Kritikern immer verdammt wenig –, daß es gelingt – damit will ich auch zum Ende kommen und nicht mehr über Modelle diskutieren, weil wir uns im Grunde ja einig sind –, den milcherzeugenden Betrieb zu stärken. Das ist angesichts der Situation das Entscheidende. Ich sage Ihnen: Wir mögen vieles bedauern und vieles ändern wollen, aber auf eines, scheint mir, müssen wir uns einrichten: daß diese Stärkung der Milcherzeuger angesichts der Tatsache, daß wir mehr Liberalisierung und nicht weniger bekommen werden, nötig ist. Damit sage ich nicht, daß ich das für gut halte. Ich nehme nur die Realität zur Kenntnis und versuche – offensichtlich auch gemeinsam mit anderen hier im Hause –, die niedersächsischen Milcherzeuger dafür in den entsprechenden Wettbewerbsstand zu setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung: Förderung der Knochenmark- und Stammzelltransplantation in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/3236

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thematik hätte es sicherlich verdient, etwas früher behandelt zu werden. Aber sei's drum. Ich möchte dennoch einige Ausführungen machen. Ich meine auch, daß dieses Thema nicht zu großen Auseinandersetzungen führen wird.

Zur Zeit werden fast täglich über die Medien Spendenaufrufe zur Knochenmark- und Stammzelltransplantation verbreitet. Viele von uns haben sich im vergangenen Jahr bei solchen Aktionen typisieren lassen. Es sind aber 1.000 bis 1 Million Typisierungen notwendig, um einen einzigen passenden Spender zu finden. Das zeigt, daß der Zeit- und Finanzaufwand für die Spendersuche – bei natürlich abnehmender Heilungschance für die Patienten – relativ groß ist.

Gerade die letzten Jahre waren von erheblichen Weiterentwicklungen bei der Knochenmark- und Stammzelltransplantation geprägt. Ich möchte die bekannten Dinge, die auch in der Kleinen Anfrage unserer Abgeordneten Frau Zachow niederlegt sind, nicht wiederholen, sondern nur ganz kurz einige Ausführungen zum Verständnis machen; das ist nämlich etwas zu kurz gekommen.

Prinzipiell bestehen die Therapiemodalitäten Knochenmarktransplantation, Blutstammzelltransplantation und Hochdosis-Chemotherapie mit Stammzelltransplantation aus drei Phasen. In der ersten Phase wird eine hochdosierte Chemotherapie und/oder eine Bestrahlung durchgeführt. Ein bis zwei Tage nach Ende der Therapie erfolgt dann die Transplantation von Knochenmark oder Blutstammzellen. In der Folge sind die Patienten durch die Nebenwirkungen der Chemotherapie natürlich noch gefährdet und müssen intensiv behandelt werden.

Durch die hochdosierte Chemo- und Strahlentherapie sollen die Tumorzellen bei Patienten – also Leukämieerkrankungen, Lymphome und solide Tumore – vernichtet werden. Für den Laien ist aber nicht einsichtig, daß z. B. beim Brustkrebs der Frau eine Blutstammzelltransplantation Heilung bringt. Sie bringt sie auch nicht, sondern stellt die Unversehrtheit wieder her, weil nämlich durch die Hoch-

dosisbestrahlung der Tumor vernichtet wird und durch die Blutstammzellentransplantation das Knochenmark, das dabei vernichtet wird, wieder in normale Lagen versetzt wird.

Die Therapien müssen aber so ausgelegt sein, daß nicht die Nebenwirkung einer Schädigung der Knochenmarksfunktion eintritt, so daß eine normale Blutbildung nicht mehr möglich ist. Die Folge davon ist – ich sagte das gerade – eine Blutarmut, sind aber auch eine Erniedrigung der Blutplättchen mit einer Neigung zur Blutung und eine Erniedrigung der weißen Blutkörperchen mit einer deutlich erhöhten Infektionsgefahr. Deshalb müssen die Patientinnen und Patienten auch sehr hoch mit Antibiotika behandelt werden.

Um diese Knochenmarkschädigung zu beseitigen, wird ein bis zwei Tage nach der Therapie eine Transplantation von Zellen durchgeführt, die zur Blutbildung in der Lage sind. Man spricht von den hämatopoetischen Stammzellen. Dabei handelt es sich um Zellen, die sich selbst teilen, die sich aber auch ausdifferenzieren und in Richtung von roten Blutkörperchen, Blutplättchen und weißen Blutkörperchen entwickeln können.

Diese Stammzellen befinden sich normalerweise im Knochenmark. Folgerichtig wurde deshalb früher auch immer Knochenmark entnommen und dem Patienten transfundiert. Zwischenzeitlich konnte aber gezeigt werden, daß diese hämatopoetischen Stammzellen in unterschiedlicher Zahl im Blut nachweisbar sind, besonders viele nach einer Chemotherapie oder nach einer Stimulation des Knochenmarks mit einem Wachstumshormon. Das hat aber leider ein anderes Problem zur Folge, nämlich daß jeder Fall vor der Ethik-Kommission verhandelt werden muß, weil einem gesunden Menschen ein Wachstumshormon gespritzt werden muß, der dann natürlich erst einmal mehr Stammzellen produziert, was wiederum – in Anführungsstrichen gesagt – nicht ganz ungefährlich ist. Aber die Erfahrungen in Amerika haben gezeigt, daß bisher keine Probleme aufgetreten sind. Mittels moderner Verfahren können diese Stammzellen ohne Operation und ohne größere Belastung für den Spender aus dem Blut herausgefiltert werden.

Die Transplantation der Stammzellen erfolgt mittels einer Transfusion in die Vene des Patienten. Die Zellen finden dann ihren Weg in das Knochenmark und fangen dort an, zu wachsen und erneut Blutzellen zu bilden. Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft „Knochenmarktransplantationen/Stammzellentransplantationen/Hochdosis-Chemotherapie“ hat für Deutschland einen theoretischen Jahresbedarf an hämatopoetischen Stammzellentransplantationen von 14.800 Patienten pro Jahr ermittelt. Statistisch wäre für Niedersachsen folglich ein Bedarf von etwas mehr als 1.600 Patienten pro Jahr ansetzbar. Leider gibt es keine gesicherten Daten. Vielleicht

hilft das Krebsregistergesetz, das wir noch beraten werden, zukünftig weiter. In der Region Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen gibt es zur Zeit 2,7 Betten pro 1 Million Einwohner. Dies wird dem Bedarf in keiner Weise gerecht. Die Warteliste ist lang, und die Patienten sterben, weil sie nicht rechtzeitig einer modernen Therapie zugeführt werden können.

Ich darf in diesem Hause sicherlich den Willen aller Fraktionen voraussetzen, die Knochenmark- und Stammzellentransplantation zu fördern und vor allem auch die Engpässe zu beseitigen. Das Problem liegt nicht so sehr in dem Willen, Krankenhausbetten für diese Patienten im Krankenhausplan auszuweisen, sondern in der Finanzierung durch die Krankenkassen. Sicher ist, daß kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden wird. Damit will ich durchaus nicht ausschließlich den Krankenkassen den Schwarzen Peter zuschieben, sondern aufzuzeigen versuchen, daß es noch andere Hindernisse gibt, die uns entgegenstehen.

Die Ausweisung von Knochenmark- und Stammzellentransplantationsbetten ist im Krankenhaus dann möglich, wenn eine spezifische Fachkunde oder ein Gebiet in der ärztlichen Weiterbildung besteht, z. B. Betten für innere Medizin oder Kardiologie, was eine Zusatzbezeichnung ist.

Für die Transplantationsmedizin und hier im speziellen für die internistisch, also nicht chirurgisch tätigen Ärzte der internistisch-onkologischen Knochenmark- und Stammzellentransplantation besteht solch eine Fachrichtung nicht. Das heißt, es besteht lediglich die Möglichkeit, internistische oder auch andere Betten umzuwidmen, wobei dann natürlich das Problem besteht, daß das Budget nicht reicht. Dies könnte nur geheilt werden, wenn innerhalb des Krankenhauses eine Umschichtung oder eine Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven vorgenommen wird. Auch eine Einführung von Fallpauschalen und Sonderentgelten ist kaum möglich, da die Kosten in den einzelnen Zentren um mehr als 100 % differieren, wobei dafür die unterschiedlichen Strukturen verantwortlich sind. Ich nenne einmal eine Zahl: Frankfurt setzt 120.841 DM pro Patient an, Düsseldorf 251.877 DM.

Um einen Vorschlag zu machen, möchte ich das Sozialministerium auffordern, die Niedersächsische Ärztekammer zu bitten, über die Einführung solch eines Fachkundenachweises zu beraten und dann natürlich auch zu beschließen, um im Interesse der vielen Patientinnen und Patienten zumindest die formale Grundvoraussetzung zu schaffen. Ich werde mich persönlich als Mitglied dieser Kammer ebenfalls dafür einsetzen. Da eine reine Stammzellentransplantation auch an Schwerpunktkrankenhäusern möglich ist, konnte auf diese Weise flächendeckend ein Therapieangebot geschaffen werden, womit den Betroffenen natürlich sehr geholfen wäre.

Dr. Winn

Eine Rationierung medizinischer Leistungen wird es nach unserer Auffassung jedenfalls nicht geben. Ich hoffe, das findet auch Ihre Zustimmung. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es in der Tat ganz kurz machen. Ich meine, das, was fachlich von Ihnen gesagt wurde, Herr Dr. Winn, ist sicherlich so; da will ich nicht wetteifern. Sie sind der Arzt, und Ihre Beurteilung ist sicherlich zutreffend.

Ich will nur darauf hinweisen, daß das, was als Entschließungsantrag vorgelegt wird, wortgleich mit der Kleinen Anfrage aus dem Mai ist, die Frau Zachow gestellt hat. In der Antwort auf diese Kleine Anfrage ist von der Landesregierung haargenau beantwortet worden, welche Möglichkeiten das Land tatsächlich hat. Sie haben eben deutlich gemacht, daß das Land in der Tat relativ wenige Möglichkeiten hat.

Als Sie auf Punkt 1 Ihres Entschließungsantrags eingegangen sind, in dem es darum geht, entsprechende Kapazitäten zu schaffen, haben Sie eben selbst deutlich gemacht, daß dies in die Kompetenz der Krankenkassen und in die Kompetenz der Selbstverwaltung der Krankenkassen fällt. Wir sind uns sicherlich darin einig, daß wir es angesichts von Beitragssenkung, die von den Kassen gefordert wurde, und angesichts der Beitragsstabilität und angesichts der Leistungssenkung, die von den Kassen gefordert werden, nicht schaffen werden, daß die Kassen eine weitere Leistungsausweitung vornehmen, so sinnvoll das auch sein mag.

(Dr. Winn [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

– Ja, das habe ich gerade gesagt. – Dafür gibt es auch andere Beispiele, die wir schon im Krankenhausentschließungsantrag vorgebracht hatten, ob das im Bereich der Herzchirurgie, im Bereich der Psychiatrie oder im Bereich der Geriatrie ist. Also werden wir an dieser Stelle nicht weiterkommen. Ich mache daher einen Vorschlag, was diesen Teil betrifft. Wir haben im Ausschuß vereinbart, demnächst eine Anhörung zum Krankenhausantrag durchzuführen. Ich schlage vor, daß man diesen Teil anhängt und dann gleich von den Krankenkassen in der Anhörung eine Position hört, so daß man dann gemeinsam weiterkommen könnte.

Ich will auf einen zweiten Punkt eingehen, den Sie angesprochen habe. Die Datenerhebung ist in der Tat ein Problem, weil weder die Ärzte noch die Krankenhäuser verpflichtet werden können, diese Daten herauszugeben. Wir wären darauf angewiesen, daß die Patientinnen und Patienten dies auf freiwilliger Basis täten. Wir wissen, wie schwierig das ist. Wir

kennen auch die Problematik aus der Zeit, als das Bundeskrebsregister erstellt wurde, und wissen, wie lange man damals über die Datenfragen diskutiert hat. Nun haben wir ein Ausführungsgesetz, ein Rahmengesetz bekommen, das spätestens zum 1. Januar 1999 durch Landesgesetzgebung abzulösen ist. Wir wissen, daß wir uns in Kürze mit diesem Gesetz zu beschäftigen haben. Ich meine dann, aber erst dann – wenn wir ehrlich sind –, wird es möglich sein, eine gesicherte Datenbasis zu bekommen, weil erst dann die entsprechende rechtliche Voraussetzung gefunden ist.

Es folgt eine dritte Anmerkung. Nach meiner Kenntnis ist im Mai dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen zwischen Fachinstitutionen und den Krankenkassen – in erster Linie den Ersatzkrankenkassen – zu diesem Thema eine konzertierte Aktion gebildet worden. Es macht sicherlich Sinn, die Vorschläge, die erarbeitet werden – dort arbeitet man schon daran –, in diese Beratungen einzubeziehen. Ich weiß nicht, wann sie vorliegen werden. Aber ich meine, das sind die einzigen drei Möglichkeiten, die wir als Landesparlament bei diesem ernsthaften Thema wirklich haben.

Im übrigen ist der von Ihnen gemachte Vorschlag, auch mit der Ärztekammer zu reden, sicherlich ein Weg, den wir gemeinsam gehen sollten. Insofern meine ich, daß es einen Konsens geben wird. Wir sollten versuchen, hier zu helfen, soweit es der Landesgesetzgeber kann. Durchsetzen kann er nichts; darüber müssen wir uns im klaren sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Milde:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe dann die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 8. bis 10. Oktober 1997 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19.17 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3215

Anlage 1

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Seeler (SPD):

Landesweite Aktionswochen „Frau und Beruf“

Globalisierung und Flexibilisierung des Arbeitslebens bieten nicht nur neue Chancen, sondern stellen auch an erwerbstätige Frauen erhöhte Anforderungen. Frauen werden sich in wachsendem Umfang in den von ihnen erreichten Positionen behaupten und um den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach der Familienphase kämpfen müssen. Vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnte für die Mehrzahl der Frauen schwieriger werden. In dieser Situation ist die Information und Beratung von Frauen über Angebote, Möglichkeiten, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Berufsleben von entscheidender Bedeutung.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Rahmen hat das Niedersächsische Frauenministerium zu den Aktionswochen „Frau und Beruf“ aufgerufen, und wo waren regionale Schwerpunkte?
2. Wie war die Resonanz bei den kommunalen Frauenbeauftragten und der weiblichen Bevölkerung auf die Aktionswochen?
3. Welches waren die inhaltlichen Schwerpunkte, und wo ist weiterhin ein hoher Informationsbedarf festzustellen?

Die jeweiligen Lebensentwürfe von Frauen und Männern unterscheiden sich am Punkt der Berufs-, Familien- und Karriereplanung. Das steigende Bedürfnis von Frauen nach Selbstständigkeit und finanzieller Unabhängigkeit führt zu einer Doppelorientierung auf Familie und Beruf. Es ist ein Hauptanliegen des Frauenministeriums, Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben zu sichern. Hier nur einige Beispiele:

- Es gibt mittlerweile 12 Koordinierungsstellen in Niedersachsen, die Frauen in ihrer beruflichen Planung unterstützen.
- Es gibt umfangreiche Angebote für Existenzgründerinnen.
- Wir haben im Rahmen des EU-Programms NOW zwölf Modellprojekte ausgewählt, die die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Die Aktionswochen „Frau und Beruf“ sind ein weiterer Baustein im Bemühen der Landesregierung, Frauen in ihrem beruflichen Werdegang zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. a. Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Frauenarbeitslosigkeit, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Mobbing, Benachteiligung von Frauen durch das sogenannte Arbeitsförderungsreformgesetz, Altersarmut von Frauen – das sind alles Themen, die den Frauen unter den Nägeln brennen und die es erfordern, ihnen vor Ort mehr über ihre Rechte und Möglichkeiten zu vermitteln.

Ziel des Niedersächsischen Frauenministeriums war es daher, Frauen in allen Regionen Niedersachsens anzusprechen und sie gerade auch im ländlichen Raum mit den Aktionswochen zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat mein Haus den kommunalen Frauenbeauftragten im Dezember 1996 vorgeschlagen, sich an den Aktionswochen zu beteiligen. In den Aktionswochen haben die kommunalen Frauenbeauftragten die Gelegenheit genutzt, über die berufliche Situation von Frauen und über regionale Angebote auf dem Arbeitsmarkt zu informieren. Vom Frauenministerium wurden die Frauenbeauftragten unterstützt, indem wir ihnen Informations- und Werbematerial, Faltblätter zu den Schwerpunktthemen „Wiedereinstieg in den Beruf“, „Flexibilisierung der Arbeitszeit“, „Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen“, „Frauenförderung in der Privatwirtschaft“, „Existenzgründungen“ und „Frauen und neue Technologien“ sowie Plakate und ein Handbuch zur Vorbereitung dieser Aktionswochen zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus konnte auf Antrag pro Landkreis und kreisfreier Stadt eine Zuwendung für Referentinnenhonorare beantragt werden. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 % war Zuwendungsvoraussetzung.

Regionale Schwerpunkte wurden vom Frauenministerium nicht gesetzt, da jede Frauenbeauftragte für sich selbst entscheiden konnte, ob sie an den Aktionswochen teilnehmen wollte und in welcher Art dies geschehen sollte. Aufgrund der von den Frauenbeauftragten gemeldeten Veranstaltungen läßt sich aber feststellen, daß die regionalen Schwerpunkte in den Landkreisen Hannover, Emsland, Aurich, Hildesheim und Osnabrück mit jeweils zehn bis 20 Veranstaltungen lagen.

Hervorzuheben ist, daß gerade in Regionen, in denen es bisher wenig frauenpolitische Aktivitäten gab, die Anregungen besonders umfangreich und kreativ genutzt wurden.

Zu 2: Anhand der eingereichten Meldungen haben sich 66 verschiedene kommunale Frauenbeauftragte mit 158 Veranstaltungen an den landesweiten Aktionswochen beteiligt. Da sich in einigen Bereichen Arbeitsgemeinschaften von mehreren Frauenbeauftragten gebildet haben, kann diese Zahl nach oben variieren. Die von den kommunalen Frauenbeauftragten angebotenen Veranstaltungen – hierbei sind sehr unterschiedliche Formen gewählt worden wie z. B.: Workshops, Info-Börsen, Ausstellungen, Vorträge und Fachtagungen bis hin zu Fortbildungsseminaren – waren durchweg gut besucht. Bei einigen

Veranstaltungen war das Interesse so groß, daß die Frauenbeauftragten Fortsetzungen der Informationswochen geplant haben. Nach ersten Schätzungen wurden ca. 10.000 Frauen mobilisiert. Da noch weitere Aktionen im zweiten Halbjahr 1997 angeboten werden, sind diese Zahlen nur ein Zwischenergebnis.

Zu 3: Als Schwerpunkte bzw. Themen, die am häufigsten gefragt und angeboten wurden, kristallisieren sich Existenzgründungen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse heraus. Ein hoher Informationsbedarf ist weiterhin bei den Fragen der Alterssicherung, Mädchen und Ausbildung sowie Arbeitsrecht festzustellen. Diese Themen sollen bei einer geplanten Fortsetzung 1998 Berücksichtigung finden.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage des Abg. Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Neue Ideen statt neuer Knäste – Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene als Aufgabe der Landesregierung

Situation und Interessenlage der Opfer krimineller Handlungen haben im herkömmlichen Strafverfahren oft nur eine relativ geringe Bedeutung. Sie werden als Anzeigerstatter und Zeugen gebraucht, aber nach Prozeßende nicht weiter beachtet. Geldstrafen kommen nicht dem Opfer, sondern der Staatskasse zugute. Eine Haftstrafe macht angesichts eines Tagesverdienstes des Gefangenen von etwa 10 DM jede Hoffnung auf finanzielle Wiedergutmachung zur Illusion. In den seltensten Fällen geht es aber den Opfern um die Kriminalisierung des Täters. Vielmehr konzentrieren sich die Interessen auf – auch ideelle – Wiedergutmachung, Ausgleich des entstandenen Schadens und den Wunsch, daß sich die Tat nicht wiederholt. Das mit dem Verbrechenbekämpfungsgesetz zum 1. Dezember 1994 eingeführte Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) für Erwachsene ermöglicht es, der Opferentschädigung Vorrang vor Geld- und Haftstrafen zu geben. Darüber hinaus ist – so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion (Drs 13/1860) – im allgemeinen davon auszugehen, daß die erfolgreiche außergerichtliche Schlichtung im TOA zu nicht unerheblichen Entlastungen der Justiz führt.

Die Durchführung des TOA erfolgt in Niedersachsen im Landgerichtsbezirk Hannover durch einen freien Träger, die WAAGLE e.V. In den anderen Landgerichtsbezirken wurde diese Aufgabe den bei den Staatsanwaltschaften angesiedelten Gerichtshilfen zugewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen waren im Jahre 1995 die niedersächsischen Gerichtshilfen mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene befaßt?
2. In wie vielen Fällen waren im Jahre 1996 die niedersächsischen Gerichtshilfen mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene befaßt?
3. Mit welchen Mitteln wird die Landesregierung ihrer Ankündigung, die Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs wesentlich steigern zu wollen, Nachdruck verleihen?

In der Vergangenheit war die Strafrechtspflege für Erwachsene allzusehr auf die traditionellen Strafzwecke der Generalprävention, der Spezialprävention, des Schuldausgleichs und der Normverdeutlichung beschränkt. Mit der Einfügung des Täter-

Opfer-Ausgleichs in das Erwachsenenstrafrecht durch das Verbrechenbekämpfungsgesetz vom 24. Oktober 1994 wurde gesetzlich festgeschrieben, was wir in Niedersachsen mit dem freien Träger WAAGLE e. V. bereits seit 1992 erprobt hatten: Im Rahmen einer umfassenden Konfliktschlichtung mit Hilfe einer Vermittlerin oder eines Vermittlers sollen die Betroffenen – insbesondere auch die Opfer – die Chance erhalten, ihre Interessen aktiv und eigenverantwortlich zu vertreten, um so den durch eine Straftat entstandenen Konflikt aufzuarbeiten und nach Möglichkeit beizulegen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine – aus voller Überzeugung von der Landesregierung besonders geförderte – Möglichkeit, dem Opfer einer Straftat die Bedeutung zukommen zu lassen, die seiner menschlichen Würde entspricht. Selbstverständlich kann das Opfer einen materiellen Schadenersatz auch im Wege des Zivilprozesses erlangen, für den ihm notfalls Prozeßkostenhilfe gewährt wird. Das Ziel eines Täter-Opfer-Ausgleichs geht aber weit über die zivilrechtliche Schadenswiedergutmachung hinaus. Angestrebt und in vielen Fällen auch erreicht wird eine echte Konfliktlösung, eine umfassende Bereinigung durch materiellen und seelischen Ausgleich für das Opfer durch freiwillige Leistungen des Täters, wodurch Rachebedürfnisse reduziert werden. Gleichzeitig wird der Täter mit den Folgen seiner Tat in einer Weise konfrontiert, wie es das von Formalien bestimmte Strafverfahren nicht leisten kann. Damit wird die Chance erhöht, daß der Täter in zukünftigen Konfliktsituationen die Folgen bedenkt, und auf diese Weise wird eine erhebliche sozialpräventive Wirkung erzielt.

Nicht zu verkennen sind auch für die Justiz die Entlastungseffekte einer erfolgreichen Konfliktschlichtung. Wir wissen, daß gerade Konflikttaten die Strafgerichtsbarkeit durch mehrere Instanzen beschäftigen können, wenn der Sachverhalt nur durch eine umfangreiche Beweisaufnahme geklärt werden kann. Nach erfolgreicher Konfliktschlichtung und Schadenswiedergutmachung hingegen wird häufig von vornherein von Anklage und Strafe abgesehen werden können. Statt den Täter mit Freiheitsentzug oder Geldstrafe zu belasten, wird er dabei unterstützt, seine ganze Kraft der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens zu widmen. Dem Opfer wird erspart, einen zivilrechtlichen Schadenersatzprozeß zu betreiben.

Selbstverständlich ist nicht zu erwarten, daß eine Reformidee wie der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht für Erwachsene gewissermaßen von heute auf morgen in zufriedenstellender Weise umgesetzt werden kann. Für die schwierige Tätigkeit des Vermittlers zwischen Personen, die sich nach einer Straftat feindlich gegenüberstehen, benötigen wir Vermittlerinnen und Vermittler, die aufgrund einer speziellen sozialarbeiterischen Ausbildung zur Konfliktberatung das Vertrauen beider Seiten gewinnen können.

Es hat sich weiterhin gezeigt, daß das Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Regel nur in einem relativ aufwendigen Verfahren erreicht werden kann, bei dem Opfer und Täter zunächst in getrennten Gesprächen dazu motiviert werden, sich überhaupt auf ein Konflikt- und Ausgleichsgespräch miteinander einzulassen.

Der seit 1992 im Landgerichtsbezirk Hannover erfolgreich arbeitende freie Träger WAAGE e. V. hat im Jahr 1993 noch 167 Fälle, im Jahr 1996 aber bereits 337 Fälle abschließen können. Die Zahlen für die niedersächsischen Gerichtshilfen, denen nach der Gesetzesänderung ab 1995 die Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs in den anderen Landgerichtsbezirken übertragen worden ist, weisen eine ähnlich erfolgversprechende Tendenz aus, wie sich aus meiner nun folgenden Antwort auf Ihre Fragen zu 1 und 2 ergibt.

Die niedersächsischen Gerichtshilfen waren im Jahr 1995 in 186 Fällen und im Jahr 1996 in 465 Fällen mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene befaßt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat ihre Ankündigung, die Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs wesentlich zu steigern, bereits durch die Förderung des freien Trägers WAAGE e. V. zum Ausdruck gebracht. Dessen Modellprojekt wurde anfangs mit jährlich ca. 170.000 DM gefördert, nach dem Übergang aus der Modellphase in den Regelbetrieb beträgt die Förderung 1996 ca. 270.000 DM. Bis Ende des Jahres 1996 wurden 15 Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer aus ganz Niedersachsen im Rahmen einer berufsbegleitenden Fortbildung des Täter-Opfer-Ausgleichs-Servicebüros der Deutschen Bewährungshilfe zum Konfliktberater im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich qualifiziert. Ferner sollen die seit 1992 von der WAAGE im Landgerichtsbezirk Hannover gesammelten Erfahrungen auch in weiteren Landgerichtsbezirken nutzbar gemacht werden.

Gegenwärtig sind eine Konfliktschlichterin und ein Konfliktschlichter der WAAGE e. V. vertraglich damit betraut worden, die Staatsanwaltschaften in Stade und Braunschweig sowie die angeschlossenen Gerichtshilfen bei der Umsetzung und Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs für Erwachsene zu beraten.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage des Abg. Horrmann (CDU):

Zukunft der Landesbühne Hannover

Die Landesregierung hat zugesagt, die Kündigung des Landeszuschusses in Höhe von ca. 5 Mio. DM für die Landesbühne Hannover zum Ende des Jahres 1998 vor dem Hintergrund eines Gutachtens der Consulting-Gesellschaft der NORD/LB noch einmal überprüfen zu lassen. Wie einem Bericht der

„Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 19. August 1997 entnommen werden kann, ist dieses Gutachten jetzt fertig, die Entscheidung der Landesregierung steht jedoch noch aus. Das Gutachten ist demnach durchweg positiv ausgefallen und bestätigt: Bei der Landesbühne Hannover handelt es sich um eines der am wirtschaftlichsten arbeitenden Theater in der Bundesrepublik. So spielt die Landesbühne 28 % ihres Haushaltes ein, vergleichbare Landestheater kommen nur auf einen Schnitt zwischen 13 % und 14 %, Staatstheater liegen sogar bei unter 10 %.

Die CDU-Landtagsfraktion hat in einem Entschließungsantrag vom Mai 1997 die Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur Weiterführung der Landesbühne Hannover zu entwickeln und vorzulegen, das den langfristigen Erhalt dieses Theaters sichert.

Eine Entscheidung über die Zukunft der Landesbühne Hannover ist nunmehr endlich erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Gutachten der Consulting-Gesellschaft der NORD/LB?
2. Welche konkreten Konsequenzen wird sie unter besonderer Bezugnahme auf die Wiederaufnahme der Landeszuschüsse ab 1999 aus dem Gutachten ziehen?
3. Wann wird sie vor dem Hintergrund dieses Gutachtens und der Notwendigkeit, den Spielplan 1998/99 seitens der Landesbühne vorzubereiten, endlich Planungssicherheit für die zukünftige Arbeit der Landesbühne Hannover schaffen?

Zu 1: Das Gutachten der NORD/LB-Unternehmens- und Beteiligungsberatung liegt der Landesregierung seit Mitte Juli vor. Die für die Gesamtbewertung unverzichtbare Stellungnahme des Zweckverbandes der Landesbühne Hannover ist dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Datum vom 10. September 1997 zugegangen. Die Gespräche hierzu sind unverzüglich aufgenommen worden. Über das Ergebnis werden der Ausschuß für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuß für Wissenschaft und Kultur des Landtages informiert werden.

Zu 2: Ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe eine institutionelle Förderung durch das Land ab 1999 fortgesetzt werden sollte, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden. Hierzu bedarf es zunächst weiterer Abstimmung mit dem Zweckverband der Landesbühne Hannover.

Zu 3: Von dem Ergebnis der Gespräche mit dem Zweckverband werden die noch zu treffenden Entscheidungen abhängen.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 10 des Abg. Pörtner (CDU):

Fusion der Norddeutschen Landesmedienanstalten

In einem Bericht der „Welt am Sonntag“ vom 17. August 1997 wird darauf hingewiesen, daß die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein vor kurzem vorgeschlagen hätten, die Landesmedienanstalten in den fünf norddeutschen Bundesländern zu fusionieren. Diese Pläne drohten jedoch an „politischen Auseinandersetzungen und an den Medienanstalten selbst zu scheitern“.

Als Kritik an der Existenz fünf eigenständiger norddeutscher Landesmedienanstalten wird in dem WamS-Artikel darauf aufmerksam gemacht, daß alle deutschen Medienanstalten „überfinanziert“ seien. Die ständig wachsende Finanzausstattung der Medienanstalten habe zu „einem großzügigen Ausgabeverhalten“ und „erheblichen Verstößen gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit“ geführt, wie es in einem gemeinsam verfaßten Papier aller Landesrechnungshöfe heiße.

Diese Kritik treffe insbesondere auf die fünf Behörden in Norddeutschland zu. Bereits im vergangenen Jahr hätten die „Finanzkontrollen“ (Landesrechnungshöfe) von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Möglichkeiten zur Verkleinerung der Verwaltung und damit verbundenen Einsparungen festgestellt, falls die Behörden zusammengelegt würden.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen gäbe es auch standortpolitische Gründe, die eine Fusion sinnvoll erscheinen ließen, denn eine länderübergreifende Medienbehörde würde die norddeutsche Region zweifelsfrei für die Programmbieter attraktiver machen.

Eine Fusion scheitere aber zur Zeit daran, wie es resümierend in dem WamS-Artikel weiter heißt, daß die Landesmedienanstalten selbst „heftigen Widerstand“ leisteten und es einen „Streit um den künftigen Standort der zentralen Landesmedienanstalt“ zwischen den fünf Bundesländern gäbe.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die diesbezügliche Kritik der Landesrechnungshöfe an dem derzeitigen Zuschnitt der fünf eigenständigen Landesmedienanstalten in Norddeutschland?
2. Wie soll nach ihrer Meinung die künftige Struktur der Landesmedienanstalten in den fünf norddeutschen Bundesländern aussehen?
3. Was gedenkt sie politisch zu tun, um ihre entsprechenden Vorstellungen in die Tat umzusetzen?

Seit Herbst 1994 verhandeln die Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, die NDR-Vertragsländer also, über die Fusion bzw. verbesserte Kooperation ihrer Landesmedienanstalten. Seit Februar 1996 hat sich auch Bremen an den Verhandlungen beteiligt. Die Landesmedienanstalten verantworten auf der Grundlage der Rundfunkgesetze ihrer Länder den privaten Rundfunk.

Die Niedersächsische Landesregierung hat bei den Verhandlungen durch sachdienliche Vorschläge immer wieder verdeutlicht, daß auch sie an einer gemeinsamen norddeutschen Medienpolitik im öffentlich-rechtlichen wie im privaten Bereich sehr interessiert ist. Als dahinführenden Verfahrensschritt hat sich die Landesregierung allerdings für eine verbesserte Kooperation und gegen eine Fusion der Landesmedienanstalten ausgesprochen. Dafür gibt es, wie mir scheint, eine Reihe guter Gründe:

- Eine zentrale Landesmedienanstalt setzt nach einhelliger Auffassung der Verhandlungspartner ein durch Staatsvertrag zu schaffendes gemeinsames Rundfunkrecht voraus. Damit wäre die letzte Ebene des Rundfunkbereichs, die den Landtagen noch eigene Gestaltungsmöglichkeiten beläßt, aufgegeben und die Mitwirkung der Landtage auf eine einmalige Zustimmung zu einem Staatsvertrag reduziert. Dies haben gerade die Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker aller Fraktionen dieses Hau-

ses verständlicherweise immer wieder kritisiert. Der Verlust an politischem Gestaltungsspielraum würde sich besonders nachteilig auf den im April angelaufenen Betriebsversuch zur Einrichtung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks und Offener Kanäle auswirken. Der niedersächsische Gesetzgeber würde beispielsweise die Freiheit verlieren, über deren flächendeckende Einführung zu entscheiden. Ein Beschluß dieser Art wie auch alle anderen landesspezifischen Entscheidungen gingen auf eine norddeutsche Landesmedienanstalt über.

- Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten der Bundesrepublik an der Rundfunkgebühr erhält jede Anstalt vorab einen Sockelbetrag in Höhe von 1 Million DM. Drei Jahre nach einer Fusion reduziert sich der Gesamtbetrag auf 1 Million DM. Bei einer Fusion von fünf Landesmedienanstalten wäre damit ein Einnahmeverlust verbunden, der den Einsparungseffekt weitgehend aufbraucht.

- In den Gemeinschaftsgremien aller Landesmedienanstalten wären die norddeutschen Einrichtungen in Zukunft nur noch mit einer, statt bisher mit fünf Stimmen vertreten.

- Die vom Landesrundfunkgesetz vorgegebene Filmförderung durch den NDR in Niedersachsen aus Überschußmitteln der niedersächsischen Landesmedienanstalt fände ihr Ende. Nach Meinung der Verhandlungspartner wären diese Mittel – der überwiegende Teil käme aus Niedersachsen – einer gemeinsamen Einrichtung zur gemeinsamen Vergabe zuzuführen. Die Probleme, die sich daraus ergeben, kennen wir aus dem NDR-Bereich.

Im November 1996 wurde schließlich auf Amtsebene von weiteren Fusionsüberlegungen Abstand genommen, da sich auch eine zwischenzeitlich verhandelte Fusion der Landesmedienanstalten von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als nicht einigungsfähig erwiesen hatte. Die Rundfunkreferenten erhielten den Auftrag, den Entwurf eines Kooperationsstaatsvertrages vorzubereiten, der sich auf gemeinsame Entscheidungen hinsichtlich der Zulassung und Beaufsichtigung von bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen sowie der Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen in Kabelanlagen beschränken sollte.

Bei den anschließenden Verhandlungen bestand Einvernehmen, daß eine gerichtsfeste, verbindliche Entscheidung für das gesamte Verbreitungsgebiet zentral durch einen gemeinsamen Ausschuß, bestehend aus Gremienmitgliedern der einzelnen Landesmedienanstalten, erfolgen muß. In Anlehnung an den Staatsvertrag über die gemeinsame Satellitenzulassung von RTL durch die niedersächsische Anstalt (sogenannter Nordschienenstaatsvertrag) hat die Landesregierung auch hier schon aus Kostengründen eine Geschäftsführung durch Niedersachsen

vorgeschlagen. Mit Rücksicht auf die wenigstens im landesspezifischen Bereich zu erhaltende Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers hat die Landesregierung sich zudem für eine auf ein bestimmtes Kontingent beschränkte Entscheidung des gemeinsamen Ausschusses bei der Kabelbelegung ausgesprochen. Auch haben wir vorgeschlagen, eine Regelung einzuführen, wonach die niedersächsischen Vertreter im gemeinsamen Ausschuss die übrigen Mitglieder nicht überstimmen dürfen, daß allerdings andererseits Entscheidungen gegen die niedersächsischen Vertreter auch nicht möglich sein sollten.

Dies schien uns hinsichtlich des Umstandes, daß Niedersachsen mehr Geld als die anderen Anstalten zusammen und fast ebensoviel Kabelanschlüsse wie die Gesamtheit der übrigen beteiligten Länder in die Kooperation einbringt, keine ausgefallene Forderung zu sein.

Die Landesregierung hat sich mit den aufgezeigten Forderungen nicht durchsetzen können. Am 20. Februar 1997 haben die Amtschefs deshalb beschlossen, die Arbeiten an einem Staatsvertrag über die Kooperation der norddeutschen Medienanstalten zunächst nicht weiter zu verfolgen. Ende 1998 soll geprüft werden, ob eine Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgversprechend erscheint.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Mit Schreiben vom 11. Juni 1996 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof gegenüber der Staatskanzlei seine Sorge ausgedrückt, daß die Erörterungen über einen Zusammenschluß der norddeutschen Landesmedienanstalten zu einer Anstalt sich weiter verzögern und kein greifbares Ergebnis zeitigen könnten. Dabei ging der Landesrechnungshof davon aus, daß durch den Zusammenschluß wesentliche landesspezifische Interessen nicht beeinträchtigt würden.

Der seinerzeitige Leiter der Staatskanzlei hat daraufhin mit Schreiben vom 2. Juli 1996 im Sinne meiner Eingangsbemerkungen dargelegt, daß gerade dies die Folge sein wird.

Ein weiterer Gedankenaustausch mit dem Landesrechnungshof hat nicht stattgefunden.

Zu 2: Nach Auffassung der Landesregierung sollten die Landesmedienanstalten für den landesspezifischen Bereich ihre Zuständigkeit behalten, im übrigen aber eng miteinander kooperieren und zu gemeinsamen Entscheidungen in die Lage versetzt werden.

In einer Kooperationsvereinbarung wird jedoch in geeigneter Weise abzubilden sein, daß Niedersachsen mehr Finanzmittel beiträgt als die übrigen Länder zusammen und auch mit Abstand über die meisten Kabelanschlüsse verfügt, mit rund 1,5 Millionen Anschlüssen (Stand: August 1996) fast ebensoviel, wie die übrigen Ländern zusammen beisteuern.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich einer Wiederaufnahme der Gespräche über einen Kooperationsvertrag nicht verschließen. Dabei wird sie allerdings den Ausverkauf der medienpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten des niedersächsischen Gesetzgebers nicht zulassen.

Anlage 5

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Polizeistreifen mit Maschinenpistolen

Die Anweisung des hannoverschen Polizeipräsidenten Klosa, im Steintorviertel in Hannover bis auf weiteres den normalen täglichen Streifendienst mit Maschinenpistolen laufen zu lassen, ist sowohl in der Bevölkerung als auch innerhalb der Polizei auf heftige Kritik gestoßen. Polizeibeamte halten die Maschinenpistole in einer belebten Straße für nicht einsetzbar. Außerdem habe es kaum Schießtraining mit der Maschinenpistole gegeben. Der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Kunkel, äußerte in einem Interview der „Neuen Presse“: „Nein, das ist die falsche Maßnahme. Eine Überreaktion. Wir sprechen als Polizei ständig von Deeskalation, rüsten jetzt aber auf. Die MP ist keine polizeitypische Waffe. In der Bevölkerung lösen Maschinenpistolen Angst aus.“

Im Zuge der Polizeireform wurde die Empfehlung gegeben, die derzeit ca. 2000 Maschinenpistolen im Bestand der niedersächsischen Polizei zu reduzieren. Die automatische Ausrüstung von Streifenwagen mit einer Maschinenpistole solle eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Polizeipräsident Klosa seine Anweisung, Polizeistreifen im hannoverschen Steintorviertel mit Maschinenpistolen laufen zu lassen, in Absprache und im Einverständnis mit der Landesregierung erlassen?
2. Wird die Empfehlung der Polizeireformkommission, den polizeilichen Bestand von Maschinenpistolen zu reduzieren und Streifenwagen nicht mehr automatisch mit Maschinenpistolen auszurüsten, von der Landesregierung umgesetzt?
3. Sind die Beamten, die von einem Tag auf den anderen ungefragt mit einer Maschinenpistole Streife gehen müssen, durch zusätzliches Schießtraining mit dieser Waffe und durch eine psychologische Beratung auf diese bundesweit einmalige und auch für Niedersachsen bisher undenkbbare Form des Streifeneinsatzes vorbereitet worden?

Gewaltstraftaten – insbesondere der rücksichtslose Schußwaffengebrauch durch Straftäter – im hannoverschen Steintorbereich haben in letzter Zeit merklich und in einer besorgniserregenden Weise zugenommen. Diese Situation hat auch die am Steintor ansässigen Geschäftsleute sowie die Öffentlichkeit insgesamt stark verunsichert und führte zur Forderung nach polizeilichem Handeln.

Die Polizeidirektion Hannover hat hierauf in eigener Zuständigkeit reagiert.

Wann und unter welchen Voraussetzungen Schußwaffen, zu denen gemäß § 69 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes auch Maschinenpistolen gehören, genutzt werden dürfen, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen. Hier-

zu zählt insbesondere der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den sowohl die eingesetzten Polizeikräfte als auch der verantwortliche Polizeiführer zu beachten haben. Nicht nur eine Reduzierung von Maschinenpistolen, sondern auch als ganz zentrale Leitidee die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der niedersächsischen Polizei, sind von der Reformkommission gefordert worden. Kommt die zuständige Behörde nach der von ihr vorzunehmenden Lagebeurteilung zu einer Entscheidung, wäre es mit diesen Grundsätzen nur schwer zu vereinbaren, wenn sie sich in jedem Fall konfliktträchtiger oder gar medienwirksamer Auswirkung ihrer Entscheidung an das Innenministerium wenden würde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Stokar namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die nach eigener Lagebeurteilung durch die Polizeidirektion Hannover durchgeführten polizeilichen Maßnahmen bedurfte es einer vorherigen Abstimmung mit dem Innenministerium – vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Vorbemerkung – nicht.

Zu 2: Die Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfs bei der niedersächsischen Polizei hat in ihrem Abschlußbericht vom 31. März 1993 die Zahl der in der Landespolizei verfügbaren Maschinenpistolen mit Blick auf die denkbaren Einsatzsituationen als zu hoch bezeichnet, ohne die Ausstattung mit diesen Waffen generell in Frage zu stellen.

Seit Vorlage der Empfehlungen der Reformkommission ist der Bestand an Maschinenpistolen im polizeilichen Einzeldienst von ca. 2.000 auf z. Z. ca. 1.400 reduziert worden. Im Rahmen der Polizeireform wird gegenwärtig an neuen Richtlinien für eine landeseinheitliche Ausstattung von Dienstkraftfahrzeugen mit Einsatzmitteln gearbeitet. Es ist beabsichtigt, eine obligatorische Ausstattung der Funkstreifenwagen im Einsatz- und Streifendienst mit Maschinenpistolen nicht mehr vorzusehen. Dieses heißt aber nicht, daß auf Maschinenpistolen als Ausstattungsgegenstand generell verzichtet wird.

Zu 3: Die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei – so auch die der Polizeidirektion Hannover – sind grundsätzlich für den Umgang mit der Maschinenpistole ausgebildet und mit deren Handhabung vertraut. Für 22 Beamte der Polizeiinspektion Mitte, welche im Steintorbereich mit der Maschinenpistole zum Einsatz kommen, wurde eine zusätzliche Beschulung durchgeführt. Ausbildungsschwerpunkte waren die sichere Handhabung der Waffe, Wirkung/Reichweite der Munition, Anschlagsarten, Schießübungen, verschiedene Trageweisen und rechtliche Voraussetzungen für den Schußwaffengebrauch. Eine psychologische Beratung ist im Rahmen der allgemeinen Schießausbildung nach der Polizeidienstvorschrift (PDV) 211 nicht vorgesehen.

Im übrigen handelt es sich weder um eine „bundesweit einmalige“ und „bisher undenkbare Form des Streifeneinsatzes“, sondern um eine taktisch und rechtlich zulässige sowie nach Ansicht der Polizeidirektion Hannover geeignete Reaktion auf ein gewaltbereites und offensichtlich bewaffnetes Umfeld.

Anlage 6

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Wolf (GRÜNE):

Verklappung von Bremerhavener Baggergut im Niedersächsischen Wattenmeer

Neueste Meßdaten aus Bremerhaven haben eine unerwartet hohe Belastung des gesamten Hafenschlicks mit Tributylzinn (TBT) ausgewiesen, die die bisherigen Höchstwerte teilweise um das Zehnfache übertreffen. Das Umweltgift TBT wird als herbizider und pestizider Wirkstoff in Antifoulinganstrichen verwendet, um die Ansiedlung von Algen und Seepocken an Schiffsrümpfen zu verhindern. TBT stört und verändert u. a. den Hormonhaushalt von Meerestieren. Es gibt Hinweise aus den USA und aus den Niederlanden, daß diese endokrinen Auswirkungen von TBT sich nicht auf die Meeresfauna beschränken, sondern auch beim Menschen als letztem Glied der Nahrungskette verschiedene Krankheiten verursachen können.

Hafenbereiche weisen grundsätzlich hohe Zinnbelastungen auf, doch in der Wesermündung konzentriert sich das Gift doppelt so stark wie an vergleichbaren Stellen von Ems und Elbe. Während Hamburger Hafenschlamm seit Beginn der Baggerarbeiten im vorigen Jahrhundert an Land deponiert und seit etlichen Jahren zudem vorbehandelt wird, hat Niedersachsen dem Land Bremen genehmigt, bis Ende 1997 Baggergut aus Bremerhaven im Niedersächsischen Wattenmeer zu verklappen. Es ist zu vermuten, daß diese Verklappung von Hafenschlämmen die entscheidende Quelle für den hohen Zinnantrag im Weserbereich ist.

Da die Nordsee im Gegensatz zur Ostsee durchgehend mit TBT belastet ist, sehen Wissenschaftler das Einbringen von zusätzlichem TBT äußerst kritisch. Aufgrund der neuesten alarmierenden Meßdaten haben niedersächsische Behörden deshalb einen vorläufigen vierzehntägigen Verklappungsstopp für Hafenschlamm aus Bremerhaven angeordnet.

Vor dem Hintergrund des Besorgnisgrundsatzes im Niedersächsischen Wassergesetz frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuellen Forschungen über die Belastung der Nordsee mit Tributylzinn hinsichtlich einer Gefährdung der sensiblen Fauna im Wattenmeer, hinsichtlich einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit und hinsichtlich möglicher Folgen für die Fischereiwirtschaft?
2. Welche Möglichkeiten kann sie nennen, um die Verklappung von Hafenschlämmen aus der Weser zu beenden, so wie es für die Elbe von den Umweltministern der Elbanlieger aufgrund einer Gefahrenbewertung der Arbeitsgemeinschaft Elbe bereits beschlossen wurde?
3. Welche Bedingungen und wasserrechtlichen Auflagen muß das Land Bremen erfüllen, falls die Landesregierung das weitere Verklappen von Hafenschlamm im Wattenmeer erlauben sollte?

Mit Bescheid vom 20. Oktober 1995 hat die Bezirksregierung Lüneburg dem Hansestadt Bremischen Amt Bremerhaven eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 Niedersächsisches Wassergesetz für das Einbringen von Baggergut aus den Bremerhavener Häfen in die Weser im Bereich des „Wurster Arms“

erteilt. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und bis zum 31. Dezember 1997 befristet. Sie enthält die Bestimmung, daß einmal jährlich eine repräsentative Beprobung des zu verklappenden Baggerguts vorzunehmen ist und daß der Schadstoffgehalt des Baggerguts die Schadstoffmatrix der Wesersedimente im Verklappungsgebiet nicht gravierend übersteigen darf.

Die im Sommer dieses Jahres genommenen Sedimentproben aus den für Baggermaßnahmen vorgesehenen Bereichen des Wendebeckens und des Nordhafens der Bremerhavener Häfen weisen Gehalte an Tributylzinn (TBT) von mehr als 400 Mikrogramm pro Kilogramm Trockenmasse (TS) aus. Die TBT-Belastung des Sediments im Bereich der Verklappungsstelle beträgt dagegen nach Angaben des Landesamtes für Ökologie lediglich rund 50 Mikrogramm pro Kilogramm Trockenmasse. Da der TBT-Gehalt des zu verklappenden Baggerguts den entsprechenden Schadstoffgehalt des Sediments an der Verklappungsstelle daher fast um das Zehnfache übersteigt, hat die Bezirksregierung Lüneburg die Verklappung dieses Materials zunächst untersagt und weitere Untersuchungen zur Verifizierung der vorliegenden Analyseergebnisse angefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Belastung der Nordsee mit Tributylzinn ist besorgniserregend. Es stammt überwiegend aus Antifouling-Anstrichen der Schiffsrümpfe, aber auch aus diffusen Einträgen über die Flüsse.

Die Auswirkungen von endokrin wirksamen Stoffen – hierzu gehört auch Tributylzinn – wurden im Rahmen eines vom Umweltministerium gemeinsam mit dem WWF im Frühjahr diesen Jahres veranstalteten Hearings diskutiert. Dabei haben Fachleute aus dem In- und Ausland deutlich gemacht, daß endokrin wirksame Substanzen die Fortpflanzungsfähigkeit und die Entwicklung diverser Organismen beeinträchtigen. Die Wirkungsschwellen liegen bereits in außerordentlich niedrigen Konzentrationsbereichen. Während bereits weniger als ein Nanogramm TBT/Liter Wasser bei der Purpurschnecke *Imposex* hervorruft, wurden bei Miesmuscheln in Konzentrationsbereichen von 2 bis 700 Nanogramm TBT/Liter Wasser chronische Effekte wie Wachstumsstörungen beobachtet. Bei Fischen wurden bei Konzentrationen von unter 100 Nanogramm TBT/Liter chronische Effekte und ab 4.500 Nanogramm/Liter eine akute Toxizität registriert.

TBT soll sich im Wasser in wenigen Monaten abbauen, für das Sediment werden dagegen Halbwertszeiten von bis zu zwei Jahren genannt. Hinzu kommt, daß sich TBT im Fettgewebe der Organismen anreichert. Bestandsveränderungen einzelner Arten mit entsprechenden Folgen für die Fischerei sind mithin nicht auszuschließen.

Die 48. Umweltministerkonferenz hat sich daher im Juni dieses Jahres auf Initiative Bremens mit der Reduzierung des Eintrags von Organozinnverbindungen in die Umwelt befaßt und an den Bund appelliert, umgehend die in der Ministerdeklaration der 4. Internationalen Nordseeschutzkonferenz gefaßten Beschlüsse zur Reduzierung der Einleitungen und Emissionen von toxischen, langlebigen und bioakkumulierenden Stoffen umzusetzen und mit diesem Ziel insbesondere auch gegenüber der EU und der Internationalen Seeschiffsorganisation tätig zu werden.

Zu 2: Für den Umgang mit Baggergut sind grundsätzlich verschiedene Alternativen denkbar, deren tatsächliche Eignung in jedem Einzelfall zu prüfen ist:

- Deponierung des Materials,
- Verwertung im Rahmen von Baumaßnahmen, sofern eine Mobilisierung des TBT und sein Ausstrag in Gewässer ausgeschlossen werden kann.

Von welchem TBT-Gehalt an eine Entsorgung des Baggergutes aus den Bremerhavener Häfen an Land erforderlich wird, wird noch zu klären sein. Eine unmittelbare Übernahme der von der AGRE Elbe für das Baggergut aus den Hamburger Häfen entwickelten Güteklassen ist nicht möglich, da sich TBT im salinen Bereich anders verhält.

Zu 3: Nach der von der Oslo-Paris-Kommission für die Nordsee erarbeiteten Baggergut-Richtlinie sowie dem Vorsorgeprinzip und dem Verschlechterungsverbot sollen für die Umlagerung von Baggergut im Gewässer grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Baggergut ist gegenüber den vorhandenen Sedimenten nicht besonders belastet.
- Die Freisetzung von Nährstoffen und Schadstoffen ist nicht zu erwarten.
- Die Neubesiedlung der Bodensedimente wird nicht beeinträchtigt.
- Die Ablagerungsflächen sind ökologisch nicht besonders schützenswert.

Über die aus wasserwirtschaftlicher Sicht zulässigen Grenzen hinaus belastetes Baggergut ist zu verwerten oder unter Berücksichtigung der materiellen Anforderungen des Abfallrechts zu beseitigen.

Was dies in Anbetracht der gemessenen TBT-Werte für das Baggergut aus den Bremerhavener Häfen bedeutet und welche anderen Verwertungs- oder Beseitigungsmöglichkeiten es für das Baggergut geben könnte, darüber werden wir mit den Bremer Behörden reden müssen. Ich habe dem Bremer Hafensenator Beckmeyer solche Gespräche diese Woche ausdrücklich angeboten.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 des Abg. von Hofe (GRÜNE):

Biotrend und EHEC-Infektionen?

In der jüngsten Ausgabe des „Spiegel“ vom 8. September dieses Jahres wird unter dem reißerischen Aufmacher „Tod aus dem Kuhstall“ über die Zunahme von EHEC-Infektionen berichtet. Der Pressesprecher des ML, Hanns-Dieter Rosinke, macht darin für die Ausbreitung der gefährlichen Erkrankungen den „Biotrend“ und den Hang der Verbraucherinnen und Verbraucher zu „möglichst rohen Naturprodukten“ verantwortlich. Weiter äußert er sich: „Dabei seien unbehandelte Lebensmittel wie Bio-Möhren, an denen die Ackerkrume schon aus Imagegründen häufig noch klebe, besonders gefährlich, wenn sie nicht gründlich gereinigt würden.“

Im Artikel wird unterstellt, daß die erkrankten Kinder sich mit Bioprodukten infiziert haben. Im Zusammenhang mit dem Zeltlager bei Meppen wird von „Bio-Obst“ gesprochen, im folgenden jedoch erwähnt, daß sich das erkrankte Mädchen möglicherweise mit Rohmilch infiziert habe, was durch die Untersuchungen der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtungen nicht bestätigt werden konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann sie die Aussagen ihres Pressesprechers belegen?
2. Teilt sie den durch die Äußerungen ihres Pressesprechers erweckten Eindruck, daß Lebensmittel aus ökologischer Landwirtschaft ein besonders hohes Infektionsrisiko darstellen, und welche Belege gibt es ggf. dafür?
3. Welche gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es über die Infektionsketten bei den schweren Erkrankungsfällen der letzten drei Jahre in Deutschland, die sich auf EHEC-Bakterien zurückführen lassen?

Zu Frage 1: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf die sich der Pressesprecher in bezug auf „weitere potentielle Infektionsquellen“ beruft, stammen vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin. Hier heißt es, daß durch Untersuchungen zum Vorkommen des Erregers als Quellen u. a. auch gefunden wurden: Säfte, junger Apfelwein, mit organischem Dünger kontaminierte Lebensmittel. Auch die Infektion in Japan wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auf rohe Rettichsprossen zurückgeführt.

Zu Frage 2: Der Pressesprecher hat in seinen Aussagen zur möglichen Coli-Belastung des Bodens durch organischen Dünger, also in diesem Zusammenhang durch Mist, Gülle oder Jauche, weder die Begriffe Bio, Öko noch Bio- oder Ökolandbau benutzt, auch nicht im Zusammenhang mit Möhren, weil dieses sowohl fachlich wie sachlich falsch gewesen wäre. Schließlich wird organischer Dünger seit jeher von jedem Landwirt als wertvoller Naturdünger ausgebracht, sofern er über diesen Rohstoff verfügt. Außerdem ist das Ausbringen dieses Naturdüngers kein Privileg des ökologischen Landbaues, was insbesondere für Gülle festzustellen ist.

Der Hinweis darauf, daß jedes Produkt, das mit so gedüngtem Boden in Berührung kommt, kontami-

niert sein kann, ist richtig. Ebenfalls richtig ist der Hinweis darauf, daß der zu erkennende Trend hin zu rohen Naturprodukten auch ein Trend hin zu einem höheren Risiko ist, weil sich der kleinste Hygienefehler sofort negativ auswirken kann. Auch darum kommt der Einhaltung strengster Hygiene aus unserer Sicht die größte Bedeutung beim Schutz vor EHEC-Infektionen zu.

Zu Frage 3: Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Infektionskette Lebensmittel-Mensch im Zusammenhang mit Erkrankungsfällen gibt es nicht, lediglich Vermutungen. Im Jahre 1995 soll in Berlin bei einem HUS-Fall eine EHEC-kontaminierte hausgemachte Knoblauchwurst als Infektionsquelle identifiziert worden sein. Als potentielle Infektionsquellen genannt werden weltweit unzureichend gegartes Rinderhackfleisch und Rohmilch sowie Rettichsprossen (Japan). Weiter weist die Wissenschaft auf Schmierinfektion durch direkten Person-Person-Kontakt sowie durch Kontakt mit infizierten Haustieren hin. Die Übertragung Tier-Mensch kann auch umgekehrt erfolgen.

Nach einer Veröffentlichung aus dem Robert-Koch-Institut in Berlin aus dem Jahre 1996 scheint der Anteil von durch EHEC kontaminierten Lebensmitteln in Deutschland sehr gering zu sein; die Übertragung Mensch zu Mensch bzw. Umwelt zu Mensch wird wegen der geringen Infektionsdosis und der Robustheit vieler EHEC gegen Umwelteinflüsse als bedeutsam angesehen, wobei die tatsächliche Größenordnung aber erst durch Umgebungsuntersuchungen sichtbar gemacht werden müßte.

Anlage 8

Antwort

des Frauenministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Seeler (SPD):

Frauenorientierte Gesundheitspolitik: Netzwerk Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen

Frauen und Gesundheit ist ein Thema, das aufgrund der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen und der unterschiedlichen Lebenslagen von Männern und Frauen besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Dabei ist festzustellen, daß Frauen in erheblichem Maße von der Gesundheitspolitik der Bonner Koalition betroffen sind. Gesundheitliche Risiken werden privatisiert, Kranke werden durch Zuzahlungen und Leistungseinschränkungen bestraft, und Teilnehmerinnen von Rehabilitationsmaßnahmen werden diffamiert. Gleichzeitig werden Prävention, Aufklärung und Beratung weitgehend aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen, obwohl Information und alltagsnahe Gesundheitsförderung der Betroffenen sowie die Sensibilisierung der Institutionen des Gesundheitswesens für frauenspezifische Gesundheitsbelange gerade heute von wachsender Bedeutung sind.

Das Frauenministerium hat in der Vergangenheit durch Veranstaltungen des Netzwerkes Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen und deren Dokumentation eine regional und kommunal orientierte Frauengesundheitspolitik verfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welcher Zielrichtung wurde das Netzwerk Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen gegründet?

2. Welcher Arbeitsformen und Methoden bedient sich das Netzwerk?
3. Welche Themen wurden vom Netzwerk bisher aufgegriffen?

In der Ottawa-Charta, die 1986 auf der ersten internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung verabschiedet wurde, werden Selbstbestimmung, Bedürfnisbefriedigung, Einflußnahme auf die Lebensumstände, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit als wesentliche Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden genannt. Die Weltgesundheitsversammlung forderte 1992, daß „der Gesundheit von Frauen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zugemessen werden muß“. Dieser Handlungsauftrag wurde durch die „Wiener Erklärung über die Investition in die Gesundheit von Frauen in den mittel- und osteuropäischen Ländern“ (Deklaration der Weltgesundheitsorganisation) von 1994 konkretisiert. Die „Wiener Erklärung“ ist Grundlage für die Arbeit des Netzwerkes „Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen“.

Niedersachsen als Flächenland mit vielen ländlichen Regionen stellt eine besondere Herausforderung für eine landesweite Verankerung von Frauengesundheitsförderung dar. Landesweite kommunal orientierte Aktivitäten und Strukturen im Bereich Frauengesundheitsförderung, wie sie das Netzwerk „Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen“ aufgebaut hat, sind bisher bundesweit einmalig und beispielgebend. Von anderen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Hamburg wurde daher bereits großes Interesse am Aufbau eines ähnlichen Netzwerkes bekundet.

Das Netzwerk „Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen“ ist, wie Resonanz und Bilanz zeigen, der richtige und vor allem erfolgreiche Weg, um den Anforderungen an Frauengesundheitsförderung im kommunalen Bereich gerecht zu werden. Die Landesregierung wird die Arbeit des Netzwerkes „Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen“ auch weiterhin unterstützen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Netzwerk „Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen“ wurde am 7. Dezember 1995 in Hannover gegründet. Es wird von drei Institutionen getragen: der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V., dem Institut Frau und Gesellschaft und dem Niedersächsischen Frauenministerium.

Die Zielsetzung des Netzwerkes entspricht den Forderungen der „Wiener Erklärung“ von 1994 (Deklaration der WHO) und ist in seiner Programmatik niedergelegt. Dort heißt es – in Auszügen –: „Der nachgewiesenen Diskriminierung von Frauen und Mädchen – auch im und durch das Gesundheitswesen – soll konstruktiv begegnet werden.“ Mit

der Bildung des Netzwerkes soll eine breite Einbindung von interessierten Frauen/Mädchen, vorhandenen Aktivitäten, Organisationen und Institutionen mit dem Ziel erfolgen, in den Kommunen die Förderung von Frauen-/Mädchengesundheit zu verankern und zu etablieren. Eigeninitiative soll geweckt, Kompetenzen sollen erworben und eine Infrastruktur, die die Gesundheit von Frauen/Mädchen fördert, soll aufgebaut werden.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Niedersachsen ein Flächenland ist mit verschiedenartigen Lebensräumen, Lebensweisen, Lebensbedürfnissen und unterschiedlichen Möglichkeiten für eine gezielte, alltagsnahe Gesundheitsarbeit im Interesse von Frauen und Mädchen, fördert das Netzwerk die Gründung von Regionalgruppen.

Dem umfassenden Gesundheitsbegriff des Netzwerkes wird u. a. dadurch entsprochen, daß Multiplikatorinnen aus unterschiedlichen Organisationen, Institutionen, Verbänden, Initiativen und Projekten, und zwar aus den Bereichen Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziales, Forschung etc., sowie einzelne engagierte Fachfrauen durch das Netzwerk und seine Aktivitäten angesprochen werden. Eine besonders stark vertretene Gruppe sind die kommunalen Frauenbeauftragten und Frauen aus Projekten und Initiativen.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Netzwerk will Aktivität und Eigeninitiative fördern. Jährlich werden zwei Tagungen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen veranstaltet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die vorgestellten Aktionsformen aus den Regionen, die zum Nachmachen an anderen Orten anregen sollen. Neben den Vertreterinnen der drei tragenden Institutionen bereiten in wechselnder Konstellation weitere Mitgliedsfrauen die Tagungen vor.

Die Tagungen werden dokumentiert. Bisher liegen zwei Dokumentationen zu den Themen „Gesundheit von Frauen und Mädchen in der Kommune“, „Vernetzungsstrukturen“, „Psychische Erkrankung von Frauen“ und „Gesundheitsförderung von Migrantinnen in der Gemeinde“ vor. Die nächste wird im Herbst dieses Jahres zum Thema „Mädchengesundheit“ erscheinen.

Das Netzwerk ist auf aktive Teilhabe und eine multidisziplinäre Vernetzung angelegt. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit besteht in der Erstellung von Rundbriefen, die aktuelle Informationen von und für die Mitgliedsfrauen des Netzwerkes enthalten.

Ein fester Bestandteil der Netzwerkarbeit ist die (Selbst-)Evaluation, die von den beiden Vertreterinnen der Landesvereinigung für Gesundheit e. V. und des Institutes Frau und Gesellschaft durchgeführt wird. Ihre Ergebnisse sind maßgebend für Kontrolle und Fortschreibung der Arbeit des Netzwerkes. Bisher wurden drei Erhebungen zu der Frage der bisher erreichten Zielgruppen sowie zur Effizienz

der Tagungen und Vernetzungsformen durchgeführt.

Schwerpunkthemen der bisherigen Veranstaltungen waren: Gesundheit von Frauen und Mädchen in der Kommune, Vernetzungsstrukturen von Frauen, Psychische Erkrankungen von Frauen, Gesundheitsförderung von Migrantinnen in der Gemeinde und Mädchengesundheit. Eine für Oktober 1997 geplante Veranstaltung wird sich mit dem Thema Prä-nataldiagnostik befassen.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Vorwürfe gegen den ehemaligen Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück

Gegen den 61jährigen Gewerbedirektor Hans-Georg Liebe sind in den letzten Monaten schwere Vorwürfe erhoben worden. Es ging dabei zum einen um den Verdacht, daß er Unternehmen zum Einbau von Filtern der Firma BFO veranlaßte, die von seinem Sohn betrieben wird. Zum anderen sollen von ihm empfohlene Palettenholzfilter zum Teil aus Müll bestanden und nicht funktioniert haben.

Mittlerweile ist der ehemalige Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück nicht mehr im Dienst. Nach Ablauf seines Resturlaubs wird er Ende des Jahres in den vorzeitigen Ruhestand treten. Obwohl die Vorwürfe gegen Liebe sich in mindestens einem Fall bereits bestätigt haben und die Vermittlung untauglicher Filter insoweit nachgewiesen werden konnte, soll es am 8. Dezember im Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück eine Feier geben, an der Umweltstaatssekretär Schulz teilnehmen und den „verdienten Beamten“ (Schulz laut NOZ vom 25. 8. 1997) verabschieden will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für angemessen, einen Amtsleiter, der niedersächsischen Firmen untaugliche Holzmillfilter empfohlen und an deren Verkauf indirekt mitverdient hat, mit einem feierlichen Empfang in den Ruhestand zu verabschieden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, daß Anschaffungs- und Entsorgungskosten der untauglichen Holzmillfilter nicht an den betroffenen Firmen hängenbleiben dürfen, sondern von der Lieferfirma BFO oder dem Land (Amtshaftung) zu erstatten sind?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in wie vielen Firmen und zu welchen Preisen innerhalb des Gewerbeaufsichtsamtsbezirks Osnabrück Filter der Firma BFO eingebaut worden sind?

Zu Frage 1: Es ist üblich, daß aus dem Dienst ausscheidende Amtsleiter von der Ministerin oder dem Staatssekretär verabschiedet werden.

Zu Frage 2: Die Frage der Erstattung von Anschaffungs- und Entsorgungskosten im Verhältnis der betroffenen Firmen zur Lieferfirma beurteilt sich zivilrechtlich nach den Regeln über Mängel- und Gewährleistungshaftung. Sie können ohne Kenntnis der vertraglichen Vereinbarungen nicht beurteilt werden. Amtshaftungsansprüche setzen ein schuldhaftes Fehlverhalten eines sachlich und örtlich zuständigen Amtsverwalters voraus, das einen einge-

tretenen Schaden verursacht hat. Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3: Nach den bisherigen Kenntnissen der Landesregierung sind im Bereich des GAA Osnabrück bei sieben Firmen Filter der Firma BFO eingebaut worden. Über Preise hat die Landesregierung keine Kenntnisse. Generell weist die Landesregierung darauf hin, daß Gegenstand derzeit noch nicht abgeschlossener Untersuchungen der Bezirksregierung Weser-Ems ist, ob und inwieweit es bei der Beratung über die Planung, Ausführung und den Betrieb biologischer Filter zur Reduzierung von Geruchsemissionen durch GD Liebe zu Dienstpflichtverletzungen gekommen ist.

Anlage 10

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 16 des Abg. Schwarzenholz (GRÜNE):

Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Einrichtung einer IGS in Peine

Der Kreisausschuß des Landkreises Peine hat am 27. August 1997 ein Bürgerbegehren zugelassen, das sich gegen die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule im Landkreis Peine richtet. Presseberichten war zu entnehmen, daß das Innenministerium dem Landkreis vor dieser Entscheidung mitgeteilt hatte, daß dieses Bürgerbegehren unzulässig sei, da es sich trotz formal anderslautender Begründung prinzipiell gegen eine IGS richte. Dies sei aber unzulässig, da es sich bei der IGS um eine Regelschule handle, von deren Einrichtung nach Feststellung des Bedarfs nur dann abgesehen werden dürfe, wenn die finanzielle Leistungskraft des Kreises dies nicht zulasse. Die Initiatoren des Begehrens wären aber den Nachweis hierfür schuldig geblieben. Der Kreistag hatte zuvor die Einrichtung einer IGS beschlossen und war offensichtlich von einer Finanzierbarkeit dieser Schule und der Annahme ausgegangen, daß durch dieses Projekt die „finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht dauerhaft gefährdet werde“.

Der Kreisausschuß, in dem die SPD über die Mehrheit verfügt, setzte sich aber über die Rechtspositionen des Innenministeriums hinweg. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Hermann Baas erklärte dazu gegenüber der Lokalpresse sinngemäß, daß man zwar der Rechtsauffassung des Innenministeriums nicht widerspreche, aber trotzdem das Bürgerbegehren zulassen wolle.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hält sie das Bürgerbegehren in Peine für rechtlich zulässig?
2. Welche kommunalaufsichtlichen und fachaufsichtlichen Maßnahmen will sie durchführen, um die Anwendung des geltenden Rechts im Landkreis Peine sicherzustellen?
3. Teilt sie die Auffassung, daß die Zulassung eines derartigen rechtswidrigen Bürgerbegehrens dazu führen könnte, daß dies auch in anderen Kommunen von interessierten Kreisen dazu mißbraucht werden könnte, um die Einrichtung von Regelschulen zu hintertreiben?

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Zu Frage 3: Ja.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Horrmann (CDU):

Situation der Grundstufenbeschulung im Bereich Gartenbau

In der Grundstufenausbildung im Bereich Gartenbau stehen heute drei Schulformen zur Wahl:

1. das Schulische BGJ (BGJ-S)
2. das Kooperative BGJ (BGJ-K)
3. die Teilzeitform.

Die Teilzeitform ist in der Grundstufe diejenige Schulform, die kein BGJ mehr ist, und die einzige, die es ermöglicht, an zentralen Standorten fachbezogen unterrichtet zu werden. Mit Erfolg ist sie in den Landkreisen Aurich (Aurich), Emsland (Meppen), Ammerland (Bad Zwischenahn-Rostrup), Stadt und Landkreis Osnabrück (Haste) und für die Städte Oldenburg und Delmenhorst in Oldenburg umgesetzt.

In diesen Einzugsbereichen steigen die Ausbildungszahlen, da bei den Unternehmen die Bereitschaft zur Schaffung neuer Lehrstellen besteht und dem Wunsch der Schüler und Eltern Rechnung auf Abschaffung des BGJ getragen wird.

Benachteiligt sind die Auszubildenden u. a. in den Landkreisen Friesland, Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land, wo aufgrund der Abschaffung der Schuleinzugsgebiete nun von den jeweiligen Landkreisen weiterhin am BGJ festgehalten werden kann. Dadurch wird an diesen Standorten sowohl eine Beschulung der Gärtner zusammen mit den Landwirten möglich als auch eine gemeinsame Beschulung der Vollschüler des BGJ-S mit denen des BGJ-K, die nur an zwei Tagen in der Woche kommen. Beide Möglichkeiten sind unterschiedlich umgesetzt und stoßen bei den Ausbildungsbetrieben wie auch bei den Auszubildenden auf klare Ablehnung.

Gerade in den Landkreisen mit nur wenigen Auszubildenden werden nur zwei der drei möglichen Formen, das BGJ-S und das BGJ-K, angeboten.

Ein Wechsel an die zentralen Schulstandorte mit Teilzeitform wird von den Landkreisen immer mit der Zahlung von Schulgeld in Form einer Verwaltungspauschale von ca. 700 DM pro Jahr und Schüler abgelehnt. Verschiedene Ausbildungsbetriebe oder Eltern wollten das Schulgeld dann selber aufbringen, um dadurch dem Auszubildenden die gewünschte Schulform zu bieten. Es wurde den Betroffenen mitgeteilt, daß es auf gar keinen Fall zu einer Zahlung von Schulgeld kommen kann, da dieses laut Gesetz nicht vorgesehen ist. Das bedeutet, daß es im Endeffekt zu einer klaren Benachteiligung einiger Schüler in Niedersachsen kommt. Dabei handelt es sich in 1997 im Landkreis Oldenburg nur um neun Auszubildende, in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Friesland sind es zwischen drei und sieben.

Die Problematik könnte dazu führen, daß es zu einem Abbruch einzelner Ausbildungsverhältnisse kommt, da die Auszubildenden von der Voraussetzung der Abschaffung des BGJ ausgegangen sind. Auf der anderen Seite ist auf Seiten der Betriebe keine große Bereitschaft mehr da, gerade in den oben erwähnten Landkreisen noch Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Unter dem Strich führt diese Situation zu einer Verminderung der Ausbildungszahlen, die voll zu Lasten der Auszubildenden geht. In den Landkreisen mit Grundstufenbeschulung in Teilzeitform ist dagegen ein klarer Anstieg der Ausbildungszahlen zu vermerken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird den Auszubildenden nicht die echte Wahl aller im Niedersächsischen Schulgesetz angebotenen Schulformen ermöglicht?
2. Warum gibt es kein eindeutiges Handeln der Landesregierung, das dieses Mißverhältnis beenden könnte?
3. Kann es das Land Niedersachsen vertreten, eine Politik am Berufsstand und an den Auszubildenden vorbei zu führen und gleichzeitig von der ausbildenden Wirtschaft die Schaffung neuer Ausbildungsplätze einzufordern?

Im Berufsfeld XIII – Agrarwirtschaft –, dem der Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin zugeordnet ist, war bis zum Ablauf des Schuljahres 1995/96 das landesweit verbindliche schulische Berufsgrundbildungsjahr eingeführt. Diese Vorschrift wurde in Abstimmung mit allen an der Ausbildung beteiligten Stellen zum 1. August 1996 aufgehoben. Seit dem Schuljahr 1996/97 gibt es für die Beschulung der Auszubildenden in den Ausbildungsberufen im Berufsfeld XIII gemäß der Anlage 1 zu § 33 der BbS-VO folgende Möglichkeiten:

1. schulisches Berufsgrundbildungsjahr,
2. kooperatives Berufsgrundbildungsjahr,
3. Berufsschule in Teilzeitunterricht oder Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht).

In der zur Vorbereitung der Abschaffung des BGJ eingerichteten Arbeitsgruppe aus Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums, der Gartenbauverbände und der Verbände aus dem weiteren Bereich der Agrarwirtschaft, Gewerkschaften und Lehrerverbände sowie den Spitzenorganisationen der Schulträger („Arbeitsgruppe Agrar“) war der ausdrückliche Wunsch der Gartenbauverbände vorgebracht worden, eine Grundstufenbeschulung in Teilzeitform für den Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin nur an den Standorten durchzuführen, an denen bereits zuvor die Fachstufenbeschulung stattgefunden hat; dies sind im Regierungsbezirk Weser-Ems die Standorte Osnabrück, Meppen, Aurich und Oldenburg Stadt.

Welche der möglichen Formen der Grundstufenbeschulung an den einzelnen Standorten vorgehalten werden – darauf wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums in der o. g. Arbeitsgruppe ausdrücklich hingewiesen –, entscheiden die Schulträger in Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung, denn die planerische Grundlage für ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot im Lande ist gemäß § 26 NSchG die Schulentwicklungsplanung. Die Aufstellung der Schulentwicklungspläne liegt im Verantwortungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte und bedarf der Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung als Schulbehörde.

Zu der Situation der Grundstufenbeschulung im Bereich Gartenbau in den Landkreisen Aurich, Emsland, Ammerland, und Osnabrück sowie den Städten Oldenburg und Delmenhorst hat mir die Bezirksregierung Weser-Ems folgendes mitgeteilt:

Es ist in der Tat so, daß eine Reihe von Auszubildenden zum Gärtner/zur Gärtnerin eine Beschulung in der Grundstufe in Teilzeitform bevorzugen würde, obwohl in dem Einzugsbereich ihres Schulträgers ein kooperatives BGJ – Agrarwirtschaft – vorgehalten wird.

Die Stadt Oldenburg verlangt für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler von den ande-

ren Schulträgern eine Kostenerstattung, die diese nicht unbedingt bezahlen möchten, da sie mit dem kooperativen BGJ – Agrarwirtschaft – eine eigene Beschulungsmöglichkeit vorhalten.

Anfragen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben an die Bezirksregierung sind jeweils in dem Sinne beantwortet worden, daß für den Beschulungswunsch in der Grundstufe in Teilzeitform zwar Verständnis besteht, aber das Problem der Kostenerstattung durch die Bezirksregierung nicht zu regeln ist. In einzelnen Fällen haben sich Schulträger auch bereit erklärt, die Kosten an den Schulträger der aufnehmenden Schule zu bezahlen.

In den anderen Regionen von Weser-Ems besteht das Problem überwiegend nicht, da die aufnehmenden Schulträger auf finanzielle Forderungen verzichten oder die abgebenden bereit sind, zu zahlen. Hinzu kommt, daß an einigen Standorten auch Auszubildende des Gartenbaus im kooperativen BGJ beschult werden, weil sie damit einverstanden sind und dadurch auch weite Anfahrtswege im ersten Ausbildungsjahr eingespart werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 106 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulformen nach Maßgabe des Bedürfnisses einzurichten. Ob ein Bedürfnis besteht, stellt die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, des Interesses der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten sowie der Ziele des Schulentwicklungsplanes fest. Eine Grundstufenbeschulung in Form der Teilzeitberufsschule für Auszubildende im Gartenbau gibt es im Regierungsbezirk Weser-Ems an

den Standorten Osnabrück, Meppen, Aurich und Oldenburg Stadt. In den Landkreisen Friesland, Vechta, Cloppenburg und Oldenburg Land haben die Schulträger aufgrund der dort vorliegenden geringeren Auszubildendenzahlen in den einzelnen Agrarberufen das kooperative BGJ eingerichtet. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Rahmenlehrpläne für das erste Ausbildungsjahr der Ausbildungsberufe im Berufsfeld XIII mit dem Rahmenlehrplan für das BGJ abgestimmt sind. Der Berufsschulunterricht im kooperativen BGJ und in der Teilzeitberufsschule unterscheidet sich also nicht, weder inhaltlich noch im Umfang.

Zu Frage 2: Die Vorgaben des § 106 NSchG legen den Handlungsrahmen für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen eindeutig fest.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist dem ausdrücklichen Wunsch u. a. der Fachverbände im Gartenbau, das BGJ – Agrarwirtschaft – abzuschaffen, nachgekommen und hat auf die Zusage dieser Verbände vertraut, daß diese Maßnahme zu einer nachhaltigen Schaffung neuer Ausbildungsplätze führen werde. Gleichzeitig hat die Landesregierung die Rechtsgrundlage für die von den Gartenbauverbänden geforderte Beschulung der Grundstufe der Auszubildenden im Gartenbau als Berufsschule in Teilzeitform geschaffen. Dies entbindet die Bezirksregierung jedoch nicht von ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Feststellung des Bedürfnisses auf Einrichtung einer neuen Schulform gemäß § 106 NSchG in jedem Einzelfall. Die Landesregierung führt also keineswegs eine Politik am Berufsstand und an den Auszubildenden vorbei, sondern hat ihre Entscheidungen intensiv mit allen an der Ausbildung beteiligten Stellen abgestimmt.

